



Stenografischer Bericht

66. Sitzung

Donnerstag, 15. Mai 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	5533
Beschlüsse zur Tagesordnung	5533

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Regionale Entwicklung stärken

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3065**

Herr Stadelmann (CDU)	5533
Minister Herr Dr. Aeikens	5535
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	5537
Herr Barth (SPD)	5538
Herr Herbst (GRÜNE)	5539
Beschluss	5539

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**TTIP: Beteiligung am öffentlichen
Konsultationsverfahren der Euro-**

päischen Kommission - Investor- State Dispute Settlement verhindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3051**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/3085**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	5540, 5547
Minister Herr Möllring	5542
Herr Tögel (SPD)	5544
Herr Meister (GRÜNE)	5544
Herr Kurze (CDU)	5545

Beschluss	5548
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes zur Familienför-
derung des Landes Sachsen-Anhalt
und zur Neuordnung der Förderung
sozialer Beratungsangebote**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/3063**

Frau Grimm-Benne (SPD)	5549
Minister Herr Dorgerloh	5551
Herr Rotter (CDU)	5552
Frau Lüddemann (GRÜNE)	5553
Frau Dirlich (DIE LINKE)	5555
Frau Schindler (SPD)	5556
Ausschussüberweisung	5557

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Für eine positive Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eintreten und dessen Leistungskraft für Sachsen-Anhalt nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3060**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3092**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3095**

Frau Frederking (GRÜNE)	5558, 5570
Minister Herr Dr. Aeikens	5562
Frau Budde (SPD)	5564
Frau Hunger (DIE LINKE)	5566
Herr Rosmeisl (CDU)	5568, 5569
Herr Weihrich (GRÜNE)	5569
Beschluss	5571

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2247**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2257 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2925**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3058**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3082**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3086**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 11.07.2013)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller)	5571
Minister Herr Stahlknecht	5574
Herr Grünert (DIE LINKE)	5576
Herr Kolze (CDU)	5577
Herr Striegel (GRÜNE)	5578
Frau Schindler (SPD)	5579
Beschluss	5581

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten im Gewerberecht

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2924**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3010**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 27.03.2014)

Herr Tögel (Berichtersteller)	5582
Beschluss	5582

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2220**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs.
6/3059**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3093**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des
Landtages am 11.07.2013)

Herr Tögel (Berichtersteller)	5582
Minister Herr Möllring	5584
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	5585
Herr Thomas (CDU)	5586
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	5587
Frau Dr. Pähle (SPD)	5589
Beschluss	5590

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

**Regelmäßige Berichterstattung zur
Unterrichtsversorgung und zur Per-
sonalausstattung der Schulen in
Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3037**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3088**

Herr Höhn (DIE LINKE)	5591, 5597
Minister Herr Dorgerloh	5593
Herr Güssau (CDU)	5594
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	5595
Frau Reinecke (SPD)	5596
Beschluss	5598

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

**Zur aktuellen Hochschulstruktur-
debatte in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3038**

Herr Lange (DIE LINKE)	5598, 5605
Minister Herr Möllring	5601
Frau Dr. Pähle (SPD)	5602
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	5603
Herr Harms (CDU)	5605
Ausschussüberweisung	5606

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Mediengesetzes des Lan-
des Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/3006**

Staatsminister Herr Robra	5606
Herr Wagner (DIE LINKE)	5607
Herr Felke (SPD)	5607
Herr Herbst (GRÜNE)	5608
Herr Kurze (CDU)	5609
Ausschussüberweisung	5609

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

**Wissenschaftliche Begleitung der
Umsetzung der schulischen Inklus-
sion in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2999**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	5610, 5615
Minister Herr Dorgerloh	5612
Frau Koch-Kupfer (CDU)	5613
Frau Bull (DIE LINKE)	5613
Herr Wanzek (SPD)	5614
Ausschussüberweisung	5615

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

**Abschiebungshaft gehört auf den
Prüfstand**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2808**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 6/3043**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des
Landtages am 28.02.2014)

Frau Tiedge (Berichterstellerin)	5616
Minister Herr Stahlknecht	5616

Frau Quade (DIE LINKE).....	5617
Herr Kolze (CDU).....	5618
Herr Herbst (GRÜNE).....	5618
Frau Schindler (SPD).....	5619
Beschluss.....	5619

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Erfolgsgeschichte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

- Fortführung der effektiven Investitions- und Arbeitsplatzförderung

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3064**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3083**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/3094**

Herr Mormann (SPD)	5620, 5625
Minister Herr Möllring	5620
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	5621
Herr Thomas (CDU).....	5623
Herr Meister (GRÜNE).....	5624
Beschluss.....	5626

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des Hohen Hauses und Gäste! Ich darf alle Anwesenden herzlich willkommen heißen und eröffne hiermit die 66. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und darf mit einer freudigen Information in den ersten Tag der Beratungen starten. Eine unserer Kolleginnen wird es heute genießen können, ihren besonderen Tag in unserem Kreise zu begehen, denn Frau Kollegin Dagmar Zoschke hat heute Geburtstag. Dazu gratulieren wir ihr ganz herzlich und wünschen alles Gute. Viel Glück, Freude und Gottes Segen!

(Beifall im ganzen Hause)

Es liegen mir Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben vom 7. Mai 2014 bat die Landesregierung, für die 33. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff für Freitag ab 13 Uhr wegen einer Ansprache beim Festakt zur Eröffnung der neuen Meisterhäuser in Dessau unter Beteiligung des Herrn Bundespräsidenten Gauck in Dessau-Roßlau. Herr Minister Bischoff entschuldigt sich an beiden Sitzungstagen ganztägig wegen der Teilnahme an der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz in Rostock-Warnemünde und Herr Minister Dorgerloh entschuldigt sich für Freitag ab 13.15 Uhr wegen des Festakts zur Eröffnung der Meisterhäuser in Dessau-Roßlau im Beisein des Bundespräsidenten. Außerdem ist Herr Minister Bullerjahn krankheitsbedingt für beide Sitzungstage entschuldigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir nunmehr zur Tagesordnung der 33. Sitzungsperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt. Sie liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben fristgemäß jeweils ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt in der Drs. 6/3074 und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3081 vor. Beide wurden unter Punkt 24 auf die Tagesordnung genommen. Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die Beratung morgen, am Freitag an erster Stelle erfolgen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 23 - Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sichern - in Drs. 6/3067 in der Reihenfolge der Beratung neu zu platzieren, und zwar soll er ohne Einbringung und Debatte unmittelbar nach den Aktuellen Debatten eingeführt und auch gleich zur Abstimmung gestellt werden. Die Parlamentari-

schen Geschäftsführer haben sich des Weiteren darauf verständigt, dass die Fraktionen ihre Positionen zu dem Antrag in die Aktuelle Debatte einbringen. - Ich sehe bei allen Einverständnis. Dann können wir dies so tun.

Ich frage: Gibt es zur Tagesordnung noch weitere Anmerkungen oder Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir mit der Tagesordnung so wie eben besprochen verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 33. Sitzungsperiode noch den Hinweis: Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen. - Die morgige 67. Sitzung des Landtages beginnt vereinbarungsgemäß um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Regionale Entwicklung stärken

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3065**

Für die Einbringer erteile ich Herrn Abgeordneten Stadelmann das Wort.

Herr Stadelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir beginnen die heutige Sitzung mit einem etwas spröden Thema. Das ist eine Frage der Haushaltstechnik und der Zusammenhänge mit der EU-Förderperiode. Nichtsdestotrotz ist es, glaube ich, ein wichtiger Antrag. Wir haben ja auch noch zwei andere Anträge auf der Tagesordnung, die sich mit regionaler Entwicklung beschäftigen, und zwar betreffend die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung und zum Thema „interkommunale Zusammenarbeit stärken“. Ich glaube, dass es kurz vor der Kommunalwahl gut ist, ein Zeichen zu setzen, dass sich der Landtag für die Entwicklung im Land und für die Regionen verantwortlich zeigt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Webel)

Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag, den die CDU und die SPD in Sachsen-Anhalt gemeinsam vereinbart haben, steht - ich zitiere -:

„Die Entwicklung des ländlichen Raumes bietet erhebliche Potenziale. Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg liegt dabei in der Integration der verschiedenen Politikfelder. Das Instrument des Regionalbudgets aus der Wirtschaftsförderung soll zur Forcierung der eigenständigen Regionalentwicklung genutzt werden.“

Inzwischen wissen wir durch viele Gespräche, vor allem mit dem Ministerium der Finanzen, dass die Frage der Definition und des Begriffs „Regionalbudget“ wahrscheinlich an dieser Stelle haushaltstechnisch und auch was die Förderung durch die EU betrifft, nicht ganz richtig ist. Deswegen haben wir das in unserem Antrag als „Regionalisierung“ bezeichnet. Nichtsdestotrotz ist das für uns die Umsetzung dieses Auftrages aus dem Koalitionsvertrag. Ich werde es trotzdem weiterhin „Regionalbudget“ nennen, damit ich nicht immer diese lange Begrifflichkeit nutzen muss.

Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass aus unserer Sicht das Regionalbudget auf mehreren Säulen ruht, die jedoch bisher nicht alle unteretzt worden sind. Die erste Säule sind die Arbeitsgemeinschaften für den ländlichen Raum, die wir ins Leben gerufen haben und die Mittel aus dem ELER bereitstellen. So wie die Planung bisher ist, sind es mehr als 61 Millionen € für die Dorfentwicklung, den Fremdenverkehr und die Sportstätten.

Wir sehen jedoch noch eine weitere Säule, die entwickelt werden muss. Deswegen sage ich an dieser Stelle auch: Dieser Antrag ist nicht ein ELER- oder MLU- oder Leader-Antrag. Es geht vielmehr um die regionale Entwicklung insgesamt.

Wir können uns vorstellen, dass man zum Beispiel die regionalen Arbeitskreise, die zur Bearbeitung des regionalen Übergangsmanagements durch das Sozialministerium entwickelt worden sind, weiterentwickelt. Das Sozialministerium hat immerhin 130 Millionen € für Vorhaben in der neuen Förderperiode in Aussicht gestellt, die in den Regionen eingesetzt werden können. Man könnte es aber auch so machen, dass man die Begleitausschüsse für die Strukturfonds weiterentwickelt und mit anderen, neuen Kompetenzen ausstattet.

Da es sich bei dem sogenannten Regionalbudget um einen fondsübergreifenden Ansatz handelt, ist bisher noch nicht ganz klar, welche anderen Ressorts sich daran beteiligen könnten. Ich denke, es gibt Ressorts, die in diesem Bereich Vorreiter sind, etwa das Ressort von Thomas Webel bei der Regionalisierung der kommunalen Straßenbaumittel. Auch das Sozialministerium, muss man sagen, hat sich bisher dazu bekannt, sich daran zu beteiligen.

Ich könnte mir aber schon vorstellen, dass auch noch andere Häuser aufgerufen sind, sich intensiver einzubringen. Ich denke zum Beispiel an das Kultusministerium. Wir halten es nicht für zielführend, neue Strukturen aufzubauen, was die Schulsozialarbeit betrifft oder die Schulabbrecherfragen. Aber auch das Wirtschaftsministerium könnte das Ganze mit Fachkräfteprogrammen verzahnen. Denn ich glaube, dass vor Ort bei den Landkreisen, den Industrie- und Handelskammern sowie den Berufsschulen die richtigen Adressaten zu finden sind.

Bezüglich der AGLR ist die Mitwirkung der Kommunen noch nicht ganz klar. Der Vorschlag wäre, dass die oben genannten Mittel aus dem ELER in einer Prioritätenliste erfasst werden und die Landkreise und das ALLF diese gemeinsam abarbeiten.

Da bereits jeweils zwei Kreistagsmitglieder in die AGLR entsendet werden, sind die Kommunen darin bereits vertreten. Um eine Einbindung der Städte und Gemeinden sicherzustellen, könnten die kommunalen Spitzenverbände einen oder zwei Vertreter aus der Region benennen, die der AGLR angehören. Bezüglich der praktischen Organisation könnte man sich durchaus das Modell aus der Altmark mit unserem Regionalverein vorstellen. Die Bewilligung der Mittel für die AGLR und der Leader-Mittel erfolgt durch die Ämter für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung. Diese tragen die Verantwortung für die EU-konforme Umsetzung.

Das bedeutet, dass die AGLR auf der Basis der RELE ihren spezifischen Bewertungsrahmen erarbeitet. Auf dieser Basis bewerten die Mitglieder auf einem entsprechenden Bewertungsbogen die von den ALLF vorgelegten kommunalen Projekte. Die Bewertungsergebnisse führen zu einer für die Bewilligungsbehörde verbindlichen Prioritätenliste für die Förderung.

Für das Regionalbudget ist ein Schlüssel für die Mittelverteilung zu finden. Allein der Schlüssel nach Einwohnern erscheint an dieser Stelle nicht zielführend. Außerdem sollten Jahresscheiben entwickelt werden, die so darzustellen sind, dass für die Regionen eine gewisse Planungssicherheit entsteht.

Außerdem ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch die Abgrenzung zwischen dem ländlichen Raum und den Städten zu klären; denn wir wollen auch die kreisfreien Städte, die Oberzentren, in die regionale Entwicklung einbeziehen. Das heißt, wir müssen uns Gedanken darüber machen - ich weiß, dass die Landesregierung diesbezüglich schon auf dem Weg ist -, die bisherige Abgrenzung zwischen ländlichem Raum und Städten, Stichwort Dorfentwicklung, Städtebauförderung, in der neuen Förderperiode an die Strukturen im Land anzupassen. Ich erinnere daran, dass wir eine Gemeindegebietsreform hatten. Es ist für viele Menschen vor Ort nicht einsichtig, dass ein kleines Dorf plötzlich nicht mehr ländlicher Raum ist bzw. ein Stadtteil nicht mehr in die Förderung einbezogen werden kann.

Da die regionalen Arbeitskreise jetzt auch Mittel aus dem ESF und Leader-Mittel nutzen sollen - dafür bin ich dem Ministerium für Arbeit und Soziales dankbar; es hat sich dazu bekannt, 5 % der Mittel aus dem ESF sozusagen für die Leader-Methode bereitzustellen -, müssen wir auch eine Abgrenzung und ein Mitspracherecht der AGLR bei der Verteilung der Leader-Mittel organisieren.

Wir könnten uns vorstellen, dass die kommunalen Spitzenverbände stärker in die ganze Leaderproblematik eingebunden werden und dass sich die AGLR mit den Leader-Arbeitsgemeinschaften enger abstimmen, um sozusagen die regionale Entwicklung gemeinsam in eine Richtung zu führen, um Doppelstrukturen und eine Doppelförderung möglichst zu vermeiden.

Die Einbindung aller betroffenen Ressorts ist insbesondere deshalb notwendig, damit die als Ex-ante-Voraussetzung für die neue Förderperiode geforderten sogenannten ISEKS und IGEKS, also integrierte städtische Entwicklungskonzepte und integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte, für die Region abgestimmt sind und der Mitteleinsatz optimiert wird.

Die RELE, die sogenannte Richtlinie für die Entwicklung des ländlichen Raums, müsste so gefasst sein, dass sie den AGLR bei der Gestaltung eines eigenen Bewertungs- und Prioritätenrahmens möglichst viel Spielraum lässt. Darüber hinaus sollte der EPLR auch bei allen Fördertatbeständen, die über die AGLR entschieden werden, explizit die Beteiligung ausweisen, also nicht nur bei der Dorferneuerung, sondern auch beim Wegebau und bei touristischen Schwerpunkten.

Ich möchte abschließend noch aus einem Gespräch berichten, das wir schon Mitte des letzten Jahres mit der EU-Kommission, und zwar mit Herrn Unterwurzacher, der dem einen oder anderen sicherlich bekannt ist, geführt haben. Dieser empfiehlt uns insbesondere das Konzept der integrierten territorialen Investitionen - ITI - für die Förderperiode 2014 bis 2020 als neues Werkzeug der Integration, welches zur Umsetzung territorialer Strategien vor Ort eingesetzt werden soll.

Bei dieser Methode werden die Finanzmittel aus mehreren Prioritätenachsen eines oder mehrerer operationeller Programme zu multidimensionalen und bereichsübergreifenden Interventionen gebündelt. Dazu soll es eine Kombination von EFRE und ESF geben, da durch den integrierten Ansatz immaterielle Institutionen in Bildung und Forschung in Sachsen-Anhalt insbesondere mit Investitionen in der physischen Infrastruktur gekoppelt werden sollen. Eine Förderung von Straßen ist nicht mehr geplant, aber eine Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung steht dabei im Fokus.

Leader bzw. eine von den Gemeinden ausgehende lokale Entwicklung, die CLLD, wie es neuerdings heißt, kann ein wichtiger Baustein für die Umsetzung von ITI sein, aber ELER ist eben nicht alles.

Der Unterschied ist, dass Leader einen Bottom-up-Ansatz fährt, aber ITI auch top-down erfolgen kann. Deutschland zeigt sich aber dem ITI gegenüber nach seinen Aussagen noch sehr zurückhaltend, im Gegensatz zu finanziell schwächeren Mitgliedsstaaten.

Grundsätzlich sei EFRE auch für Leader geeignet. Derzeit herrscht auf Bundesebene jedoch noch keine völlige Klarheit, da die Partnerschaftsvereinbarung mit der EU bis letztes Jahr im Juli vorliegen musste. Ich glaube, das ist inzwischen erledigt.

Meine Damen und Herren! So viel zur Einbringung unseres Antrages. Ich hoffe, da dies ein Thema ist, das das ganze Land betrifft, auf breite Zustimmung aller Fraktionen und freue mich auf die Debatte.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Stadelmann. - Für die Landesregierung spricht nun der Minister für Umwelt und Landwirtschaft Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns anschauen, wie sich die Regionen unseres Landes in den letzten 25 Jahren entwickelt haben, was es für Fortschritte gab, dann darf man trotz der nach wie vor großen Herausforderungen sagen: Wir haben in Sachsen-Anhalt gemeinsam etwas geschaffen, auf das wir stolz sein können

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben leistungsfähige Strukturen, auch auf der kommunalen Ebene; wirtschaftlich hat Sachsen-Anhalt aufgeholt. Die Arbeitslosigkeit sinkt kontinuierlich und unsere Städte und Dörfer sind schöner geworden.

(Herr Kurze, CDU: Das stimmt!)

Das ist wesentlich das Ergebnis einer aktiven Mitwirkung der regionalen und kommunalen Ebene. Vor Ort wissen die Menschen am besten, was sie brauchen.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung hat diese Zusammenarbeit Tradition. So waren zum Beispiel bei der Dorferneuerung und Dorfentwicklung die betroffenen Orte mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, mit ihren Unternehmen in Arbeitsgemeinschaften, so genannten Dorferneuerungskreisen, organisiert. Engagierte Akteure haben mitgestaltet und mitentschieden und so wichtige Impulse für die Entwicklung ihrer Orte und ihrer Heimat gegeben.

Seit 1991 sind dabei unter aktiver Einbeziehung der lokalen Ebene über 80 000 kommunale und private Vorhaben mit mehr als 1 Milliarde € Fördermittel unterstützt worden. Das führte zu einem Investitionsvolumen von mehr als 2,5 Milliarden €. Das nützte ganz wesentlich der ortsansässigen Wirtschaft und dadurch sehen die Menschen, dass es in ihrer Heimat aufwärts geht.

Besonders wichtig ist, dass man in den Gemeinden die Bürger mitnimmt, ihnen eigene Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gewährt. Zusammenarbeit mit der Bevölkerung wurde nicht nur im Bereich der Dorferneuerung erfolgreich praktiziert, auch die Leader-Bewegung ist in Sachsen-Anhalt eine Erfolgsgeschichte. Gerade hier wurden Bürger motiviert, die Zukunft ihrer Heimat mitzugestalten.

Wo stehen wir nun in der eigenständigen Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt und wie wollen wir auf diesem Wege weitergehen?

Ich komme zum Stand der eigenständigen Regionalentwicklung. Wir haben in Sachsen-Anhalt bei jedem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten je eine Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ eingerichtet. Dies geschah auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes und einer diese Grundlage ausfüllenden Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Landkreise und die kreisfreien Städte im Gebiet des jeweiligen Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten. Vertreten werden die Landkreise und kreisfreien Städte durch den Landrat bzw. den Oberbürgermeister oder einen von diesen benannten Vertreter und je zwei Mitglieder des Kreistages bzw. des Stadtrates. Dabei ging es uns insgesamt um eine stärkere Einbeziehung der regionalen Ebene, die Verantwortung für ihre Region übernehmen will und - davon bin ich fest überzeugt - auch übernehmen kann.

Nach der vorgenannten Verordnung erfolgt die Einbeziehung der Region aktuell für die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, zum Beispiel der Dorferneuerung, der Dorfentwicklung, des Wegebau und der Bodenordnung, um die in der Vergangenheit vom Mittelvolumen her bedeutendsten zu nennen.

Da wir nun für diese Maßnahmen europäische Gelder einsetzen, sind Spielregeln zu beachten, unter denen die EU die Mittel zur Verfügung stellt. Das bedeutet praktisch, dass die ELER-Verordnung vorsieht, dass die Auswahlkriterien von der Verwaltungsbehörde ELER vorab festgelegt werden. Natürlich verbleibt noch ein erheblicher Gestaltungsspielraum der Region. Wir haben schon in der Vergangenheit den Regionen die Möglichkeit gegeben, auf besondere Situationen hinzuweisen und Vorschläge für auf die Region zugeschnittene Auswahlkriterien zu unterbreiten. Daran soll sich auch künftig nichts ändern. Die Verwaltungsbehörde ELER kann so regionspezifische Lösungen zulassen.

Die Erfahrungen, die wir nach Inkrafttreten der Verordnung im Jahr 2010 sammeln konnten, sind positiv und zeigen, dass die Regionen verantwor-

tungsvoll mit diesen Rahmenbedingungen umgehen. Die Bewertung, meine Damen und Herren, ist eindeutig. Die Arbeitsgemeinschaften haben zu einem effektiveren Fördermitteleinsatz der einzelnen Maßnahmen beigetragen, die Einführung der Arbeitsgemeinschaften hat zu einer Stärkung der eigenständigen Regionalentwicklung geführt, der beschrittene Weg war erfolgreich. Deshalb will die Landesregierung diesen erfolgreichen Weg fortsetzen.

(Zustimmung von Herrn Barthel, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Zweitens. Ich komme nun zu den Planungen für die EU-Förderperiode ab 2014. Gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften sollen für die kommende Förderperiode Schwerpunkte zum Einsatz der Fördermittel festgelegt werden, die dann über die von der VB ELER festgelegten Auswahlkriterien regionale Differenzierungen ermöglichen.

Die Methode der Arbeitsgemeinschaften ist ganz im Sinne fondsübergreifender Ansätze auch auf andere Förderbereiche übertragbar. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat in verschiedenen Ausschüssen im Nachgang zum Beschluss des Landtages vom 12. Juli 2012 entsprechend vorgetragen.

Die VB ELER und die EU-Verwaltungsbehörde für die Strukturfonds wurden im vergangenen Jahr im Ministerium der Finanzen konzentriert. Eine fondsübergreifende Betrachtung ist damit sichergestellt.

Aus dem ELER wird die Palette der Themen, zu deren Vorhaben ausgewählt werden können, in der neuen Förderperiode breiter werden. Dominierten bisher der klassische ländliche Wegebau und die Dorferneuerung, so soll zukünftig auch die Förderung von Sportstätten in den Arbeitsgemeinschaften beraten werden.

Mit dem Kultusministerium haben wir uns darauf verständigt, das Anliegen des Kultusministeriums zur Förderung der kulturellen Einrichtungen bei der Vorhabenauswahl ebenfalls zu berücksichtigen. Weitere Themen, wie Tourismusförderung, Existenzgründerförderung oder die Koordinierung von Wege-, Radwege- und Straßenbau, können ebenfalls sinnvoll in den Arbeitsgemeinschaften abgestimmt werden.

Mitarbeiter meines Hauses stehen gegenwärtig dazu in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den übrigen Ressorts der Landesregierung.

Unter Leitung der VB ELER fand bereits vor einem halben Jahr eine Dialogveranstaltung zu CLLD - Community Led Local Development - und Leader statt. Dabei wurde auch das zukünftige Zusammenwirken der Leader-Akteure einerseits und der Arbeitsgemeinschaften ländlicher Raum und der Landkreise andererseits thematisiert. Allein die

Diskussion und die trotz aller Gemeinsamkeiten zum Teil unterschiedlichen Auffassungen zeigen, dass es für dieses Zusammenwirken klare Regelungen zu entwickeln gilt.

Mit dem jetzt vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen steht der Landtag in einer guten Kontinuität seines Beschlusses vom Juli 2012 und gibt - darin stimme ich dem Einbringer, Herrn Stadelmann, ausdrücklich zu - der kommunalen Familie zum richtigen Zeitpunkt ein gutes Signal. Ich begrüße diesen Antrag ausdrücklich.

Zu einer weiteren Stärkung der regionalen Entwicklung gibt es keine vernünftige Alternative. Die dabei im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung gesammelten Erfahrungen zu nutzen, auf Institutionen wie die Arbeitsgemeinschaften zurückzugreifen ist nur sinnvoll.

Wir wollen unsere Potenziale noch besser nutzen, meine Damen und Herren. Mit einem weiteren Ausbau der Regionalentwicklung wird uns das noch besser gelingen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Minister Dr. Aeikens. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heißen Phase der Vorbereitung der Fußball-WM 2014 gehört es sich auch für das fachkundige Publikum, seine Regelkenntnisse aufzufrischen. Was eine Gelbe Karte ist, weiß jeder. Nach der zweiten Gelben Karte heißt es, ein Spiel aussetzen. Und die zweite in einem Spiel zieht unweigerlich die Rote Karte nach sich. Als neutraler Beobachter des Spieles Landesregierung gegen regierungstragende Fraktionen CDU und SPD um die Regionalbudgets bin ich eindeutig im Fanblock der Landtagsabgeordneten zu finden.

Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen hier vorlegen, ist inhaltlich nahezu identisch mit dem Antrag zur Regionalentwicklung, den wir im Landtag vor fast zwei Jahren, am 12. Juli 2012, beschlossen haben. Wenn man so will, kann man sagen, dass nach dem Hinspiel jetzt das Rückspiel folgt, weil sich nichts getan hat. Ob es ein Entscheidungsspiel sein wird, muss sich erst noch zeigen.

Damals hat sich die Landesregierung die erste gelbe Karte verdient. Heute kassiert sie möglicherweise die zweite. Denn trotz des damaligen Landtagsbeschlusses windet sich das Finanzministerium noch immer wie ein Aal, wenn es um die Einführung der Regionalbudgets geht. Mal stellt es sich unwissend, in der nächsten Ausschusssitzung

erklärt es sich für nicht zuständig und außerdem - so heißt es weiter - gebe es den Begriff der Regionalbudgets gar nicht; die Landtagsabgeordneten mögen sich erst einmal selbst informieren.

Ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn das Regionalbudget nur eine Schöpfung des Magdeburger Landtags wäre, wäre es für die Ministerialverwaltung eine Pflicht, dem Willen des Landtags zu folgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber so ist es nicht. In Brandenburg hat bereits jeder Landkreis ein Regionalbudget. In Baden-Württemberg und Thüringen ist es längst Normalität. Gäbe es das Regionalbudget nicht, dann müsste man es glatt erfinden, weil es eine wirklich gute Möglichkeit darstellt, ländliche Regionalentwicklung ressortübergreifend und unbürokratisch zu fördern.

Gegen den ressortübergreifenden Charakter sperrt man sich jedoch nicht nur im Finanzministerium, sondern auch im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft. Keinen Cent aus dem EFRE gibt man dort freiwillig her. Beim ESF - darauf haben der Minister und Herr Stadelmann hingewiesen - sieht es etwas besser aus.

Herr Minister Möllring, wissen Sie überhaupt, dass die Regionalbudgets, von denen das Finanzministerium meint, es gebe sie gar nicht, in Sachsen-Anhalt schon längst aus der Gemeinschaftsaufgabe bedient werden? Beispielsweise ist in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg das Regionalbudget bereits ein Instrument der Wirtschaftsförderung geworden.

Bei der Investitionsbank des Landes gibt es für die potenziellen Antragsteller sogar eine Checkliste für die Beantragung eines Regionalbudgets. Auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel, Herr Stadelmann, finden Interessierte unter der Überschrift „Regionalbudget - eine neue Fördermaßnahme der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘“ folgende aufschlussreiche Information:

„Innerhalb der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ ist mit dem Modellprojekt Regionalbudget eine neue Fördermöglichkeit eröffnet worden, die bis zum Jahr 2013 gilt. Ähnlich wie in anderen Bundesländern können in Sachsen-Anhalt Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen, Mittel aus diesem Budget beantragen und für Projekte nutzen, die der Stärkung regionseigener Kräfte, der Verbesserung der regionalen Kooperation und der Mobilisierung von Wachstumspotenzialen dienen.“

Man höre, man höre! Weiter heißt es:

„Für solche Vorhaben stehen den fünf Planungsregionen jeweils 300 000 € jährlich zur Verfügung ... Mit dem Regionalbudget haben die Planungsregionen die Möglichkeit, in Eigenverantwortung regional bedeutsame Vorhaben gezielt voranzubringen.“

So weit, so gut oder so weit, so schlecht. - Der Beschluss des Landtags hatte und hat aber noch eine weiterführende Intention. Die EU-Strukturfonds sollen fondsübergreifend für die Speisung der Regionalbudgets eingesetzt werden. Das ist bis heute eben nicht der Fall. Also: Rote Karte für die Landesregierung, runter vom Platz und dazu eine deftige Sperre. Und überlegen Sie sich, wer das nächste Mal zu dem Thema Regionalentwicklung spricht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Köck. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Regionale Entwicklung stärken, darum geht es. Ich bin meinem Koalitionskollegen Herrn Stadelmann sehr dankbar. Er hat nämlich vom Prinzip her schon all die fachlichen Dinge gebracht, die ich in einem Redemanuskript vorgesehen habe. So kann ich mich auf einige Schwerpunkte konzentrieren, die an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden sollten.

Im Koalitionsvertrag steht alles. Seit dem Jahr 2012 diskutieren wir über dieses Thema. Wir sind - so sage ich einmal - wenig vorangekommen, Herr Dr. Köck, darin muss ich Ihnen Recht geben. Allerdings ist es so, dass wir in der Vergangenheit immer von einem Modellvorhaben gesprochen haben, das bis zum Jahr 2013 lief. Diese Phase ist nun abgeschlossen. Wir sollten jetzt dazu übergehen, diese Dinge endlich in die Praxis zu überführen.

Herr Dr. Aeikens, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Worte. Ihr Ministerium hat sicherlich seine Hausaufgaben gemacht, was dieses Thema betrifft. Es geht jedoch nicht nur um den ELER, sondern es geht auch um den ESF. Wir haben gehört, dass es zwar funktioniert. Aber bei den anderen Ministerien ist nach wie vor zu verzeichnen, dass wenig Bemühen vorhanden ist.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die einzelnen Häuser. Denn das heißt, man muss Kompetenzen abgeben, man muss Geld abgeben und hat über bestimmte Dinge keine Gewalt mehr. Das ist sicherlich sehr schwierig. Aber uns immer wieder

vorzuhalten, es gehe aufgrund von EU-Bestimmungen nicht, das ist zu kurz gesprungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, endlich Ihre Hausaufgaben zu machen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Stadelmann, CDU)

Zu dem ländlichen Raum und den Arbeitsgemeinschaften. Ich bin selber Mitglied in einer solchen Arbeitsgemeinschaft. Ich weiß, was wir dort verhandeln. Aber gerade diese Arbeitsgemeinschaften sollten in Zukunft noch mehr gestärkt werden. Es sollten mehr Kompetenzen nach unten verlagert werden. Denn eines ist doch klar: Wenn wir die Menschen vor Ort stärker mitnehmen, dann identifizieren sie sich mit den Projekten viel besser. Darüber hinaus sind sie eher bereit, eigenes Kapital einzubringen, um die Fördersumme auf diese Weise zu erhöhen. Ich denke, das ist ein wichtiger Ansatz, um hier weiter voranzuschreiten. Ich denke, das sollten wir auch tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Altmark ein Modellprojekt. Wir haben den Regionalverein. Ich denke, das ist ein Gremium, das sich andere Landkreise und andere Regionen ruhig einmal anschauen sollten. Sie sollten sehen, wie die Entscheidungsfindungen dort laufen. Man muss das Rad schließlich nicht neu erfinden.

Wir brauchen keine Parallelstrukturen. Ich denke, hier kann man sich darüber informieren, wie das funktioniert. Vor diesem Hintergrund können diese neuen Dinge aus dem ELER und aus dem EFRE sicherlich mit eingebunden werden, um an dieser Stelle weiter voranzukommen.

Sicherlich ist LEADER ein gutes Programm; Herr Stadelmann hat schon darauf hingewiesen. Aber LEADER ist nicht alles. LEADER verfolgt einen ganz anderen Ansatz als wir mit dem Regionalbudget. Deshalb sollten wir langsam, aber sicher weiter voranschreiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die regionalen Akteure brauchen Planungssicherheit. Deshalb können wir jetzt nicht mehr nur reden und diskutieren, sondern es müssen endlich Taten folgen. Insofern bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, um diese Dinge zu mobilisieren für die Zukunft in unserem Land. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union für alle Europäerinnen und Europäer erfahrbarer und nahbarer zu machen und dabei den ländlichen Raum und seine Entwicklung zu stärken, das sind auch für die EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 für unser Land sehr wichtige Punkte. Gerade die Wahlen zum Europäischen Parlament am Sonntag in einer Woche und die Frage, wie viele Menschen dabei an die Wahlurnen treten werden, unterstreichen dieses Anliegen.

Neben den obligatorischen Schildern mit der Aufschrift: „Kofinanziert aus Mitteln der Europäischen Union“, trägt vor allem der Ansatz von Bottom-up-Ausarbeitungen dazu bei, das Vertrauen in die Europäische Union zu stärken und das Ganze vielleicht - Herr Stadelmann, um mit Ihren Worten zu sprechen - nicht zu einem ganz so spröden Thema zu machen.

Lokale Akteure, die aktiv an der regionalen Entwicklungsstrategie, an der Auswahl der Prioritäten bzw. der Projekte in ihrer Region beteiligt und eingebunden werden, sind unmittelbar mit der Europäischen Union befasst. Das halten wir für einen wichtigen Bestandteil des LEADER-Ansatzes. Wir erwarten, dass sich dieser auch bei dem im Antrag geforderten Ausbau der Regionalisierungsmethode wiederfindet.

Der fonds- und ressortübergreifende Ansatz findet sich in der neuen Strategie der Europäischen Union als Multifondsansatz wieder. Erkennbar ist damit aber auch eine anspruchsvolle Verwaltung der Projekte. Wenn bisher LEADER-Mittel vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung verwaltet wurden und Mittel des ESF vom Landesverwaltungsamt, dann müssen wir eben dafür Sorge tragen, dass der fonds- und ressortübergreifende Ansatz nicht zum doppelten Verwaltungs- und damit zu einem Rechtfertigungsalbtraum für die Akteure vor Ort wird.

Die regionalen Möglichkeiten zu verbessern und auch kleinteilige Förderungen auszusprechen findet unsere Unterstützung. Das vor Ort vorhandene Wissen zu aktivieren und Potenziale der Regionen zu deren Vorteil zu nutzen ist richtig. Das Beispiel der Regionalvermarktung von Lebensmitteln zeigt die großen Potenziale, um etwa in der Landwirtschaft weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei all dem bleibt aber in manchen Kommunen ein Fakt: Wo keine kommunalen Eigenmittel zur Verfügung stehen, da passiert trotz der besten Ideen und Ansätze auch keine EU-Kofinanzierung. Daher ist es umso wichtiger, für Planungssicherheit für die Kommunen zu sorgen, damit möglichst alle von der Förderung profitieren können. Ebenso ist es wichtig, die Mitwirkung der Kommunen zu sichern

und geeignete Abstimmungsprozesse dafür zu finden.

Andererseits muss sich das Regionalmanagement die Frage gefallen lassen, ob all das, was sie fördern und was sie vorhaben, sinnvoll ist. Auch die Frage nach der demokratischen Legitimation dessen, was in den Arbeitsgemeinschaften oder im Regionalmanagement stattfindet, und ob es wirklich den Bedürfnissen der Region entspricht, muss diskutiert werden, ebenso die Zusammensetzung der beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner, die die Gegebenheiten vor Ort möglichst widerspiegeln sollte.

Insofern ist es gut, dass die Europäische Kommission von den regionalen Entwicklungskonzepten verlangt, dass sie beschreiben, wie die Bevölkerung an der Erstellung mitgewirkt hat, wie die Umsetzung in Bezug auf Verwaltung und Monitoring vorgesehen ist und welche Vorkehrungen zur Evaluierung der Strategie getroffen werden.

Mit dem einstimmigen Landtagsbeschluss zum Thema „Eigenständige Regionalentwicklung stärken“ vom Juli 2012 - es wurde hier schon erwähnt - wurden dahingehend Grundlagen zur Programmierung in der neuen EU-Förderperiode gelegt. Auch dieser daran anknüpfende Antrag zum Thema „Regionale Entwicklung stärken“ findet wiederum die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Zum Schluss der Debatte könnte noch einmal Herr Abgeordneter Stadelmann für die Einbringer das Wort ergreifen. - Er verzichtet.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. - Nicht direkt zum Verfahren. Ich denke, es war die gelbe oder die rote Karte. Es war jetzt nicht so ganz eindeutig, ob das - -

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Wir nehmen jetzt die weiße!)

- Bitte?

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE, hält seine Stimmkarte hoch)

- Gut.

Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Dann lasse ich über den Antrag in der Drs. 6/3065 zum Thema „Regionale Entwicklung stärken“ abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage: Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit hat der Antrag der Koalitions-

fraktionen einstimmig die Zustimmung des Hauses bekommen; das passiert nicht alle Tage.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

TTIP: Beteiligung am öffentlichen Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission - Investor-State Dispute Settlement verhindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3051**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3085**

Für die Einbringerin erteile ich Herrn Dr. Thiel das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Fortsetzung unserer Diskussion vom März 2014 möchten wir im Landtag eine weitere vertiefte Debatte zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA anregen. Es ist ein Thema, das gerade in der Gegenwart in der Öffentlichkeit ein breites Interesse findet, sowohl in den Talkrunden europäischer Spitzenpolitiker als auch in den Satire-Shows im deutschen Fernsehen,

(Herr Borgwardt, CDU: Heute Show!)

wenn auch der Begriff dort vor allem - nach einem Zitat eines nicht unbekannten Spitzenpolitikers - ohne p und mit einem zusätzlichen t geschrieben worden ist.

Aber: Wie wir bereits im März 2014 festgestellt haben, hat die Europäische Kommission aufgrund der internationalen Proteste in dem Verhandlungsverlauf eine öffentliche Konsultationsmöglichkeit zum umstrittenen Investitionsschutzabkommen eröffnet.

Auch wenn sich Wirtschaftsminister Gabriel darüber wundert, dass Hunderttausende Unterschriften gegen etwas gesammelt werden, das es noch gar nicht gibt: Wie soll man denn sonst seinen Protest artikulieren? Wenn das Abkommen ausgehandelt oder beschlossen ist? - Eine seltsame Vorstellung von einem öffentlichen Veto. Das ist so, als sollte man bei uns im Land warten, bis die Grundschulen geschlossen oder der Schlachthof in Bernburg gebaut ist, bevor man seine Unterschrift dagegen geben kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Bürger ist halt mündiger, als manch ein Politiker glaubt. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass der Land-

tag ein klares Signal setzt, sich an diesen öffentlichen Diskussionen zu beteiligen und die Landesregierung aufzufordern, ihren Standpunkt jetzt offen und nicht abwartend darzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch unbestritten, dass Investitionen in der Wirtschaft, egal ob von ausländischen oder von inländischen Unternehmen, Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum sind. Das heißt aber nicht, dass Unternehmen im luftleeren Raum agieren und sich nicht an rechtliche Anforderungen und Rechtsordnungen zu halten hätten.

Deshalb stellen wir in dem ersten Punkt in unserem Antrag fest, dass dieses Investor-State Dispute Settlement, kurz ISDS genannt, ursprünglich als ein Notinstrument eingeführt wurde, wenn in Ländern kein Rechtssystem mit unabhängigen Gerichten zur Verfügung stand oder keine Gesetze zum Schutz vor Enteignungen in Kraft waren.

Der Landtag beurteilt die bestehenden Rechtssysteme in den OECD-Ländern durchweg als ausreichend, um im Konfliktfall die Rechte von ausländischen Investoren zu wahren und die notwendige Güterabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Investoreninteresse vorzunehmen.

In unserem Antrag fordern wir in dem zweiten Punkt, dass ausländischen Investoren keine anderen Rechtswege eröffnet werden, als sie Investoren aus den EU-Staaten zur Verfügung stehen.

Auch deshalb lehnen wir ein Abkommen ab, durch das die Entscheidungs-, Organisations- und Selbstverwaltungshoheit der Parlamente, der EU-Mitgliedstaaten, von Ländern und von Kommunen, wie sie durch das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union gesichert ist, direkt oder indirekt eingeschränkt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Parlamente und Selbstverwaltungskörperschaften müssen ihre Rechte im Rahmen der Rechtsordnung des jeweiligen Mitgliedstaates auch in Zukunft wahrnehmen können.

In meiner Rede im März zum TTIP hatte ich bereits Fakten genannt. Bis Ende 2012 waren 514 Verfahren bekannt. In 60 % der Fälle wurden Staaten von jeweils drei Richtern zum Schadenersatz in Millionenhöhe verurteilt. Im Jahr 2013 - das sind die jüngsten Zahlen - sind 58 Fälle hinzugekommen, der größte Teil nicht in den Ländern Asiens, Afrikas oder Lateinamerikas, sondern es waren Klagen gegen Mitgliedsländer der Europäischen Union.

Aufgrund des Investitionsschutzregimes können Gaststaaten allein durch die Androhung von Prozessen von staatlicher Regulierung abgehalten werden. Wird eine Klage anhängig, lassen sich

Gaststaaten häufig auf einen Vergleich ein, der die Rücknahme der Regelung beinhaltet - aus Angst, am Ende einen hohen Schadenersatz zahlen zu müssen. So können transnationale Unternehmen die Souveränität und die demokratische Gestaltungsmacht ganzer Nationen beschränken.

Oder soll sich das bewahrheiten, was Roland Tichy, Chefredakteur der „Wirtschaftswoche“, in seinem Blog-Kommentar am 10. Mai 2014 schrieb? - Ich zitiere:

„Auch das Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen des Freihandels, das Investitionen vor willkürlichen Gesetzesänderungen schützen soll, bewahrt die Deutschen und ihre Direktinvestitionen von sagenhaften 1,196 Billionen € rund um den Globus vor dem Zugriff gieriger Politiker.“

Auch Deutschland hat vergessen, dass Investitionen, die auf Jahrzehnte angelegt sind, vor dem willkürlichen Zugriff der Politik geschützt werden müssen, weil Investoren eines brauchen: langfristig stabile Rahmenbedingungen.“

Die Politik ist also der einzig Schuldige an wirtschaftlichen Misere und entgangenen Gewinnen. „Gierige Politiker“ - eine interessante Wortwahl, um ein Abkommen zu begründen, das Politiker auch noch absegnen sollen.

Gerade weil es um Klagen in Millionen- bzw. Milliardenhöhe geht, stellen wir in Punkt 3 und in Punkt 4 unseres Antrages fest, dass der Landtag mit Sorge die möglichen haushalterischen Belastungen für die EU, den Bund und die Länder sieht, die sich aus ISDS-Klagen ergeben könnten,

(Beifall bei der LINKEN)

insbesondere da Schadensersatzzahlungen durch Kürzungen in anderen Ausgabenbereichen, unter anderem der Strukturförderung, zu kompensieren wären.

Meine Damen und Herren! Zu betonen ist die Souveränität von Staaten und die Pflicht sowie die Verantwortung ihrer demokratisch gewählten Regierungen und Parlamente, zum Wohle der Bevölkerung das Recht zur Gesetzgebung auszuüben. „Gierige Politiker“ - was müssen wir uns noch alles anhören? - Wenn man sich jedoch die bisherigen internationalen Praktiken anschaut, wird der Begriff „Gier“ vielleicht eindeutiger definierbar.

Ein schwerwiegendes Problem sind zudem die intransparenten Streitschlichtungsmechanismen. Sie sind meist überteuert und garantieren keine richterliche Unabhängigkeit. Weder Parlamente noch Zivilgesellschaft erhalten in der Regel Informationen zu Prozess, Inhalt und Ergebnissen der Schiedsverfahren. Der Ausgang der Verfahren ist unvorhersehbar, da keine einheitliche Rechtsprechung vorliegt. Die Zusammensetzung der Gerichte erfolgt willkürlich.

Darüber hinaus hat ein Staat nach einem getroffenen Urteil eines Schiedsgerichtes bisher keine Möglichkeit auf Berufung. Insbesondere für Entwicklungsländer bedeuten die Klagen und die oftmals damit einhergehenden Schadenersatzforderungen sehr hohe finanzielle Bürden.

Festgeschriebene Schutzstandards für Investoren sind meist sehr vage formuliert. Das führt dazu, dass der Auslegungsspielraum, den die Schiedsgerichte haben, sehr groß ist und die Entscheidung häufig zugunsten der Unternehmen fällt. Ein Beispiel hierfür liefern Enteignungsregeln in Investitionsabkommen, die eine Sozialbindung des Eigentums nicht kennen. Das hat zur Folge, dass Politikmaßnahmen im öffentlichen Interesse als schleichende Enteignung interpretiert werden können.

Natürlich kann solchen Dingen durch nationale Gesetzgebungen vorgebeugt werden. Menschenrechtsklauseln sowie Umwelt- und Sozialstandards müssten universelle Güter werden, sodass sie den Schadenersatzforderungen von Investoren entgegenstehen. Dies ließe zu, dass der Staat bei einer Klage durch ein Unternehmen vor einem Gericht eigene Ansprüche, zum Beispiel wegen Verstößen gegen Menschenrechte, vorbringen kann und das Schiedsgericht diese zwingend zu berücksichtigen hat.

Der nationale Rechtsweg muss grundsätzlich beschritten werden. Investoren können bei Unzumutbarkeit oder Verfahrenverschleppung Ausnahmen beantragen, die von einem neu zu schaffenden internationalen Investitionsgericht überprüft werden könnten.

Meine Damen und Herren! Es müssen nicht nur Investorenrechte, sondern auch Investorenpflichten in Investitionsschutzabkommen aufgenommen werden. So sollten Unternehmen von Staaten, Einzelpersonen oder Gruppen unter den gleichen Voraussetzungen vor Gerichten auf Schadensersatz verklagt werden können, wenn sie gegen im Abkommen verankerte Investorenpflichten oder international vereinbarte Menschenrechts-, Sozial- oder Umweltstandards verstoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die momentan sehr undurchsichtigen Schiedsgerichtsverfahren müssen transparenter werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, welche völkerrechtlichen Streitigkeiten zwischen Unternehmen und einem Staat bestehen und wie entschieden wird. So sollten unabhängig von dem Willen der Streitparteien alle relevanten Informationen, zum Beispiel die Klageschrift - unter Wahrung grundlegender Geschäftsgeheimnisse -, der Verhandlungsstand, Gutachten sowie die Höhe der Schadenersatzforderungen veröffentlicht werden.

Die Durchsetzbarkeit der Höhe der Schadenersatzleistungen muss begrenzt werden in Abhän-

gigkeit von der Wirtschaftskraft des Gaststaates. Außerdem könnte man Investor-Staat-Klagen ganz aus internationalen Investitionsverträgen herausnehmen. Von anerkannten Organisationen, wie beispielsweise von der Unctad, wurden bereits Alternativen wie Mediation und Prävention von Streitfällen erarbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun wird man sagen: Abwarten und Tee trinken; es wird vielleicht doch nicht alles so heiß gegessen wie das Hühnerfleisch, das von den TTIP-Befürwortern in der Chlorbrühe gekocht wird. Ergo: Unsere Regierung wird schon aufpassen.

Aber hierzu die Fakten: Mit Datum vom 16. April 2014 hat das Europäische Parlament ein Sonderklagerecht für Investoren in EU-Abkommen ermöglicht. Damit wurde wenige Tage nach der Eröffnung des Konsultationsverfahrens der Kommission mit Zustimmung von Konservativen, Liberalen und Sozialdemokraten und gegen die Stimmen der Linksfraktion und der Grünen eine Verordnung beschlossen, die das Verfahren bei künftigen Klagen von Konzernen gegen neue Gesetze der EU oder ihrer Mitgliedstaaten regelt. Somit wurden schon einmal in der alten Besetzung der Mehrheiten Tatsachen geschaffen, die eventuell nach dem 25. Mai 2014 in einem neuen Licht zu betrachten sind.

Diese neue Verordnung regelt übrigens, ob Mitgliedstaaten oder die Kommission in einem Verfahren als Beklagte auftreten und wer für die Kosten der Schadenersatzansprüche aufkommt. Die Verordnung gibt der Kommission bereits jetzt das Recht, die Mitgliedstaaten unter Umständen anzuweisen, einen Vergleich zu akzeptieren.

Summa summarum bedeutet das: Die Kommission drängte noch vor den Europawahlen auf ein Ergebnis, da die Verordnung die Voraussetzung ist, um in aktuellen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen ein Investorenschutzkapitel mit ISDS festzuschreiben. - So viel zu den Wunschräumen, Kommission und Regierungen würden das schon richten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir in den Punkten 5 und 6 unseres Antrages den klaren Auftrag an die Landesregierung formuliert, Handelsvereinbarungen mit einem solchen Investitionsschutzabkommen im Bundesrat abzulehnen und dies auch im öffentlichen Konsultationsverfahren bereits jetzt zu bekunden sowie den Landtag über ihre Stellungnahme zu informieren.

Die Privatisierung rechtlicher Streitentscheidungen bei Gemeinwohlinteressen ist mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar. Auch wird damit die Möglichkeit staatlicher Regulierung im Gemeinwohlinteresse eingeschränkt.

Ich wiederhole meine Aussage zur generellen Kritik am geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA aus der letzten Landtagssitzung: Wieso sollen die Hauptfragen, wie wollen wir künftig leben, was wollen wir künftig konsumieren und unter welchen Bedingungen sollen unsere Produkte hergestellt werden, durch das TTIP nur noch auf die Definition marktfähiger Produkte und Dienstleistungen reduziert werden? Das Investitionsschutzabkommen soll dazu die Begleitmusik spielen.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt für uns das Verhältnis zum TTIP und zu den dazugehörigen Verhandlungen eines der zentralen Themen für die Europawahl am 25. Mai 2014.

Wir wissen aus Erfahrung, dass es damit nicht beendet sein wird, im Gegenteil. Dennoch gilt es, die auch öffentlich artikulierte Schizophrenie zu überwinden, im jetzigen Wahlkampf in Foren zu erklären, dass man Verbraucherschutzinteressen hochhalten wird, aber gleichzeitig im Europäischen Parlament schon einmal die Voraussetzungen für ihren Abbau beschließt.

(Beifall bei der LINKEN)

Freuen Sie sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf weitere Debatten zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Bürgerinnen und Bürger. Zum vorliegenden Alternativantrag werde ich mich dann äußern, wenn ich die Argumente für den Text gehört habe, insbesondere was das unbegrenzte Vertrauen in die jetzige Bundesregierung betrifft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Dr. Thiel. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht sollte man sich am Anfang der Debatte über TTIP einmal in Erinnerung rufen, wie stark die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bereits heute von US-amerikanischen Investitionen profitiert. Ich möchte hierfür eine kleine und unvollständige Aufzählung geben: Dow in Schkopau mit mehr als 2 000 Beschäftigten, Sitel GmbH in der Lutherstadt Wittenberg mit ebenfalls ca. 2 000 Beschäftigten, Novelis in Nachterstedt mit ca. 1 000 Beschäftigten, Dell in Halle mit gut 700 Angestellten, Guardian Flachglas GmbH in Thalheim mit 300 Mit-

arbeiten und gerade im Aufbau IBM in Magdeburg mit 400 Ingenieurstellen. Die Liste ist unvollständig.

Schon in der letzten Landtagsdebatte wies ich darauf hin, dass gerade unsere zahlreichen kleinen und mittelgroßen Unternehmen vom Wegfall der sogenannten nichttarifären Handelshemmnisse profitieren werden. Die großen Firmen haben im Zweifel das Geld und die Berater, die ihnen beim Auslandsgeschäft helfen. Aber die kleinen und mittleren Unternehmen vor allem in Sachsen-Anhalt sollten ihre Zeit dafür verwenden, Geld zu verdienen. Gerade diese kleinen Unternehmen werden in den USA, in Europa und damit auch in Sachsen-Anhalt von TTIP profitieren.

Meine Damen und Herren! Der Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE richtet sich vor allem gegen die Investitionsschutzklausel in Form von Investor-Staat-Schiedsverfahren innerhalb von TTIP.

Es ist vielleicht nicht verkehrt zu wissen, dass Investitionsschutzabkommen keine neuartigen Erfindungen sind und in Freihandelsabkommen auch nicht zum ersten Mal auftauchen.

Allein Deutschland hat bisher 130 Investitionsschutzabkommen mit anderen Staaten geschlossen. Insgesamt sind alle EU-Länder 1 400 solcher Vereinbarungen eingegangen. Auch Investor-Staat-Schiedsverfahren sind nicht neu. Ausländische Investoren, die sich Diskriminierungen oder Benachteiligungen ausgesetzt sehen, können sich an spezielle Schiedsgerichte wenden, ohne den regulären Rechtsweg des jeweiligen Staates beschreiten zu müssen, durch den sie sich benachteiligt fühlen.

Schutz sollen diese Abkommen und Verfahren vor allem vor Folgendem bieten: erstens vor der klassischen Verstaatlichung von Eigentum und zweitens vor politischen Richtungswechseln, die zu protektionistischen Maßnahmen und willkürlich diskriminierenden und/oder intransparenten gesetzlichen, behördlichen oder gerichtlichen Verfahren führen, wie zum Beispiel unangemessene Besteuerung, Verzögerung bei Genehmigungen oder willkürliche Gerichtsentscheidungen.

Das gilt nicht nur für die Länder, an die man dabei vielleicht denkt. Das ist durchaus auch in der EU möglich. Sie sehen, dass Investitionsschutzabkommen Vorteile haben. Sie passen nur bedingt in ein starres Schwarz-Weiß-Schema.

Bei den TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und den USA besteht auf beiden Seiten des Atlantiks ein hinreichender Rechtsschutz durch nationale Gerichte. Die eingangs genannten Beispiele für nicht unerhebliche Investitionen US-amerikanischer Unternehmen in Sachsen-Anhalt belegen, dass zahlreiche US-Investoren ihre Investitionen

durch die Gesetzgebung und die Rechtsprechung in Deutschland und natürlich auch in Sachsen-Anhalt ausreichend geschützt sehen. Umgekehrt gilt das natürlich auch.

Die EU-Kommission hat am 27. März 2014 eine dreimonatige öffentliche Online-Konsultation zur Klärung der offenen Fragen im Bereich des Investitionsschutzes gestartet, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Im Anschluss an die Konsultation will die Europäische Kommission mit den Mitgliedstaaten im Handelsministerrat die Verhandlungsposition der EU zu diesem Thema festlegen. Das heißt, wir befinden uns noch mitten in der Beratung. Es ist noch nichts festgelegt, geschweige denn entschieden worden.

Das Bundeswirtschaftsministerium sieht spezielle Investitionsschutzvorschriften zwischen der EU und den Vereinigten Staaten als nicht erforderlich an. Bundesminister Gabriel bekräftigte diese Position unlängst in einem Brief an den EU-Handelskommissar Herrn De Gucht.

Auf der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2014 werden wir uns dieser Position anschließen, da schon heute die USA deutschen Investoren und Deutschland US-Investoren einen hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewähren und spezielle Investitionsschutzvorschriften im Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich erscheinen.

Auch das Hohe Haus, also der Landtag, fasste am 28. März 2014 einen Beschluss, in dem es heißt - ich darf zitieren -, dass jeder Automatismus zu Investitionsschutzbestimmungen und Investor-Staat-Schiedsverfahren abzulehnen sei.

Damit und vor dem Hintergrund der Bemühungen der Bundesregierung ist Ihr Antrag meines Erachtens hinfällig. Ich begrüße deshalb den differenzierten Alternativantrag der Koalitionsfraktionen und empfehle dem Haus die Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie zitierten zu Beginn Ihrer Rede aus einer Liste äußerst erfolgreicher Unternehmensansiedlungen in Sachsen-Anhalt. Spricht das nicht im Gegenteil dafür, dass wir sehr gute Investitionsbedingungen haben und dass kein Handlungsbedarf besteht?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweite Frage: Was bitte verstehen Sie - das musste ich mir mitschreiben; ich wollte das nicht glauben - unter dem Begriff einer willkürlichen Gerichtsentscheidung bzw. unter Gesetzgebungsvorhaben zulasten Dritter, vor denen private Unternehmen zu schützen seien? Heißt das nicht im Klartext, Sie schaffen sich als Regierung und diesen Landtag am besten gleich noch mit ab?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Zu Letzterem: überhaupt nicht; das stünde mir auch gar nicht zu.

(Heiterkeit bei der CDU)

Selbstverständlich habe ich nicht die Sorge, dass es in Deutschland willkürliche Gerichtsentscheidungen gibt. Aber wir sind nicht überall in der Situation, dass wir einen derart soliden Rechtsstaat haben. Darauf habe ich nur hingewiesen. Ich wollte damit niemanden diskriminieren.

Zu Ihrer ersten Frage. Nur weil etwas gut ist, heißt das nicht, dass es nicht noch besser werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Aussprache fort. In der Debatte spricht jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist in der letzten Landtagssitzung inhaltlich zu dem Thema TTIP und Investor-Staat-Schiedsverfahren alles gesagt worden.

Der Beschluss des Landtages sagt unter Punkt 4 eindeutig aus, dass wir als Land dieses nicht wollen. Ich bin dem Minister ausdrücklich dankbar dafür, dass er das hier noch einmal in dieser Deutlichkeit gesagt hat, und auch dafür, dass er bei der Wirtschaftsministerkonferenz dem Vorschlag von Minister Gabriel, auf ein solches Investor-Staat-Schutzabkommen zu verzichten, zustimmen wird.

Es gibt aber trotzdem gute Gründe für die Einbringung unseres Änderungsantrages. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE kommt tatsächlich ein wenig zu kurz, dass ein Freihandelsabkommen auch Vorteile mit sich bringen kann.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es zum Beispiel auch in den USA protektionistische Verfahren gibt, die Europäer vom amerikanischen Markt ausschließen. Es darf kein Blauschimmelkäse verkauft werden. Es gibt immer noch Import-

einschränkungen für Rindfleisch aus der EU wegen der BSE-Gefahr usw. Das ist sachlich nicht zu rechtfertigen.

Zum Beispiel hat auch die Firma Airbus in den USA bei Passagierflugzeugen einen Marktanteil von nur 17 %. Weltweit beträgt der Marktanteil des Unternehmens 50 %.

Es gibt auch durch den „Buy American Act“ Diskriminierungen von europäischen, von ausländischen Investoren und Dienstleistern. Insofern würde es durch ein Freihandelsabkommen tatsächlich auch positive Effekte für den europäischen Markt und für europäische Anbieter geben.

Aber - damit komme ich auf den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE zurück - wir sehen es an dieser Stelle ganz genauso: Es bedarf hierfür zwischen hochentwickelten Rechtsstaaten keiner zusätzlichen außergerichtlichen Verfahren. Wir können das hier so regeln. Deswegen stimmen wir an dieser Stelle mit den Antragstellern völlig überein.

Wir haben Ihnen den Änderungsantrag vorgelegt. Ich habe bisher auch keine grundsätzliche Kritik von der LINKEN an unserem Änderungsantrag gehört. Deswegen bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Tögel. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sorge in Bezug auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen TTIP ist groß. Wenn man der Situation etwas Positives abgewinnen möchte, dann ist das die inzwischen durch die breite interessierte Öffentlichkeit über die nationalen Grenzen hinweg geführte Debatte über die Frage der Chancen und vor allem auch der Risiken des geplanten Freihandelsabkommens.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nachdem wir uns bereits in der letzten Landtagssitzung mit der Situation befasst haben, ist nun der Antrag der LINKEN Anlass dafür, über einen speziellen Aspekt des geplanten Abkommens zu beraten: die Frage der Investor-Staat-Schiedsverfahren. Diese Schiedsverfahren sollen Investitionen von Unternehmen vor Entscheidungen von Staaten schützen, die Handelsbarrieren errichten oder durch sonstige nationale Entscheidungen Investitionen gefährden.

Das klingt in ersten Moment geradezu fürsorglich und wie ein Gebot der Fairness, birgt jedoch erheblichen gesellschaftlichen Sprengstoff. Historisch entstanden solche bilateralen Schiedsverfahrensregelungen vor dem Hintergrund politisch instabiler Staaten bzw. von Ländern ohne eine ausgebildete rechtsstaatliche Praxis. Der Antrag der LINKEN verweist auf diesen Umstand.

Die Schiedsverfahren waren in solchen Situationen ein Ersatz für fehlende rechtsstaatliche Verfahren und umgingen so die als unzuverlässig, als nicht unabhängig eingeschätzten Rechtssysteme beteiligter Staaten. Ob dies fair ist, kann man kritisch hinterfragen.

Es dürfte wohl unstreitig, dass die Situation auf die an den TTIP-Verhandlungen beteiligten Staaten nicht zutrifft. Zumindest ist das unser Anspruch. Minister Möllrings Aufzählung zu den Investitionen in Sachsen-Anhalt zeigt, dass das Vertrauen ausländischer Investoren in unser Rechtssystem gegeben ist.

Die Anwendung dieser Schiedsverfahren auf die hier zu betrachtende Situation führt zu grotesken Ergebnissen. Sie umgehen nämlich auch weiterhin die Rechtsprechung und auch die Gesetzgebung der beteiligten Vertragsstaaten. Es entsteht ein paralleles Rechtssystem von privaten, nicht öffentlich tagenden Schiedsgerichten, die weder von den demokratisch legitimierten Gesetzgebern noch von den nationalen oder - im Falle Europas - von den überstaatlichen Rechtsprechungen kontrolliert werden.

Das birgt das Risiko, dass auf demokratischem Weg in einer Gesellschaft ausgehandelte Normen plötzlich für relevante Teile der wirtschaftlich Handelnden keine wirklich bindende Wirkung entfalten. Soziale und ökologische Standards, Regelungen des Verbraucherschutzes etc. sind in langen gesellschaftlichen Prozessen erkämpft worden. Durch die Brille eines Investitionsschutzabkommens sind sie schlicht Handelshemmnisse.

Ein Beispiel: Drastische Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sind bei uns vorgeschrieben und gelten als Element des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes. Aus der Sicht eines Tabakvertriebes macht der verpflichtende Hinweis „Rauchen ist tödlich“ das Produkt verständlicherweise nicht eben attraktiver und wirkt sich negativ auf den Absatz aus. Das exakt ist schließlich auch die Idee des Hinweises.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wie wird das ein Schiedsgericht unter handelsrechtlichen Erwägungen betrachten? Müsste ein Staat Schadenersatz für ein solches Handeln zahlen, obwohl er doch die Gesundheit seiner Bevölkerung im Blick hat? Kann er solche Regelungen überhaupt noch einführen?

Ist das viel zitierte europäische Verbot von gechlorten Hühnchen - ich habe es im März 2014 schon angeführt - eine fiese Benachteiligung US-amerikanischer Hühnchenmäster oder eben doch Verbraucherschutz, wie wir ihn wollen?

Ein nicht nur theoretisches Beispiel ist das Unternehmen Vattenfall, das gegen die Bundesrepublik Deutschland unter Umgehung des ordentlichen Rechtswegs wegen des frühzeitigen Abschaltens von Atomkraftwerken mit der Forderung auf Schadenersatz in Höhe von 3,7 Milliarden € vor einem Schiedsgericht vorgeht.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die gesellschaftlichen Entscheidungen dort bleiben, wo sie hingehören, nämlich an den Wahlurnen und in den Parlamenten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es kann nicht hingenommen werden, dass Teile des normalen unternehmerischen Risikos über Investitionsschutzabkommen von der wirtschaftlichen Ebene auf die gesellschaftliche Ebene verschoben und letztlich sozialisiert werden.

Es wird Sie nicht überraschen, dass die Position der GRÜNEN unverändert ist: Wir möchten TTIP stoppen; wir möchten es deutlich weniger ambitioniert neu starten. Dieser Neustart soll ohne solche schiedsgerichtlichen Verfahren erfolgen.

Der vorliegende Antrag zieht aus der jetzigen Situation die richtige Konsequenz, sodass meine Fraktion zustimmen wird. Erfreulicherweise beschäftigt sich auch der Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen im hier thematisierten Kernpunkt kritisch, wenn auch im Text weniger weitgehend, mit den Investor-Staat-Schiedsverfahren. Den weitergehenden Sorgen zum TTIP trägt der Antrag jedoch weiterhin nicht Rechnung. Die große Hoffnung auf die Bundesregierung können wir so nicht teilen, sodass wir den Alternativantrag ablehnen werden. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Meister. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir zu der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP im Landtag beraten. Der Landtag hat bereits in der letzten Sitzung am 28. März 2014 einen sehr klaren Beschluss in der Drs. 6/2976 gefasst. Der Beschluss war überschrieben mit: „Freihandel schafft Arbeits-

plätze und Wohlstand - Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP entschlossen vorantreiben“.

Darin hat der Landtag die Landesregierung gebeten, sich im Kreise der Länder und beim Bund dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen vorangetrieben und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Heute unterstreichen wir diese Forderung noch einmal. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Koalition steht zu TTIP. Denn es ist klar: Handelsabkommen sind ein sinnvolles Instrument für die Schaffung effektiver und effizienter Märkte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Annahme, dass freier Handel Markthemmnisse beseitigt, Arbeitsplätze und so mehr Wohlstand ermöglichen kann, ist keine Behauptung uneinsichtiger Wirtschaftspolitiker der CDU; denn seit Jahrtausenden machen Menschen die Erfahrung, dass das Wohlstandsniveau steigt, wenn man handelt, statt sich abzuschotten.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Von freiem und fairem Handel profitiert gerade Deutschland als exportierende Wirtschaft. Der Anteil des Exports in Nicht-EU-Länder am deutschen Gesamtexport ist zwischen 2004 und 2013 kontinuierlich gewachsen, und zwar von 35 % auf etwas mehr als 43 %.

Die USA sind nach China Deutschlands wichtigster außereuropäischer Exportmarkt. 30 % der gesamten EU-Ausfuhren in die USA stammen aus Deutschland. Deutsche Direktinvestitionen im Ausland beliefen sich im Jahr 2012 auf 1,2 Billionen €. Im Jahr 2005 waren es noch weniger als 800 Milliarden €. Insbesondere deutsche Direktinvestitionen in Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsunion steigen also kontinuierlich an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Süddeutsche Zeitung“ hat am 7. Mai 2014 ein Podcast mit dem Titel „TTIP - Schluss mit den Horrorthesen“ veröffentlicht. Darin wurden Vorbehalte gegen TTIP wörtlich als „Unsinn“ oder „Märchen“ bezeichnet. Diesen Duktus macht sich meine Fraktion ausdrücklich nicht zu eigen. Denn es ist richtig, dass intensiv über das verhandelt wird, was Kritik hervorruft, aber Kritik sollte sich stets auf Fakten stützen, nicht auf Vermutungen oder Emotionen.

Zum Stichwort Standardabsenkungen. Um es klar zu sagen: Mit TTIP ist beabsichtigt, Standards und Normen zu harmonisieren. Eine Harmonisierung von Standards und Normen ist etwas anderes als eine Absenkung oder Aufweichung von Standards. Eine Harmonisierung wäre vor allem eine Verfahrenserleichterung für die betroffenen Unternehmen und letztlich auch für uns als Kunden.

Um es an zwei Beispielen zu sagen: Im Rahmen von TTIP wird darüber verhandelt, ob der Blinker im Auto in den USA tatsächlich rot sein darf und in Europa gelb sein muss. Es geht also konkret um die Frage, ob es hierfür einen gemeinsamen Standard geben kann, also eine Angleichung. Niemand hat ernsthaft eine Absenkung erwogen. Es gibt keine Forderung, auf Blinker grundsätzlich zu verzichten.

In Europa werden Medikamente nicht weniger streng kontrolliert als in den USA. Trotzdem muss derzeit jedes europäische Medikament in den USA noch einmal kontrolliert werden. Das verteuert europäische Medikamente in den USA.

Empirisch gibt es keinen Beleg dafür, dass mit der Durchsetzung von Freihandelsabkommen eine Absenkung von Standards verbunden ist. Ich persönlich glaube auch nicht, dass in den Ländern, die sich für den freien Warenverkehr einsetzen, geringere technische Standards gelten als in protektionistischen Staaten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade der Mittelstand hat sich eben nicht immer eine eigene Rechtsabteilung leisten können und profitiert daher von den klaren und berechenbaren gemeinsamen Regeln; denn gerade für den Mittelstand ist zu viel Bürokratie ein entscheidendes Marktzugangshemmnis. Marktzugangshemmnisse wollen wir verhindern, damit wir neue Arbeitsplätze schaffen können und den Wohlstand damit wachsen lassen können.

Ein letztes Wort zum Stichwort Investitionsschutzklausel. Ja, TTIP soll eine Investitionsschutzklausel enthalten. Unternehmen brauchen für Investitionen langfristige Planungssicherheit. Sie brauchen Schutz im Ausland. Dafür hat Deutschland 147 solcher Investitionsschutzklauseln beschlossen, um für deutsche Unternehmen Rechtssicherheit im Ausland zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie von der LINKEN und den GRÜNEN das als intransparent kritisieren, dann ist das Ihr gutes Recht. Wenn sämtliche Investitionsschutzklauseln im Internet veröffentlicht werden, dann finden wir es transparent genug; denn ich glaube nicht, dass Landesregierungen noch in Abstimmung befindliche Gesetzentwürfe bereits im Vorfeld ins Internet stellen. In diesem Fall ist es so; die Bevölkerung, die Öffentlichkeit kann mitdiskutieren. Das ist für uns Transparenz, die wir erwarten.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren - ich komme zum Schluss -, stärken die Koalitionsfraktionen unserer Landesregierung dabei den Rücken, auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Beratungen im Interesse eines fairen, transparenten und weitreichenden Freihandelsabkommens, das europäische Errungenschaften im Bereich der Wirtschafts-, Sozial-, Lebensmittel-,

Gesundheits-, Datenschutz- und Umweltstandards sowie der Verbraucherrechte schützt, entschlossen fortgesetzt werden können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Brakebusch, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Kurze. Es gibt zwei Nachfragen von Kollegen aus dem Hause, eine von Herrn Czeke und eine von Herrn Hoffmann. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Ja, bitte.

Präsident Herr Gürth:

Dann Herr Abgeordneter Czeke, bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie mir die Möglichkeit geben. Schon der Minister wies darauf hin, dass es eigentlich nach internationalem Recht keine Hemmnisse gibt, weder auf europäischer Seite für US-amerikanische Investoren noch umgekehrt.

Ihr Vertrauen in die Sache ehrt Sie. Dennoch möchte ich Ihnen die Frage stellen: Wissen Sie, wer für die bundesdeutsche Seite an den Verhandlungen teilnimmt und über welche Fragen dort im Detail gesprochen wurde? Denn Sie haben ja Transparenz versprochen.

Herr Kurze (CDU):

Lieber Herr Kollege Czeke, über die detaillierten Fragen, zu denen verhandelt wird, kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

(Frau Thiel-Rogée: Das ist das Problem!
- Herr Lange, DIE LINKE: Blindes Vertrauen!)

Aber Sie wissen, dass Vertrauen ein Grundwert unserer Politik, der Politik der Union ist. Daher denke ich, dass wir in unsere Bundesregierung und in unsere Landesregierung vertrauen können.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Herr Lange, hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie sich echauffieren und vielleicht noch beim Zurücklehnen nach hinten kippen. - Daher ist es für uns schon maßgeblich, dass wir uns darauf stützen können. - Danke.

(Herr Scheurell, CDU: Jawohl, Markus! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Warum sollte ich blindes Vertrauen haben, Herr Lange? Ich heiße ja Kurze und nicht Lange.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Kollege Kurze, wissen Sie, dass auf einer solchen Rechtsgrundlage - ich komme zu dem von Herrn Kollegen Meister vorhin beschriebenen Beispiel der aufgedruckten Zigarettenwarnungen - inzwischen der Konzern Philip Morris den Staat Australien auf Ausgleich seiner Verluste, die nicht gering sind, verklagt? Das heißt, das, was wir hier ankündigen, was passieren kann, gibt es dort praktisch schon.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber ist egal!)

Herr Kurze (CDU):

Ja, was soll man dazu sagen? Ich kenne den Konzern. Ich kenne auch das, was er im Rahmen der Prävention tut. Sie sehen es natürlich wieder nur von einer Seite.

(Herr Striegel: GRÜNE: Oh!)

Ich denke, dass hier ordentlich verhandelt wird. Ich denke, wir sollten das abwarten. Wir stehen dazu und das habe ich mit unserem Redebeitrag klar und deutlich vorzutragen versucht.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU
- Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, lacht)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kurze, Sie haben einen schönen Satz gesagt: Handeln statt Abschotten. - Da muss sich die Europäische Union an bestimmten Stellen langsam einmal bewegen.

Was Ihren Rundumschlag zum TTIP betrifft: Das haben wir eigentlich alles schon im März abgehandelt. Schon damals haben wir die unterschiedlichen Positionen dargelegt. Das ist auch unstrittig. Der Verlauf der Debatten ist relativ klar erkennbar.

Wir wollten mit dem heutigen Antrag eigentlich noch einmal auf einen speziellen Bereich zu sprechen kommen, der in der Öffentlichkeit hart diskutiert wird. Dazu haben Herr Minister Möllring und der Kollege Tögel die Frage gestellt: Wo liegen wir in den Auffassungen eigentlich auseinander?

Ihren Beschluss von damals haben wir unter Punkt 4 mitgetragen, nämlich dass der Landtag der Auffassung sei, spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen den

USA und der EU seien aufgrund des hinreichenden Rechtsschutzes nicht erforderlich. Das war damals in diesem Haus Ihr Mehrheitsbeschluss. Darin sind wir nach wie vor konform.

Sie hätten wahrscheinlich auch kein Problem, den Punkten 1 bis 4 unseres Antrags zuzustimmen; Kollege Tilman Tögel hat das vorhin bereits angedeutet. Aber es gibt natürlich Unterschiede und diese möchte ich benennen.

Unter Punkt 2 Ihres Alternativantrags heißt es: Es geht um die Anerkennung der ausländischen Direktinvestitionen und um die Schutzinteressen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch ein Schutzinteresse für inländische Investoren. Das wird hier völlig ausgeklammert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für mich stellt sich zum Beispiel die Frage: Sollte ein mittelständisches Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, beispielsweise die Halloren AG aus Halle, möglicherweise eine Tochterfirma in den USA errichten müssen, um eventuell gegen ein Gesetz für gesunde Ernährung, das wir in Sachsen-Anhalt beschließen, wegen entgangener Gewinne vorzugehen? - Das kann doch nicht das Ziel oder die Absicht eines solchen Investitionsschutzabkommens sein. Wir halten es für richtig, dass bei diesen Fragen generell keine Inländerdiskriminierung stattfindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Punkt 4. In den ersten Punkten Ihres Alternativantrages haben Sie die Fahne hochgehalten im Sinne von: Das findet mit uns nicht statt! Punkt 4 ist die Hintertür, und zwar im Sinne von: Wenn es doch so kommt, dann machen wir dieses oder jenes. - Nein, meine Damen und Herren, an dieser Stelle sind wir für klare Ansagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso gut können wir Ihrem Alternativantrag auch deshalb nicht zustimmen, weil Sie unter Punkt 5 die Landesregierung bitten, die Positionen des Landtags gegenüber der Bundesregierung sowie bei den Beratungen im Bundesrat zu berücksichtigen. Wer ist hier eigentlich Koch und wer Kellner? Wir als Landtag fassen die Beschlüsse, wie sich unsere Regierung gerade in wichtigen Fragen, die die Rechtsstaatlichkeit unseres Systems berühren, zu verhalten hat.

Wir sind in unseren Anforderungen klarer. Wir sagen: Wir fordern die Landesregierung auf, das, was der Landtag hier beschließt, sowohl in den öffentlichen Konsultationsverfahren zu bekunden als auch unmissverständlich gegenüber der Bundesregierung darzulegen. Herr Minister Möllring, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie die klare Ansage gemacht haben, dass das bei der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz auch angesprochen wird.

Wir wollen also keine ausweichenden Antworten haben. Wir wollen klare Positionen, statt abzuwarten, wie es sich entwickeln wird.

Das erinnert ein wenig an die Situation, die wir schon einmal im Landtag hatten, und zwar bei einem ganz anderen Thema: Fracking in der Altmark. Warum bringe ich das jetzt in diesem Kontext? - Beim Thema Fracking in der Altmark gab es einen breiten Konsens im Hause, diese Dinge abzulehnen. Aber es gab auch ein Herumschlängeln um eine Antwort. Es hieß: Erst einmal abwarten, ob sich überhaupt einer meldet, der den Bohrer ansetzen will; und wenn dann einer kommt, machen wir schnell ein Gesetz.

Nein, Aussitzen ist nicht, liebe Landesregierung! Wir fordern klare Positionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Haseloff, und Sie, Herr Landtagspräsident Gürth, zur Europawahl aufgerufen haben, damit Europa demokratischer wird, dann müssten Sie konsequenterweise heute unserem Antrag zustimmen,

(Beifall bei der LINKEN)

denn er fordert eindeutig dazu auf, demokratische Grundprinzipien nicht einseitig Wirtschaftsinteressen zu unterwerfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Thiel, auch für die Zuneigung zur Landesregierung, indem Sie sie als „liebe Landesregierung“ bezeichnet haben. Der liebe Kollege Stadelmann würde Ihnen gern eine Frage stellen. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Abgeordneter Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Herr Dr. Thiel, nicht inhaltlich, sondern nur zur Klarstellung: Sie haben von Fracking in der Altmark gesprochen; ich gehe davon aus, dass Sie die CCS-Problematik meinten.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Selbstverständlich. Entschuldigung, das ist mir so herausgerutscht. Es geht mir um das Thema CCS und um die Tiefenbohrungen, völlig korrekt. Vielen Dank, Herr Stadelmann.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Damit wäre das klargestellt. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3051 gibt es einen Alternativantrag. Dieser Alter-

nativantrag wurde von den Fraktionen der CDU und der SPD gestellt. Er liegt in der Drs. 6/3085 vor.

Zum Verfahren, auch für unsere Gäste: Wir stimmen über den Ursprungsantrag ab; denn eine Überweisung wurde nicht beantragt. Sollte dieser keine Mehrheit finden und nicht beschlossen werden, wäre über den Alternativantrag abzustimmen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3051 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Ich rufe den Alternativantrag in der Drs. 6/3085 auf. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit hat der Alternativantrag die erforderliche Mehrheit bekommen und ist beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf.

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3063**

Einbringerin ist die Kollegin Grimm-Benne. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem Beschluss des Landtages vom 13. November 2009 - es ist also schon eine Weile her - wurde die damalige Landesregierung gebeten, bis zum dritten Quartal 2010 für die unterschiedlichen Beratungsangebote unter Einbeziehung der Träger, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung zu erarbeiten und in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales, für Finanzen

sowie für Landesentwicklung und Verkehr zu berichten.

Dabei sollten die sich verändernden Beratungsbedarfe der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, die Art und Anzahl der in einer Region vorzuhaltenden Beratungsstellen sowie mögliche Synergien zwischen den Trägern und den Beratungsstellen dargestellt werden.

Zwischen Land, Kommunen und Trägern sollten die Finanzierungsmodalitäten ab dem Jahr 2012 für die unterschiedlichen Beratungsangebote abgestimmt und in diesem Zusammenhang mehrjährige Zuwendungsverträge ermöglicht werden. - So weit der Beschluss.

Eingeflossen in die Beschlussfassung waren dabei Ideen aller damals im Landtag vertretenen Fraktionen, geeint in dem Willen, die Beratungslandschaft und deren finanzielle Basis langfristig zu sichern. Begleitet wurde der Prozess mit dem mehrmals verlängerten Moratorium der Finanzierung.

Heute nun darf ich unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote einbringen, der den Intentionen des Landtagsbeschlusses im Jahr 2009 folgt und die zwischenzeitliche Entwicklung berücksichtigt.

Sie haben ein Gesetz vor sich, das einen neuen, innovativen und präventiven sozialpolitischen Ansatz wagt. Wir führen Beratungsbereiche, die bisher auf der Grundlage von Landesgesetzen gefördert werden, mit freiwilligen Leistungen des Landes zusammen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf regelt unmittelbar die freiwillige Förderung für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungs- sowie die Suchtberatungsstellen. Die Insolvenzberatung erfolgt weiterhin nach dem bestehenden Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung, die Schwangerschaftsberatung erfolgt nach dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Diese Beratungsbereiche werden mit genannt, weil eine verbindliche Zusammenarbeit gewollt ist.

Auf der Grundlage eines integrierten psychosozialen Konzeptes werden die Schwangerschaftsberatung, die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, die Schuldner- und Insolvenzberatung und die Suchtberatung künftig zusammenarbeiten. Die bisher noch vielfach voneinander losgelöst handelnden Beratungsstellen werden nach dem Konzept den Ratsuchenden ein auf sie zugeschnittenes und mit ihnen abgestimmtes Beratungsangebot zur Verfügung stellen.

Dies soll entweder in einer integrierten oder in einer vernetzten Beratungsstelle erfolgen. Das hat einen doppelten Effekt: Den Ratsuchenden kann

schneller und sachgerechter geholfen werden und gleichzeitig können Folgekosten vermieden werden. Letzteres ist vor allem für die Kommunen von Bedeutung.

Man kann es auch mit einfachen Worten sagen: Jemand sucht nach langer Zeit, weil er Alkoholprobleme hat und sich bislang nicht getraut hat, aus seinem häuslichen Umfeld herauszugehen, eine Suchtberatungsstelle auf. Bislang wurde dort das Suchtproblem gelöst. Infolge mehrerer Beratungen stellt sich dann heraus, dass mit diesem Problem auch ein Schuldenproblem einhergeht und auch familiäre Probleme bestehen. Bislang musste sich der Hilfesuchende dann wieder um eine Beratung, gegebenenfalls auch bei einem anderen Träger, bemühen, was dann wieder mit erheblichen Wartezeiten und Terminfragen verbunden war.

Jetzt soll ihm ein kompetentes Beratungsteam sofort zur Seite stehen, das alle Probleme aufgreift und intern zu einer Verständigung beiträgt, damit er mit einem Termin möglichst alles klären und dann verschiedene Beratungsangebote in Anspruch nehmen kann.

Dieses Konzept ist uns von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Ausschuss für Arbeit und Soziales ausführlich vorgestellt worden. Gesetzgeberisch haben wir es dergestalt umgesetzt, dass eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung der örtlichen Beratungsangebote künftig den nach dieser Konzeption arbeitenden Beratungsstellen vorbehalten ist.

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist eine entsprechende Sozialplanung. Dabei geht es uns darum, dass die kommunale Selbstverwaltung, hier die Landkreise und kreisfreien Städte, in die Lage versetzt werden, soziale Entwicklungen sowie sich abzeichnende Problemlagen frühzeitig zu erkennen und darauf mit angemessenen Planungen zu reagieren. Das längst überholte Verständnis von Sozialplanung, das es noch in den 70er-, 80er-Jahren gab, in denen es nur um die flächendeckende Planung sozialer Infrastruktur ging, ohne danach zu fragen, welches Ziel hiermit verfolgt werden soll, soll gerade nicht weiter verfolgt werden.

Da in der Vergangenheit schon oft gesagt worden ist, die Sozialplanung als eine neue, zusätzliche Aufgabe und auch die Jugendhilfeplanung werde in den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht gebraucht, habe ich Ihnen einmal ein Anschauungsmaterial aus einem anderen Bundesland mit der Überschrift „Sozialplanung als Instrument der Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen“ mitgebracht. Ich könnte Ihnen andere Beispiele aus Niedersachsen und aus anderen großen Bundesländern vorstellen, die gesagt haben: Das ist das neue, innovative Instrument. Wir verfolgen be-

stimmte Ziele in unseren Landkreisen, die sind sehr unterschiedlich. Dafür braucht man eine vernünftige Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Wie toll das läuft, zum Beispiel auch zusammen mit Finanzpolitikern - ich habe es jedenfalls mit meinen Kolleginnen und Kollegen schon diskutiert -, zeigt sich auch daran, dass es jetzt zum Beispiel auch in der Kommunalakademie und der Friedrich-Ebert-Stiftung tolle Projekte gibt, bislang allerdings nur in kreisfreien Städten, die eine Haushaltskonsolidierung durch innovative und präventive Sozialpolitik gestalten. Dabei geht es nicht darum, Jugendklubs oder Beratungsstellen einfach zu streichen, sondern es geht darum, durch Präventionsketten in den Landkreisen und kreisfreien Städten bestimmte Kosten und Folgekosten zu vermeiden.

Die nächste Neuerung in diesem Gesetz ist die Zusammenführung von zwei Programmen, der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch in diesem Fall wird das Erfordernis der Jugendhilfeplanung vorausgesetzt. Dafür haben die Landkreise und kreisfreien Städte einen Eigenanteil von Höhe von mindestens 30 % bereitzustellen, wie es auch bisher schon beim Fachkräfteprogramm üblich gewesen ist.

Das ist nichts Neues. Wir haben lange darüber debattiert, den Anteil, wie es bei der Einführung der Jugendpauschale schon der Fall gewesen ist, wieder auf 50 % festzusetzen, um auch nach außen hin deutlich zu machen, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist, Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Allein das Wissen um die engen finanziellen Spielräume der Kommunen hat uns davon Abstand nehmen lassen.

Ich möchte aber noch einmal darauf aufmerksam machen, dass in steter Regelmäßigkeit in Antworten auf kleine Anfragen aufgezeigt wird, wie unterschiedlich die Landkreise das Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale finanzieren. Die letzte Anfrage dazu stammt von Monika Hohmann. Manche haben sich ganz zurückgezogen und setzen nur noch die Landesmittel ein, manche schaffen es sogar, den Eigenanteil beim Fachkräfteprogramm mit den Mitteln aus der Jugendpauschale zu finanzieren.

Nach allem möchte mich beim Koalitionspartner ausdrücklich dafür bedanken, dass wir den Gesetzentwurf heute hier einbringen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Sonst macht man es nicht namentlich, aber ich möchte es trotzdem erwähnen. Peter Rotter und ich haben mit dem Landkreistag, mit dem Städte- und Gemeindebund und mit der Liga viele Gespräche geführt, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass wir heute diesen Gesetzentwurf vorlegen

können. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte mich auch beim Ministerium für Arbeit und Soziales bedanken, das uns mit der Projektgruppe des Deutschen Vereins fachlich unterstützt hat. Nicht zuletzt möchte ich mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die zahlreichen Hinweise bedanken. Dies gilt insbesondere für die juristischen Ergänzungen, weil wir verschiedenste Gesetze zusammengeführt haben.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie mitberatend in die Ausschüsse für Inneres und Sport und Finanzen.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht jetzt in Vertretung des Ministers für Arbeit und Soziales Herr Bischoff Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute, wie schon gesagt, für meinen Kollegen Norbert Bischoff reden und freue mich, dass sich die Verbindung von Bildungs- und Sozialpolitik an dieser Stelle einmal manifestiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Beschluss des Landtages vom 13. November 2009 wurde die damalige Landesregierung aufgefordert, ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung der Beratungslandschaft zu erarbeiten. Das mit den Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Konzept sollte insbesondere zu folgenden Bereichen Vorschläge enthalten:

erstens Art und Anzahl der durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege vorzuhaltenden Beratungsstellen,

zweitens Anpassungsmechanismen an die demografische Entwicklung,

drittens Art und Umfang der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Trägern und Beteiligten und

viertens Art und Umfang der finanziellen Beteiligung des Landes.

Die Landesregierung hat den Auftrag sehr ernst genommen und in den folgenden Jahren in zahlreichen Gremien darüber beraten, wie eine Neustrukturierung aussehen könnte. Einen wichtigen

Beitrag leistete eine vom Deutschen Verein geleitete Projektgruppe der Landesregierung, die umfangreiche Untersuchungen unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände und der kommunalen Spitzenverbände vornahm.

Letztlich sind auch diese Ideen in dem nun von der CDU- und SPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf aufgegriffen worden. Für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage möchte ich mich im Namen der Landesregierung herzlich bedanken.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Frau Bull, DIE LINKE: Bei wem? - Frau Grimm-Benne, SPD: Bei dir auch!)

In dem Entwurf wird das Konzept einer integrierten psychosozialen Beratung aufgegriffen. Die bisher noch vielfach einzeln agierenden Beratungsstellen sollen ein Beratungsangebot aus einer Hand zur Verfügung stellen. Es hat sich herausgestellt, dass vor allem die Ratsuchenden mit Multiproblemlagen mit dem getrennten Angebot - die Fachleute sprechen von einem versäulten Angebot - nicht optimal bedient werden. Dessen Folge ist, dass die Betroffenen zunächst nur von einer Beratungsfachkraft angehört werden. Stellt sich im Gespräch heraus, dass weiterer Beratungsbedarf besteht, müssen sich Ratsuchende bislang häufig selbst darum kümmern, eine geeignete weitere Beratungsstelle zu finden.

Zukünftig soll allen Ratsuchenden in den Bereichen von Sucht-, Gewalt-, Überschuldungs- und Partnerschaftsproblemen durch ein fachübergreifendes Kompetenzteam schneller und wirksamer geholfen werden. Die von einer ratsuchenden Person zuerst aufgesuchte Stelle ist sozusagen der Türöffner für andere Fachkräfte. Diese sind entweder in einer integrierten oder aber in einer vernetzten Beratungsstelle zu finden.

Dieses Konzept ist bereits von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Ausschuss für Soziales und Arbeit vorgestellt worden. Die Frage, wie im Einzelnen nun eine gesetzgeberische Umsetzung erfolgen sollte, ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dahingehend beantwortet worden, die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der örtlichen Beratungsangebote künftig den integriert arbeitenden Beratungsstellen vorzubehalten und die öffentliche Planung der Angebote zu stärken.

Den Kommunen soll dabei eine entscheidende Rolle bei den administrativen Aufgaben zukommen. Sie empfangen die finanziellen Mittel, welche das Land bislang auch schon zur Verfügung gestellt hatte. Die Kommunen erstellen dazu einen für ihren Bereich zugeschnittenen Jugend- und Sozialplan. Die Aufgaben der Beratung werden - von Ausnahmen abgesehen - weitgehend von den im jeweiligen Beratungsbereich bislang vorgefundenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt.

Die Mittelzuweisung an die Träger erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Letztere erhalten die im Gesetz genannten Summen vom Land. Dabei wird nach einem entsprechenden Verteilerschlüssel verfahren, dem die Einwohnerzahl zugrunde liegt. Damit können die Landkreise und kreisfreien Städte zukünftig in ihrer Region und in ihrer Stadt eine den sozialen Verhältnissen besser angepasste Beratungslandschaft aufbauen.

Die vorgeschlagene Neuregelung bringt ihnen und den beteiligten Trägern durch die gesetzliche Feststellung der Finanzierungsbeteiligung des Landes zudem mehr Planungssicherheit. Gleichzeitig wird der Gestaltungsspielraum vergrößert, weil über die Maßgabe der integrierten Beratungsarbeit hinausgehende zentrale Vorgaben entfallen. Die kommunale Selbstverwaltung wird also gestärkt.

Bislang förderte das Land direkt die unterschiedlichen Träger. Diese haben oftmals nur ein Beratungsangebot in einer Beratungsstelle vorgehalten. Auf die Belange in den einzelnen Städten und Landkreisen und deren spezifische regionale Besonderheiten wurde zu wenig Aufmerksamkeit gerichtet. Dies liegt in der Natur einer zentralen Entscheidung.

Mit einer Betonung der örtlichen Planungshoheit soll dem Gedanken der Regionalplanung Vorrang eingeräumt werden. Das Land behält durch Zusendung der einzelnen Pläne im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeplanung einen Überblick und kann, wenn es erforderlich sein sollte, ergänzend tätig werden. Das Ziel der Stärkung der örtlichen Planungs- und Aufgabenverantwortung verfolgen auch die bislang vom Ministerium für Arbeit und Soziales ausgereichten Förderprogramme Fachkräfteprogramm und Jugendpauschale. Es ist daher folgerichtig, diese in den Gesetzentwurf einzu beziehen. Insgesamt handelt es sich um die Umsetzung eines neuen und modernen Konzeptes, das in keinem Land der Bundesrepublik in dieser Form vorzufinden ist.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Sie wird eröffnet durch den Kollegen Rotter von der CDU. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da meine Kollegin Frau Grimm-Benne bei der Einbringung des Gesetzentwurfes der Regierungsfaktionen die wesentlichen Inhalte des Gesetzes und die Motive für deren Erarbeitung vorge tragen hat, muss ich dies nicht wiederholen und kann die Gelegenheit nutzen, auch auf einige

Punkte des Redebeitrages der Landesregierung zu diesem Entwurf einzugehen.

Es tut mir in diesem Zusammenhang ausdrücklich leid, dass Herr Minister Bischoff nicht persönlich bei der heutigen Debatte anwesend sein kann und insofern Herr Minister Dorgerloh als sein Vertreter meine kritischen Anmerkungen entgegennehmen muss. Herr Minister, ich hoffe, Sie sehen mir das nach.

Aus meiner Sicht ist der von der Landesregierung gewählte Rückgriff auf den Beschluss des Landtages vom 13. November 2009 zumindest missverständlich wiedergegeben worden. Die Landesregierung erweckt damit den Eindruck, als sei der damalige Beschluss quasi der Auslöser für den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen gewesen und man habe dabei auf die umfangreichen Vorarbeiten der Landesregierung zurückgegriffen.

Diese Einschätzung teile ich nicht. Um deutlich zu machen, was ich damit meine, erlaube ich mir den in Rede stehenden Beschluss des Landtages der fünften Wahlperiode zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt vom 13. November 2009 auszugsweise zu zitieren, obwohl die Kollegin Grimm-Benne inhaltlich dazu schon ausgeführt hat. Zitat:

„Die Landesregierung ist gebeten, bis zum dritten Quartal 2010 für die unterschiedlichen Beratungsangebote unter Einbeziehung der Träger der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung zu erarbeiten und den Ausschüssen für Soziales, für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr zu berichten. Dabei sollen die sich verändernden Beratungsbedarfe der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, die Art und Anzahl der in einer Region vorzuhaltenden Beratungsstellen sowie mögliche Synergien zwischen den Trägern und/oder den Beratungsstellen dargestellt werden.“

Meine Damen und Herren! Nun könnte man nach dem Redebeitrag der Landesregierung den Eindruck gewinnen, dass aus deren Sicht mit der heutigen Einbringung des Gesetzentwurfs dieser Beschluss des Landtages erledigt wäre.

Ich teile eine derartige Einschätzung nicht. Aus meiner Sicht ist die Intention des Beschlusses nur in Teilen oder nicht erfüllt worden.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Nach wie vor vermissem ich eine Darstellung der sich verändernden Beratungsbedarfe der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Art und Anzahl der in einer Re-

gion vorzuhaltenden Beratungsstellen sowie mögliche Synergien zwischen den Trägern und/oder den Beratungsstellen.

Angesichts des Zeitablaufs seit der damaligen Beschlussfassung des Landtages bis zum heutigen Tag könnte man davon ausgehen, dass es der Landesregierung nicht möglich war, eine solche Perspektivplanung zu erstellen. Richtig ist - und das möchte ich an dieser Stelle betonen -, dass sich dieser Teil des Landtagsbeschlusses mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes erledigen wird, weil es dann einer Perspektivplanung auf Landesebene nicht mehr bedarf, da diese dann auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen deren Sozialplanung erfolgen wird.

Um es deutlich zu machen: Der vorliegende Gesetzentwurf ersetzt diesen Teil des zitierten Landtagsbeschlusses nicht, sondern er regelt eine verbindliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung in Anlehnung an das Konzept der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt sowie die Einbindung der Beratungsangebote in die kommunale Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Die soziale Infrastruktur vor Ort - auch darauf hat Frau Grimm-Benne bereits hingewiesen - kann auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte einheitlich geplant werden. Das ist gut so; denn dort kann diese Aufgabe am sinnvollsten erledigt werden. Synergieeffekte werden erschlossen, weil Beratungsangebote verbunden werden können, die bislang nebeneinander bestanden. Beratung aus einer Hand wird möglich.

Hervorheben möchte ich auch die Verschmelzung von Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm. Dadurch wird es möglich, Angebote zielgenauer zu gestalten. Auch die nun verbindlichen Finanzierungsregelungen kommen allen Beteiligten zugute.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir abschließend, meiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, dass es den regierungstragenden Fraktionen mit der heutigen Einbringung des Gesetzentwurfs gelungen ist, die Förderung der sozialen Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt und der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Bundesland verbindlich zu regeln.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dies vermutlich nicht gern hören werden, so ist es doch wahr: Was lange währt, wird endlich gut.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE - Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Eines ist auch wahr: Wir haben Wort gehalten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres und Sport. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Präsident, wenn Sie es mir gestatten, obwohl meine Redezeit schon überschritten ist, dann möchte ich den Dank und das Lob meiner Kollegin Frau Grimm-Benne an die Kollegen von der Fraktion der SPD zurückgeben. Ich glaube, es war ein sehr intensiver und guter Gestaltungsprozess, der aus meiner Sicht ein gutes Ende gefunden hat. - Recht herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

In einer Kirche muss für Lob und Dank immer Zeit sein. - Jetzt darf ich als nächste Debattenrednerin die Kollegin Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat ist mir das gleiche Sprichwort eingefallen wie dem Kollegen Rotter: Was lange währt, wird endlich gut. - Aber genau das, finde ich, trifft auf diesen Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

- Ja, Herr Kollege Rotter, man muss es sich einmal deutlich machen. Es ist heute so getan worden, als ob es einen Landtagsbeschluss gegeben habe - den gibt es -, in dessen Umsetzung jetzt dieses Gesetz aufs Tapet kommt. - Aber nein, die ganze Geschichte begann ja viel früher.

Im Jahr 2008 hatten wir eine Menge Proteste sowohl von der Liga als auch aus der Zivilgesellschaft. Diese haben dazu geführt, dass es überhaupt diesen Landtagsbeschluss gab. Sie haben dazu geführt, dass die Novellierung der Beratungslandschaft über Legislaturperioden hinweg in Gang kam.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich will auch sagen, dass es in diesem Gesetzentwurf Unterstützungswertes gibt. Ohne Frage wurde die vernetzte Beratung sowohl in Fachkreisen als auch fraktionsübergreifend im Ausschuss für positiv befunden. Damit wird den multiplen Problemlagen vieler Menschen im Land Rechnung getragen. Sie lassen sich nun einmal nicht in Schubladen quetschen, sondern sie müssen über Beratungsgrenzen hinweg angepackt werden. Das ist

im Sinne der Betroffenen. Das ist aber auch logistisch, fachlich und praktisch richtig und gut im Gesetz geregelt.

Ich finde es auch gut und richtig, dass sich zentrale Forderungen aus dem Antrag der GRÜNEN zur Absicherung der Jugendförderung im Gesetzentwurf wiederfinden. Das haben wir der Koalition gern zugearbeitet. Im Sinne der Jugendverbände, denke ich, ist es auch gut übernommen worden. Zu nennen ist dabei die Verankerung der Jugendförderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes. Das ist eine gute Sache.

Wir unterstützen auch die Kofinanzierung durch die Landkreise. Aber einen kleinen und feinen Unterschied gibt es doch. Wir haben die stufenweise Einführung der Kofinanzierung gefordert. Ich glaube, wenn man das so gemacht hätte, dann hätte man sich eine Menge Ärger mit den Landkreisen erspart. Denn ich denke, es ist in der Tat schwierig, wenn man sich die finanzielle Situation vor Ort anschaut, von heute auf morgen eine Kofinanzierung zu verlangen.

Tja, leider haben sich die Koalitionsfraktionen nicht weiter und nicht vollumfänglich an unseren Vorlagen orientiert. Dann wäre einiges besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So muss ich aber leider Kritik üben. Denn der Dreh- und Angelpunkt bei der Beratungsstellenlandschaft ist natürlich die Finanzierung; das ist ganz klar. Hier sehe ich große Probleme bei der fixierten Förderhöhe, die im Gesetzentwurf festgeschrieben ist. Wir haben bei zahlreichen Anhörungen und Fachgesprächen im Ausschuss und in Gesprächen außerhalb des Ausschusses immer wieder festgestellt, dass gerade die Dynamisierung, die Möglichkeit, auf Tarifentwicklungen einzugehen, Preissteigerungen zu berücksichtigen, in diesem Land überhaupt keine Rolle spielt. Sie ist aber dringend nötig.

Auch fehlt im Gesetzentwurf die Vorgabe, dass die Arbeitnehmerinnen tarifgerecht bezahlt werden müssen. Das haben wir an anderer Stelle geregelt. Hier fehlt es.

Zusammenfassend kann man zu der Finanzierung sagen, dass ein schlechter Status quo, der nachgewiesenermaßen auf Basisdaten aus dem Jahr 2003 oder noch früher fußt, jetzt auch noch gesetzlich für alle Zeiten festgeschrieben wird. Ich finde, das ist eine Klatsche für die Beratungsstellenkräfte, für die Liga und für alle, die sich seit 2008 in diesen Prozess eingebracht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In einem zweiten Komplex geht es um die Sozialplanung. Sie wissen aus Anträgen, die ich bisher in diesem Hohen Hause vertreten durfte, dass ich ein

Fan von strategischer Planung bin. Ich bin ein Fan davon, Ressourcen strategisch einzusetzen. Doch die Antworten auf drei kleine Anfragen und ein Fachgespräch zur Thematik der Sozialplanung haben deutlich werden lassen, dass wir hier im Land praktisch bei null anfangen.

Nicht einmal die seit Langem gesetzlich festgeschriebene Jugendhilfeplanung wird in allen Landkreisen umgesetzt. Woher soll dann bitte schön bis Oktober 2015 in allen Landkreisen auch noch eine Sozialplanung kommen?

Auch vermisste ich die Ziele. Das Gesetz schreibt soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit vor. Das sind große Worte, die aber tatsächlich nicht unteretzt sind. Hier hätte man den Prozess der Sozialziele weiterentwickeln können. Dann hätte man auf das Land abgestimmte klare Ziele gehabt, an denen sich Beratung hätte orientieren können.

Ich sehe auch, dass sich unterschiedliche Bedarfe nicht auf die Förderhöhe oder auf das zu verteilende Geld auswirken. Hier offenbart sich die gesamte Trostlosigkeit und Ergebnislosigkeit des Beratungsstellenprozesses. Denn auch ich muss leider wie der Kollege Rotter davon ausgehen, dass der Prozess damit gestorben, dass er am Ende ist.

Wir sind von der simplen These ausgegangen, die lautet: Mehr Bevölkerung, mehr Beratungsbedarf und weniger Bevölkerung, weniger Beratungsbedarf. Dass diese These eben nicht stimmt, dass haben die Sozialverbände immer wieder angemerkt.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Wenn ich jetzt sehe, dass keinerlei Indikatoren wie die ALG-II-Quote oder die Zahl der Beratungsfälle zum Einsatz kommen, dass die Mittel einfach - das ist am einfachsten - nach der Einwohnerzahl verteilt wird, dann frage ich mich wirklich, warum wir das alles gemacht haben, warum wir so viel zivilgesellschaftliches Engagement - das ist angesprochen worden - unter der Leitung des Deutschen Vereins im Land haben arbeiten lassen.

Ich finde es schade. Denn wenn man ein Gesetz macht, dann sollte man nicht den einfachsten Weg gehen, sondern den Weg wählen, der langfristig im Sinne der Betroffenen, der Leistungserbringer und somit im gesamten Interesse des Landes zielführend ist. Ich finde es schade, dass die Koalition wieder einen Beweis dafür geliefert hat, dass genau das nicht ihre Stärke ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, wollen Sie eine Frage des Kollegen Rotter beantworten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Herr Rotter (CDU):

Frau Kollegin, vielleicht können Sie mich einmal aufklären, an welcher Stelle meines Redebeitrages ich erklärt haben soll, der Prozess sei damit beendet.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann mich daran erinnern, dass Sie ausgeführt und dabei explizit auf den Landtagsbeschluss verwiesen haben, dass noch einige Punkte offen sind. Ich habe Sie so verstanden - ich freue mich, wenn Sie das jetzt anders sehen, wenn Sie an meiner Seite sind, dass wir auch an den anderen Punkten noch weiter arbeiten -, dass mit dem Gesetzentwurf der Prozess jetzt vorbei ist.

(Herr Rotter, CDU, schüttelt den Kopf)

- Dann bin ich gespannt auf die Umsetzung dieser Klarstellung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Kollegin Frau Dirlich das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rotter, ich glaube, ich habe den passenderen Spruch parat: Was so lange währt, wird endlich Wut.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Rotter, CDU: Oh! Was soll denn das?)

Meine Rede trägt die Überschrift: „Eine unendliche Geschichte“. Ich beginne diese Geschichte ein Stückchen mittendrin, nämlich mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Wir haben am 31. Mai 2011 einen Antrag vorgelegt, der ein Moratorium fordert, weil dem Prozess der Neustrukturierung Zeit gegeben werden sollte. Dieser Antrag feiert in etwa 14 Tagen seinen dritten Geburtstag. Ich glaube, dass wir damit sogar einen Rekord aufstellen. Es muss mich jemand kritisieren, wenn er dazu etwas anderes findet. Ich denke, dass dies der erfolgreichste niemals beschlossene Antrag aller Zeiten ist, weil das Moratorium bis heute hält und jetzt auch noch Gesetzeskraft erhalten soll - aber dazu später.

Die Geschichte - das ist hier mehrfach gesagt worden; ich will das nicht wiederholen - ist wesentlich länger. Aber der Prozess, um den es hierbei geht - auch das war einmal Beschluss des Landtages -, sollte Ende 2012 abgeschlossen sein. Das ist eine Weile her.

Obwohl der Bericht der Projektgruppe, zumindest der Projektgruppe der nicht institutionell geförderten Träger, im September 2011 vorgelegen hat, gibt es bis heute keine Entscheidung.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht eigentlich erst einmal nur der nächste Schritt. Sie haben gerade so getan, als wäre das abgeschlossen, aber Sie haben den Gesetzentwurf jetzt eingebracht. Das heißt, da wird noch einiges an Beratung und noch einiges auch an Diskussionen folgen. Zumindest macht der Gesetzentwurf Hoffnung auf ein Ergebnis. Ich habe allerdings jetzt schon ein Problem damit, wenn ich mir den so anschau, was das Ergebnis sein wird.

Das will ich an drei Punkten deutlich machen. Der erste Punkt: das liebe Geld. Wir wissen, dass der Prozess in Gang gebracht wurde, weil weniger Geld ausgegeben werden sollte. Bei der Evaluation ist relativ schnell klar geworden, dass die Annahme, dass mit der Bevölkerungszahl auch die Probleme abnehmen, nicht eingetreten ist. Im Gegenteil: Die Problemlagen sind komplexer geworden, die Lösungswege sind schwieriger zu finden und es dauert damit sehr oft sehr viel länger, bis Hilfe gefunden wurde bzw. bis die Hilfe greifen kann.

Wenn jetzt der Status quo auch noch gesetzlich verankert oder gesetzlich vor- und festgeschrieben werden soll, dann habe ich damit erstens das Problem, dass das Gesetz im Grunde eine Kürzung enthält, weil die Tarife und die Betriebskosten seit Jahren gestiegen sind. Frau Lüddemann hat ja gerade gesagt, dass die Grundlage der Berechnung allerhöchstens das Jahr 2003 ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Also kann man hierbei mit Fug und Recht von einer Kürzung um mindestens 10 bis 15 % ausgehen. Es hat sich seitdem ja auch an den Zuwendungen nichts geändert.

Es wird uns zweitens in der Zukunft noch schwieriger gemacht, eine Dynamisierung einzufordern, weil wir jedes Mal mehrere Gesetze ändern müssten, um das hinzukriegen, wenn Sie solch eine Zahl in das Gesetz hineinschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweiter Punkt: die Qualitätsstandards. Auch damit habe ich mindestens zwei Probleme. Das erste Problem ist: In der Gesetzesbegründung findet sich das Ergebnis der Evaluierung des Neustrukturierungsprozesses insgesamt fünfmal. Es wird fünfmal auf das von der Liga entwickelte Konzept der integrierten psychosozialen Beratung verwiesen. In dem Gesetzestext fehlt der Begriff. Darin wird das irgendwie umschrieben und der Begriff fehlt völlig, was aus meiner Sicht die Frage aufwirft: Was soll das? Oder - Artikel 10

des rheinischen Grundgesetzes -: Wat soll dä Quatsch?

Wir haben gesagt und haben auch eingefordert in unserer Beschlussempfehlung, die wir übrigens schon im April 2013 vorgelegt haben, dass der Landtag das Ergebnis der langjährigen Arbeit der Träger nicht nur zur Kenntnis nehmen soll, sondern es auch anerkennen muss. Das geschieht in dem Gesetzestext zumindest nicht. Die Begründung wird meines Wissens nicht beschlossen.

Zum Zweiten ist es fraglich, ob das Modell der integrierten psychosozialen Beratung auch bei Fällen mit akutem Hilfebedarf überhaupt funktioniert. Multiprofessionelle Teams zusammenzurufen dauert unter Umständen viel zu lange und ist nicht immer notwendig.

Das aber macht § 20 Abs. 5 des Gesetzentwurfes zur Voraussetzung, wenn er fordert, dass in jedem Fall zunächst einmal sämtliche Träger einbezogen werden sollen, um den Hilfebedarf festzustellen. Also nur in diesem einen Punkt.

Schauen Sie sich die Punkte 2 und 3 genauer an; darin wird in jedem Fall gefordert, dass hier multiprofessionelle Teams auftreten. Möglicherweise ist das in Ihrem Gesetzentwurf so nicht intendiert; es steht aber so darin.

Dritter Punkt: die Verteilung. Für mich und für unsere Fraktion ist es ein Widerspruch, wenn von den Kreisen auf der einen Seite eine Jugendhilfe- und Sozialplanung verlangt wird, übrigens eine Jugendhilfe- und Sozialplanung in Richtung des Landkreistages, die in § 18 SGB VIII bereits eingefordert wird, also durchaus keine neue Aufgabe ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kollegin, darf ich Sie auf die Zeit aufmerksam machen?

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ja, danke schön. Tut mir leid.

Es ist aber zumindest ein Widerspruch, wenn auf der einen Seite so eine detaillierte Planung eingefordert wird und auf der anderen Seite einfach nur die Einwohnerzahlen zugrunde gelegt werden. Das hat nichts damit zu tun, dass man auf die Planungen eingehen will. Das hat nichts damit zu tun, dass man zum Beispiel auch den Unterschied in der Erreichbarkeit von Einrichtungen auf dem Lande und in der Stadt zu berücksichtigen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich bin auf die Diskussionen im Ausschuss gespannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Frau Schindler. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es ist vielleicht im ersten Moment verwunderlich, dass eine kommunalpolitische Sprecherin zu diesem Thema spricht; aber genau dieses Thema ist in dem Zusammenhang ja mit angesprochen.

Es ist eine Aufgabe, die einerseits im Interesse des Landes ist, aber vor allen Dingen eine kommunale Aufgabe und eine Aufgabe, die vor Ort geregelt und getragen wird und für die Kommunen einen ganz besonderen Wert hat.

Es ist schon öfter angesprochen worden: Das Gesetz ist in einem langen Diskussionsprozess entstanden - lang natürlich auch deshalb, weil viele Beteiligte daran mitwirken und vor allen Dingen auch viele Beteiligte in diesem Prozess mitgenommen werden müssen. Die Analyse ist das eine, die Schlussfolgerungen und die Veränderungen daraus zu entwickeln das andere.

Da es aber dem Land auch weiterhin sehr wichtig ist, die Landkreise und kreisfreien Städte bei den ihnen obliegenden Aufgaben zu unterstützen, ist dieser Gesetzentwurf ein ganz wichtiger Meilenstein für diese Entwicklung.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Sinne der sozialen Vorsorge ist es immer das Anliegen der Landkreise und kreisfreien Städte, Menschen mit und in unterschiedlichen Problemlagen so gut wie möglich zu helfen und bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen.

Es ist daher gut, dass die verschiedenen Beratungsangebote, wie jetzt in dem Gesetzentwurf vorgesehen, zusammengefasst werden und auch zusammen betrachtet werden sollen. Durch die verbindliche Zusammenlegung der Beratung kann, langfristig gesehen, nicht nur den Menschen selbst besser geholfen werden, sondern auch der niedrigschwellige Zugang zur Beratung, eine zielgenaue Verknüpfung verschiedener Bedarfe sowie eine präventive Betreuung ermöglicht werden, damit zukünftig Kosten vor allem für die Kommunen vermieden werden. Darüber hinaus können die Angebote und die Bedarfe vor Ort besser abgestimmt werden.

Wenn jetzt immer wieder gefordert wird, dass seitens des Landes in den Gesetzen und in den rechtlichen Vorgaben noch weitere und noch genauere Festlegungen gemacht werden müssen, dann sage ich als kommunalpolitische Sprecherin: Genau an diesem Punkt sprechen wir auch von kommunaler Selbstverwaltung. Die Strukturen sollten vor Ort gefunden und vor Ort auch festgelegt werden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Die Änderung des Gesetzes ist keine isolierte Betrachtung der Beratungslandschaft und gar ihrer Träger, sondern eingebettet in eine Gesamtdiskussion über soziale Strukturen und Bedarfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Das Gesetz spricht neben der Beratungslandschaft auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz an.

Gerade die Finanzierung dieser Programme wurde in den letzten Jahren viel diskutiert. Es ist auch gesagt worden, dass angeblich die Demonstrationen erst dazu geführt hätten, dass der Gesetzentwurf nun vorliegt. Nein, auch der Wille, die Finanzierung weiterhin zu ermöglichen, war ausschlaggebend.

Seit 1996 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Jugendhilfe Zuweisungen zur Unterstützung der Finanzierung dieser Aufgaben. Die Landesmittel sind bis zum Jahr 2014 stabil geblieben. Mit dem Gesetzentwurf werden nun die weitere Verpflichtung des Landes und auch die Höhe der Förderung festgelegt. Bei der Jugendhilfeplanung ist vor allen Dingen dies ein wichtiger Aspekt; denn es gibt zukünftig Planungssicherheit für die entsprechende Finanzierungsgrundlage auch hinsichtlich der Unterstützung des Landes.

Das ist in der Diskussion stets der ausschlaggebende Punkt gewesen. Denn die Landkreise haben zuallererst immer wissen wollen, wie viel Geld seitens des Landes zur Verfügung steht. Wir nehmen die Kommunen nun wieder in die Pflicht der Kofinanzierung, wie es bereits bis zum Jahr 2004 der Fall war. Ich weiß auch, welche Diskussionen vor Ort geführt wurden. Auch im Jugendhilfeausschuss meines Landkreises wurde der Vorwurf der Kürzung der Mittel der Jugendhilfe diskutiert. Dieser Vorwurf wurde direkt in Richtung des Landes ausgesprochen.

Nein, der Wegfall der Verpflichtung der Kofinanzierung im Jahr 2004 war vordergründig der erste große Wegbruch an finanziellen Mitteln in der Jugendhilfe.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Die Zusammenlegung der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms gibt - das wird vor Ort

besonders begrüßt - vor allem eine flexible Möglichkeit des Einsatzes der Mittel und eine entsprechende Anpassung der Mittel an die örtlichen Gegebenheiten. In den Gesetzentwurf wurde aufgenommen, dass auch Fachkräfte mit besonderer Erfahrung eingesetzt werden können. Bisher bestand stets das Problem, dass nur Fachkräfte mit der entsprechenden Ausbildung zur Verfügung gestellt wurden.

Wir haben mit dem Gesetzentwurf eine Basis für die Finanzierung und die Planung der Beratungsangebote und der öffentlichen Jugendhilfe in unserem Land. Wie mein Kollege Herr Rotter beantrage ich ebenfalls die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Da Sie die Frage nach der Überweisung des Gesetzentwurfes bereits beantwortet haben, sei Ihnen die Zeitüberziehung verziehen. - Ich habe nur gleichlautende Überweisungswünsche gehört. Deshalb, denke ich, können wir darüber in einem Abstimmungsgang abstimmen.

Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden. Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen wird? - Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Für eine positive Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eintreten und dessen Leistungskraft für Sachsen-Anhalt nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3060**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3092**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3095**

Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau Frederking. Sie haben das Wort und stehen schon am Pult - vorbildlich.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bekannt, dass Klimaschutz etwas kostet. Kein Klimaschutz ist unbezahlbar und kostet Leben. So geschehen im letzten Jahr auf den Philippinen: Der stärkste jemals gemessene Taifun hat Leben und Lebensräume genommen. Der Zusammenbruch des westantarktischen Eisschildes, lange befürchtet, ist nun nachweislich im Gang und ist wohl nicht mehr zu stoppen. Bei uns hat das Hochwasser Häuser und Infrastruktur zerstört.

Der Weltklimarat und der Club of Rome haben es auf den Punkt gebracht. Sie haben gesagt: Nur mit den erneuerbaren Energien kann der Klimawandel noch in halbwegs erträglichen und beherrschbaren Grenzen gehalten werden. Deshalb: Klimaschutz in den Mittelpunkt, Beenden des fossilen Wahnsinns und Ausbau der erneuerbaren Energien jetzt und zügig!

75 % an erneuerbaren Energien im Strombereich, 90 % an erneuerbaren Energien im Wärmebereich und 95 % an erneuerbaren Energien in der Mobilität müssen noch geschaffen werden. Ein Systemwechsel in der Energieversorgung ist noch lange nicht vollzogen. Das längste Stück des Weges liegt also noch vor uns. Wenn jetzt auf die Bremse getreten wird, dann wäre das fatal für den gesamten Transformationsprozess.

(Zustimmung von Herr Striegel, GRÜNE)

Der Strombereich hat schon gut vorgelegt. Bereits ein Viertel des Stroms ist regenerativ. Die Markteinführung ist abgeschlossen. Jetzt geht es um die Marktdurchdringung. Doch die Bundesregierung will mit dem von ihr vorgelegten Vorschlag für das Erneuerbare-Energien-Gesetz den Zubau der erneuerbaren Energien im Ausbau deckeln und mit massiven Förderkürzungen ausbremsen.

Das ist Klientelpolitik für klimaschädliche Kohlekraftwerke und die angeschlagenen Energiekonzerne, und zwar nach dem Motto: Kohle profitiert, Klimaschutz verliert. Das kann es nicht sein. Dagegen werden wir uns wehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen ein EEG, das der Energiewende dient. Deshalb: keine Ausbaudeckel! Gerade bei Windkraft- und Biogasanlagen mit langen Planungsvorläufen, hohen Investitionen und Kreditfinanzierungen wäre die Unsicherheit für die Investoren viel zu hoch. Sie müssten nämlich befürchten, dass die Anlagen in eine Degressionsstufe fallen, die nicht Grundlage ihrer Kalkulationen ist. Auch die Banken würden das nicht mittragen. Wegen der Unsicherheiten fallen Projekte komplett aus.

Gerade der starken Windkraftbranche in Sachsen-Anhalt sind wir es aber schuldig, dass wir mit

Augenmaß agieren. Die Landesinteressen dürfen an dieser Stelle auch nicht verraten werden. Bei Solaranlagen ist die Vergütung inzwischen sehr niedrig. Große Preissprünge bei den Modulen sind nicht mehr zu erwarten. Deshalb ist für uns klar, dass auch in diesem Bereich der Deckel weg muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Regelung des Stichtags, bis zu dem das EEG 2012 noch greift, ist für die Investitionssicherheit von Relevanz. Die derzeit gültige Stichtagsregelung sieht vor, dass für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen die Genehmigung bis zum 23. Januar vorliegen muss.

Diese Stichtagsregelung lehnen wir ab, da sie das Vertrauen in die Verlässlichkeit des EEG untergräbt. Wir brauchen eine vernünftige Regelung, die einen investitionssicheren Übergang vor allem bei langfristig geplanten Projekten schafft und die auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der EE-Branche steht.

Bundesenergieminister Gabriel wollte jährlich 1 Milliarde € über das Zurückfahren der besonderen Ausgleichsregelung sparen. Das hatte er versprochen. Doch gehalten hat er genau das Gegenteil. Weitere Branchen können teilbefreit werden, sodass sich der Vorteil der Industrie aufgrund der Ausnahmen, der sich derzeit auf 5 Milliarden € beläuft, um weitere 2,5 Milliarden € erhöhen kann.

Nunmehr können sich auch Firmen von der Umlage befreien lassen, die Fantasieschmuck oder Panzer herstellen. Wir fordern, dass die Industrieprivilegien zurückgefahren werden. Wie ursprünglich vorgesehen müssen die Ausnahmen auf die Branchen begrenzt werden, bei denen trotz aller Effizienzsteigerungen die Energiekosten sehr hoch sind und die im internationalen Wettbewerb stehen.

Wie kann man das machen? Inzwischen sind die Ausnahmen in zwei Listen aufgeführt. Es gibt 219 Branchen, die ausgenommen werden können. Wir denken, das ist viel zu viel. Wir haben uns überlegt, wie man das besser machen kann.

Dabei sind wir auf die Liste von EU-beihilfefähigen Branchen gestoßen. Diese sind aufgeführt in der EU-Strompreiskompensationsrichtlinie. Das sind 15 Branchen. Dazu gehört die Aluminiumindustrie, die chemische Erzeugnisse produzierende Industrie sowie die Papier- und die Stahlindustrie. Ihnen ist es wichtig - deshalb liegt der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor -, dass wir auch unsere Chemiebranche schützen. Das wollen wir auch. Mit unserem Vorschlag, diesen 15 Branchen Ausnahmeregelungen zu gewähren, wäre das auch möglich.

Aber insgesamt könnte es eine Entlastung von 4 Milliarden € geben. Das käme kleinen und mittel-

ständischen Unternehmen sowie Privathaushalten zugute. Das eröffnet dann wiederum Spielräume für weitere Investitionen in ein umweltschonendes und zukunftsfähiges Energieversorgungssystem.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Energiewende gehört maßgeblich in Bürgerinnenhände. Sie garantieren Dezentralität, Vielfaltigkeit und Schnelligkeit beim Ausbau. Die Bürgerinnen sind oft von Idealismus beseelt. Sie investieren auch dann, wenn sie keine großen Renditen erwarten können. Das trägt wirklich zur Beschleunigung bei. Sie experimentieren mit Speichern und sorgen dafür, dass Energie dort verbraucht wird, wo sie auch erzeugt wird.

Durch den Anreiz, möglichst viel Eigenstrom zu verbrauchen, werden die Anlagen dann auch verbrauchsnahe errichtet. Angebot und Nachfrage an erneuerbaren Energien werden gut in Deckung gebracht. Die Zeiten, in denen es an Strom aus erneuerbaren Energien mangelt, werden also verringert. Das trägt zur Systemintegration bei. Das entlastet auch das Netz. Das ist genau das, was wir wollen und auch brauchen.

Für die sachsen-anhaltische Wirtschaft eröffnet sich ein Markt für Stromselbstversorgungsanlagen. Für die Bürgerinnen eröffnen sich auch Möglichkeiten für die Reduzierung ihrer Stromrechnung.

Es ist also völlig absurd, den Verbrauch von selber erzeugten Strom mit einer EEG-Umlage zu belasten. Wir erheben auf selber angebaute Erdbeeren oder Tomaten doch auch keine Umlage, damit landwirtschaftliche Großbetriebe entlastet werden können. Deshalb lehnen wir eine Sonnen- und Windsteuer ab. Das wäre kontraproduktiv. Viele PV-Projekte würden dadurch auch unwirtschaftlich.

Es muss also genau das Gegenteil erfolgen. Wir brauchen mehr als die vorgesehenen 2 500 MW an Ausbau im PV-Bereich. Das wäre auch wichtig für unsere Fotovoltaik-Industrie. Obwohl wir in Sachsen-Anhalt seit der Hochphase im Jahr 2008 mit 5 000 Beschäftigten sehr viele Arbeitsplätze verloren haben und im letzten Jahr nur noch 1 500 Mitarbeiterinnen hatten, handelt es sich bei der PV-Industrie auch in unserem Bundesland zwar um ein angeschlagenes Pflänzchen, aber doch um ein langsam wieder wachsendes Pflänzchen. Die Firma Calyxo hat gerade wieder Investitionen getätigt.

Wer Strom von der eigenen Solaranlage auf dem Dach verbraucht, kann trotzdem solidarisch sein, indem für die Netzanschlussleistung gezahlt wird. Durch die Netznutzungsentgelte gibt es dann auch keine Entsolidarisierung. Wir wollen die Vergütung nicht nach den Kilowattstunden, sondern nach der Leistung bemessen.

Die Klimaschädlichkeit der fossilen Brennstoffe sollte durch einen Kohlendioxid-Mindestpreis be-

rücksichtigt werden. Gerade heute meldete die „Volksstimme“, dass die Eigenstrombefreiung auch für Braunkohletagebaue gelten soll. Wir meinen aber, dass Braunkohle nicht weiter befördert werden darf, da sie klimaschädlich ist. Deshalb muss Kohlestrom auch mit einer angemessenen CO₂-Abgabe verteuert werden.

Oft wird beklagt, dass sich Menschen mit wenig Geld und ohne ein eigenes Dach keine eigene Erneuerbare-Energien-Anlage leisten können. Zur Beteiligung dieser Menschen an der Energiewende soll der Direktverbrauch, das heißt der Stromverbrauch ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Netzes, dem Eigenverbrauch gleichgesetzt werden. Der Strom wird direkt vor Ort vermarktet, zum Beispiel an die Mieterinnen in einem Haus mit Solaranlage. So wird eine mögliche soziale Schieflage sofort entschärft.

Für das Gelingen der Energiewende werden bürgernahe und lokal umsetzbare Lösungen benötigt. Vielfältige lokale Vermarktungsformen für Ökostrom müssen auch außerhalb der Börse sichergestellt werden, damit grüner Strom eben nicht grau wird. Deshalb muss die anteilige Direktvermarktung weiterhin möglich sein.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Auch für das zurzeit nicht EU-rechtskonforme Grünstromprivileg brauchen wir einen Ersatz. Nahezu jede zweite Kilowattstunde an Ökostrom kommt bereits aus Erneuerbare-Energien-Anlagen, die von kleineren privaten Investorinnen und Investoren errichtet wurden.

Dieses Engagement wird durch eine verpflichtende Direktvermarktung ein jähes Ende finden, da die Vermarktung an der Strombörse einen hohen Aufwand bedeutet, zum Beispiel indem sie auch die Direktvermarkter einbeziehen müssen. Es ist eben auf alle Fälle ein Aufwand. Auf die Leute kommen natürlich auch Kosten zu. Es ist ein erheblicher Aufwand, sodass Bürgerenergiegenossenschaften, Bürgerwindparkbetreiber und private Personen in der Regel diesen Aufwand dann nicht mehr stemmen können. Deshalb lautet unsere Forderung, dass für Wind- und Sonnenstrom neben der festen Einspeisevergütung die freiwillige Direktvermarktung auch weiterhin möglich sein.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Eine weitere Gefahr für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger stellt die obligatorische Ausschreibung ab dem Jahr 2017 dar. Auch hierbei wird ein hoher Aufwand befürchtet, wenn nur noch Anlagen errichtet werden, die nach einer Ausschreibung den Zuschlag erhalten haben. Bürgerenergieanlagen werden sich kaum gegen große Konkurrenten durchsetzen können.

Die Windbranche hat uns auch signalisiert, dass sie große Unsicherheiten befürchtet. So wird aus

der von Herrn Minister Altmaier angekündigten Strompreisbremse sogar eine Investitionsbremse. Das kann nicht gewollt sein. Deshalb ist eine Vorfestlegung auf eine verpflichtende Ausschreibung ab dem Jahr 2017, mit der noch gar keine Erfahrungen gemacht worden sind, totaler Quatsch. Die entsprechende Regelung muss gestrichen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU, lacht)

Wenn die im Entwurf des neuen EEG von Herrn Minister Gabriel enthaltenen Regelungen in Kraft treten, dann ist die Bioenergie tot. Wir brauchen sie aber zur Verstärkung der erneuerbaren Energien. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Vergütungssätze so weit gesenkt werden, dass bei Stromgestehungskosten von 14 bis 22 Cent kein wirtschaftlicher Betrieb mehr möglich ist. Das muss geändert werden, damit noch Anlagen für die überwiegende Nutzung von Rest- und Abfallstoffen zugebaut werden können.

Wenn die Anlagen stromgeführt und flexibel gefahren werden sollen - das wollen wir auch, das ist gut -, damit der fluktuierende Sonnen- und Windstrom ausgeglichen werden kann, dann muss sich ihr Betrieb aber auch lohnen. Eine Obergrenze für die Flexibilität macht keinen Sinn. Sie steht jetzt auch im Gesetz. Sie muss weg.

Herr Gabriel hat auch eine Kürzung der vergütungsfähigen Strommengen in Bestandsanlagen im Nachhinein vorgesehen. Das geht aus unserer Sicht überhaupt nicht. Der Bestandsschutz ist zwingend notwendig. Nachträgliche Kürzungen müssen aus dem EEG gestrichen werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Den erneuerbaren Energien will man in Berlin nicht nur durch das EEG, sondern auch mit dem Baugesetzbuch Bremsklötze vorschieben. Mit der sogenannten Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch sollen die Bundesländer die Mindestabstände bis zur Wohnbebauung festlegen können. Die Abstände können bis zum Zehnfachen der Gesamthöhe betragen. Bei heutigen Windanlagen sind das ungefähr 2 000 m.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Damit würden sich die Flächen für die Eignungs- und Vorranggebiete aber extrem reduzieren. - Herr Scheurell, wir brauchen die Windenergie. Ansonsten schaffen wir die Energiewende nicht.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Herr Bommersbach, CDU: Darum brauchen wir Abstandsflächen!)

Deshalb muss sich Sachsen-Anhalt wirklich dafür einsetzen, dass es zu dieser Klausel nicht kommt. Wenn die Bemühungen nicht erfolgreich sein sollten, dann sollte sich Sachsen-Anhalt heute schon

dazu bekennen, dass von dieser Klausel kein Gebrauch gemacht wird.

Das Land, das heute nicht auf erneuerbare Energien umstellt, trägt später ganz hohe Kosten in den Bereichen Umwelt und Gesundheit und durch steil ansteigende Brennstoffkosten. Die Energiewende kann also zu einem ökologischen, ökonomischen und sozialen Erfolg werden. Dafür muss das EEG wirklich gut weiterentwickelt und dessen Leistungskraft auch für Sachsen-Anhalt genutzt werden. Mit dem vorliegenden Antrag liegen dafür ganz vernünftige Vorschläge auf dem Tisch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. Es gibt zwei Fragesteller. Ich sehe, dass Sie den Fragen schon entgegenfiebern. Zuerst fragt Herr Kurze. Danach ist Herr Scheurell an der Reihe. - Bitte schön.

Herr Kurze (CDU):

Sagen Sie einmal, Frau Kollegin, wissen Sie eigentlich, um wie viel Prozent der Strompreis in den letzten zehn Jahren gestiegen ist?

Frau Frederking (GRÜNE):

In den Jahren von 2000 bis 2012 im Durchschnitt um 31 € pro Monat. Bei den Heizenergiekosten waren es 57 € pro Monat, also wesentlich mehr. Bei den Benzinkosten war es auch mehr, und zwar 45 € pro Monat.

Herr Kurze (CDU):

Danke. Meine konkrete Frage lautete: Wie hat sich der Strompreis in den letzten zehn Jahren entwickelt? - Er stieg um 83 %. Der Strompreis hat sich um 83 % nach oben entwickelt.

Hinter Dänemark mit 29 Cent liegt Deutschland im Vergleich der Länder mit den höchsten Strompreisen weltweit mit 27 Cent auf Platz 2. Im Vergleich dazu: In den USA bekommt man 1 kWh Strom für 9 Cent und bei unseren Nachbarn in Frankreich für 13 Cent.

Bei all dem, was Sie hier vorgetragen haben, Frau Frederking, muss ich nicht nur mich, sondern auch Sie fragen: Meinen Sie nicht, dass das, was Sie vorgetragen haben, zu einer weiteren Verteuerung der Strom- und Energiepreise und am Ende sogar zu einer absoluten Vernichtung von vielen Arbeitsplätzen in unserem Land führt? Wollen Sie das wirklich? Ist das Ihre Politik?

Wir haben es gerade gehört: liebens- und lebenswert. Aber mit dem, was Sie hier vortragen, kann das wohl nicht mehr gehalten werden.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU,
und von Herrn Bommersbach, CDU)

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie haben die konkrete Frage gestellt, wie wir die Strompreise im Griff behalten wollen. Wir haben konkrete Vorschläge dazu gemacht. Wir haben auch ein ausgearbeitetes Konzept. Es gibt eine schöne Broschüre von uns. Ich glaube, ich hatte sie Ihnen auch schon zur Verfügung gestellt. Ich merke jetzt, dass Sie sie offensichtlich noch nicht gelesen haben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Frau Schindler, SPD)

Darin sagen wir ganz klar, dass die Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie zurückgefahren werden müssen. Mit unseren Vorschlägen, nämlich wenn das auf die wirklich stromintensiven Branchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, reduziert wird, und zwar auf die 15 Branchen, die ich genannt habe, dann können wir Mittel in Höhe von 4 Milliarden € sparen.

Das, was Herr Gabriel in Berlin macht, ist genau das Gegenteil von Sparen. Er hat die Ausweitungen so weit vorgenommen, dass jetzt sogar 219 Branchen von den Ausnahmen profitieren können.

Es gibt eine Studie, die besagt, dass damit der stromintensiven Industrie Kosten in Höhe von weiteren 2,5 Milliarden € erspart werden. Das heißt, die Strompreise werden noch weiter steigen. Gabriel schafft es überhaupt nicht, die Strompreise in den Griff zu bekommen. Wir haben dafür konkrete Vorschläge gemacht.

Der zweite Vorschlag ist: Entweder muss der Wälzungsmechanismus weg oder - die zweite Seite der Medaille; diese Möglichkeit haben wir auch genannt - die gesunkenen Börsenstrompreise müssen an alle Verbraucherinnen und Verbraucher, an das Handwerk und an die mittelständischen Unternehmen weitergegeben werden. Wenn die gesunkenen Börsenstrompreise weitergegeben werden, kann der Strompreis gesenkt werden. Nach unseren Berechnungen sind es bis zu 3 Cent, um die der Preis gesenkt werden kann.

Im Übrigen sind die Strompreise nicht der große Kostenfaktor für die Haushalte. Der große Kostenfaktor für die Haushalte ist die Wärmeenergie. Danach kommen die Spritpreise und dann erst der Strom. Ein Haushalt zahlt heute zwischen 50 € und 100 € für Strom, aber ein Vielfaches dessen für Wärme und Benzin. Das wissen auch Sie.

Deshalb ist es wichtig, weg von den fossilen Brennstoffen zu kommen; denn Sprit ist fossil, Wärme, die hauptsächlich mit Gas erzeugt wird, ist fossil. Wir brauchen auch im Wärme- und Mobilitätsbereich eine Energiewende. Wir brauchen den Ausbau der erneuerbaren Energien und keine Bremse.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das schützt uns langfristig vor hohen Preisen. Das macht uns unabhängig. Das ist gut für den Klimaschutz und wir schützen die Ressourcen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Herr Kollege Scheurell seine Frage. Bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Frederking, als legendär bleibt für uns alle im Bauausschuss in Erinnerung - auch wenn es uns so in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr geben wird -, wie Sie die Modelle der Windanlagen in Position gebracht haben, um uns die Abstandsflächen zu erklären. Ich denke, wir haben es alle verstanden. Eben weil wir es verstanden haben, haben wir so entschieden, wie wir entschieden haben.

Jetzt meine Frage: Wissen Sie, wie viele Windkraftanlagen im Bundesland Baden-Württemberg zugebaut wurden?

Frau Frederking (GRÜNE):

Das haben Sie uns doch letztens gesagt. Im letzten Jahr waren es, meine ich, acht. Das haben Sie uns doch schon verraten.

Herr Scheurell (CDU):

Und in diesem Jahr neu?

Frau Frederking (GRÜNE):

In diesem Jahr?

Herr Scheurell (CDU):

Null.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sind die noch nicht so weit?

Herr Scheurell (CDU):

Also praktisch in der gleichen Zeit, in der wir in Sachsen-Anhalt - -

Frau Frederking (GRÜNE):

Wie viele haben wir denn zugebaut? Wissen Sie denn, wie viele wir hier zugebaut haben?

Herr Scheurell (CDU):

Bei uns wurde eine dreistellige Zahl zugebaut.

Frau Frederking (GRÜNE):

Null mal drei ist null.

Herr Scheurell (CDU):

Nein, bei uns - - Ich habe doch nicht gesagt, null mal drei.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, aber dreimal mehr. In Baden-Württemberg waren es null.

Herr Scheurell (CDU):

Das habe ich doch so nicht gesagt. Bei uns wurden annähernd 100 Anlagen zugebaut. Ich habe „dreistellig“ gesagt, und nicht „dreimal so viel“. In Baden-Württemberg sind es in derselben Zeit bei einer grünen Regierungsbeteiligung - das ist doch noch so? - acht. Lässt Sie das vielleicht ein bisschen in Ihren Grundfesten wanken?

Ich habe das Zitat aus dem „Fliegenden Holländer“ schon einmal gebraucht:

„Wer baut auf Wind, baut auf Satans Erbarmen!“

Beherrigen Sie das einfach! Verlangen Sie von den Bürgern nicht mehr, als sie zu leisten in der Lage sind. Bedenken Sie das dabei!

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Scheurell, ich verstehe Ihre Einlassungen zu Baden-Württemberg nicht. Ich mache Politik für Sachsen-Anhalt und nicht für Baden-Württemberg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auch noch keine Angebote aus Baden-Württemberg bekommen, die Sie hoffen lassen könnten, dass ich bald nicht mehr hier sein werde.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Herr Scheurell (CDU):

Dann sollten Sie Herrn Erdmenger fragen, wie das geht.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommen wir zum Thema zurück. Sie haben geantwortet, ja?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja. Ich möchte einfach sagen, dass wir total erfolgreich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Wir in Sachsen-Anhalt ohne euch!
- Oh! bei der CDU- Unruhe)

Das ist hier eine erfolgreiche Windpolitik gewesen. Wir haben aber errechnet: Wir brauchen wirklich noch mehr, wenn wir das mit dem Klimaschutz ernst meinen. Wenn wir im Jahr 2050 eine klimaneutrale Energieversorgung hinbekommen haben wollen, dann müssen wir uns auf die Strümpfe

machen und etwas tun und können nicht auf die Bremse treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Dr. Aeikens wird es ergreifen. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Einführung des EEG haben sich die erneuerbaren Energien in Deutschland beachtlich entwickelt. Mehr als ein Viertel des verbrauchten Stroms wird mithilfe von Wind, Sonne und Biomasse erzeugt. Als für Klimaschutz zuständiger Minister begrüße ich diese Entwicklung ausdrücklich. Ich weise aber darauf hin, dass die Kohlendioxidemissionen eine steigende Tendenz zeigen.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass das EEG allein zur Senkung klimawirksamer Gase nicht ausreichend ist. Wir brauchen dringend - darin bin ich mit der neuen Bundesumweltministerin Frau Hendricks absolut in Übereinstimmung - eine Überarbeitung der Emissionshandelsregelungen, um dieses Ziel ambitioniert weiterzuverfolgen.

Der vorliegende Antrag der GRÜNEN beschreibt zahlreiche bekannte Forderungen einzelner Parteien und Verbände, die grundsätzlich an einem Weiter-so interessiert sind. Dieser Weg führt nicht nur zu weiter steigenden Energiepreisen, sondern gefährdet auch die Finanzierbarkeit des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Das Ziel, meine Damen und Herren, muss die Bezahlbarkeit des EEG sein. Wir haben in Deutschland nämlich neben Dänemark die höchsten Strompreise Europas. Strompreise sind für viele Branchen der Wirtschaft ein wichtiger Kostenfaktor.

Wollen wir, dass bei uns Unternehmen schließen oder abwandern? Wollen wir dadurch steigende Arbeitslosigkeit? Vor allem: Wollen wir, dass die Akzeptanz der Energiewende durch immer weiter steigende Strompreise bei den Bürgerinnen und Bürgern immer weiter schwindet? - Nein. Das wollen wir nicht.

Frau Frederking, ich war sehr überrascht, wie Sie auf das Statement von Herrn Kurze reagiert haben, dem Sie geantwortet haben, die Strompreise seien für die Bürger nicht so bedeutend.

(Frau Frederking, GRÜNE: Nicht so bedeutend wie die Kosten der Wärmeenergie!)

Unser Haushalt besteht aus fünf Personen und ich kenne meine Stromrechnung. Sie und ich, wir

können unsere Stromrechnungen bezahlen. Aber es wird zunehmend schwieriger für die Menschen, meine Damen und Herren, die über weniger Einkommen verfügen als Sie und ich, Frau Frederking. Strompreise sind schon bedeutend für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(Beifall bei der CDU)

Aus all diesen Gründen ist eine zielführende Novelle des EEG absolut alternativlos. Wir brauchen die Novelle auch, um die Stabilität der Stromversorgung in Deutschland nicht zu gefährden. Die Stromversorgung, die sichere Stromversorgung über 24 Stunden, rund um die Uhr, ist ein Standortfaktor in Deutschland, und diesen Standortfaktor dürfen wir nicht gefährden.

Wir brauchen auf absehbare Zeit auch noch Braunkohle, um die Netzstabilität sicherzustellen, meine Damen und Herren. Deshalb ist der Erfolg, den die Ministerpräsidenten bezüglich der Braunkohle erzielt haben - ich bin unserem Ministerpräsident sehr dankbar dafür -, ein gutes Signal für den Energiesektor in Deutschland, auch im Hinblick auf die Netzstabilität, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Landesregierung diskutiert diese Fragen in guter Tradition mit den Betroffenen im Lande. Die Anregungen aus unseren Dialogveranstaltungen haben wir in die Meinungsbildung einbezogen. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass wir nicht alle Wünsche aus diesen Veranstaltungen erfüllen können, ansonsten wird das Ziel der Novelle nicht erreicht.

Wir haben uns mit verschiedenen Änderungsanträgen in die Beratungen des Bundesrates eingebracht und waren dabei auch erfolgreich. Unter anderem haben wir uns für den Bestandsschutz von Biogasanlagen und die Förderung von Rest- und Abfallstoffen sowie Gülle als vorrangige Substrate eingesetzt. Im Agrarausschuss des Bundesrates wurde ein Antrag angenommen, der eine Aufhebung der Privilegierung des Baus von Fotovoltaikanlagen entlang von Schienen und Autobahnen vorsieht. Fotovoltaik, meine Damen und Herren, gehört aufs Dach und nicht auf den Acker.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich komme jetzt zu einzelnen Punkten des Antrags der GRÜNEN.

Zu Punkt I Nr. 1. Der Einspeisevorgang für erneuerbare Energien ist weiterhin ein fundamentaler Bestandteil des EEG und war nach meiner Kenntnis zu keiner Zeit Gegenstand der Novellierungsdiskussion.

Zu Punkt I Nr. 2. Die Stichtagsregelung ist auch in der Bundesratsdiskussion, insbesondere von Ländern mit Regierungsbeteiligung der GRÜNEN, als

Bruch des Vertrauensschutzes angebracht worden. Aber, meine Damen und Herren, über die frühzeitige Ankündigung der Reform des EEG diskutieren wir jetzt seit zwei Jahren. Es bedarf einer Stichtagsregelung, und was die Bundesregierung vorsieht, ist maßvoll.

Zu Punkt I Nr. 3. Aus der Sicht der Landesregierung ist dieser Kompromiss für unseren Wirtschaftsstandort grundsätzlich zielführend. Man kann im Detail sicherlich anderer Auffassung sein, aber ich glaube, wir können im Lichte der Zielsetzung Arbeitsplatzerhaltung mit dieser Lösung absolut zufrieden sein.

Zu Punkt I Nr. 4. Die Eigenstromnutzung aus dezentralen Anlagen war natürlich politisch gewollt und wurde gefördert. Die Umsetzung ist sehr erfolgreich verlaufen, aber sie hat auch zu einer Entsolidarisierung geführt. Auch deshalb besteht hier Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich noch auf Nr. 7 eingehen. Die Ankündigung der Anpassung der Förderung von Biomasseverstromung war lange bekannt. Die sehr günstigen Regelungen haben hier zu einem Boom geführt, der zu vielfältigen Verzerrungen geführt hat. Auch insofern besteht hier Handlungsbedarf.

Gestatten Sie mir, dass ich auf die unter Punkt II von den GRÜNEN dargestellte Öffnungsklausel im Baugesetzbuch eingehe. Hierzu ist zu sagen, dass eine Öffnungsklausel dergestalt, dass die Länder die Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich von Abstandsregelungen zur Wohnbebauung abhängig machen können, erst einmal nur eine Option ist.

In Sachsen-Anhalt haben wir im Gegensatz zu anderen Ländern sehr frühzeitig die Grundlagen für umfassende und rechtssichere Vorrang- und Eignungsgebiete gelegt. Die zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaften haben hier wohlweislich auf notwendige Abstände zu bewohnten Gebieten Rücksicht genommen. Dennoch muss man sehen, dass die Entwicklung der Anlagentechnik zu höheren Masten und größeren Rotordurchmessern geführt hat.

Bevor über einen Gebrauch der Länderöffnungsklausel in Sachsen-Anhalt entschieden werden sollte, wäre zu prüfen, ob es Gebietsausweisungen gibt, bei denen gegebenenfalls nachgesteuert werden muss, wie man nachträgliche Eingriffe in bestehende Planungen rechtssicher macht und nach welchen Kriterien man die Schutzwirkung überhaupt ausformulieren kann. Gerade bei Windenergie, meine Damen und Herren, müssen wir - ich glaube, darin sind wir uns einig - Fragen der Akzeptanz stärker berücksichtigen.

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss betonen: Sachsen-Anhalt ist bei der Wind-, Solar- und Bioenergie

mit einem Anteil von über 40 % an der Nettostromerzeugung den Bundeszielen um 20 Jahre voraus. Darüber hinaus hat die Ansiedlung international agierender Unternehmen positive Beschäftigungseffekte für unser Land ausgelöst.

Wir sind ein Bundesland der regenerativen Energien und das wollen wir auch bleiben. Das bleiben wir auch bei einem novellierten EEG. Ein Weiteres kann es nicht geben. Das ist aber die Intention des vorliegenden Antrags der GRÜNEN. Alles, was den Markt stärkt, wird von den GRÜNEN abgelehnt. Auch deshalb sind diese Vorschläge nicht vernünftig.

Ich kann nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, ebenso wie den Änderungsantrag der LINKEN. Den Antrag der Regierungsfractionen kann ich Ihnen nur zur Annahme empfehlen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Fragesteller hat seine Frage zurückgezogen. Sie dürfen sich setzen. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Budde. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema EEG ist zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung und wird es vermutlich auch noch einige Male sein. Es ist auch richtig, darüber zu streiten. Es wird in diesem Haus niemand anzweifeln, dass die Energiewende unumgänglich ist. Darin sind wir uns einig.

Wir sind uns nicht über das Ziel, sondern eher über den Weg uneinig, vor allem auch über die Länge des Weges und darüber, zu welchen Zeiten und in welcher Dosierung wir den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen, den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Wirtschaft, etwas zumuten können.

Klar ist: Wir brauchen weiterhin die drei Säulen der Energiewende: Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Wenn eine dieser Säulen nicht funktioniert, haben wir ein riesiges Problem. Das EEG selbst und die Energiewende kann man vielleicht ein wenig als das Trafo-Häuschen der Republik bezeichnen: Wenn dort ein Brand ausbricht, haben alle drei Säulen ein Problem.

Damit beginnt aber auch schon das Problem. Denn das, was wir alle vom EEG verlangen, ist das, was man landläufig als eierlegende Wollmilchsau bezeichnet. Wenn man die drei Säulen kurzfristig unter einen Hut bekommen will, muss man bei ein oder zwei Säulen etwas weglassen.

Das, was wir heute hier tun und was wir auch in den nächsten Monaten tun werden, ist das Ringen darum, alle drei Säulen irgendwie in eine vernünftige Übereinstimmung zu bringen. Dabei wird uns sicherlich einiges gelingen, aber es wird auch nicht alles gelingen - das wissen wir schon heute -, weil zu viele an dieser Decke ziehen.

Das Thema Bezahlbarkeit der Energieversorgung ist ein wichtiges Thema. Dabei geht es zum einen um die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb kann man die Deckel nicht unendlich anheben. Man kann nicht unendlich zubauen, sondern muss einen vernünftigen Weg dazu beschreiten.

Dabei geht es zum anderen um die Unternehmen. Es geht auch um die Wirtschaftskraft Sachsen-Anhalts, und zwar sowohl im Bereich der erneuerbaren Energien als auch um andere Energiebereiche. Das betrifft nicht nur den Bereich derer, die Anlagen für den Bereich der erneuerbaren Energien herstellen; denn nur davon werden die Menschen auch nicht in Lohn und Brot gebracht werden können, um davon die Strompreise bezahlen zu können.

Das heißt, alles hängt mit allem zusammen. Wir sind klug beraten, wenn wir weder das eine noch das andere verteufeln. Deshalb sage ich: Ja, erneuerbare Energien müssen ausgebaut werden. Der Minister hat einen guten Weg dafür beschrieben. Wir streiten uns auch in der Koalition ab und zu darüber, was Repowering heißt; darüber werden wir uns wahrscheinlich auch noch eine Weile streiten.

Klar ist aber auch: Wir werden nicht bloß den Erhalt der Kapazitäten im Bereich der Windkraft brauchen, sondern wir werden auch einen Ausbau brauchen, das ist völlig klar. Wenn man sich nämlich das politische Thema im Windkraftbereich anschaut, stellt man fest, dass das eher ein Streit der Standorte untereinander ist. Das wird auf der Bundesebene ganz anders geführt. Dort freut man sich, wenn wir hier nicht repowern.

Es gibt Standorte in Baden-Württemberg und anderen Ländern, wo man sich ganz gern Windkraftanlagen hinstellen würde; man erzielt dort aber nicht die entsprechende Effektivität. Das wäre also Unsinn.

Warum sollen die Windkraftanlagen nicht dort stehen, wo ordentlich Wind vorhanden ist, wo man mit den effektiven Anlagen, die es schon heute gibt - es hat eine Technologieentwicklung stattgefunden -, den Windstrom auch so produzieren kann, dass er ins Netz eingespeist werden kann, sodass der Windkraftanlagenbetreiber möglicherweise etwas verdient, sodass es eine ordentliche Direktvermarktung gibt und hinterher der Strompreis nicht steigt? - Das ist der richtige Weg bei der Windkraft.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir führen eher die Auseinandersetzung darum: Müssen jetzt alle Bürgerinnen und Bürger oder die Wirtschaft die Entwicklung der Offshore-Energien bezahlen oder nicht? - Ich würde ganz provokativ sagen: Nein, das kann nicht alles umgelegt werden. Denn um die Offshore-Energie so effektiv und so wirksam zu machen, dass sie so gut wie die Windkraftträder auf dem Lande funktioniert, wird es noch eine ganze Reihe von Jahren dauern.

Natürlich muss sie entwickelt werden, aber möglicherweise außerhalb des EEG. Das werden wir über das EEG gar nicht leisten können. Denn mit einer Einspeisevergütung, mit der sich das für die Offshore-Anlagen rechnet, würden die Strompreise dermaßen ansteigen, dass das gar nicht machbar ist.

Deshalb müssen wir verdammt darauf achten, nicht nur im Interesse von Sachsen-Anhalt, sondern auch im Interesse aller Menschen im Land, die die Strompreise bezahlen, dass wir bei Offshore und Onshore einmal eine andere Diskussion führen. Wir brauchen künftig Offshore, aber dies muss anders finanziert werden, nicht über das EEG. Das ist die Auseinandersetzung, die wir führen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ja, es ist so. - Beim Thema Biomasse haben wir auch eine kräftige Diskussion. Ja, ich finde das richtig. Wir brauchen eigentlich einen wirksamen Bestandsschutz für die Anlagen, die bislang mittelbar durch das EEG gefördert worden sind, nämlich für die Biomethananlagen. Darum geht es nämlich bei Biomasse auch.

Das ist speicherfähig, das ist flexibilisierbar, das ist eine Form, die im Bereich der erneuerbaren Energien positiv dazu beiträgt, flexible Anlagen zu machen. Das kann in das Erdgasnetz eingespeist werden. Deshalb müssen wir zumindest an dieser Stelle - das steht noch nicht im EEG - darauf hinwirken, dass auch das einen gewissen Schutz genießt.

Was die zukünftigen Dinge angeht, sollten wir uns auf Reststoffe orientieren - das hat der Minister gesagt - und nach vorn eine andere Philosophie fahren. Aber wir dürfen nicht die bestrafen, die bisher dafür gearbeitet haben, dass es überhaupt Formen der Flexibilisierung, der Speicherfähigkeit gibt. Dabei ist das Stichwort Biomethan ein wirklich entscheidendes.

Diesbezüglich haben wir allesamt im Interesse des Landes, aber auch im Interesse des EEG und der Fortentwicklung der erneuerbaren Energien auch die Aufgabe, in den betreffenden Bundestagsfraktionen dafür zu wirken, dass das tatsächlich verstanden wird und dass eine entsprechende Regelung in das Gesetz aufgenommen wird.

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen, der heute hier noch nicht angesprochen worden ist. Das ist das Thema Chemieparks, das Thema der Befreiung von stromintensiven oder energieintensiven Unternehmen von der Umlage. Mir reichen die 15 Branchen nicht aus. Ich finde schon, dass ein vernünftiger Katalog her muss. Die Welt hat sich nun einmal ein Stückchen weiter gedreht.

Wir haben in Sachsen-Anhalt auch noch ein ganz besonderes Problem. Das haben einige andere Bundesländer auch. Deshalb werden wir uns Verbündete suchen müssen. Wir haben zum Beispiel mit dem Modell des Chemieparks eine Infrastrukturart aufgebaut, um hier wieder chemische Industrie anzusiedeln. Wenn wir die Chemieparks nicht wieder als Unternehmen anerkannt und damit von der EEG-Umlage befreit bekommen, haben wir ein riesiges Problem. Dann sterben die Chemieparks.

Man kann zwar sagen: Okay, dann gehen diese in die Insolvenz. - Ich möchte das nicht; ein anderer mag anderer Auffassung sein. Aber der Irrsinn, der dann passiert, ist, dass die Anlagen, deren Infrastruktur wir dort konzentriert haben, bei den Unternehmen, die sie brauchen, alle einzeln neu aufgebaut werden und dann über die Unternehmen von der EEG-Umlage absetzfähig sind. Auch das ist ein spezielles Thema des Landes Sachsen-Anhalt.

Das kann es doch nicht sein. Es ist doch besser, die 60 Chemieparks, die es in Deutschland insgesamt gibt, anzuerkennen und sie auch von der Stromumlage zu befreien. Darüber müssen wir uns einmal im Detail unterhalten. Ich weiß, Sie sind für inhaltliche Diskussionen immer offen.

Das sind Punkte - es gibt noch etliche andere -, zu denen wir einfach weiter beraten sollten. Wie gesagt, meine Bitte: Jeder mag auf seine Fraktion im Bundestag dahingehend Einfluss nehmen, damit das EEG am Ende vernünftig wird. - Vielen Dank. Entschuldigung für das Überziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Wehrich möchte Ihnen weitere Zeit schenken. - Bitte schön, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Budde (SPD):

Ich versuche sie zu beantworten. Alles weiß ich auch nicht.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Kollegin, Sie haben eine sehr kritische Einschätzung zu Offshore-Windkraftanlagen gegeben. Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch geäußert, dass die Kosten, die durch die Offshore-Windkraftanlagen entstehen, nicht über die EEG-Umlage umgelegt werden sollten.

Ich frage einmal ganz schlicht: Wie bewerten Sie denn vor dem Hintergrund dieser Forderung das EEG bzw. die Vorschläge, die Gabriel auf den Tisch gelegt hat?

Frau Budde (SPD):

Es gibt in dem EEG viele Dinge, die ich für korrekt halte. Aber Sie haben eben schon gehört, dass es eine ganze Reihe von Dingen gibt, bezüglich deren wir unterschiedlicher Auffassung sind und an denen wir uns auf der Bundesebene zum Teil auch die Zähne ausbeißen. Vermutlich beißt sich bei manchen Themen auch jeder Einzelne in seiner Fraktion die Zähne daran aus.

Das grundsätzliche Problem dabei ist diese eierlegende Wollmilchsau. Natürlich brauchen wir perspektivisch Offshore-Anlagen. Wir haben auch das Thema Onshore-Anlagen über die Einspeisevergütung, auch was die Technologieentwicklung angeht, ein Stück weit vorangebracht.

Sie haben auch ein bisschen investiert über die Einspeisevergütung, über das, was sie bekommen haben, und haben die Dinge effektiv gemacht, so dass sie heute damit Geld verdienen. Denn heute baut niemand mehr eine Windkraftanlage - oder nur noch wenige; es gibt nur noch wenige, die das tun, einige Idealisten -, um die Energiewende voranzubringen. Heute wollen alle Geld damit verdienen. Das können sie auch mit Onshore-Anlagen. Deshalb kann man in dem Bereich auch eine ganze Menge an Veränderungen herbeiführen.

Ich glaube aber zum Beispiel nicht, dass wir das Thema Offshore insgesamt leisten können, und zwar auch über das Element Einspeisevergütung, weil es zu teuer würde. Bei einer Einspeisevergütung, bei der es sich rechnen würde, die Offshore-Anlagen aufzubauen und weiterzuentwickeln, würde der Strompreis enorm hochgehen.

Eine Lösung dafür habe ich nicht. Aber ich meine, das muss außerhalb des Themas Einspeisevergütung geregelt werden. Ich weiß, dass das in Sachsen-Anhalt anders gesehen wird als in den norddeutschen Ländern. Es ist eben auch eine Standortfrage, wie man das Ganze sieht. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die Nordländer vertreten dazu eine ganz andere Auffassung. Denen ist es am Ende egal, Hauptsache sie bekommen ihre Industrie sozusagen im Norden entwickelt.

Das Grundproblem bei dem EEG ist, dass sehr viele grundverschiedene Interessen zusammenkommen und dass das arme EEG das am Ende nicht alles leisten kann. Da aber jeder seine Interessen einbringt, meine ich, müssen auch wir unsere sachsen-anhaltischen Interessen einbringen und müssen versuchen, das zumindest ein

bisschen ausgewogen zu machen, damit die Energiewende dabei nicht ganz über die Wupper geht. - Das war die ehrliche Antwort.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Budde. - Für die Fraktion DIE LINKE hat die Frau Abgeordnete Hunger das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Energiewende hat uns bereits im März 2014 hier im Plenum beschäftigt. Nach umfangreichen Abstimmungsrunden der Bundesregierung mit der Exekutive der Bundesländer ist der Entwurf zum EEG nunmehr in die parlamentarische Beratung gegangen.

Wir können also davon ausgehen, dass die Landesregierung ihre Wünsche längst im Gesetz hat verankern lassen. Leider war bisher wenig dazu zu erfahren. In der Dialogveranstaltung des Umweltministeriums war vage zu hören: Über den Termin des Inkrafttretens könnte man vielleicht noch einmal reden und auch Biogas müsse man sich noch einmal ansehen. Da eine Positionierung des Landes im Bundesrat noch möglich ist, können wir heute zumindest noch unsere Änderungswünsche äußern.

Ich möchte deshalb gleich zu unserem Änderungsantrag kommen. Er weicht in der Intention gar nicht sehr von dem Ursprungsantrag ab. Wir haben ihn etwas knapper und aus unserer Sicht klarer gefasst. Er stellt - das ist der eine Punkt - auf die soziale Flankierung der Energiewende ab. Das ist ein Punkt, der uns sehr wichtig ist und der in Ihrem Ursprungsantrag fehlt. Er fehlt genauso in dem Alternativantrag; aber dazu komme ich noch.

Dieser Punkt der sozialen Flankierung ist für uns sehr wichtig. Die Kosten der Energiewende müssen gerecht auf alle Schultern verteilt werden. Das passiert eben mit dieser EEG-Novelle nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Industrierabatte bleiben nach den ersten Aussagen etwa in der gleichen Höhe, also bei 5 Milliarden €. Vielleicht wird es sogar noch etwas mehr; es wird nur ein wenig anders verteilt.

Wir fordern, dass ganz streng darauf geachtet wird, dass die Ausnahmekriterien - also technologisch bedingter hoher Energieverbrauch, internationaler Wettbewerb - nicht unterlaufen werden können und dass man diesen 15-Branchen-Katalog zur wesentlichen Grundlage bei der Auswahl der Firmen macht, die man rabattiert.

Zu den anderen Änderungsforderungen. Der Einspeisevorrang mit der entsprechenden Vergütung

schützt die Bürger, die kleinen Energiegenossenschaften und die kleinen Stadtwerke vor zusätzlichen Aufwendungen und Risiken, die bei der zwingenden Direktvermarktung anfallen würden. Natürlich soll die Option auf die Direktvermarktung erhalten bleiben. Aber dieser Schutz, dieses Grundprinzip des EEG, der Einspeisevorrang und die Vergütung, soll erhalten bleiben. Uns ist klar, dass es längst nicht mehr alle Anlagen betreffen wird. Aber diesen Teil der Anlagen möchten wir auf alle Fälle schützen.

Auch die Ausschreibung neuer Anlagen ab 2017 würde bei den Bürgeranlagen zu wesentlich höheren Risiken führen. Sie begünstigt die finanzstarken, großen Investoren.

Meine Fraktion im Bundestag hat dazu eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, wie sie sich denn diese Einführung vorstellt, welche Erkenntnisse und Entscheidungen es dazu gibt, welche Modalitäten geplant sind. In der Antwort steht immerzu: Man prüft, man vergleicht; aber es gibt bisher keine belastbaren Ergebnisse dazu, wie man es wirklich gestalten will.

Wenn man auf einem solchen Erkenntnisstand ist, dann halte ich es für fragwürdig, so etwas in ein Gesetz zu schreiben. Denn sowohl die Ausschreibung als auch die zwingende Direktvermarktung werden zu Konzentrationsprozessen führen, die einer dezentralen Entwicklung bei der Energieversorgung in Bürgerhand entgegenstehen.

Die Deckelung des Zubaus von Wind- und Photovoltaik widerspricht der rasanten Kostensenkung bei diesen beiden Energieformen und damit der Stabilisierung des Strompreises. Vielleicht kann man an der regionalen Verteilung ein bisschen dadurch ändern, dass man unterschiedliche Förderung an verschiedenen Standorten anbietet.

Die Einschränkungen bei der Förderung von Biogasanlagen werden damit begründet, dass die Energie zu teuer ist. Wir wollen schließlich nur noch - so steht es in dem Alternativantrag - kostengünstige Technologie.

Ich halte diesen Fokus für falsch. Das ist bereits gesagt worden. Gerade die Biogasanlagen bieten die Möglichkeit, eine ausgleichende Funktion beim fluktuierenden Wind- und Sonnenstrom wahrzunehmen. Genau diese Funktion muss durch die Förderung gestärkt werden.

Frau Budde sprach dabei über Bestandsanlagen. Natürlich ist die Frage, die Bestandsanlagen weiter zu schützen, sonnenklar. Aber die neue Ausrichtung soll das neue EEG sein. Das muss in Richtung dieses Anreizes gehen. Eine Deckelung wäre dann, wenn man die Orientierung auf Rest- und Abfallstoffe behält und das zwingend macht, nicht nötig. Diese Menge ist einfach begrenzt.

Thema Eigenstromverbrauch. Es hat schon etwas Widersinniges und widerspricht völlig dem klassischen Bild der Energiewende, wenn man den Eigenstromverbrauch, der in erneuerbaren Energien erzeugt wird, mit einer EEG-Umlage belegt. Das ist für mich nicht zu vermitteln. Wenn dieser solidarische Beitrag von allen eingefordert wird, dann muss er über den Beitrag zum Netz kommen. Aber der Eigenverbrauch muss frei bleiben.

Zu den sozialen Aspekten möchte ich die Strompreisaufsicht noch einmal nennen. Dazu hatte ich im März bereits Ausführungen gemacht. Diese Aufsicht würde im Übrigen deutlichen Einfluss auf den Strompreis nehmen. Das gilt auch für die Senkung der Stromsteuer, die Minister Herr Gabriel im Herbst 2013 selbst gefordert, aber nun nicht praktiziert hat.

Nun vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu den Anträgen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ganz kurz.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich muss doch wenigstens zum Alternativantrag sagen, warum wir ihn ablehnen werden. Im Punkt 1 möchten Sie, dass wir den Anteil der erneuerbaren Energien im Rahmen der Ausbauziele erhöhen. Ich denke, das wird nicht ausreichen. Der Klimaschutz ist heute mehrfach angeführt worden.

Konzentration auf kostengünstige Technologien: Nein, das kann es nicht sein. Ich muss mir die Technologien im Rahmen des Systems anschauen. Und die Netze - Der Minister hat es selbst gesagt: Wir haben steigende CO₂-Mengen und wir haben steigende Kohlestrommengen im Netz. Das kann so nicht weitergehen.

Zum Punkt 10 möchte ich nur sagen: Angesichts der Befreiung der Kohlekraftwerke, die denen wohl 2,4 Milliarden € einbringen wird, wenn ich es richtig gelesen habe, und die das Land wesentlich angestoßen hat, vom Ziel einer gerechten Verteilung zu sprechen, die Sie anstreben,

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Hunger (DIE LINKE):

und dann in der Begründung auch noch vom Schutz von Umwelt und Klima zu reden, halte ich ein bisschen für heuchlerisch. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kurze, CDU: Was?)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hunger. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Rosmeisl. Bitte schön, Herr Kollege Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Dank an die Landesregierung beginnen bzw. sie in Bezug auf die Reflektierung des letzten Beschlusses im März zu den erneuerbaren Energien hier im Plenum loben. In der Drs. 6/3073 wird kurz und knackig dargestellt, worum es geht. Ich kann jedem nur empfehlen, sich diese noch einmal durchzulesen. Das Einzige, was dabei ein wenig ausgeblendet wird - aber das wäre nicht Grundlage der Diskussion - war das Thema, das vorhin Herr Dr. Aikens angeschnitten hat: die Auswirkungen der Energiewende auf die Landwirtschaft und die Biodiversität.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Prämissen, die in dieser Drucksache stehen, von unserer Regierung auf Bundes- und EU-Ebene und an anderer Stelle in Bezug auf das Thema Energie und Energiewende vertreten werden, sind wir dort sehr gut aufgestellt. Erwartungsgemäß fällt meine Reaktion auf den Antrag der GRÜNEN nicht so gut aus. Ich kann dem Antrag der GRÜNEN nicht viel Gutes abgewinnen. Er hat für mich etwas Sektierisches.

In den ersten zwei Sätzen wird gleich von Gefahr und Bedrohung gesprochen. Es ist die übliche Weltuntergangsrhetorik, die hierbei die GRÜNEN an den Tag legen. Den letzten Weltuntergangstag laut Maya-Kalender haben Sie ja überstanden. Ich hoffe, dass der nächste Weltuntergangstag für Sie nicht vor dem Ende der Legislaturperiode liegt. Sonst hätten wir nicht mehr die Gelegenheit, mit Ihnen über diese Energiewende so zu diskutieren, wie wir diskutieren.

Ich bin aber mit Ihnen im Konsens darüber, dass - und das ist ein Zitat aus Ihrem Antrag - „... die Bundesregierung die ausgegebenen Ziele, die EEG-Umlage zu reduzieren, verfehlt.“ Das ist richtig, meine Damen und Herren. Da gebe ich Ihnen Recht. Wir müssten die EEG-Vergütung noch weiter abschmelzen, als die Bundesregierung dies vorschlägt.

Ich frage mich, meine Damen und Herren, wenn Sie das erkennen, warum Sie das dann nicht so klar fordern. Denn Sie wissen, dass das zumindest in einigen Bereichen machbar ist. Wenn Sie möchten, kann ich nachher gern etwas dazu sagen.

Im Großen und Ganzen ist Ihr Antrag halbherzig. Er bleibt auf der Hälfte der Strecke stehen. Was die Nachhaltigkeit betrifft - dazu haben Frau Hunger und Frau Budde schon etwas gesagt -, ist nur

wenig zu hören. Deshalb wird der Antrag von uns nicht unterstützt werden.

Die Rede des Ministers zeigt, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wesentlich ausgewogener mit dem Thema Energiewende umgeht. Nicht zuletzt verdeutlicht das die von Frau Hunger angesprochene Dialogplattform „Erneuerbare Energien“, wo sich die Marktteilnehmer und andere noch einmal austauschen können. Ich denke, dass diese Dialogplattform schon dazu beigetragen hat, die Diskussion etwas zu versachlichen.

Herr Minister, wo ich nicht ganz bei Ihnen bin, ist das Thema CO₂-Emissionen. Das ist jetzt ein kleiner Exkurs. Die Klimapolitik oder die Klimaänderung war auch ein Thema bei den anderen Redebeiträgen. Ich verstehe nicht, warum wir, wenn Wissenschaftler des IPCC bei der Frage, warum der Klimawandel stockt, mit den Schultern zucken, nach wie vor wie die Lemminge hinter diesem Thema herlaufen.

Ich denke schon, es ist an der Zeit, auch einmal in eine andere Richtung zu denken und zu überlegen, ob das Thema tatsächlich so steht, wie wir es in Europa, in Deutschland und hier in Sachsen-Anhalt behandeln. Mittlerweile sind die Wissenschaftler dabei, uns andere Erklärungen zu geben und neue Modelle zu entwickeln, die die Klimaänderungen dann darstellen sollen.

Natürlich beschäftigen wir uns nicht nur mit den CO₂-Emissionen, sondern auch mit anderen Themen, die relevant sind, zum Beispiel mit Energieeinsparung und Energieeffizienz. Ich wollte mit dem kurzen Beitrag nur dazu beitragen, dieses Thema CO₂-Emission ebenso zu versachlichen wie das Thema erneuerbare Energien.

Am Ende meiner Rede möchte ich mich dafür entschuldigen, meine Damen und Herren, dass ich Sie im letzten Redebeitrag in der Sitzung im März zum Thema erneuerbare Energien belogen habe. Schneewittchen wurde nicht durch einen Prinzen wachgeküsst.

(Unruhe - Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Ich muss das noch einmal so deutlich sagen. Ich habe die Märchenvorlage wohl nicht ganz richtig gelesen. Als mir bewusst wurde, wie es tatsächlich war, ist mir sofort Herr Striegel eingefallen. Es war so, dass dort jemand gestolpert ist. Und Herr Striegel war derjenige, der von den GRÜNEN das erste Mal aus meiner Sicht ein bisschen gestolpert ist, und zwar über Zahlen, wo es um die Investitionen in der Chemiebranche in unserem Lande ging.

Ich würde mich freuen, wenn Herr Striegel noch weiter über Zahlen und über die Niederungen in der Physik stolpert und damit ein bisschen an der Fraktion rüttelt und die GRÜNEN und auch Frau Frederking doch noch ein bisschen wacher werden

und wir sachliche Diskussionen und Beiträge zum Thema Energiewende bekommen.

Der Änderungsantrag der LINKEN erinnert viel an Planwirtschaft und ist für uns somit nicht zustimmungsfähig. Ich bitte um Unterstützung unseres Alternativantrages. - Danke.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Rosmeisl. Der Kollege Weihrich hätte Ihnen gern eine Frage gestellt und Sie wollen Sie beantworten. - Dann, meine Herren, auf geht's.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Rosmeisl, ich denke, es ist wichtig erst einmal eines klarzustellen: Die Experten des IPCC behaupten nicht, dass der Klimawandel stockt, sondern die Wahrheit ist, dass der Klimawandel, das heißt die Temperaturerhöhung, global gesehen eigentlich noch hätte viel stärker ausfallen müssen und im Moment eine Diskussion darüber läuft, warum die Temperaturerhöhung nicht noch viel stärker ausgefallen ist.

Dafür gibt es vielfältige Erklärungsansätze. Zum Beispiel wurde festgestellt, dass sich die Wärme, die in die Atmosphäre gegangen ist, im Meer sammelt. Das ist aber mitnichten irgendein Beweis dafür, dass der Klimawandel nicht stattfindet. Im Gegenteil, der Klimawandel findet statt. Die Wärme kommt in die Atmosphäre und führt dort zu negativen Konsequenzen, vor allem auch im Meer.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollten eine Frage stellen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Die Frage lautet: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Forderung, die Herr Dr. Aeikens im Hinblick auf höhere Preise für Emissionszertifikate geäußert hat, nicht nur eine ökologische Komponente hat, sondern auch eine ökonomische? Denn dahinter steht im Grunde, dass durch die Energiewende, wie sie im Moment stattfindet, die abgeschriebenen Braunkohlekraftwerke bevorzugt werden, die mehr CO₂ in die Atmosphäre pusten.

Das hat gerade hier im Land extreme Auswirkungen für die Stromerzeugungsanlagen, die von den Stadtwerken betrieben werden. Sie werden durch diese Regelung aus dem Markt gedrängt. Die Forderung nach höheren Preisen für CO₂-Zertifikate hat beispielsweise der Geschäftsführer der Stadtwerke Halle geäußert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte halten Sie kein Korreferat.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Die Frage lautet: Würden Sie das zur Kenntnis nehmen? Oder wie sehen Sie das vor dem Hintergrund der industriellen bzw. der Stromerzeugungsstruktur in Sachsen-Anhalt?

Herr Rosmeisl (CDU):

Vielleicht das Zweite zuerst. Auf jeden Fall ist das im Endeffekt ein Eingriff in den Markt. Natürlich kann man das machen, wenn man das will. Klar ist auch, dass die Gaskraftwerke, also die Anlagen, die bei den Stadtwerken laufen, momentan ein Problem haben. Ob die Regulierung des CO₂-Emissionszertifikate-Handels tatsächlich die Lösung sein kann, wage ich zu bezweifeln.

Die Marktteilnehmer finden immer wieder neue Wege, um ihre Anlagen rentabel zu fahren, egal was wir regeln. Wenn das nicht der Fall ist - das sehen wir zum Beispiel bei den Atomkraftwerken -, dann werden sie dem Bund angeboten. Ich bin mir sicher, dass die Ablehnung vonseiten des Bundes, also vonseiten der Umweltministerin nicht die endgültige Entscheidung ist. Es wird noch Diskussionen darüber geben. Aber darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Ich gebe Ihnen insofern Recht, als es Probleme mit den Gaskraftwerken gibt. Das ist richtig.

Um auf das Thema Klimawandel noch einmal kurz einzugehen; natürlich bestreite ich nicht, dass sich das Klima ändert. Das ist keine Frage. Die Frage ist aber, inwieweit die CO₂-Emissionen diesen Klimawandel mit verursachen. Darüber gibt es jetzt im wissenschaftlichen Bereich ausreichend Diskussionen. Diese sollten wir meiner Meinung nach berücksichtigen.

(Herr Lange, DIE LINKE: So ein Käse!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie haben Herrn Weihrich zu einer erneuten Nachfrage provoziert.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ja, das ist so. - Jetzt haben Sie wieder etwas völlig anderes in die Diskussion hineingebracht, nämlich den altbekannten Unsinn, den Klimaskeptiker in den Raum stellen, dass der Klimawandel nicht anthropogen, also vom Menschen verursacht ist. Deswegen meine Frage: Wie belegen Sie diese Aussagen? Denn das ist nämlich ein Fakt, der in der gesamten Expertenwelt mitnichten in irgendeiner Weise infrage gestellt wird.

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Weihrich, noch einmal ganz kurz. So habe ich das nicht gesagt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Doch!)

- Nein, ich habe nur infrage gestellt, wie groß der Anteil, der anthropogen verursacht wird, tatsächlich ist. Das wird auch auf wissenschaftlicher Ebene diskutiert. Warten wir es doch einfach ab. Wir haben derzeit dazu unterschiedliche Ansichten. Vielleicht nähern sie sich in Zukunft an.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das glaube ich nicht!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking noch einmal das Wort. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Budde, erst einmal vielen Dank, dass Sie anerkennen, dass ich an Sachdiskussionen interessiert bin.

(Frau Budde, SPD: Gerne!)

Ich habe jetzt noch einmal in dieser Strompreiskompensationsliste nachgeschaut. Danach ist die gesamte Chemiebranche befreit, sowohl die anorganische als auch die organische Chemie. Von daher können wir also beruhigt sein.

(Frau Budde, SPD: Das hat damit nichts zu tun! Die Chemieparks sind nicht als Unternehmen anerkannt! Da gibt es unterschiedliche Strukturen! Aber das wird heute nicht geklärt! Ist gut!)

- Gut. - Wir haben heute zum großen Teil nicht über das EEG gesprochen, sondern wieder eine Strompreisdiskussion geführt. Ich finde das, ehrlich gesagt, bedauerlich angesichts der Herausforderungen, die vor uns stehen und die wir jetzt schon haben. Wir haben den Klimawandel. Wir haben es mit weitreichenden Folgen und Auswirkungen zu tun. Diese Strompreisdebatte immer wieder vorzuschieben, finde ich sehr bedauerlich.

Wir sollten uns doch auf die wirklich zentralen Punkte konzentrieren. Das ist die Frage, wie wir es hinbekommen, eine CO₂-neutrale Energieversorgung zu schaffen, spätestens bis zum Jahr 2050.

Uns Grünen wird immer vorgeworfen - Herr Kurze ist jetzt nicht da; ich weiß nicht, wo er sich aufhält und ob er das hört -, wir wollten den Strompreis verteuern. Jetzt bin ich auch wieder bei der Strompreisdebatte. Das ist mitnichten so. Bitte nehmen Sie doch auch einmal unsere Ansätze zur Kenntnis und behaupten Sie nicht immer das Gegenteil.

Wir haben es durchgerechnet. Ich habe es hier schon mehrfach dargelegt. Würden unsere Vorschläge umgesetzt, könnte der Strompreis sogar kurzfristig um bis zu 3 Cent gesenkt werden. Langfristig werden wir diese Senkung aber nicht auf-

rechterhalten können; das will ich der Ehrlichkeit halber hier sagen.

Wir haben ganz viel zu wuppen. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Die Netze müssen ausgebaut werden. Wir brauchen Speichertechnik. Das wird alles etwas kosten. Natürlich werden diese Kosten letztlich auch die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen müssen, alle eben. Deshalb plädieren wir auch für eine faire Verteilung, bei der alle beteiligt werden, auch die Industrie.

Frau Hunger, Sie haben herausgestellt, dass es wichtig ist, auch die soziale Komponente mit in den Blick zu nehmen. Das finden wir auch wichtig. Selbstverständlich wäre das ein sozialer Punkt, Vorschläge zu unterbreiten, wie man den Strompreis im Griff behalten kann. Das ist für uns auch eine soziale Flankierung. Allerdings haben wir uns in unserem Antrag auf das EEG konzentriert, weil das jetzt zur Debatte steht. Das soll kurzfristig in Berlin verabschiedet werden. Deshalb war es uns wichtig, das EEG in einigen Punkten noch wesentlich zu verbessern, damit wir einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien hinbekommen.

Noch ein Punkt zur Industrie. Ich habe Ihnen eine Kurve mitgebracht, die selbstverständlich alle sehen können. Herr Hoffmann setzt gerade seine Brille ab; jetzt kann er es sehen. Diese Kurve zeigt den Strompreisindex.

(Die Rednerin hält ein Schaubild hoch)

Diese Kurve ist vom Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft erstellt worden. Es zeigt sich, dass wir aufgrund der gesunkenen Börsenstrompreise den Index aus dem Jahr 2005 wieder erreicht haben. Auf diesem Niveau bewegen wir uns. Wenn immer wieder vorgetragen wird, dass die Kosten für die Industrie zu hoch seien, dann ist das so einfach nicht richtig.

In Ihrem Punkt 1 lehnen Sie sich an die von der Bundesregierung ausgegebene Linie an, die erneuerbaren Energien zu deckeln bzw. mit dem Ausbaukorridor eine Höchstgrenze einzuführen. Für das Jahr 2035 sind 55 bis 60 % vorgesehen. Das ist absolut zu wenig. Mit dieser Höchstgrenze wird der Klimaschutz überhaupt nicht ernst genommen. Das lehnen wir ab.

Frau Hunger hat es schon ausgeführt. Sich nur auf bestimmte Techniken zu konzentrieren, wie es in Punkt 2 beschrieben ist, das geht nicht. Wir brauchen alle Techniken. Sie müssen auch gut zusammenspielen. Es ist schon oft gesagt worden, dass gerade die Biomasse für den Ausgleich da ist.

In Punkt 6 schlagen Sie Anreize für die Grundlastfähigkeit, für die Speicherung vor. Es wäre gut, wenn das Wort „Grundlastfähigkeit“ endlich einmal gestrichen werden würde. Es ist ein Fachterminus,

der hier nicht mehr hineingehört. Aber ich kann mit den Verfassern gern noch einmal darüber reden, was sie damit meinen. Es ist eine Verstetigung gemeint.

Sie meinen ja auch, dass Angebot und Nachfrage gut zur Deckung gebracht werden. Das ist wichtig. Aus diesem Grunde wäre es gut, wenn der Eigenstrom nicht belastet würde. Denn wenn es Anreize gibt, möglichst viel Eigenstrom zu nutzen, dann werden die Leute vor Ort Lastverschiebungen vornehmen. Das trägt auch zu einer Verstetigung bei.

Ich denke, wir sind ganz tief in die Materie eingestiegen, Herr Dr. Aeikens, auch dank Ihrer Dialogveranstaltung. Ich bin auch da gewesen, habe wirklich viele Anregungen aufgenommen und habe mich gemeinsam mit meiner Fraktion intensiv darum bemüht, dass wir hierzu wirklich gute Vorschläge auf den Tisch legen. Deshalb auch an Sie der Appell: Nehmen Sie das wirklich mit nach Berlin und sehen Sie zu, dass Sachsen-Anhalt auch die Bundesregierung ein Stück weit dazu antreibt, dass alles getan wird, damit die Bundesregierung aus diesem Bremserhäuschen herauskommt; denn wir brauchen für die erneuerbaren Energien wirklich freie Fahrt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir verfahren wie folgt: Als Erstes wird über den Änderungsantrag abgestimmt, als Zweites über den Ursprungsantrag, gegebenenfalls in der geänderten Fassung. Findet dieser keine Mehrheit, wird als Drittes über den Alternativantrag abgestimmt.

Ich stimme als Erstes über den Änderungsantrag in der Drs. 6/3092 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/3060 ab.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

- Das ist Ihr Antrag. - Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Ursprungsantrag nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten.

Somit stimmen wir nunmehr über den Alternativantrag in der Drs. 6/3095 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 4 abgearbeitet.

Wir sehen uns um 14.25 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.21 Uhr.

Wiederbeginn: 14.27 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Denjenigen, die wissen, wann es 14.25 Uhr war, darf ich sagen, dass wir mit **Tagesordnungspunkt 5** fortfahren:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2247**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2257 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2925**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3058**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3082**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3086**

Die erste Beratung fand der 48. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2013 statt. Der Kollege Dr. Brachmann übernimmt die Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass es nicht an dem Gesetzesvorhaben liegt, dass der Plenarsaal nur übersichtlich gefüllt ist. Wir haben es mit der Verabschiedung eines wichtigen Gesetzgebungsvorhabens zu tun, das heute seinen Abschluss findet und das die kommunalen Akteure in der letzten Zeit sehr intensiv beschäftigt hat.

Herr Präsident, Sie haben es eben gesagt: Der Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde am 11. Juli 2013 in den Landtag eingebracht. Zusammen mit der Einbringung legte die Fraktion DIE LINKE bereits einen Änderungsantrag in der Drs. 6/2257 neu vor. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte einen Änderungsantrag in der Drs. 6/2271 vor. Dieser wurde im Verlauf der Aus-

schussberatungen aber zurückgezogen. Der Landtag überwies die in Rede stehenden Drucksachen zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Mit dem Gesetzentwurf soll das derzeitige Kommunalverfassungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt auf eine neue Grundlage gestellt werden. Bislang haben wir verschiedene Kommunalgesetze, und zwar die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung. Zudem ist im Zuge der Gebietsreform ein Verbandsgemeindengesetz hinzugekommen.

Hauptanliegen des Kommunalreformgesetzes ist es, diese Gesetzeswerke zu einem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz zusammenzuführen. Das macht wiederum Änderungen und Verweise in anderen Gesetzen, insbesondere im Kommunalwahlgesetz und in weiteren Vorschriften, notwendig.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals am 18. Juli 2013 mit dem Gesetzentwurf. Es wurde die Durchführung einer Anhörung beschlossen, die am 14. Oktober 2013 stattfand. Angehört wurden zahlreiche Sachverständige, Verbände und Vereine sowie kommunale Vertreter. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erfolgte am 6. November 2013, da sie zu dem ursprünglichen Anhörungstermin verhindert waren.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes fand am 9. und 10. März 2014 im Rahmen einer Klausurtagung statt, zu der auch die kommunalen Spitzenverbände eingeladen waren.

Zur abschließenden Beratung lagen dem Ausschuss die Stellungnahme und Synopse des GBD sowie zahlreiche Änderungsanträge der Fraktionen vor, in denen sich auch Änderungsvorschläge, die bei der Anhörung vorgetragen wurden, wiederfanden.

Beratungsgrundlage der Ihnen in der Drs. 6/2925 vorliegenden Beschlussempfehlung war die Synopse des GBD. Eine weitere Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fand bei der abschließenden Beratung ebenfalls Berücksichtigung.

Ich kann an dieser Stelle nur holzschnittartig auf einige der angestrebten Änderungen der Fraktionen eingehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2271 fand, wie bereits erwähnt, bei der weiteren Beratung keine Berücksichtigung mehr, weil er zurückgezogen wurde. Dafür wurde ein überarbeiteter Änderungsantrag zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte unter anderem folgende Änderungen: In § 4 sollte die Förderung des kulturellen Lebens und die

Vermittlung des kulturellen Erbes durch die Kommunen im Kommunalverfassungsrecht verankert werden.

In § 21 sollte der Begriff der Bürgerinnen und Bürger auch auf die Wahlberechtigung auf Bürger aus Drittstaaten erweitert werden.

In § 25 Abs. 1 sollte die Antragsberechtigung für einen Einwohnerantrag auf Jugendliche ab 14 Jahren erweitert werden.

Für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollten die Quoren herabgesetzt werden. Für die Feststellung des Bürgerbegehrens sollte eine Höchstfrist festgelegt werden. Die Frist für die Durchführung von Bürgerentscheiden sollte auf sechs Monate verlängert werden.

In § 28 sollte ein aktives Fragerecht der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Vertreter von Bürgerinitiativen bei öffentlichen Sitzungen und ihren Ausschüssen eingeführt werden.

In § 41 sollte die Nichtwählbarkeit von Bürgermeistern von Gemeinden und Verbandsgemeinden für den Kreistag geregelt werden.

In § 52 sollte eine Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen dadurch sichergestellt werden, dass der Öffentlichkeit rechtzeitig auch die sitzungsvorbereitenden Unterlagen zugänglich gemacht werden.

In § 79 sollte den Interessen von Kindern und Jugendlichen, Senioren sowie Zuwanderern ein besonderes Gewicht zuerkannt werden; sie sollten in Form von Kinder- und Jugendbeiräten, Seniorenbeiräten sowie Integrationsbeiräten beteiligt werden.

Nach § 98 sollten die Haushaltsplanung und Haushaltsführung so vorgenommen werden, dass künftigen Generationen keine unvertretbaren Lasten aufgebürdet werden.

Nach § 100 sollten im Haushaltskonsolidierungskonzept die Ursachen für einen nicht ausgeglichenen Haushalt beschrieben und der Zeitpunkt festgelegt werden, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Alle diese Änderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Durchsetzen konnte sich die Fraktion mit ihrem Änderungsvorschlag zu § 35. Es ging darum, die Erstattungsfähigkeit der notwendigen Reisekosten zu regeln. Er wurde bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

Ein Änderungsvorschlag zu § 43 des Gesetzentwurfs, in der Hauptsatzung eine Frist zu bestimmen, die den Informationsanspruch der Mitglieder der Vertretung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten normiert, wurde einstimmig beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, dass den Teilnehmern von Ausschusssitzungen, auch wenn sie

nicht dem Ausschuss angehören, das Wort erteilt werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legte neben den bereits erwähnten Änderungsanträgen in der Drs. 6/2257neu weitere Anträge zur Abstimmung vor. Ich fasse diese hier zusammen.

DIE LINKE strebte unter anderem an, in § 5 klarzustellen, dass neue Aufgaben den Kommunen nur auf der Grundlage eines Gesetzes übertragen werden können und dass gleichzeitig die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen sind.

In § 18 sollte ein Passus eingefügt werden, nach dem als Voraussetzung für die Genehmigung eines Gebietsänderungsvertrages zu prüfen ist, inwieweit durch die geschlossene Vereinbarung mittelfristig eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der neuen Gemeinde gesichert werde.

Auch die LINKE wollte die Quoren für Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid senken.

Es sollte ein neuer § 25a - Bürgerinitiativen - und § 25b - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - eingefügt werden, um dem hohen Gewicht, das Bürgerinitiativen vermeintlich haben, Rechnung zu tragen sowie Kindern und Jugendlichen mehr Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen.

In § 40 sollte das passive Wahlrecht für die Wahl kommunaler Vertretungen von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden.

In § 44 sollte ein Anspruch der Fraktionen auf eine angemessene sächliche und personelle Ausstattung geregelt werden.

Es sollte einen neuen § 51 geben, mit dem ein Petitionsrecht eingeführt werden sollte.

Ein kommunaler Kinder- und Jugendbeauftragter sollte durch § 78a in die Kommunalverfassung Eingang finden.

Nach § 82 sollte der Ortsvorsteher nicht direkt gewählt, sondern wie bisher durch die Vertreter bestellt werden können. In § 84 sollten die Aufgaben der Ortschaftsräte klarer umrissen werden. Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen.

Diese und eine ganze Reihe weiterer Änderungsanträge fanden ebenfalls nicht die erforderlich Mehrheit. Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass sich die LINKE dazu entschlossen hat, einen Großteil dieser angestrebten Änderungen hier im Plenum noch einmal zur Abstimmung zu stellen.

Ein Änderungsvorschlag zu § 35, der darauf abzielt, eine Regelung aufzunehmen, nach der Aufwandsentschädigungen nicht der Haushaltskonsolidierung unterliegen, wurde bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Einstimmig beschlossen wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 52 Abs. 5. Es ging darum, Einzelheiten in der Geschäftsordnung zu regeln, wann Mitschnitte von öffentlichen Sitzungen gelöscht werden dürfen und wer überhaupt befugt ist, Mitschnitte anzufertigen.

Auch die Regierungskoalition hat einen Änderungsantrag eingereicht, der auch - das wird nicht überraschen - beschlossen wurde. Er bezog sich im Wesentlichen auf folgende Regelungen.

In § 9 wurde eine Regelung zur Veröffentlichung von Satzungen im Internet aufgenommen.

Bei § 14 wurde eine Änderung eingefügt, die einem Ortsteil einer selbständigen Gemeinde, der früher die Bezeichnung „Stadt“ oder eine sonstige überkommene Bezeichnung hatte, das Recht eröffnet, bei der Kommunalaufsichtsbehörde die Wiedereinführung der Bezeichnung zu beantragen, die als eine Folge der Gebietsreform verloren ging.

Eingeführt wurde eine Regelung, nach der ein Hauptverwaltungsbeamter für den Fall, dass die Vertretung ein Abwahlverfahren eingeleitet hat, auch selbst auf sein Amt verzichten und damit den Bürgern der Gang zur Wahlurne oder, besser gesagt, zur Abwahlurne erspart werden kann.

Klargestellt wurde in § 99 - Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung -, dass sich die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage, die von den Gemeinden zu entrichten ist, am „erforderlichen Bedarf“ zu bemessen hat.

Eingefügt wurde hier auch noch eine neue Regelung, die klarstellt, dass Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich grundsätzlich zulässig sind und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen Privater zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben generell zu den dienstlichen Aufgaben der damit befassten Amtsträger gehört.

In § 128 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen - wurde durch eine Änderung im Regierungsentwurf klargestellt, dass es beim bisherigen Rechtszustand bleiben soll.

Meine Damen und Herren! Wo gehobelt wird, da fallen auch Späne. Bei einem solchen umfangreichen Gesetzeswerk kann es schon einmal vorkommen, dass Kleinigkeiten untergehen. Ihnen liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor, mit dem das Vergessen der Aufnahme der Wörter „und die kreisfreien Städte“ in § 6 Abs. 1 Satz 2 geheilt werden soll.

Die vorliegende Beschlussempfehlung enthält weiterhin einen redaktionellen Fehler. In den Beratungen wurde durch die Koalition zu § 58 beantragt, Absatz 1 Satz 3 wie folgt zu fassen:

„Auf Verlangen des Vorsitzenden und jedes Mitglieds der Vertretung ist ihre Erklärung

rung wörtlich in der Niederschrift festzuhalten.“

Dieser Änderungsantrag wurde bei vier Stimmenthaltungen beschlossen. In der Beschlussempfehlung heißt es aber, dass auf Verlangen des Vorsitzenden und jedes Mitglieds der Vertretung ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Das Wort „wörtlich“ fehlt. Ich bitte Sie darum, meine Damen und Herren, § 58 Abs. 1 Satz 3 in der tatsächlich beschlossenen Fassung anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unmittelbar vor den abschließenden Beratungen über den Gesetzentwurf hat den Ausschuss ein Schreiben des Verbandes kommunaler Unternehmen erreicht, in dem auf folgenden Sachverhalt aufmerksam gemacht worden ist.

Im Regierungsentwurf war in § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b die Regelung enthalten, nach der die Kommunen im eigenen Wirkungskreis durch Satzung - neben anderen Tatbeständen - auch den Anschluss an Einrichtungen anordnen können, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes dienen.

Diese Vorschrift wäre in der Fassung, die die Landesregierung dem Landtag vorgelegt hat, nicht mehr enthalten. Das stimmt. Dies sei aus der Sicht des VKU eine fatale Situation; denn dadurch wäre die aus der Sicht des Verbandes notwendige Rechtsklarheit für die Kommunen und die kommunalen Versorger hinsichtlich ihrer Klimaschutzaktivitäten weiterhin nicht gegeben.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden daher nachdrücklich darum gebeten, bei der anstehenden abschließenden Beratung über das Kommunalreformgesetz zu der Formulierung zurückzukehren, die in der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung enthalten war.

Gleichwohl fand sich in der abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf im Ausschuss dafür keine Mehrheit. Das Anliegen des VKU ist daraufhin im Koalitionsausschuss von CDU und SPD erörtert worden. Die Landesregierung hat nochmals geprüft, ob es für die Anordnung eines Anschluss- und Benutzungszwangs zum Zwecke des Klima- und des Ressourcenschutzes einer Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben in Landesrecht bedarf.

Sie vertritt als Ergebnis der Prüfungen die Auffassung, dass es die in § 11 des Gesetzentwurfs vorgesehene Regelung zum Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärmeversorgung in Verbindung mit § 16 des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes den Kommunen erlaubt, den Zwang auch aus globalen Klimaschutzgründen anzuordnen und dass es deshalb einer Ergänzung des Entwurfs nicht bedarf. In ähnlicher Weise hatte

sich auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages während der Beratung über den Entwurf im Ausschuss geäußert.

Meine Damen und Herren! In die Beratungen über den Entwurf des Gesetzes wurden auch Petitionen, die der Petitionsausschuss dem Innenausschuss zur Kenntnis gab, einbezogen.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der dem Ausschuss ständig beratend zur Seite stand und eine umfangreiche Synopse mit zahlreichen Anmerkungen vorgelegt hat, herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch dem Stenografischen Dienst, der dem Ausschuss alle Niederschriften zügig zur Verfügung gestellt hat.

Ihnen liegt das Ergebnis der Beratung zum Kommunalverfassungsrecht als Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2925 vor. Sie wurde mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung einschließlich der von mir vorgetragenen Änderung in § 58 Abs. 1 Satz 3. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als Erster spricht für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorliegt, beginnt in Sachsen-Anhalt eine neue Phase der Entwicklung des Kommunalverfassungsrechts. Die Kommunen unseres Landes, also Gemeinden, Ortschaften und Landkreise, erhalten eine einheitliche - und dies erstmalig - Kommunalverfassung.

Die neue Kommunalverfassung gibt den Kommunen und den in der Kommunalpolitik aktiven Bürgerinnen und Bürgern die Instrumente an die Hand, die die Zukunftsfähigkeit der aktiven Mitgestaltung im örtlichen Gemeinwesen sichern.

Bei der Novellierung des Kommunalrechts standen von Anfang an zwei Ziele im Vordergrund: erstens eine anwenderfreundliche Kommunalverfassung und zweitens eine zeitgemäße Fortentwicklung und Optimierung des Kommunalrechts auf der Grundlage der Erfahrungen der kommunalen Familie in den letzten zwei Jahrzehnten; denn die Kommunalverfassung bildet die Grundlage für die

politische Gestaltung unserer Städte, Gemeinden und Landkreise.

Auf dieser Grundlage nehmen die Bürgermeister und Landräte ihre Aufgaben wahr und beteiligen sich unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Leben. Für eine erfolgreiche Kommunalpolitik sind daher klare und verständliche Regelungen wichtig, insbesondere mit Blick auf die Ehrenamtlichen, die sich vor Ort für ihren Landkreis, ihre Stadt engagieren.

Gerade deswegen haben wir großen Wert darauf gelegt, in die Überlegungen zur Fortentwicklung der Kommunalverfassung von Anfang an die Hinweise und Anregungen derjenigen einzubeziehen, die das Kommunalrecht in der Praxis anwenden und umsetzen.

Wir haben darum frühzeitig die kommunalen Spitzenverbände eingebunden. Es wurden Workshops mit kommunalen Praktikern durchgeführt. Auf Symposien und Regionalkonferenzen wurden die Eckpunkte der Novellierung dargelegt und hatten Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik wie auch Bürgermeister und Landräte die Gelegenheit, an der Überarbeitung dieser Kommunalverfassung von Anfang an mitzuwirken.

Insoweit wurde die neue Kommunalverfassung - das war für mich von Anfang an wichtig - nicht am grünen Tisch erarbeitet; vielmehr haben wir sie sehr breit diskutiert. Die umfangreichen Erörterungen haben sich gelohnt. Das gilt sowohl für die Erarbeitung des Gesetzentwurfes als auch für das sich anschließende gesamte Gesetzgebungsverfahren.

Auf die inhaltlichen Änderungen will ich nur ganz kurz eingehen, zumal der Kollege Brachmann dazu sehr ausführlich vorgetragen hat.

Für mich ist wichtig, dass wir mit der Zusammenführung von drei Gesetzen, nämlich der Gemeindeordnung, dem Verbandsgemeindengesetz und der Landkreisordnung, eine Kommunalverfassung aus einem Guss ohne Wiederholungen oder Doppelungen schaffen. Die Anzahl der Vorschriften wird deutlich reduziert. Die Verweise auf andere Gesetze sind nicht mehr notwendig, da die neue Kommunalverfassung unmittelbar und einheitlich für alle Kommunen gilt.

Mit der neuen einheitlichen Kommunalverfassung wird das Kommunalrecht übersichtlicher. Es wird anwenderfreundlicher und handhabbarer. Es vereinfacht deutlich die Rechtsanwendung in der Praxis und verbessert die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Kommunalpolitik. Weiterhin besteht der Vorteil, dass dieses Gesetz auch Nichtjuristen verstehen können.

Mit der einheitlichen Kommunalverfassung werden - das möchte ich an dieser Stelle betonen - die Grundlagen der sich selbst verwaltenden Kom-

mune nicht neu erfunden, sondern unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen fortgeschrieben und optimiert.

Manches haben wir grundlegend überarbeitet. Ich denke hierbei zum Beispiel an die Regelung zur Erleichterung und Erweiterung der Bürgerbeteiligung und die Zulassung von Ton- und Bildaufnahmen der Medien in öffentlichen Sitzungen. Diese Änderungen schaffen nicht nur mehr Transparenz vor Ort - gerade bei kommunalpolitisch wichtigen Angelegenheiten ist dies erforderlich -, sie fördern auch die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung ihrer Stadt und Gemeinde.

Gut für das bürgerschaftliche Engagement in einem kommunalen Ehrenamt - das ist eine wichtige Botschaft - ist, dass die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Mitwirkung in den Kommunen ergänzt wurden und so das ehrenamtliche Engagement gestärkt wird.

Die kommunale Selbstverwaltung lebt von der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, auf kommunaler Ebene Verantwortung zu übernehmen. Wenn wir für mehr Rechtssicherheit sorgen, indem wir die bislang umstrittene Frage einer Haftung von Ehrenamtlichen bei ihrem Engagement für ihre Gemeinde oder ihren Landkreis klar gesetzlich regeln, ist dies ein wesentlicher Beitrag dafür, die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, wenn sie sich entscheiden, ehrenamtlich in der Kommunalpolitik aktiv zu werden.

Wir haben aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Recht der Verbandsgemeinden fortentwickelt und so für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit gesorgt. Auch die Ortschaftsverfassung, der gerade nach Abschluss der Gemeindegebietsreform eine besondere Bedeutung für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat zukommt, ist Teil dieser umfänglichen Änderungen.

Ich möchte an dieser Stelle etwa die Neuregelung erwähnen, dass ehemalige Gemeinden, die als Folge einer Gebietsänderung die Bezeichnung Stadt oder eine andere überkommene Bezeichnung verloren haben, ihre frühere Bezeichnung wieder erhalten können.

Eine Stärkung der Ortschaftsverfassung sehe ich darin, dass wir eine Budgetregelung für die Ortschaften aufgenommen haben. Wenn Ortschaften in Teilbereichen selbst entscheiden können, ist es sinnvoll, ihnen ein Budget zu geben, sodass sie über kulturelle oder sportliche Dinge direkt selbst und unmittelbar entscheiden können.

Nach intensiven, konstruktiven Erörterungen liegt Ihnen nunmehr eine ausgewogene und aus unserer Sicht gute Kommunalverfassung vor, die der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung trägt.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss für die konstruktiven Beratungen und bitte um Zustimmung zu unserer neuen einheitlichen Kommunalverfassung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE eröffnet jetzt Herr Kollege Grünert die vereinbarte Fünfminutendebatte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der uns heute vorliegenden Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften ist ein mehr als einjähriger Beratungs- und Abwägungsprozess abgeschlossen worden.

Der Start dieses Gesetzesvorhabens schien damals unter einem sehr guten Vorzeichen zu stehen, da sowohl die Verwaltungen als auch die Mandatsträger in den Prozess der Neuausrichtung des Gesetzes einbezogen wurden. Leider ist die Landesregierung auf halbem Weg stehen geblieben; denn eine wirkliche Reform des Kommunalverfassungsrechts hat sich nicht durchgesetzt.

Außer einigen wenigen kosmetischen Änderungen ist der in der Beschlussempfehlung vorgelegte und von den Koalitionsfraktionen getragene endgültige Entwurf aus unserer Sicht eher konservativ als zukunftsfähig.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Statt mehr Partizipation zuzulassen und eine deutliche Herabsetzung bzw. einen Verzicht von Quoren bei der Bürgerbeteiligung zu normieren, haben Sie nicht wirklich Veränderungen vorgenommen. Der Bürgerentscheid ist auch in der nun vorliegenden Fassung des Gesetzes eher eine Monstranz als eine tatsächliche Einladung zu mehr Demokratie.

Auch lässt sich eine nur auf Senioren oder Kinder und Jugendliche bezogene Aufgabenbetroffenheit in den Kommunen nicht nachweisen, da alle Lebensbereiche auch alle Bevölkerungsgruppen direkt betreffen.

Durch den Verzicht auf eine für die Einwohner klar strukturierte Tätigkeit der Vertretungskörperschaften haben Sie eher eine Verschlechterung herbeigeführt als eine Verbesserung. Das Gleiche gilt in Bezug auf die klare Definition, was Sie unter bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde ver-

stehen, an denen Einwohner beteiligt werden sollen.

Obwohl die SPD im Wahlkampf in Magdeburg für ein Kommunalwahlrecht P 16 eintritt, verlässt sie im Rahmen der Gesetzesnovellierung offensichtlich der Mut dazu. Wir fordern Sie nochmals auf, meine Damen und Herren, unserem Vorschlag zuzustimmen, ein passives Wahlrecht P 16 im Kommunalwahlrecht zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotz entsprechender umfangreicher Äußerungen kommunaler Mandatsträger nach der Gebietsreform werden sich ihre Arbeits- und Wirkungsbedingungen nicht wirklich verbessern. Es wird keinerlei sächliche und personelle Ausstattung bis hin zu Weiterbildungsansprüchen für Mandatsträger und Fraktionen geben.

Wir haben in unserem Änderungsantrag die aus unserer Sicht wichtigsten Änderungsvorschläge zusammengefasst. Ich verzichte daher auf eine nochmalige detaillierte Vorstellung. Ich möchte zu einigen wenigen Punkten nochmals unsere Position darstellen.

Meine Damen und Herren! Wir schlagen vor, insbesondere für kinder- und jugendpolitische Fragen eine klare rechtliche Regelung zu schaffen, die diese Rechte schützt. Denn einerseits wurden unsere Vorstellungen hinsichtlich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen abgelehnt, andererseits beschloss der Landtag die Erarbeitung einer eigenständigen Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt und die Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms. Dieser Widerspruch offenbart die Kluft zwischen Anspruch und Wollen in den Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir beantragen die Zulässigkeit von Bürgerbegehren zur Höhe von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten, soweit das Kostendeckungsprinzip beachtet wird, wie in Thüringen bereits gesetzlich verankert.

Für Bürgerentscheide möchten wir das Zustimmungsquorum auf 5 % der wahlberechtigten Einwohner reduzieren. Dies würde Willkürlichkeit ausschließen und den notwendigen Verwaltungsaufwand angemessen berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel ist der Ausschluss elektronischer Verfahren für uns nicht nachvollziehbar. Bereits jetzt gibt es elektronische Verfahren im Petitionsrecht und auf anderen Gebieten, die eine elektronische Signatur vorsehen und statthaft sind.

DIE LINKE hält die Einführung hauptamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter für notwendig und unterbreitet in § 78a einen entsprechenden Regelungsvorschlag.

Ebenso treten wir für die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Besetzung hat im Sinne des Frauenförderungsgesetzes mit Frauen zu erfolgen.

Meine Damen und Herren! Als einen weiteren kritischen Punkt sehen wir die Deckelung von Liquiditätskrediten auf 20 % entsprechend § 110 an. Diese Regelung führte schon jetzt zur Handlungsunfähigkeit von Kommunen, da bereits zwischen übertragenen Aufgaben und Abgeltung durch Landeszuweisungen ein Defizit von mindestens 15 % festzustellen ist und durch die Anhebung der Kreisumlagen ein deutlich höheres Volumen benötigt wird.

Meine Damen und Herren! Es ist schon ein Stück weit ein Unding, dass in einer Fünfminutendebatte ein Gesetz mit 162 Paragraphen und 23 Artikeln durchgewunken wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es hätte dem Hohen Haus durchaus zur Ehre gereicht, eine Zehnminutendebatte zu vereinbaren.

Bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten, obgleich er einige Punkte zusammenfasst, die wir als LINKE ebenso oder teilweise mittragen können.

Da wir davon ausgehen, dass unser Änderungsantrag wie gewöhnlich keine Mehrheit finden wird, wird die Fraktion DIE LINKE die Beschlussempfehlung ablehnen. Der Änderungsantrag zu § 6 der Fraktionen der CDU und der SPD ist eine Folgeänderung und wird von uns mitgetragen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Grünert. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Kolze. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzesvorhaben Kommunalrechtsreformgesetz werden die bestehenden Regelungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Verbandsgemeindengesetzes in einer Kommunalverfassung zusammengeführt. Damit wird eine der modernsten Kommunalverfassungen in Deutschland geschaffen.

Bei allen politischen Unterschieden eint uns alle - das haben die Debatten in unserem Hohen Hause und die Beratungen im Innenausschuss gezeigt -, dass wir den vielen in den Kommunen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen ein ver-

ständliches und anwendungsfreundliches Regelwerk an die Hand geben wollen.

An dieser Stelle möchte ich mich für die konstruktiven Beratungen im Innenausschuss bedanken. Wir alle haben, insbesondere mit Blick auf unsere alte Gemeindeordnung, die an vielen Stellen aufgrund der zahlreichen Änderungen und Verweisungen schlichtweg kein verständliches Regelwerk mehr ist, Handlungsbedarf gesehen. Dies ging Minister Stahlknecht in der bewährten Arbeitsweise mit einem dem Regierungsentwurf vorgeschalteten Diskussionsprozess mit Gesprächen, Workshops und Regionaltagungen an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag auf die wesentlichen Änderungen beschränken, die die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD gemeinsam in das parlamentarische Verfahren eingebracht haben. Hierdurch werden zum großen Teil die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt, die in den Ausschussberatungen vorgetragen worden sind.

Abweichend von dem Regierungsentwurf sollen auch in Zukunft keine ausschließlichen Bekanntmachungen von Satzungen im Internet erfolgen. Viele Einwohner, insbesondere die ältere Generation, haben keinen Zugang zum Internet. Die Bekanntmachung von Satzungen im Internet ist unserer Auffassung nach nicht geeignet, jedem Einwohner in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis vom Inhalt des Ortsrechts zu verschaffen. Eine Bekanntmachung im Internet kann jedoch zusätzlich zur Bekanntmachung im Aushang in einem amtlichen Bekanntmachungsblatt oder in einer oder in mehreren Zeitungen erfolgen.

Es war ein ausdrücklicher Wunsch der Innenpolitiker meiner Fraktion, den bisher in der Gemeindeordnung vorgesehenen Erwerb des Bürgerrechts für Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete und ehrenamtliche Bürgermeister zu streichen, wenn diese nicht in der Gemeinde wohnen, in deren Dienst sie stehen. Bis dato besteht für diesen Personenkreis die Möglichkeit, in mehreren Gemeinden Bürger zu sein, verbunden mit dem sogenannten doppelten Bürgerrecht und damit auch dem doppelten Wahlrecht bei Gemeindewahlen.

Diese Privilegien, meine Damen und Herren, stammen aus einer anderen Zeit und sind heute nicht mehr nachvollziehbar. In der örtlichen Gemeinschaft, wo man ein Wahlamt ausübt, sollte man natürlich auch wohnen. Denjenigen, der nicht dazu bereit ist, werden wir nicht noch mit einem doppelten Bürgerrecht ausstatten.

Wir wollen eine Erleichterung für Sitzungen der Vertretungen und der Ausschüsse, indem künftig kein zweiter Wahlgang bei nur einem Bewerber erfolgen soll. Steht im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl und erreicht diese Person die

erforderliche Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nicht, so findet ein zweiter Wahlgang nicht statt.

Es ist nicht einzusehen, dass zum Beispiel ein Beigeordneter als einziger Bewerber im zweiten Wahlgang mit nur drei Stimmen in die Vertretung gewählt ist, während die Hürde für seine Abwahl durch Beschluss von mindestens drei Vierteln der Mitglieder der Vertretungen regelmäßig unerreichbar hoch ist.

Aufgegriffen haben wir den besonderen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände bei der Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten. Nach der geltenden Rechtslage kann der Hauptverwaltungsbeamte auch für den Fall, dass die Vertretung ein Abwahlverfahren einleitet, nur auf sein Amt verzichten, wenn er seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis verlangt.

Wir wollen die Regelung über die Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten um den freiwilligen Rücktritt und Verzicht auf das Abwahlverfahren ergänzen. Hierdurch wird die Durchführung eines mit hohem Verwaltungsaufwand und mit hohen Kosten verbundenen Abwahlverfahrens vermieden, soweit der Hauptverwaltungsbeamte selbst keine Perspektive zur Fortführung seines Amtes sieht.

Künftig kann daher die Durchführung eines Abwahlverfahrens entfallen, wenn der Hauptverwaltungsbeamte keine Grundlage mehr für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sieht. In solchen Fällen kann nämlich auch ein Abwahlverfahren keine grundsätzliche Änderung dieser Situation herbeiführen, egal wie es ausgeht.

Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schaffung eines Gesetzeswerkes in Form einer Zusammenführung von Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Verbandsgemeindengesetz mit dem Ziel einer übersichtlicheren Gesetzesanwendung ist geglückt.

Gern hätte ich heute, zehn Tage bevor die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts im ganzen Land ihre kommunalen Vertretungen neu wählen,

auch eingeschätzt, dass wir mehr als nur die Rechtsanwendung vereinfacht hätten. Uns GRÜNEN reicht es nicht, dass in Sonntagsreden die kommunale Selbstverwaltung und die lebendige, weil unmittelbare Demokratie auf lokaler Ebene beschworen werden. Wir hatten und haben die Erwartung, dass wir Demokratie in den Kommunen endlich stärker leben. Wir wollen in den Kommunen mehr Mitmachen möglich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider bleibt, meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung des Ausschusses deutlich hinter den Erwartungen meiner Fraktion zurück. Von einem großen demokratischen Aufbruch ist in diesem Kommunalverfassungsgesetz nichts zu entdecken. Sie haben nicht den Mut, mehr Demokratie zu wagen.

Die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind weiterhin zu hoch. Es gibt keine echte Reform des Bürgerentscheids. Das Demokratie und echte Bürgerbeteiligung hemmende Quorum von 25 % Zustimmung der Wahlberechtigten für die Annahme eines Bürgerentscheids bleibt weiterhin bestehen. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung eingebracht.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass der, der in Sachsen-Anhalt lebt, lernt, arbeitet oder Steuern zahlt, auch mitentscheiden können soll. Ein Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten ist deshalb für uns ein konsequenter Weg zur gelebten Demokratie und zu echter Willkommenskultur.

Ich möchte an dieser Stelle auf ein von meiner Fraktion in Auftrag gegebenes und durch Professor Hans Meyer erstelltes Gutachten verweisen, das zeigt, dass ein Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bei der Wahl des Landtages und bei der Wahl kommunaler Vertretungen grundgesetzlich möglich ist. Die sachsen-anhaltische Landesverfassung regelt in Artikel 42 Abs. 2 ausdrücklich, dass die Ausweitung des Wahlrechts auf Ausländer und Staatenlose möglich ist.

Aus den gleichen Überlegungen zur Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen gibt es auch keinen vernünftigen Grund, Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, vom wichtigsten Instrument der Willensbildung auszuschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rechtssystematik kennt die Altersschwelle von 14 Jahren. Mit 14 Jahren dürfen junge Menschen wählen, ob sie sich einer Religionsgemeinschaft anschließen oder aus derselben austreten. Mit 14 Jahren werden junge Menschen strafmündig. Es gibt keinen Grund, 14-Jährigen das Wahlrecht vorzuenthalten.

Wir sind - das wissen alle hier - Schlusslicht im Volksentscheidsranking. Das muss sich ändern.

Zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Einwohnerinnen und Einwohnern ist das Zulässigkeitsquorum für den Einwohnerantrag auf 1 % abzusenken. Das Bürgerbegehren nach § 26 ist als Vorstufe des Bürgerentscheids das zentrale Instrument effektiver Bürgerbeteiligung im kommunalen Bereich. Zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ist die Zulässigkeitschürde und mithin das Beteiligungsquorum auf 3 % abzusenken.

Angesichts der Bedeutung eines Bürgerentscheids nach § 27 ist die Frist zur Durchführung ohne Einschränkung auf sechs Monate zu erstrecken und eine informatorische Waffengleichheit zwischen Vertretern der Gemeinde und Initiatoren des Bürgerbegehrens im Abstimmungsprozess sicherzustellen. Zudem muss die unverhältnismäßig hohe Hürde erfolgreicher Bürgerbeteiligung in Form des 25%-Quorums fallen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Bürgerentscheid soll vielmehr als angenommen gelten und einem Beschluss der Vertretung gleichgestellt werden, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Bürgerbegehren zustimmt.

Herr Scheurell, Sie schauen immer wieder interessiert nach Baden-Württemberg. Das ist für Sie offensichtlich ein Spezialgebiet.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Ihnen wird daher nicht verborgen geblieben sein, dass in Baden-Württemberg derzeit die Kommunalverfassung modernisiert wird, reformiert wird und vor allem demokratisiert wird. Dort sind die GRÜNEN deutlich dabei und sagen: Hier ist mehr Mitmachen möglich. - Schauen Sie doch einmal dorthin und bringen Sie auch diese Beispiele hier ein.

Den beabsichtigten Formelkompromiss der Koalition, die von ihnen verabschiedete Regelung zu den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nunmehr auf dem Erlassweg für nicht anwendbar zu erklären, halten wir für groben Unfug. Was Sie, meine Damen und Herren, regeln wollen, gehört in das Gesetz. Dann ändern Sie das Gesetz, meine Damen und Herren von der SPD. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ohne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist lebendige Demokratie vor Ort schlicht nicht möglich. An dieser Stelle zitiere ich gern aus dem Gesetzentwurf:

„Die Einbeziehung und direkte Teilhabe der Einwohner und Bürger in lokale Prozesse und Entscheidungen ist deshalb im kommunalen Raum von herausragender Bedeutung.“

Lassen Sie uns das gemeinsam konsequent umsetzen. Stimmen Sie unseren Anträgen zu! Machen Sie das Mitmachen in Sachsen-Anhalt mit uns gemeinsam möglich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schindler. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben es schon ausgeführt: Das Gesetz ist durch umfangreiche Beratungen schon im Vorfeld der Vorlage des Gesetzentwurfs und natürlich auch jetzt, im Gesetzgebungsverfahren, zustande gekommen. Es gab Beratungen, Symposien, Stellungnahmen und ein umfangreiches Anhörungsverfahren.

Wie die Befragung und das Anhörungsverfahren zeigen, sind die unterschiedlichsten Interessen zum Tragen gekommen. Die unterschiedlichsten Abwägungen und auch die unterschiedlichsten Darstellungen sind entsprechend der unterschiedlichen Betroffenheit berücksichtigt worden.

Dies alles in dem Gesetzentwurf zu beachten und entsprechend zu verankern, war eine große Aufgabe. Ich denke, wir haben es trotz der Kritik der Oppositionsfaktionen gemeinsam geschafft und es ist gut gelungen.

Wenn Sie kritisieren, dass die bürgerschaftliche Mitwirkung nicht verbessert worden ist, dann möchte ich dem hier entgegenhalten: Nein, sie ist verbessert worden. Wir haben sie erleichtert und wir haben sie auch erweitert. Mehr Mitmachen ist möglich.

Mehr Mitmachen ist möglich bei Einwohneranträgen und Bürgerbegehren. Wir haben das Verfahren erleichtert. Bei den Einwohneranträgen und beim Bürgerbegehren haben wir die Ausweitung der Einreichungsfrist vorgesehen und - das war auch im Gesetzentwurf schon vorgesehen - die Anzahl der maximal notwendigen Unterschriften für die Gültigkeit gesenkt.

Wir haben beim Einwohnerantrag auch auf den Kostendeckungsvorschlag verzichtet. Der Einwohnerantrag ist für alle die Gemeinde betreffenden Fragen möglich. Wir haben auf den Negativkatalog verzichtet. Das heißt also, die Bürger können sich mit allen ihren Fragen, die die Gemeinde betreffen, an die Gemeindevertretung wenden.

Beim Bürgerbegehren haben wir eine Frist von sechs Wochen festgelegt, innerhalb deren die Vertretung über die Gültigkeit des Begehrens entscheiden muss.

Wir haben im Beratungsgang auch festgestellt, dass diese Erleichterungen, die wir eingebracht haben, nicht bei allen auf Zustimmung treffen. Vor allen Dingen die kommunalen Spitzenverbände haben uns gegenüber diese Erleichterung schon kritisiert.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dem habe ich, haben wir seitens der SPD entgegengehalten, dass wir Bürgerbeteiligung nicht verteufeln, sondern ernst nehmen. Ich sage es immer wieder, auch in den Gremien: Die Informationspolitik der Verwaltungen und der Räte gegenüber den Bürgern muss verbessert werden, sie muss über das förmliche Verfahren hinausgehen. Dabei haben wir an der einen oder anderen Stelle durchaus Nachholbedarf.

Mit den maßvollen Veränderungen haben wir auch respektiert, dass - das wurde vorgetragen - die repräsentative Demokratie, die wir in unserem Staat haben, und deren Möglichkeiten Bestand und Berechtigung haben müssen.

Wir, die SPD, hätten uns - das habe ich schon bei der ersten Beratung über den Gesetzentwurf gesagt - an dieser Stelle mehr gewünscht. Aber wir haben doch einiges erreicht.

Wir haben auch ein neues Instrument der Bürgerbefragung eingebracht, ein Instrument, das vom Rat ausgeht, und zwar ein Initiativrecht des Rates, die Bürger zu befragen.

All diese Instrumente müssen jetzt mit Leben erfüllt werden, müssen entsprechend angewandt werden. Ich denke, dann ist Bürgerbeteiligung wirklich möglich.

Mit Blick auf die am übernächsten Wochenende stattfindende Kommunalwahl bin ich erst einmal froh, dass wir entgegen allen Unkenrufen im Land doch eine große Anzahl von Kandidaten gefunden haben, die sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen. Deshalb ist es auch wichtig - das haben wir mit unserem Gesetzentwurf ebenfalls erreicht -, diese ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen.

Über alle Fraktionen hinweg ist es gemeinsam gelungen, die Gewährung der Aufwandsentschädigung auszuweiten. Die Aufwandsentschädigung unterliegt nicht mehr der Haushaltskonsolidierung. Ich denke, das ist gerade jetzt vor den Kommunalwahlen ein wichtiges Signal.

Wir haben auch die Rechte der Mitglieder in den Vertretungen gestärkt, haben Auskunftsrechte und Auskunftspflichten des Hauptverwaltungsbeamten festgehalten. Ich denke, all das trägt dazu bei.

Zu den Hinweisen der kommunalen Spitzenverbände zu Veränderungen der Haushaltswirtschaft, die wir aufgenommen haben, hat Herr Kolze schon Ausführungen gemacht.

Es ist insgesamt ein Gesetzeswerk, auf das wir stolz sein können. In guter Zusammenarbeit und konstruktiver Diskussion im Ausschuss ist ein Werk entstanden, das jetzt auf der kommunalen Ebene mit Leben erfüllt werden muss.

Es tritt zum 1. Juli 2014 in Kraft. Die Konstituierung der neu zu wählenden Räte erfolgt auf der Grundlage des neuen Gesetzes. Ich hoffe, dass es entsprechend aufgenommen und angenommen wird. Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung und um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, wollen Sie eine Anfrage der Kollegin Hohmann beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja, das kann ich tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann haben Sie jetzt das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ich bin Ihren Ausführungen aufmerksam gefolgt. Vor allen Dingen habe ich den Satz: „Mehr Mitmachen ist möglich“, wohlwollend aufgenommen. Vielleicht können Sie mir den Widerspruch erklären, dass wir in der neuen Kommunalverfassung Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ausgrenzen, zeitgleich aber ein kinder- und jugendpolitisches Programm auflegen, das mehr Teilhabe und Mitbestimmung auch auf kommunaler Ebene vorsieht. Vielleicht könnten Sie mir diesen Widerspruch erklären. Bitte klären Sie auf, warum in dieser Kommunalverfassung Kinder und Jugendliche ausgeschlossen worden sind.

Frau Schindler (SPD):

Frau Hohmann, Sie beziehen das nur auf diesen einen Fakt. An dieser Stelle, das kann ich Ihnen sagen, haben wir eine andere Auffassung. Das Wahlrecht ab 16 Jahren besteht auf kommunaler Ebene. Wir wollen, dass eine entsprechende Beteiligung stattfindet.

Ich habe in meiner Rede sehr deutlich gesagt und bin ausführlich darauf eingegangen, wo Erleichterungen für die Bürgerbeteiligung in dem Gesetzentwurf enthalten sind. Die von Ihnen geforderte ist nicht enthalten, aber es sind viele andere Punkte erwähnt und dargestellt, wo Bürgerbeteiligung stattfindet. Deswegen habe ich gesagt: Mehr Mitmachen ist möglich.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie möchten eine Nachfrage stellen, Frau Hohmann? Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Frau Schindler, Sie haben das auf das Wahlalter reduziert. Wir haben aber noch weitere Vorschläge für die Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene. Das möchte ich einmal anmerken. Dabei ging es auch um die Kinder- und Jugendbeauftragten und um die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, wenn es um ihre Belange geht. - Danke.

Frau Schindler (SPD):

Ja, Frau Hohmann, man kann sich immer noch mehr wünschen. Wir haben einiges erreicht, nicht alles. Das, was möglich war, haben wir erreicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Damit ist die Debatte beendet. Vor Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/2925 und die drei schon genannten Änderungsanträge. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu dem Vorschlag, über diese Änderungsanträge zuerst abzustimmen. - Dem widerspricht niemand.

Dann rufe ich als Erstes zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3058 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3082 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 8/3086 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Antragstellerinnen und die beiden anderen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung ab. Ich darf an den Vortrag des Berichterstatters erinnern, der sich auf § 58 Abs. 1 Satz 3 bezog, wo die bereits vorgeschlagene Änderung lautet:

„Auf Verlangen des Vorsitzenden und jedes Mitglieds der Vertretung ist eine Erklärung wörtlich in der Niederschrift festzuhalten.“

Das war Konsens. Ich wollte das nur für Sie und das Protokoll wiederholen.

Dann lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung unter Berücksichtigung des Nachtrags abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind große Teile der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und Einzelne von der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind ebenfalls Einzelne von der CDU-Fraktion. Das ist somit beschlossen worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Artikel- und Abschnittsüberschriften ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist somit beschlossen worden.

Wir stimmten über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz). Wer stimmt dieser Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist somit beschlossen worden.

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Einzelne von der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind erneut Einzelne von der CDU-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten im Gewerbebereich**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2924**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3010**

Die erste Beratung fand in der 64. Sitzung des Landtages am 27. März 2014 statt. Die Berichterstattung aus dem Ausschuss übernimmt der Kol-

lege Herr Tögel. Es wurde vereinbart, ohne Debatte darüber abzustimmen. Bitte schön, Herr Berichterstatter, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gewerberechts in der Drs. 6/2924 überwies der Landtag in der 64. Sitzung am 27. März 2014 zur Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel, verschiedene Bereiche des Gewerberechts zu novellieren. Hintergrund sind die am 1. August 2014 in Kraft tretenden Änderungen der Gewerbeordnung aufgrund des Gesetzes zur Förderung und Regulierung einer Honorarabrechnung über Finanzinstrumente. Die neuen Regelungen sehen unter anderem vor, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Erlaubniserteilung zur Gewerbeausübung eines Honorarfinanzanlagenberaters zu überantworten.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich in der 33. Sitzung am 10. April 2014 mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine Beschlussempfehlung für den Landtag. Diese Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Zur Beratung lag dem Ausschuss in der Vorlage 1 eine Synopse des GBD vom 8. April 2014 vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfes die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt worden sind.

Die Bestimmungen und die Gesetzesüberschrift wurden einstimmig in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Ihnen in der Drs. 6/3010 vorliegenden Beschlussempfehlung. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken für den flotten Bericht. Es meldet sich wegen der vereinbarten Behandlung ohne Debatte niemand zu Wort. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen.

In Anwendung des § 32 unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Ver-

langt jemand die Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann frage ich jetzt: Wer stimmt dem zu? - Das sind Mitglieder aller Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Die selbständigen Bestimmungen sind in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Artikelüberschriften. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind ebenfalls Mitglieder aller Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Die Artikelüberschriften sind angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten im Gewerberecht“. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind auch Mitglieder aller Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind wieder Mitglieder aller Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 6 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2220**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3059**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3093**

Die erste Beratung fand in der 48. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2013 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft ist erneut Herr Tögel. Bitte schön, Kollege Tögel, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird es deutlich länger. In zwei Minuten kriege ich die Berichterstattung nicht hin. Das Gesetz ist auch etwas umfangreicher. Es ist auch komplizierter gewesen, zu dieser Beschlussempfehlung zu kommen. Der Präsident hat es bereits gesagt,

seit 11. Juli des letzten Jahres wird darüber beraten. Aber was lange währt, wird endlich gut. Ich hoffe, wir kommen heute damit zu einem guten Abschluss.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/2220 überwies der Landtag in der 48. Sitzung am 11. Juli 2013 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur sowie für Inneres und Sport.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel, dass auch Sachsen-Anhalt einen Rechtsanspruch auf den Vergleich außerhalb Deutschlands erworbener Berufsqualifikationen mit den für deutsche Berufe erforderlichen Abschlüssen eröffnet. Es sollen möglichst weitreichend Qualifikationen und Berufserfahrungen anerkannt werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft fasste sich erstmals in der 24. Sitzung am 29. August 2013 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich zum weiteren Verfahren. In seiner Sitzung am 24. Oktober 2013 kam der Ausschuss überein, in der darauffolgenden Sitzung eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Diese öffentliche Anhörung fand in der 30. Sitzung am 16. Januar 2014 unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse statt.

Zum Anhörungskreis gehörten neben den Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg auch die Ingenieur-, Ärzte- und Architektenkammer Sachsen-Anhalt sowie die Integrationsbeauftragte der Landesregierung. Weiter war das IQ Netzwerk für Integration und Qualifizierung Sachsen-Anhalt vertreten.

Die Anhörungsgäste sprachen sich für ein schnelles Inkrafttreten des Gesetzes aus, damit die offenen Verfahrensfragen rechtssicher geregelt werden können. Weitere Schwerpunkte der Meinungsäußerung waren unter anderem Fragen nach der Höhe der Gebühren für die Antragsbearbeitung sowie die Aufnahme einer Regelung hinsichtlich eines gesetzlich verankerten Beratungsanspruches in das Gesetz.

Schließlich erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der Sitzung am 16. Januar 2014 eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse, welche mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen wurde.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport fasste sich in der 46. Sitzung am 13. März 2014 mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, welche mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen wurde.

Der Beschlussempfehlung, die Änderungen des § 17 im Artikel 1 beinhaltet, wurde auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hin mit 8 : 0 : 4 Stimmen nur hinsichtlich der Regelung einer Übermittlungsbefugnis von Tabellen mit statistischen Ergebnissen an die obersten Landesbehörden gefolgt.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 39. Sitzung am 27. März 2014 mit dem Gesetzentwurf befasst und erarbeitete ebenfalls eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, die mit 8 : 0 : 3 Stimmen beschlossen wurde. Darin empfiehlt der mitberatende Ausschuss, Änderungen in Artikel 4 - Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt - vorzunehmen. Diese Empfehlungen wurden vom federführenden Ausschuss einstimmig beschlossen.

Außerdem wurde der Ausschuss für Finanzen um eine Stellungnahme zu Artikel 2 - Änderung des Landesbeamtengesetzes - gebeten. Diese erarbeitete der Ausschuss für Finanzen in der 61. Sitzung am 9. April 2014. Darin empfiehlt er die Annahme dieses Artikels in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Vorlage 17 empfohlenen Fassung.

Schließlich erarbeitete der mitberatende Ausschuss für Bildung und Kultur in der 40. Sitzung am 9. April 2014 eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, die mit 8 : 0 : 5 Stimmen beschlossen wurde.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Fassung. Des Weiteren sollen der Artikel 7 - Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - und der Artikel 11 - Änderung des Restauratorengesetzes Sachsen-Anhalt - geändert werden.

Diese Beschlussempfehlung wurde hinsichtlich der Änderungen im Artikel 11 in der 33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft am 10. April 2014 einstimmig beschlossen. Die in Artikel 7 empfohlenen Änderungen wurden mit 7 : 0 : 4 Stimmen angenommen.

Zur erneuten Beratung in der soeben erwähnten 33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft lag dem Ausschuss in der Vorlage 17 eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 17. März 2014 vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfes die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt worden sind.

Im Rahmen dieser Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft brachte der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt vor, dass der Gesetzentwurf an mehreren Stellen

das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung berühre, und äußerte Bedenken hinsichtlich der Verfassungsgemäßheit des Gesetzentwurfes.

In der Folge verständigte sich der Ausschuss darauf, die Einlassungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom GBD prüfen zu lassen und im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung am 6. Mai 2014 die abschließende Beratung durchzuführen sowie eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten, über die wir heute abstimmen wollen.

Zu dieser Beratung am 6. Mai 2014 lag dem Ausschuss in der Vorlage 31 eine mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 28. April 2014 vor. Darin fanden auch die in der 33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft erarbeiteten und beschlossenen Änderungen Berücksichtigung. Die Beratung erfolgte auf der Grundlage der in der überarbeiteten Synopse dargestellten Empfehlungen.

Zur Abstimmung über Artikel 1 § 19, der die Gebühren- bzw. die Kostenerhebung regelt, lagen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 1 und der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 29 sowie der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 30 vor.

Die Koalitionsfraktionen zogen ihren Änderungsantrag in der Vorlage 30 zurück und plädierten für die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlene Fassung. Die Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 1 und DIE LINKE in der Vorlage 29 wurden jeweils bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt. § 19 wurde mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Weitere Änderungsanträge betrafen den Beratungsanspruch. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen schlugen vor, nach § 19 eine neue Regelung diesbezüglich einzufügen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zog ihren Änderungsantrag zurück. Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, einen neuen § 20 in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen unter Berücksichtigung der rechtsförmlichen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der Vorlage 33 einzufügen.

Infolge der beschlossenen Einfügung der Regelung über den Beratungsanspruch als § 20 wird die in der Synopse vom 28. April 2014 enthaltene Regelung über die Einschränkung von Grundrechten zu § 21. Dieser wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen.

Artikel 1 des Gesetzentwurfes wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen, die Artikel 2 bis 10 mit dem gleichen

Stimmenverhältnis beschlossen. Artikel 11 - Änderung des Restauratorengesetzes Sachsen-Anhalt - wurde einstimmig beschlossen. Die Artikel 12 bis 14/1 wurden mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen. Artikel 15 und die Gesetzesüberschrift wurden einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft empfiehlt nunmehr dem Landtag ebenfalls mit 7 : 0 : 5 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Ihnen heute vorliegenden Drs. 6/3059.

Ich möchte aber nicht enden, bevor ich an dieser Stelle auch noch meinen Dank an die mitberatenden Ausschüsse ausgesprochen habe, die sich zum Teil in Sondersitzungen, aber auch in der Anhörung, die wir durchgeführt haben, die Zeit genommen haben, über den Gesetzentwurf zu beraten. Wir hatten ja diesmal sehr viele mitberatende Ausschüsse.

Ich will mich außerdem beim GBD bedanken, der die umfangreiche Synopse teilweise sehr kurzfristig erstellt hat. Natürlich gilt mein Dank auch den Anzuhörenden, die zu der Anhörung gekommen sind und darin zum Teil sehr ausführlich, sehr detailliert und sehr akribisch ihre Beiträge zu diesem Gesetzentwurf geliefert und vorgetragen haben.

Ganz zum Schluss geht mein Dank an das Ausschusssekretariat und Frau Berg, die bei dieser relativ holterdiepolter und komplizierten Debatte immer den Überblick gehabt und uns für heute die Beschlussempfehlung vorbereitet hat, über die wir in diesem Hohen Hause abstimmen wollen. - Ich bitte, wie gesagt, um Ihre Zustimmung und bedanke mich trotz der komplizierten Materie für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt verabschiedet heute sein Anerkennungsgesetz und schließt damit einen umfassenden koordinierten Gesetzgebungsprozess von Bund und Ländern ab.

Sachsen-Anhalt hatte entscheidenden Anteil an der bundesweiten Koordinierung. Wir waren bei der Koordinierung federführend. Mit Teilen aus unserem Entwurf eines Musteranerkennungsgesetzes steckt somit nun in jedem der 16 Anerkennungsgesetze auch ein Stück Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich glaube, wir sollten den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit danken.

Meine Damen und Herren! Über den vorliegenden Gesetzentwurf wurde in insgesamt fünf Ausschüssen dieses Hohen Hauses beraten. Damit dürfte fast jeder von Ihnen beteiligt gewesen sein, sodass ich die Einzelheiten der Beratungen an dieser Stelle nicht unbedingt aufzeigen muss.

Wenn Sie heute das Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen verabschieden, besteht in ganz Deutschland ein einheitlicher Rechtsanspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung, sowohl für bundesrechtlich geregelte Berufe als auch für jene Berufe in der Zuständigkeit der Länder.

Im Ergebnis hat das Anerkennungsgesetz ein Ziel, nämlich dass unabhängig von der Staatsbürgerschaft, unabhängig davon, in welchem Land die Berufsqualifikation erworben wurde, und unabhängig vom Aufenthaltsstatus nunmehr im Ausland erworbene Berufsqualifikationen mit den in Deutschland üblichen und gesetzlich erforderlichen Berufsqualifikationen zu vergleichen sind. Nach dem Gesetz sind wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Qualifikation zu bestimmen und Maßnahmen zu benennen, um etwaige Unterschiede auszugleichen.

Das Anerkennungsgesetz ist auch und vor allem ein wichtiges Signal für die Willkommenskultur in unserem Land. Wir wollen die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Menschen aus dem Ausland, die zu uns kommen, nicht brachliegen lassen; das ist sowohl ein Gebot des Respekts als auch der wirtschaftlichen Vernunft.

Auch wenn wir bisher noch keinen Fachkräftemangel haben - ich betone das Wort „noch“ -, besteht das Problem im Land punktuell doch schon. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung ergriffen. Natürlich soll auch das Anerkennungsgesetz diesem Fachkräftemangel mit allen Kräften entgegenwirken.

Die Anerkennungsverfahren sollen zügig, transparent und effizient durchgeführt werden. Antragstellende sollen beraten und unterstützt werden. Der Abgeordnete Herr Tögel hat eben schon darauf hingewiesen, dass ein Beratungsanspruch in § 20 des Gesetzes verankert worden ist.

Wie bereits in der Anhörung am 16. Januar 2014 deutlich wurde, werden wir bald wieder gesetzgeberischen Handlungsbedarf haben. Das Gesetz muss an die inzwischen weiterentwickelte Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union angepasst werden. Dennoch ist der heute zu fassende Beschluss weit mehr als ein Zwischen-

schritt, er ist ein Meilenstein. Eigentlich müsste darauf stehen: Willkommen in Sachsen-Anhalt! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet der Kollege Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Möllring, gestatten Sie mir die folgende kleine Korrektur: Die Europäische Union hat im September 2005 die dazugehörige Richtlinie fertiggestellt. Es hat also neun Jahre gedauert, bis wir in Deutschland und in Sachsen-Anhalt so weit waren, europäisches Recht umzusetzen. Es ist hoffentlich kein weiteres - in Führungszeichen - gutes Beispiel, wie europäisches Recht in Deutschland umgesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Es freut uns dennoch, dass eine Reihe von Anregungen, die wir bei der Einbringung des Gesetzentwurfes vorgebracht haben, in dem Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung gefunden hat. Ich erinnere an den Vorschlag zu einer Anhörung, ich erinnere an die Diskussion zur Gebührenhöhe, ich erinnere an die Fragen der Zusatzqualifizierung oder der gesetzlichen Verankerung von Beratungsangeboten, wo die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits zu dem damaligen Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag eingebracht haben.

Dennoch werden wir uns heute bei der Endabstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten - einfach aus dem Grund, weil eine Reihe von Dingen, die wir gern geregelt hätten, in dem Gesetzentwurf noch nicht ihren Niederschlag gefunden haben.

Das betrifft die deutliche Gebührenreduktion von 600 € auf 300 €. Das war einer unserer Anträge in den Ausschüssen. Das wurde leider nicht erreicht. Wir haben das einfach als Beitrag der Kammern und Verbände für die langfristige Sicherung des eigenen Nachwuchses gesehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich freue mich dennoch, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute noch einen Änderungsantrag zu diesem Thema eingebracht hat, was den Artikel 19 betrifft. Ich möchte darum bitten, Herr Präsident, dass wir über die Abschnitte 1, 2 und 3 dieses Änderungsantrags getrennt abstimmen. Den Abschnitt 1 würden wir aufgrund der Gebührenhöhe, die dort verankert ist, ableh-

nen. Bei Abschnitt 2 werden wir uns entsprechend der Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir würden aber ausdrücklich dem Abschnitt 3 zustimmen, ein solches Stipendienprogramm in Sachsen-Anhalt einzurichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir freuen uns, dass auch im Rahmen der Beratungen in den anderen Ausschüssen eine Reihe von Dingen, die in dem Gesetzentwurf der Landesregierung gestanden haben, korrigiert worden ist. Ich erinnere an die, ich will es einmal so formulieren: Angriffe auf das Restauratorengesetz, wober schließlich mit allen Fraktionen noch einmal neu diskutiert worden ist.

Es hat uns schon gewundert, dass wir in der Anhörung den Landesdatenschutzbeauftragten eben nicht gehört haben. Er hat in unserem Ausschuss dann noch seine scharfe Kritik zum Ausdruck gebracht. Das war die eine Seite. Es hat sich gezeigt, dass zumindest der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, die Landesregierung und der Landesdatenschutzbeauftragte zu verschiedenen Dingen eine andere Auffassung hatten. Wir als Abgeordnete haben natürlich auf unseren GBD vertraut. Es hat dann eine Art Endabstimmungsrunde stattgefunden. Diesem Vorschlag, den der GBD maßgeblich mitbestimmt hat, haben wir uns auch inhaltlich anschließen können.

In diesem Kontext möchte ich auf die E-Mails, die wir in den letzten Tagen von der Ingenieurkammer bekommen haben, des Inhalts hinweisen, dem Artikel 10 in dieser Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen. Die Kollegen der Ingenieurkammer haben durchaus berechtigte Anliegen vorgebracht. Aber der GBD hat in der Diskussion über diesen Gesetzentwurf aufgezeigt, dass es doch noch einiger rechtsförmlicher Anpassungen gerade auch im Ingenieurgesetz bedarf, um eine durchgängige, einheitliche Rechtsprechung zu ermöglichen. Deswegen kann ich nur empfehlen, die Anregungen der Ingenieurkammer aufzugreifen und gemeinsam mit dem Ministerium gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Ingenieurgesetzes vorzubereiten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Edeltraud Thiel-Rogée in der Drs. 6/3053 zu dem Umfang bisheriger Anerkennungsmaßnahmen veranlasst mich doch noch zu der folgenden Überlegung:

Die Zahl der Anträge, die in verschiedenen Bereichen, unter anderem auch im Lehrerbereich, aber auch bei anderen Berufen eingegangen sind, ist gemessen an der Gesamtbeschäftigung relativ gering. Ich sehe hier noch zu erschließende Chancen für eine weitere gesellschaftliche Internationalisierung.

Es ist durchaus ein Nachteil, dass an den Schulen Sachsen-Anhalts nur so wenige Lehrkräfte aus dem Ausland arbeiten.

Ein Mehr an Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit ausländischen Wurzeln in Berufen, die das gesellschaftliche und kulturelle Leben in besonderem Maße prägen, hätte sicherlich einen wohltuenden Einfluss in verschiedener Hinsicht.

Die Umsetzung des neuen Gesetzes sollte ferner dazu führen, Impulse auszulösen, um aktiv mehr zu tun für Internationalität, für kulturelle Vielfalt, zur Öffnung zu anderen Perspektiven und Erfahrungen. Es war an der Zeit, dass ein solches Gesetz endlich in Sachsen-Anhalt beschlossen wird. Seine Wirksamkeit wird sich in den nächsten Jahren beweisen müssen. Ein Evaluierungszeitraum ist vereinbart. Dann werden wir sehen, in welchen Fällen nachgebessert werden muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Dr. Thiel. - Für die CDU spricht jetzt Herr Thomas. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem sogenannten Berufsanerkennungsgesetz machen wir heute, wie ich meine, einen entscheidenden Schritt zu einer besseren Vergleichbarkeit und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und zur Deckung des hiesigen Fachkräftebedarfs.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen mit diesem Gesetz auch eine entscheidende Weichenstellung vor; denn es geht um nicht mehr und um nicht weniger als um sehr gute Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb in Europa und darüber hinaus.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, wir können unsere zukünftigen Fachkräfte aus drei Säulen rekrutieren, zum einen aus dem Nachwuchs, aus den jungen Menschen, die in Deutschland zur Welt kommen und sich hier ausbilden lassen. Aber wir müssen feststellen, dass die derzeitige Zahl von knapp 700 000 Geburten pro Jahr nur die Hälfte von einstigen geburtenstarken Jahrgängen darstellt. Das heißt, das Reservoir ist endlich.

Wir wissen auch - das ist die zweite Säule -, dass sich viele Arbeitskräfte und Arbeitnehmer über 50 Jahre in Arbeitsmaßnahmen befinden. Auch ihre Anzahl ist übersichtlich. So bleibt nur noch eine dritte Säule, nämlich die Säule derjenigen, die aus anderen Ländern, aus anderen Regionen zu uns kommen, um uns zu helfen und um hier ihren Lebensmittelpunkt zu finden.

Wir kennen diese demografischen Probleme und müssen darauf reagieren. Deswegen denke ich schon, dass wir es mit diesem Gesetz schaffen, für eine Transparenz zu sorgen, die zeigt, dass ausländische Arbeitskräfte nicht nur willkommen sind, sondern dass wir auch von einer Willkommenskultur reden. Wir haben das bereits gehört.

Dabei geht es nicht nur um eine betriebliche Integration der ausländischen Fachkräfte, sondern es geht auch um eine gesellschaftliche Integration. Diese muss von Anfang an gut funktionieren. Dabei ist Transparenz angesagt. Der Bewerber muss wissen, was ihm hier blüht, was er hier kann und was er hier leisten darf. Das muss vorher geklärt werden. Dafür soll dieses Gesetz Hilfestellung geben.

Vom Kollegen Tögel haben wir bereits gehört, dass dieses Gesetz recht kompliziert ist. Denn es geht um viele unterschiedliche Abschlüsse. Es geht um viele unterschiedliche Zertifikate, die man bewerten muss und die man vor allen Dingen auch in die Systematik der deutschen Unterlagen und der deutschen Abschlüsse einordnen muss.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, das Sie alle kennen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle einen Führerschein haben. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich Ihnen erzähle, dass es in Europa über 110 verschiedene Führerscheinmodelle gibt. Das heißt, ob nun in Riga oder in Lissabon, es zeigt jeder einen anderen Führerschein und möchte, dass dieser Führerschein anerkannt wird, und möchte dokumentieren können, dass er mit diesem Schein Auto fahren darf.

Was ich an diesem Beispiel, das wir alle nachvollziehen können, exemplarisch dargestellt habe, betrifft auch die Berufsabschlüsse. Es ist ein Unterschied, ob Sie in Spanien Elektriker werden oder in Deutschland. In Spanien erlernen Sie diesen Beruf über zwei Jahre, in Deutschland über mindestens drei Jahre.

Außerdem gibt es Hürden, die nicht nur im fachlichen Bereich liegen, sondern auch im sprachlichen Bereich. Natürlich muss jemand, der hier arbeitet, Deutsch sprechen, aber nicht nur das Alltagsdeutsch, sondern auch das Fachdeutsch. Er muss die Fachbegriffe kennen. Das muss man den Menschen sagen. Wir wollen mit den Menschen durchstarten. Deswegen müssen wir sie im Vorfeld startklar machen. Dazu soll dieses Berufsanerkennungsgesetz dienen und helfen.

Natürlich wollen wir den Menschen helfen und sie unterstützen, bevor sie hierher kommen. Sie sollen an ihrem derzeitigen Wohnort bereits Klarheit darüber bekommen, was wir in Sachsen-Anhalt und in Deutschland von den Fachkräften erwarten. Deswegen haben wir in § 20 des Gesetzentwurfes einen Beratungsanspruch formuliert. Wir wollen den Leuten so weit und so gut es geht helfen,

damit sie, wenn sie hier sind, möglichst viele Voraussetzungen erfüllt haben, um hier entsprechend ihrer Qualifikation auch Beschäftigung zu finden. Es nützt uns herzlich wenig, wenn wir diesen Menschen Arbeitsplätze unterhalb ihrer Qualifikation anbieten. Sie sollen das machen, was sie können und was sie leisten wollen. Das ist für uns als CDU-Fraktion auch sehr wichtig.

Meine Damen und Herren! Dass die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf ein Mammutprogramm waren, haben Sie bereits gehört. Fünf Ausschüsse waren hieran beteiligt. Die fachliche Beratung war sehr konstruktiv. In der zeitlichen Abarbeitung konnten wir nicht so schnell vorankommen, wie ich es mir persönlich gewünscht hätte. Aber das muss man akzeptieren. Denn letztlich wollen wir ein Gesetz vorlegen, das handhabbar ist und das sich in der Praxis auch bewährt. Nicht zuletzt galt es auch, zwölf Einzelgesetze zu bewerten und auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren! Dieses Berufsanerkennungsgesetz ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir wissen, dass es gerade bei den Berufsbildern und bei den Fachkräften immer wieder neue Richtlinien, neue Herausforderungen und neue Bedingungen gibt. Deswegen sehe ich dieses Gesetz als ein sehr dynamisches Gesetz an. Deswegen werden wir es auch in kurzer Zeit evaluieren. Ich freue mich bereits auf die Beteiligung der Kammern und der Verbände. Die Ingenieurkammer wurde bereits erwähnt. Ich hoffe auf einen weiteren konstruktiven Beratungsvorgang, um damit insbesondere im Ingenieurwesen, um das exemplarisch zu nennen, die gewünschte Transparenz und Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Herr Präsident! Eines möchte ich noch sagen, auch wenn meine Zeit bereits abgelaufen ist. Bei der Anerkennung anderer Berufsabschlüsse oder ausländischer Qualifikationen wollen wir nicht von deutschen Standards und Qualifikationen abrücken. Ich denke, wir haben in Deutschland gute Standards und gute Ausbildungsniveaus. Diese wollen wir halten. Daher rufe ich alle, die zu uns kommen wollen, auf, diese Ansprüche zu erfüllen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Thomas. Zum Glück war nur Ihre Redezeit abgelaufen. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dalbert. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Sachsen-Anhalt leben mehr als 40 000 Migranten und Migrantinnen. Ihr Anteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt

weniger als 1 %. Jeder fünfte Migrant verfügt über einen Hochschulabschluss. Diese wenigen Angaben deuten sehr gut an, worum es bei dem Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen geht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meint, dieses Gesetz ist eine wesentliche Säule der Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es gut, dass es heute endlich vorliegt. Wir haben bereits gehört, dass wir viele Jahre auf die erste Lesung des Gesetzentwurfes warten mussten. Wir haben noch einmal zehn Monate warten müssen, bis die Endfassung vorliegt, die heute auch nur deswegen vorliegt, weil alle Abgeordneten willens waren, das Gesetzesvorhaben in Sondersitzungen auf den Weg zu bringen. Wir sind damit eines der letzten, wenn nicht sogar das letzte Bundesland, das ein solches Gesetz heute beschließen wird.

Die Frage ist, ob das Gesetz sein Ziel erreichen wird, dass mehr Menschen ihre berufliche Qualifikation in unserem Land einbringen können. Wenn man sich diese Frage stellt, dann ist es gut, auf die Randbedingungen des Gesetzes zu schauen, die für alle Berufe gelten. Ich denke, an dieser Stelle ergibt sich ein gemischtes Bild.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war es von Anfang wichtig - das wurde uns auch von den Partnern vor Ort gespiegelt, dass dies wichtig ist -, dass es einen Beratungsanspruch gibt, dass der Beratungsanspruch im Gesetz festgeschrieben wird, dass die Menschen, die hier ihre beruflichen Qualifikationen anerkannt bekommen wollen, Beratung aus einer Hand bekommen, also nicht an viele verschiedene Türen klopfen müssen, sondern von einer Stelle von Anfang bis Ende begleitet werden. Das ist zum einen ein Zeichen dafür, dass wir es ernst meinen mit dem Willkommen in Sachsen-Anhalt. Zum anderen wird dadurch aber auch viel Bürokratie reduziert, weil aus einer Hand dazu beraten wird, dass die richtigen Unterlagen vollständig vorliegen. Das spart Frust auf beiden Seiten.

Deshalb hatten wir einen Änderungsantrag dazu vorgelegt. Ich freue mich sehr, dass es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelungen ist, CDU und SPD von diesem Beratungsanspruch zu überzeugen. Sie haben unseren Vorschlag nahezu wortgleich übernommen.

Deswegen haben wir dann unseren Antrag auch zurückgezogen und Ihrem Antrag sehr gern zustimmt. Ich denke, es ist eine richtig gute Sache, dass dieser Beratungsanspruch jetzt im Gesetz verankert ist.

Hinsichtlich der Kostenseite sieht das Bild dann anders aus. Wir halten zwei Punkte des Gesetzes für unzureichend. Wir haben eine ausführliche

Debatte über die Gebühren geführt. Das Gesetz ist jetzt so gestaltet, dass Gebühren bis zu einer Höhe von 600 € anfallen können. Wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der Menschen, die hier einen solchen Antrag stellen werden, Arbeit suchend ist und über kein eigenes Einkommen verfügt, dann sind 600 € wirklich sehr viel Geld.

Wenn man dazu bedenkt, dass auch leicht Beträge von mehr als 1 000 € zusammenkommen können, um die Zeugnisse zusammenzusuchen, übersetzen und beglaubigen zu lassen und um möglicherweise noch Unterlagen im Heimatland zu besorgen, dann entsteht tatsächlich ein sehr hoher Betrag, den viele der potenziellen Antragsteller nicht schultern können.

Deswegen haben wir vorgeschlagen, dass die Gebühren nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat an dieser Stelle eine sehr klare Haltung. Wir möchten nicht, dass in Sachsen-Anhalt auch nur ein einziger Antrag an den Gebühren scheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bedauern, dass dies von der Mehrheit von CDU und SPD abgelehnt wurde.

Dann gibt es häufig Teilanerkennungen. Man sagt also, ja, wir können uns das vorstellen und wesentliche Teile erkennen wir auch an; aber es muss eine Nachschulung geben. Dann kommen natürlich noch einmal ganz andere Beträge auf die Kandidaten zu.

Deswegen wollen wir, dass ein Stipendienprogramm aufgelegt wird. Im Kern entstehen dem Land dadurch keine Kosten, weil ein Stipendium zurückgezahlt wird, wenn die Leute am Ende ihren Beruf anerkannt bekommen und damit in die Lage versetzt werden, Geld zu verdienen und das Stipendium zurückzuzahlen. Auch das wurde von der Mehrheit von CDU und der SPD abgelehnt.

Ich finde beides sehr bedauerlich. Deswegen ist das der Gegenstand unseres Änderungsantrages, den wir hier heute mit der Bitte einreichen, das doch noch einmal in Ihrem Herzen zu bewegen, damit wir es wirklich allen möglich machen, ihre Berufsqualifikation bei uns in unsere Gesellschaft einzubringen, und damit keiner an finanziellen Hürden scheitert. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dr. Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Pähle. Bitte schön - Entschuldigung. Ich habe es mir zwar aufgeschrieben, aber dann trotzdem vergessen. Frau Thiel-Rogée - das ist so ein schöner Name - würde Sie gern etwas fragen.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Ich möchte Frau Dalbert eine Frage stellen, weil ich davon ausgehe, dass Sie das wahrscheinlich wissen. In der vorletzten Legislaturperiode gab es mehrere sporadische Diskussionen über den Europäischen Qualifikationsrahmen. Weil ich es wirklich nicht mehr weiter verfolgt habe, lautet meine erste Frage, ob dieser denn inzwischen abgeschlossen worden ist.

Die zweite Frage bezieht sich auf das Gesetz. Welche Rolle spielt der Europäische Qualifikationsrahmen bei der Bewertung der beruflichen Qualifikationen? Spielt er innerhalb des Gesetzes überhaupt eine Rolle oder war das einfach nur eine Beschäftigung?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das ist eine interessante Frage. Soweit ich weiß, sind da die Zuordnungen abgeschlossen. Ich kann keinen direkten Bezug erkennen.

Es gibt natürlich einen indirekten Bezug. Stellen Sie sich vor, dass zum Beispiel der Meisterabschluss dem Abitur, also der Studierfähigkeit, gleichgesetzt wird. Jemand, der einen Meistertitel hat, kann also unabhängig von seinem Beruf und seinem Schulabschluss aufgrund des Meistertitels an die Universität gehen und studieren, was immer er will. Das ist eine Folge dieser Gleichsetzung.

Jetzt können Sie sich natürlich vorstellen, dass jemand aus dem Ausland kommt und sagt, ich bin dem Meister gleichzusetzen und darf hier studieren. Aber einen direkten Zusammenhang sehe ich nicht.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank und Entschuldigung für das Übersehen. - Jetzt hat aber Frau Dr. Pähle das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesüberschrift lautet: Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt. Man mag angesichts der Länge dieses schönen Titels fast sagen, dass auch die Beratungen darüber so lange gedauert haben. Aber es ist ein wichtiges Gesetz, über das auch mit Bedacht diskutiert werden soll.

Das zeigt sich bereits daran - der Ausschussvorsitzende Herr Tögel hat das berichtet -, dass wir in unserem Land viele Berufsgesetze mit diesem Gesetz angefasst haben. Es wurden zehn Gesetze geändert. Dazu kommen noch weitere gesetzliche Regelungen.

Die Liste der Berufsgesetze beginnt mit dem Gesundheitsdienstgesetz und reicht über das Gesetz über die Kammern für die Heilberufe in Sachsen-Anhalt, das Lebensmittelchemikergesetz, das Dolmetschergesetz, das Schulgesetz, das Hochschulgesetz, das Architektengesetz, das Ingenieurgesetz, das Restauratorenengesetz bis hin zum Gesetz zur staatlichen Anerkennung und der Ausbildung auf der Ebene der Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Heilpädagogen. Das heißt, die Berufsgruppen, die mit diesen zehn Gesetzen erfasst werden, sind natürlich weitaus vielfältiger.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auch dem Dank meiner Vorredner anschließen, also dem Dank an alle mitberatenden Ausschüsse, die, glaube ich, im ersten Moment über das Verfahren doch ein wenig erstaunt waren.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hatte als vorläufige Beschlussempfehlung erst einmal den Regierungsentwurf weitergeleitet. Aber angesichts der Vielfältigkeit war es meines Erachtens eine kluge Entscheidung, die Debatte über bestimmte Berufsgruppen den jeweiligen Fachpolitikern zu überlassen.

Die Diskussion war vor allen Dingen im Bereich von Bildung und Kultur angezeigt. Ein herzlicher Dank richtet sich an dieser Stelle ganz besonders an den Ausschuss für Bildung und Kultur, dem infolge einer intensiven Diskussion eine Änderung des Schulgesetzes gelungen ist.

Abweichend vom Gesetzentwurf der Landesregierung sind in das Schulgesetz Ausgleichsmaßnahmen auch für diejenigen aufgenommen worden, die aus den Nicht-EU-Staaten zu uns kommen und im Lehrerberuf tätig sein wollen. Das ist eine Verbesserung. Da ist etwas erreicht worden. Dafür gebührt den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Bildung und Kultur ein herzlicher Dank.

Auch die Veränderungen, die wir im Restauratorenengesetz hinbekommen haben, möchte ich an dieser Stelle lobend herausheben.

Ich komme zu dem Beratungsanspruch, den wir im Laufe der Diskussion eingefügt haben. Frau Dalbert ist darauf eingegangen. Es ist schön mitzubekommen, dass man sich auch mit unterschiedlichem politischen Kompass manchmal wie auf einer Sternfahrt auf das gleiche Ziel zu bewegt.

Der Kollege Thomas hat den Hintergrund für den Beratungsanspruch formuliert. Jeder, der hierher kommt, soll wissen, auf was er sich einlässt. Ich glaube, so lautete seine Formulierung. Unser Ansinnen war es vielmehr, allen denjenigen, die zu uns kommen, gleich nach ihrer Ankunft Beratung angedeihen zu lassen, damit sie nicht durch das System irren und frustriert werden. Sie sollen vielmehr da abgeholt werden, wo sie sind, um ihnen

möglichst schnell zu zeigen: Ihr seid hier willkommen, wir freuen uns auf euch.

Genau das ist der Aspekt, über den die SPD in den Beratungen auch immer mit diskutiert hat. Natürlich geht es um die Fachkräftesicherung. Aber viel wichtiger als die Frage, wie viele Fachkräfte können wir durch dieses Gesetz sichern, ist einfach die Frage, wie wir mit den Menschen umgehen, die zu uns kommen. Ich denke, dass wir mit dem Gesetz einen großen Schritt vorwärts gekommen sind.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zum Änderungsantrag der GRÜNEN sagen. Ja, wir haben mehrfach über die Gebühren diskutiert. Das ist im Protokoll über die Beratungen des Ausschusses auch so nachzulesen. Im Rahmen der Anhörung haben viele Vertreter der Kammern darüber geredet, dass der Betrag in Höhe von 600 € eine Höchstgrenze ist, die sie bei ihren Gebührenerhebungen gar nicht einfordern werden, weil die Verfahren günstiger sind.

Andere Kammern berichten davon, dass die Anerkennungsverfahren sehr viel teurer werden, weil die Verfahren auch länger sind. Deshalb ist der Betrag von 600 € ein bundeseinheitlich politisch gesetzter Wert, um eine Richtschnur zu haben.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ich denke, wir werden dieses Gesetz - das ist auch in der Debatte schon mehrfach erörtert worden - an verschiedenen Stellen sicherlich sehr schnell wieder anfassen müssen und dürfen. In diesem Zusammenhang würde ich einfach dafür werben, erst einmal eine Zeit der praktischen Anwendung abzuwarten. Dann kann man über den gesetzten Gebührenrahmen noch einmal debattieren. Ich glaube, dann kann man auf der Grundlage von Fakten noch einmal für oder gegen den Betrag in Höhe von 600 € votieren. Wir können uns dann im Ausschuss gern noch einmal austauschen und das Gesetz an dieser Stelle möglicherweise auch novellieren.

Vor diesem Hintergrund werden wir den drei Punkten des Änderungsantrages der GRÜNEN nicht zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Frau Professor Dalbert würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollen Sie beantworten. - Bitte schön, Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Frau Dr. Pähle. Sie haben zu den Gebühren gesagt, dass Sie darum bitten, erst einmal eine Experimentierphase abzuwarten, um dann auf der Grundlage anderer Zahlen das Gesetz möglicherweise noch einmal anzufassen.

Ich habe es durch den Zwischenruf schon einmal deutlich gemacht: Die 600 € sind zwar ein einheitlicher Rahmen, aber es gibt andere Bundesländer, die es auch jetzt sozial staffeln. - Das aber nur in Klammern als Kommentar.

Meine Frage ist: Wie wollen Sie empirische Zahlen darüber bekommen, dass jemand zu Hause sitzt und sagt: Ich kann mir diesen Antrag gar nicht leisten, also werde ich ihn nicht stellen?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich glaube, durch die Einführung der Beratungsstelle, die wir beim IQ-Netzwerk, das das jetzt schon macht, verorten, und auch sagen, dort sollen möglichst alle beraten werden, die das Ansinnen haben, ihre Berufsqualifikation anerkennen zu lassen, werden wir auch auf diese Fragestellung durch die Praxis des IQ-Netzwerkes Aussagen bekommen; denn dort wird die erste Beratung jenseits jeder Gebühr vorgenommen. Natürlich werden wir sehen, wie viele dann aus dieser ersten Beratung herausgehen und aufgrund des angesetzten Gebührenrahmens den zweiten Schritt des Anerkennungsverfahrens nicht gehen. Ich denke, dazu werden wir schon Aussagen treffen können und stochern nicht so ganz im Nebel, wie Sie das jetzt gerade vermutet haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich schlage vor, dass wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3093 zuerst abstimmen, und zwar in der von Herrn Dr. Thiel gewünschten Form, über die drei Punkte einzeln abzustimmen. - Dagegen sehe ich keinen Widerspruch.

Dann rufe ich jetzt diesen Änderungsantrag auf, der sich auf Artikel 1 bezieht und in § 19 drei Absätze ändern will. Ich rufe jetzt diese drei Absätze gesondert auf. Damit habe ich Ihren Wunsch erfüllt? - Wunderbar.

Dann frage ich: Wer dafür ist, dass Absatz 1 gemäß der im Änderungsantrag vorliegenden Fassung geändert wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Änderungsantrag zu Absatz 1 abgelehnt worden.

Ich rufe den Absatz 2 in der Fassung des Änderungsantrags auf. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Antragsstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag zu Absatz 2 abgelehnt worden.

Ich rufe den Absatz 3 in der Fassung des Änderungsantrags auf. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit sind der Änderungsantrag zu Absatz 3 und der Änderungsantrag insgesamt abgelehnt worden.

Ich schlage vor, dass wir nach § 32 unserer Geschäftsordnung über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind DIE LINKE und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikelüberschriften beschlossen worden.

Wir stimmen ab über die Überschrift. Sie lautet: Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt. Wer stimmt der Überschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Damit ist die Gesetzüberschrift beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 abgearbeitet worden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Regelmäßige Berichterstattung zur Unterrichtsversorgung und zur Personalausstattung der Schulen in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3037**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3088**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Höhn. Bevor Herr Höhn den Antrag einbringt, möchte ich dafür werben, dass versucht wird, die Redezeit nicht immer zu überziehen, da wir heute eigentlich noch zwei Tagesordnungspunkte vorziehen wollen. Deshalb werde ich auch etwas strenger auf die Einhaltung der Redezeit achten, mit Ihrer Erlaubnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Höhn, bitte sehr.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich denke nicht darüber nach, warum das gerade jetzt kam.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Weil ich gerade jetzt angefangen habe.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ich weiß. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns mal wieder über das Personal im Lehrerbereich reden.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Es soll ja keine Langeweile eintreten oder irgendwie ein entsprechender Eindruck entstehen.

(Zuruf: Redezeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir über einen wichtigen Punkt mittlerweile im Haus und sogar mit der Landesregierung Einvernehmen erzielt haben, nämlich darüber, dass die Zeiten, in denen wir uns über einen Überhang beim Thema Lehrpersonal freuen konnten, lange hinter uns liegen. Ich hoffe zumindest, dass wir diesen Punkt mittlerweile einvernehmlich erreicht haben.

Wir haben mittlerweile die Situation, dass die Engpässe bei der Unterrichtsversorgung sehr viel - so muss man fast sagen - regelmäßiger und häufiger zutage treten. Uns - ich glaube, alle Fraktionen und die Landesregierung - erreichen zunehmend Berichte von Eltern aus den Schulen über Engpässe und Unterrichtsausfall. Wir haben auf den vergangenen Landtagssitzungen auch schon über diese Frage diskutiert.

Wir haben zudem die Situation - auch darüber haben wir schon in den letzten Debatten in diesem Jahr gesprochen -, dass die Landesregierung mittlerweile auch an dem Punkt angekommen ist, auf die größten Lücken zu reagieren und in Bezug auf das Lehrpersonal den Neueinstellungskorridor aufzustocken. - Zu all diesen Punkten möchte ich mich heute nicht ausführlich äußern.

Wir haben allerdings die Situation, dass wir uns über die konkrete Sachlage durchaus nicht einig sind. Ich erinnere an die Aussprache zu der Ak-

tuellen Debatte, die auf Antrag der GRÜNEN zum Thema Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfall zustande gekommen ist. Damals gab es bei der Beschreibung der Ausgangslage der Zahlen doch eine erhebliche Differenz zwischen der Opposition und der Landesregierung.

Aus unserer Sicht ist es, damit wir hier im Haus und auch die Landesregierung sachgerechte Entscheidungen treffen können, notwendig, dass wir Klarheit darüber haben, in welcher Situation wir sind, an welchen Stellen es Probleme gibt, wie groß die Probleme sind und wie konkret wir nachsteuern müssen.

Deswegen haben wir heute mit unserem Antrag den Vorschlag eingebracht, das dadurch zu erreichen, dass die Landesregierung von uns als Landtag aufgefordert wird, regelmäßig einen Bericht vorzulegen, der dann für uns gemeinsam eine verbindliche und transparente Grundlage dafür sein kann, was im Bereich des Lehrpersonals und bei der Unterrichtsversorgung zu entscheiden ist.

Nun will ich unseren Antrag nicht noch einmal ausführlich darlegen. Das sind im Wesentlichen ein Fragenkatalog und eine Untergliederung. Das muss ich hier nicht vortragen. Ich will aber die Zeit nutzen, da Sie als Koalition einen Änderungsantrag eingebracht haben, zumindest darauf einzugehen und Ihnen vielleicht schon im Rahmen der Debatte die Chance zu geben, auf das eine oder andere von mir Angesprochene zu reagieren, damit ich das nicht erst zum Schluss aufrufe.

Zunächst bin ich Ihnen dankbar dafür, dass Sie einen Änderungsantrag eingebracht haben, weil das für mich zumindest erst einmal das Signal ist, dass Sie sich diesem Anliegen nicht komplett verschließen.

Was beabsichtigen Sie mit Ihrem Änderungsantrag zu ändern? - Sie wollen den Bericht nur noch einmal im Jahr vorgelegt bekommen. Nun gut, das ist nicht schön, aber im Zweifel auch aushaltbar.

(Herr Schröder, CDU, nickt mit dem Kopf)

- Im Zweifel, Herr Schröder, habe ich gesagt. Nur im Zweifel aushaltbar.

Ich will allerdings in Bezug auf die Terminierung darauf hinweisen, dass das Datum 1. Oktober, das in unserem Antrag für die Vorlage des Berichts enthalten ist, schon deshalb nicht ganz unspannend wäre, weil wir dann die aktuellen Zahlen des Kultusministeriums zum Personal zumindest im Regelfall immer rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt auf dem Tisch liegen hätten und nicht erst im Dezember oder Januar, wenn der Haushalt beschlossen worden ist, bekommen würden. Insofern bin ich mit der Terminierung, die Sie dort vorgenommen haben, nicht wirklich glücklich.

Sie haben einen Punkt aufgenommen, den ich ausdrücklich unterstützen will und sage, dass das aus unserer Perspektive sinnvoll ist. Das ist eine Darstellung der Bewerberlage im vergangenen Kalenderjahr.

Jetzt aber zu den Dingen, die aus meiner Sicht fehlen - nicht nur aus meiner Sicht, sondern objektiv fehlen, weil Sie sie weggelassen haben. Sie verzichten darauf, die Gründe des Ausscheidens aus dem Schuldienst darzustellen - und das nach Alter, Status und Schulform. Sie wollen darauf verzichten, bei den neueingestellten Beschäftigten eine Darstellung zu liefern nach Schulform, nach Alter, nach Geschlecht und nach Status. Bei der Altersstruktur fehlt die Untergliederung nach aktivem und passivem Dienst, nach Altersteilzeit und Geschlecht. Sie verzichten darauf, das Arbeitsvolumen nach Schulformen darzustellen. Sie wollen darauf verzichten, Langzeiterkrankte zu unterscheiden nach Schulform und nach Geschlecht, und Sie wollen darauf verzichten, dass wir Angaben zur Schülerschaft im gemeinsamen Unterricht und an den Förderschulen nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So begrüßenswert es ist, dass auch Sie meinen, dass wir uns auf den Weg machen und in Zukunft als Landtag bzw. als Fachausschuss einen solchen Bericht erhalten sollen, so wichtig ist mir aber, dass wir einen Bericht bekommen, mit dem wir dann auch in der Lage sind, punktgenaue und sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Deswegen sind die Untergliederungen und die Einzelpunkte, die wir aufgenommen haben, nicht im Antrag, weil wir die Landesregierung ärgern wollen, indem sie an diesem Bericht ein wenig mehr arbeiten muss, sondern damit wir als Ausschuss und als Landtag einen Bericht bekommen, der Detailfragen nicht im Vagen lässt.

Ich will daran erinnern - ich habe die Debatten, die hier stattgefunden haben, schon einmal angesprochen -, dass es gerade zu diesen Detailfragen durchaus Differenzen gab. Ich will daran erinnern bezüglich der Frage: Was ist denn real an Unterricht ausgefallen, aus welchen Gründen ist er ausgefallen und wie ist er möglicherweise vertreten oder nicht vertreten worden?

Wenn wir zu all diesen Punkten keine klaren Aussagen bekommen, dann bleibt es im Nebel. Es bleibt in der politischen Bewertung. Die ist uns ohnehin unbenommen. Aber die Frage von Schlussfolgerungen wird deutlich schwieriger.

Deswegen will ich für meine Fraktion noch einmal sagen, dass aus unserer Sicht Folgendes an Untergliederung notwendig ist, damit wir sachgerecht entscheiden können: Das ist die Aufgliederung nach Schulform und Geschlecht. Gerade bezüglich der Schulform erschließt sich mir nicht, warum Sie

darauf verzichten wollen. Wir wollen die Sachverhalte für den Unterrichtsausfall selbstverständlich vorgetragen bekommen, und auch die Frage der Förderschwerpunkte darf aus unserer Sicht nicht fehlen.

Sie haben auf zwei weitere Dinge gänzlich verzichtet, zum einen die Frage nach dem Einsatz von Lehrkräften an Förderschulen und Regelschulen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Daraus schließe ich, dass Sie über dieses Thema jetzt nicht so gern reden möchten. Das kann für mich aber kein Grund sein. Gerade wenn es eine wunde Stelle ist, gehört sie in den Bericht, damit wir darüber reden und sachgerecht entscheiden können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Zweite, was Sie weggelassen haben: der Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter nach dem Einsatzkonzept der Landesregierung. Nun könnten Sie sagen: Ja, aber das Einsatzkonzept ist ja noch nicht beschlossen. - Das stimmt in der Tat. Aber ich bin ein durch und durch optimistischer Mensch und habe tiefes Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Koalition.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Jetzt haben Sie mir verlässlich versprochen, dass wir das Handlungskonzept für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Jahresmitte bekommen. Insofern, finde ich, könnten Sie auch zum nächsten Jahr einen Bericht vorlegen, in dem es abgebildet wird. Ich kann Ihrer Streichung nur entnehmen, dass Sie selbst Zweifel haben, dass dieses Konzept doch noch rechtzeitig kommt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Niemals!)

Das würde mich wiederum schwer betrüben und mein Vertrauen dann doch wieder erschüttern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Herr Borgwardt, CDU: So schnell kann man Sie nicht erschüttern!)

- Na, schnell nicht, Herr Borgwardt, das stimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles in allem - deswegen habe ich diese einzelnen Punkte noch einmal aufgezählt - droht bei allem Positiven, was man über die Vorlage auch eines solchen Berichts sagen könnte, der Bericht in der Sache nicht die hinreichenden Informationen zu liefern, sodass wir uns dann doch wieder auf der Ebene des politischen Streites und der Bewertung bewegen und nicht der Frage nachgehen: Wie ist die reale Situation im Land? - Wir haben diesen Bericht eingefordert, weil wir die reale Situation im Land abgebildet haben möchten.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss sei gesagt: Wir sind seit vielen Jahren in der Situation, dass wir bezüglich des Personalbedarfs und beim Neueinstellungskorridor bei den Haushaltsberatungen ganz selten an den Punkt kommen, dass wir Entscheidungen auf der Grundlage realer Bedarfsanalysen - auch wenn wir sie immer wieder eingefordert haben - treffen.

Wir haben bisher vielmehr Entscheidungen auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzepts und eines feststehenden Neueinstellungskorridors getroffen. In der Praxis haben wir erlebt, dass diese Entscheidungen wenige Monate, nachdem sie getroffen worden sind, wieder korrigiert werden mussten, weil offensichtlich geworden war, dass das keine ausreichende Handlungsgrundlage und nicht langfristig tragfähig ist, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Ich möchte, dass wir möglichst bald in die Situation kommen, dass wir Einvernehmen darüber erzielen, wie die Sachlage ist, dass wir von der Landesregierung eine klare Bedarfsanalyse bekommen und auf Grundlage dieser realen Zahlen auch als Haushaltsgesetzgeber festlegen können, welches Personal in diesem Land zur Verfügung steht. Das muss die Zielsetzung sein. Ich hoffe, dass wir uns auch in diesem Punkt am Ende einig werden. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Höhn, für die Einbringung.- Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh. Bitte sehr.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Höhn, ich will kurz zwei, drei Dinge vorweg sagen. Auch wenn sie selbstverständlich sind, so sollen sie doch hier am Beginn stehen: Die Landesregierung wird in den kommenden Jahren natürlich alles unternehmen, damit die Unterrichtsversorgung in den öffentlichen Schulen langfristig und stabil mit Personal ausgestattet ist.

Wir haben am 1. April im Kabinett beschlossen, dass das Kultusministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium ein Konzept zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung für die Jahre 2015/2016, 2016/2017 und darüber hinaus bis 2025 erstellt. Wir wollen in diesem Konzept ganz klar die bedarfsgerechten Einstellungskorridore beschreiben.

Wir konnten in einer der letzten Debatten hier deutlich machen, dass wir für das kommende Schuljahr noch einmal zusätzliche Lehrer einstellen. Wir müssen das auch tun, weil in den nächsten Jahren immer größer werdende Alterskohorten

in den Ruhestand gehen und wir auch die Einstellungskorridore für die Jahre ab 2015 schon allein vor dem Hintergrund werden erhöhen müssen, dass wir das Lehrpersonal insgesamt zu verjüngen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir das Ziel, nicht von Jahr zu Jahr neu zu entscheiden - ich komme nachher noch einmal auf die unterschiedlichen Zeitabläufe zu sprechen, Schuljahr und Haushaltsjahr -, wie viele Neueinstellungen notwendig sind, um die Unterrichtsversorgung in den kommenden Schuljahren zu sichern. Stattdessen wollen wir eine langfristige bedarfsgerechte Planung der Neueinstellungskorridore mit bildungs- und finanzpolitischer Klarheit schaffen.

Dabei müssen wir nicht nur schauen, dass wir die innerhalb der Landesregierung verabredete Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 13,5 an allgemeinbildenden Schulen und 1 : 23 an berufsbildenden Schulen bis 2019 erreichen, sondern wir wollen vor allen Dingen auch schauen, wie diese verabredete Schüler-Lehrer-Relation mittelfristig bis 2025 stabil gehalten werden kann, gerade dann, wenn uns gewaltige Einstellungsbedarfe in den kommenden Jahren drohen. Deshalb wird es notwendig sein, diese größeren Einstellungsbedarfe ab den 20er-Jahren so rechtzeitig vorzuziehen, dass wir mit den Ausbildungskorridoren, die wir haben, unseren Bedarf im Land entsprechend decken zu können.

Ich finde es gut, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliegen haben, einmal im Jahr über Unterrichtsversorgung und Personalausstattung schriftlich und ausführlich zu unterrichten. Ich finde das ausreichend. Ich glaube auch, dass wir aufpassen sollten, dass wir die Schulen nicht mit neuen bürokratischen Aufgaben belasten.

Ganz im Gegenteil: Mir ist es wichtig, dass wir bei all den Daten, die wir benötigen, immer auch darauf achten, dass wir die Schulen nicht stärker mit Bürokratie belasten, sondern dass wir sie entlasten.

Die Daten zum Personalbestand und zur Unterrichtsversorgung werden schon jetzt einmal im Jahr, und zwar nach Beginn des neuen Schuljahres, im Herbst, erhoben. Das ist eine Praxis, die viele Jahre alt ist. Das passt jetzt zu der Frage von Herrn Höhn. Das macht auch deutlich, dass Schuljahr und Haushaltsjahr an dieser Stelle schwer in Übereinstimmung zu bringen sind.

Die Daten werden an das Schulamts weitergeleitet, dort verarbeitet und zusammengetragen. Dazu ist mitunter auch die eine oder andere Rückfrage notwendig. Das beinhaltet auch die Frage der Klassenbildung, wo es immer noch Verschiebungen gibt.

Bei den berufsbildenden Schulen ist es sogar noch ein bisschen später. In der Regel ist es Anfang November, bis die Klassenbildung und die organisatorischen Dinge endgültig feststehen.

Das heißt, wir sollten bei dem neuen Bericht auch diese seit Jahren geübte und eingespielte Praxis übernehmen. Dann kommen wir dazu, dass wir über den Bericht Ende Januar in den Ausschüssen beraten können. Wenn man bedenkt, dass die Weihnachtspause dazwischen liegt, dann ist das ein realistischer Zeitrahmen.

Das ist auch insofern gar nicht so verkehrt - ich gehe damit auf das Argument von Herrn Höhn ein -, als wir relativ bald danach mit der Aufstellung des neuen Haushaltsplans beginnen. Das heißt, wir können, wenn wir die Vorläufe haben, dies mit der entsprechenden Auswertung tatsächlich in die Aufstellung des neuen Haushaltsplans einbringen. Daher kann man das, glaube ich, durchaus in Einklang bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Die im Änderungsantrag aufgeführten Sachverhalte für die Berichterstattung sind meines Erachtens gut geeignet, um sich ein Bild von der Entwicklung des Personalbestandes zu machen und Rückschlüsse für die Unterrichtsversorgung zu ziehen. Wir müssen auch bedenken, dass wir beispielsweise im Bereich LB in der Schuleingangsphase gar nicht mehr den Förderschwerpunkt erheben, wenn die Eltern es nicht ausdrücklich mit einer Diagnose wünschen. Daran merkt man schon, dass die Praxis viel weiter ist als der Bedarf in Bezug auf die eine oder andere Zahl im Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich denke, dass wir mit den Zahlen, die im Änderungsantrag angefordert werden, die Unterrichtsversorgung sehr ordentlich betrachten können. Noch einfacher wird es natürlich, wenn wir eines Tages die Schulverwaltungssoftware haben. Wir müssen eben schauen, dass mit Blick auf die Aufstellung des Haushaltsplans 2015/2016 die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen geklärt sind. Das würde die Berichterstattung noch weiter vereinfachen und vielleicht auch etwas beschleunigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Güssau.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn meiner kurzen Ausführungen folgenden Hinweis: Mit Bildungspolitik kann man Wahlen nicht

gewinnen; mit Bildungspolitik kann man aber Wahlen verlieren.

Diese durchaus ernstgemeinte Feststellung trifft insbesondere dann zu, wenn das Thema Unterrichtsversorgung in der Öffentlichkeit behandelt wird. Alle Eltern sind daran interessiert, dass ihre Kinder Unterricht erteilt bekommen. Fällt dieser aus irgendeinem Grund aus, dann gehen die Eltern sehr schnell auf die Barrikaden.

Ich sage: zu Recht. Denn es ist die Pflicht des Staates, den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich eine gute Bildung zu vermitteln. Daran wird Bildungsgerechtigkeit in nicht unerheblichem Maße gemessen.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Wir alle müssen uns darum sorgen, dass die Unterrichtsversorgung im Land, und zwar überall im Land, sichergestellt ist. Ich betone, dass das ein wichtiges gemeinsames Anliegen sowohl der Koalition als auch der Opposition und auch der Landesregierung sein muss.

Der Antrag von Herrn Höhn, der Antrag der Fraktion DIE LINKE weist zu Recht - fair muss man an dieser Stelle schon sein - auf die Schwierigkeiten einer ausreichenden Unterrichtsversorgung hin. In diesem Schuljahr liegt die Unterrichtsversorgung in allen Schulformen noch in dem Bereich über 100 %. Doch sollten wir uns nicht täuschen lassen. Diese Lage kann sich sehr schnell ändern; das wird wahrscheinlich schon im nächsten Schuljahr der Fall sein.

Krankenstand, Pensionierungen bzw. In-Ruhestand-Versetzungen, mangelnde Bewerberlage usw. sind Kriterien, die es uns und noch mehr den Planern der Unterrichtsversorgung immer schwerer machen, eine ausreichende Unterrichtsversorgung in allen Teilen des Landes sicherzustellen.

Dann werden Konsequenzen nötig sein, über die in der Öffentlichkeit zu reden bisher noch niemand den Mut hatte. Wir dürfen die Augen nicht vor diesen Problemen verschließen. Unpopuläre Maßnahmen werden ebenso dazugehören wie die einfache Überlegung, den Einstellungskorridor erneut zu überdenken.

Ich will hier nicht als Miesepeter oder als Miese-Hardy-Peter gelten, aber ich wage eine Prognose. Die jetzt von der Landesregierung zusätzlich vorgesehenen 150 Stellen für Neueinstellungen im Lehrerbereich - ich begrüße das - werden für die nahe Zukunft nicht ausreichen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eine Statistik, die die Unterrichtsversorgung untersucht und die wesentlichen Ergebnisse feststellt, kann den Planern deshalb gute und hilfreiche Aussagen über die gegebenenfalls einzusetzenden

Instrumente für eine ausreichende Unterrichtsversorgung liefern. Man könnte den Katalog, der in unserem Änderungsantrag benannt ist, auch noch deutlich erweitern. Doch wir müssen beachten: Die Kultusverwaltung kann nicht über die Maßen belastet und in eine Statistikbehörde verwandelt werden. Wir wollen kein Ministerium für Bildung, Kultur und Statistik.

(Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

Wir sollten nach einer ersten Erhebung von Daten zur Unterrichtsversorgung diese statistische Erhebungsmethode erneut evaluieren, um nicht unnötig Ressourcen für eine Sache in Anspruch zu nehmen, die einfacher gelöst werden könnte. Dennoch stimme ich zunächst der Intention zu, die Tatbestände zur Unterrichtsversorgung in einem Papier zu sammeln und dann auszuwerten. Vielleicht gelingt es uns mit einem besseren Blick auf die Zahlen dann, geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Unterrichtsversorgung zu treffen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Güssau. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe den Antrag der Fraktion DIE LINKE so, dass sie versucht, die Schulentwicklungsplanung und die Personalplanung in diesem Land wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das begrüßen wir.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir leben in einer Zeit - wir haben hier im Hohen Haus schon darüber debattiert -, in der wir in den Schulen Unterrichtsausfall beobachten. Je nach Schulform fallen im Jahr ein bis drei Wochen Unterricht aus. Wir erleben einen Ministerpräsidenten, der eine Landesregierung führt, von der man im besten Fall behaupten kann, sie irrt durch den Nebel oder - um es mit den Worten des Kultusministers zu sagen - sie fährt die Planung auf Sicht.

Dazu sagen wir: Das reicht nicht. Schule braucht Verlässlichkeit. Lehrer brauchen Verlässlichkeit. Eltern brauchen Verlässlichkeit.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir erleben eine Landesregierung, die versucht, durch Schulschließungen den selbst verursachten Lehrermangel zu heilen, die versucht, das Landesäckel zu schonen, und die versucht, über kurzfris-

tige Veränderungen von Einstellungszahlen den schlimmsten Personalmangel zu verhüten. Das ist nicht die Verlässlichkeit, die wir brauchen.

Ich verstehe den Antrag so, dass durch die Berichtspflicht die Arbeit ersetzt werden soll, die die Landesregierung bisher nicht gemacht hat, obwohl wir sie seit zwei, drei Jahren, im Grunde genommen seit wir hier im Landtag sind, immer wieder dazu aufgefordert haben, die Schulentwicklungsplanung, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen und darzulegen, wie die Landesregierung das personell untersetzen will.

Wir haben heute gehört, dass Herr Dorgerloh gesagt hat: Es ist ein Papier in Arbeit; wir werden es mittelfristig planen. - Das ist nur zu begrüßen. Wir freuen uns, wenn ein solches Papier vorgelegt werden wird.

Es ist aber festzustellen - das finde ich ganz interessant; das ist ja nicht die erste Debatte, die wir dazu führen -, dass inzwischen alle Fraktionen sagen, wir brauchen detaillierte Zahlen und einen detaillierten Bericht; denn so, wie es bisher läuft, kann es nicht weitergehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Blick in die Glaskugel!)

- Genau, Glaskugel. Eine Glaskugel wollen wir nicht. - Das haben unsere Eltern und unsere Lehrer nicht verdient. Wir brauchen Verlässlichkeit und deswegen brauchen wir diese Berichte. Deswegen begrüße ich, dass alle Fraktionen offensichtlich einheitlich der Ansicht sind, dass wir statt der Selbsthypnose der Landesregierung in Form des PEK endlich eine zukunftsfeste Schul- und Personalentwicklung in diesem Land brauchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern begrüßen wir diesen Antrag und werden ihm auch rückhaltlos zustimmen.

Zum Schluss ein kurzes Wort zu dem Änderungsantrag der CDU und der SPD. Dazu hat, glaube ich, Herr Höhn das Wesentliche schon gesagt. Ich möchte nur einen Punkt noch etwas schärfer fassen, als Sie das getan haben, Herr Höhn. Was die pädagogischen Mitarbeiter betrifft, ist es nicht nur so, dass Sie diese unter Punkt IV aufführen, sondern Sie sagen explizit, auch in den zuvor genannten Punkten, dass die Zahlen immer getrennt nach Lehrern, Lehrerinnen, pädagogischen Mitarbeitern und Betreuungspersonal aufgeführt werden sollen.

Das kann man gutwillig bei der SPD und bei der CDU hineinlesen, wenn von den aus dem Landesdienst ausgeschiedenen Personen die Rede ist. Wie das dann wirklich gefasst ist, wissen wir nicht. Wenn man zum Beispiel eine Schule mit verlässlichen Öffnungszeiten und Ähnliches will, dann muss man auch wissen, wie es um das pädagogische Personal bestellt ist. Deswegen würde es an

dieser Stelle nicht ausreichen, nur etwas über Lehrer und Lehrerinnen zu erfahren.

Auch an dieser Stelle ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE klarer und zielführender formuliert. Insofern bitte ich Sie, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Höhn schon bestätigt hat, verschließen wir uns nicht der Bitte, diesem Anliegen zuzustimmen. Über Inhalte des Antrages kann man in der Tat unterschiedlicher Meinung sein. Deshalb haben wir uns auch für einen Änderungsantrag entschieden.

Wir haben festgestellt - das hat Frau Professor Dr. Dalbert eben angesprochen -, dass sich die Fraktionen mittlerweile darin einig sind, dass die Sicherung der notwendigen Personalausstattung und der vollständigen Unterrichtsversorgung an allen allgemeinbildenden Schulen Hauptziel aller bildungspolitischen Bemühungen ist.

Wir wissen auch, nicht erst nach einschlägigen Untersuchungen der OECD: Neben der Qualität von Unterricht spielt auch die Quantität der erteilten Unterrichtsstunden eine wichtige Rolle für die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele, auch in einzelnen Fächern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stundenvertretungen und Stundenausfälle werden nicht gänzlich zu verhindern sein. Das liegt in der Natur der Sache. Aber es ist richtig: Wir tragen die Verantwortung dafür, dass personelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, um insbesondere den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten.

Es ist in der Tat richtig: Es darf nicht wieder vorkommen, dass, wie zum Beispiel in der KGS „Wilhelm von Humboldt“ in Halle geschehen, Unterricht in einzelnen Fächern über einen längeren Zeitraum ausfällt oder dass, wie in Weferlingen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, ganze Schultage ausfallen.

In der Auswertung der Berichterstattung war ich selbst bei einer Veranstaltung am 6. Mai 2014 in Weferlingen vor Ort. In dem Gespräch stellte sich die Situation etwas differenzierter dar. Die Schulleiterin hat betont, dass die Medien auch ihren Anteil zu der Stimmung beitragen. Wir wissen, wie hoch emotional dieses Thema, berechtigterweise,

verfolgt wird. Aber diese Veranstaltung hat noch einmal Klarheit gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die regelmäßige Berichterstattung, wie in dem Antrag der Landesregierung vorgesehen, ist eine Möglichkeit, um solche Fehlsituationen abzubauen. Gleichwohl wissen wir: Landesstatistiken zur Unterrichtsversorgung geben nicht Einblick in die konkrete Situation der einzelnen Schulen, sondern können eher helfen, Tendenzen zu erkennen, um dann die notwendigen Korrekturen einzuleiten.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zielt in zehn Punkten darauf ab, die Sachverhalte als wesentliche Parameter zur Sicherung der Personalausstattung und Unterrichtsversorgung zu erfassen. Wir sind schon der Meinung, dass die zentralen Anliegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE sich durchaus wiederfinden.

Der Änderungsantrag soll dazu dienen, den möglichen Nutzen aus den ermittelten Sachverhalten mit dem erforderlichen Aufwand der Schulen und Schulverwaltungen bei der Zusammentragung und Auswertung der Daten in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.

Wir sollten nicht vergessen, dass bei den Schulen der unvorhergesehene Lehrerausfall besonders drückt. Darüber hinaus dürfen wir auch die mit dem Berichtswesen einhergehenden wachsenden Belastungen nicht unberücksichtigt lassen.

Es ist also ein Gebot der Vernunft, die Anzahl der Sachverhalte für die geplanten Berichterstattungen der Landesregierung so zu gestalten, dass sie einerseits aussagekräftig sind, und andererseits das vorhandene Arbeitsvermögen nicht überfordern. Der Minister hat das vorhin unter dem Stichwort Bürokratievermeidung bereits angesprochen.

Für die SPD sollten neben der jährlichen Erfassung des jeweiligen Ist-Zustandes insbesondere ganz praktische Fragen von Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall verstärkt diskutiert werden.

Wir wissen, dass die Schulen und Schulverwaltungen schon sehr große Anstrengungen unternommen haben und unternehmen, um im Tagesgeschäft auf Lehrkräfteausfall schnell und flexibel zu reagieren. Dennoch wollen wir mit den Verantwortlichen weiter an der Lösung folgender Fragen arbeiten:

Erstens. Wie kann die Schulverwaltung schulübergreifend und flexibel Unterrichtsvertretungen besser organisieren?

Zweitens. Welche Erfahrungen gibt es in unseren Schulen und in anderen Ländern mit der Schaffung eines Pools von Vertretungslehrern?

Drittens. Wie kann perspektivisch der Anteil der Studierenden für Lehrämter in den Fächern Mathe-

matik sowie bestimmte Sprachen und Musik erhöht werden? - Denn in diesen Fächern besteht in Sachsen-Anhalt der größte Nachwuchsbedarf.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Reinecke, sprechen Sie bitte Ihren letzten Satz.

Frau Reinecke (SPD):

Nur in gemeinsamer Arbeit von Politik, Schulverwaltung, Schule und Eltern wird es gelingen, den Stundenausfall zu verringern. Es geht also um die Wir-Frage. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Reinecke. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen jetzt ab - -

(Frau Reinecke, SPD: Nein, Herr Höhn noch!)

- Entschuldigung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Er hält sich an die Redezeit, aber er will sie wenigstens haben!

- Herr Borgwardt, CDU: Haben wir vorhin gesehen! Wohlwollend!)

- Genau. Die bekommt er auch. Bitte schön.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ich habe vorhin vier Minuten gespart. Die Frau Präsidentin wollte gleich neun daraus machen. Guter Versuch. Es geht auch schnell.

Erste Bemerkung, weil der Herr Minister darauf abgehoben hat. Die Unterrichtsversorgung ist in Sachsen-Anhalt nicht gesichert, schon gar nicht ist sie mittelfristig gesichert, wenn wir bei dem bleiben, was bisher in diesem Land Sachlage ist. Meine Bitte ist, dass wir aufhören, die Situation schönzureden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Güssau hat zu Recht darauf hingewiesen oder die Prognose gewagt, dass die 150 nicht reichen. Nach der offiziellen Sachlage gibt es sowie-so nicht 150 Lehrkräfte mehr, sondern diese sind vorgezogen. Meine These dazu habe ich Ihnen beim letzten Mal erzählt. Ich bin bei Ihnen, Herr Güssau, es wird nicht reichen. Schon deswegen ist die Unterrichtsversorgung mit der bisherigen Planung nicht gesichert und wir haben Korrekturbedarf. Das ist einer der entscheidenden Punkte.

Frau Professor Dr. Dalbert hat darauf hingewiesen, warum wir glauben, einen solchen Bericht bekommen zu müssen: damit wir eine andere, eine sachliche Grundlage für die Diskussion bekommen und

dann auch endlich in der Systematik der Personalpolitik und der Haushaltspolitik eine spürbare Veränderung einleiten können.

Zweite Bemerkung, nur damit es auch noch einmal im Protokoll steht: 13,5 : 1 bleibt die Zielmarke, die der Kultusminister vorhin in Bezug auf die Schüler-Lehrer-Relation genannt hat. Ich bleibe dabei, diese Zahl werden wir in Sachsen-Anhalt nie erreichen, und das ist auch gut so.

Dritte Bemerkung. Sie haben jetzt meine charman- te Einleitung zum Thema PM nicht zum Anlass ge- nommen, überhaupt etwas dazu zu sagen. Des- wegen möchte ich am Ende doch noch einmal et- was dazu sagen. Wir waren alle vor Kurzem bei einer sehr großen und gut besuchten Veranstal- tung.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wie wahr, wie wahr!)

Ich kann nur dafür werben, dass Sie bei Ihrer Zu- sage bleiben, davon nicht abrücken und dass wir schnellstens ein überzeugendes Konzept für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das hier im Hause unstrittig sein sollte, dann ist es aus meiner Sicht auch notwendig, dass wir die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbei- ter in diesen Bericht aufnehmen. Denn sie sind eine wichtige Ressource bei der Frage, wie wir Personal in unseren Schulen in Sachsen-Anhalt einsetzen können und wen wir zur Verfügung ha- ben.

Letzte Bemerkung. Zum Thema Bürokratie. Herr Minister, Sie haben davor gewarnt, dass wir unse- re Schulen zu sehr mit Bürokratie belasten. Ers- tens. Diesen Satz habe ich, glaube ich, zum ersten Mal aus der Kultusbehörde gehört. Es hat Sie bis- her nie gestört, dass wir Bürokratie in unsere Schulen tragen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Zweitens. Ich glaube, dass der Unterrichtsausfall eine viel größere Belastung für unsere Schulen ist als eine Statistik. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Höhn. - Wir können jetzt tatsächlich in das Abstimmungsverfahren eintre- ten. Wir stimmen zunächst über den Änderungs- antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3088 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitions- fraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppo- sitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3037 in der so- eben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist da- gegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Zur aktuellen Hochschulstrukturdebatte in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3038**

Einbringer ist Herr Lange. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Landtag das letzte Mal in diesen heiligen Hallen tagte, stellte Herr Minister Möllring seinen ersten Entwurf für einen Hochschulstruk- turplan vor. Die Aufmerksamkeit war ihm sicher; denn das Papier wurde mit Spannung erwartet. Ich hoffe, dass wir heute in der Landtagsdebatte mehr vom Minister erfahren als in der Pressekonferenz; denn dort zog er sich im Wesentlichen darauf zu- rück, dass das Papier nur eine Diskussionsgrund- lage sei.

Das Entsetzen über das Strukturkonzept war jedenfalls allseits groß; denn es wurde noch ein- mal klar sichtbar, welche gravierenden Auswirkungen der sogenannte Bernburger Frieden auf die Hochschullandschaft hat. Renommierte Institute, ja, ganze Fakultäten sollen geschlossen werden, nachgefragte, ausgebuchte Studiengänge sollen abgewickelt werden. In der Folge werden dringend notwendige Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zerschlagen.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Struktur- entwicklungskonzept, das ist ein Strukturvernich- tungskonzept.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Konzept von Herrn Möllring wird zwar über Profilierung schwadroniert, am Ende wird dem System aber lediglich Geld entzogen. Es werden die Hochschulbereiche abgebaut, die in dem Kon- zept genannt werden, und der Rest bleibt mit dem wenigen Geld zurück, das dann noch im Hoch- schulsystem zur Verfügung steht.

Zukunftsorientierung - Fehlanzeige. Innovations- strategie - Fehlanzeige. Dem demografischen Wandel entgegentreten - Fehlanzeige. Das Einzi- ge, das für die Politik dieser Landesregierung

zählt, ist, dem Rotstift des Finanzministers zu gehorchen. Das treibt zu Recht Tausende Menschen auf die Straße; denn diese Politik der Landesregierung schadet dem Land. Deswegen unterstützen wir die Proteste.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich, meine Damen und Herren von der Koalition, müssten Sie doch alle mit demonstrieren.

(Herr Kurze, CDU: Was?)

Denn die Landesregierung will offenbar den Beschluss des Landtags aus dem letzten Jahr nicht einhalten. Keine aktive Absenkung von Studienplätzen - das haben Sie beschlossen. Das Gegenteil ist der Fall.

In der Logik der Landesregierung ist das konsequent. Man kann nur so große Summen aus den Hochschuletats streichen, wenn gleichzeitig Studienplätze abgebaut werden. Denn die Studienplätze richten sich nach Personalstellen und Personalstellen kosten Geld. Allerdings hat der Landtag zu den Studienplätzen einen anderen Beschluss gefasst. Und dieser wird nicht eingehalten.

Mit unserem Antrag haben Sie nun die Chance, der Landesregierung zu sagen, dass die Studienplätze erhalten bleiben sollen. Oder Sie sagen den Demonstrierenden, dass sie den Abbau auch wollen. Haben Sie doch den Mut zu einer klaren Position!

(Beifall bei der LINKEN)

Über welche Beträge und Studienplatzzahlen redet die Landesregierung? - In Bernburg wurde verkündet, es gehe um einen Konsolidierungsbeitrag von 1,5 %. Das entspricht etwa 5 Millionen €. In einem System mit insgesamt 360 Millionen €, das chronisch unterfinanziert ist, ist das viel Geld, aber vielleicht noch machbar.

Doch nun kommt es: Bis zum Jahr 2025 sollen Mittel in Höhe von 10 Millionen € an den Hochschulen und bei der Medizin eingespart werden. Hinzu kommen noch die Defizite, die seit 2004 im System aufgelaufen sind. An der Martin-Luther-Universität sind das 6 Millionen €, an der Otto-von-Guericke-Universität sind es 4 Millionen € und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind es ca. 1,5 Millionen €.

Das allein bedeutet bei den Hochschulen schon einen Abbau von mehr als 2 550 Studienplätzen. Dazu rechnet die Landesregierung, dass sich die Beteiligung der Hochschulen an den Tarifsteigerungen und der Inflation bis zum Jahr 2025 auf ca. 10 Millionen € beläuft. Damit wird sich der Studienplatzabbau bis 2025 faktisch verdoppeln.

Bedenkt man, dass auf einen Studienplatz derzeit in Sachsen-Anhalt ca. 1,6 Studierende gerechnet werden, bedeutet das einen Verlust von Angebot

und Vielfalt für ca. 8 000 junge Menschen. Dem demografischen Wandel etwas entgegensetzen sieht anders aus, meine Damen und Herren. Herr Haseloff, machen Sie eine vernünftige Hochschulpolitik, dann müssen Sie nicht mit Babystraplern Menschen aus Baden-Württemberg nach Sachsen-Anhalt locken.

(Beifall bei der LINKEN)

Keine Fraktion hat sich im Landtag einer Strukturdiskussion verweigert. Es gibt durchaus Vorschläge zur Kooperation und zur Änderung des Studienangebots, wobei bitte Studienprogramme nicht mit Studiengängen verwechselt werden dürfen. Das sind Veränderungen, die vorstellbar sind und von denen man sagen kann, dass sie das System auch voranbringen. Wenn damit das Defizit reduziert werden kann, dann ist das umso besser.

Die Landesregierung aber macht Vorschläge, die darauf abzielen, noch mehr Geld aus dem System herauszupressen. Dann kommt eben so etwas heraus wie in Magdeburg, wo die humanwissenschaftliche Fakultät geschlossen werden soll. Das wundert mich bei dieser Landesregierung nicht. Herr Haseloff hat schon oft seine Geringschätzung gegenüber den Geistes- und Sozialwissenschaften gezeigt.

(Herr Kurze, CDU: Was?)

Dass diese Landesregierung kritischen Geist nicht wirklich schätzt, zeigt das letzte Jahr. Einsparungen in Höhe von fast 9 Millionen € soll die Schließung der Fakultät bringen, obwohl die Professuren erhalten bleiben sollen - logisch ist das nicht unbedingt. Na ja, nun hat man nach den Protesten in Magdeburg zugestanden, dass die Fakultät erhalten bleiben darf. Aber die Kürzungssumme steht weiterhin im Raum.

Gern hat die Landesregierung auch die Reduzierung der Anzahl der Fakultäten ins Feld geführt. Durch Fusion zweier Fakultäten sollen Einsparungen in Höhe von 500 000 € generiert werden. Wie man auf diese Zahl kommt, steht in den Sternen, zumal Großfakultäten kaum noch durch einen ehrenamtlichen Dekan zu leiten sind. Das heißt, es kommen eher noch Kosten für Vertretungsprofessuren hinzu.

DIE LINKE ist der Meinung, dass die Hochschulen sich selbst ihre Struktur geben müssen. Das verstehen wir unter Hochschulautonomie. Neben Effizienzkriterien muss dabei aber im Wesentlichen die optimale Organisation von Forschung und Lehre handlungsleitend für die Hochschulen sein.

In Halle hat die Landesregierung zum Teil die Klassiker der Abbaudiskussion aus dem Jahr 2004 wieder aufgegriffen. Neu waren allerdings die Medien- und Kommunikationswissenschaften. Dem vielgepriesenen Medienstandort Halle einen sol-

chen Schlag versetzen zu wollen, das war selbst dem Staatsminister zu viel. Trotzdem soll in dem Bereich über alle Hochschulen hinweg ein Betrag von 1 Million € gekürzt werden. Das wird die Hochschulen vor gravierende Herausforderungen stellen.

Die Psychologie soll abgewickelt werden, obwohl man sie in der Lehrerbildung dringend braucht. Schon jetzt gibt es zu wenige Psychotherapeuten im Land. Es ist ebenso kurzsichtig, die Psychologie abzuwickeln, wie die Sportwissenschaften vom Olympiastützpunkt vertreiben zu wollen.

Genauso ein Klassiker ist die Abwicklung der Geowissenschaften. In einer Bergbaulandschaft zeugt dieser Vorschlag von ganz besonderer Weitsicht. Wenn man einen kleinen Zeit-Step wagen darf: In dem Papier steht: Die Ausbildung der Geografielehrer soll demnächst in Leipzig erfolgen. - Dass Leipzig gar keine Geografielehrer ausbildet, ist vielleicht übersehen worden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber wir können es ja noch richtig machen!)

Dafür sollen die Pharmazeuten dann nach Halle kommen. Schon jetzt studieren viele Studierende aus Sachsen Pharmazie in Sachsen-Anhalt. Einen Stellenaufwuchs soll es dafür natürlich nicht geben. Auch dass man für so einen Vorschlag vielleicht räumliche Kapazitäten bräuchte, ist nicht berücksichtigt.

Des Weiteren soll der Studiengang Informatik geschlossen werden. Der Studiengang Bioinformatik soll bleiben, aber die Informatik soll weg. Meine Damen und Herren! Wer so etwas vorschlägt, der hat einfach keine Ahnung von Forschung und Lehre in diesem Bereich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zudem sitzt etwa ein Drittel der IT-Unternehmen des Landes in und um Halle. Sie setzen auf Kooperation mit der Universität und auf die Absolventinnen. Ein Minister, der so etwas vorschlägt, hat weder den Titel „Wirtschaftsminister“ noch den Titel „Wissenschaftsminister“ verdient.

Meine Damen und Herren! Warum musste der Mantel der Geschichte ausgerechnet in Niedersachsen wehen?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Zu den Schlagworten „Niedersachsen“, „Möllring“ und „Informatik“ wird meine Kollegin Dalbert nachher auch noch etwas Amüsantes ausführen.

(Herr Kurze, CDU: Man hilft sich!)

- „Zusammenarbeit in der Opposition“ nennt man das.

(Herr Kurze, CDU: Echt?)

- Das lernen Sie auch noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Noch ein Klassiker: die Schließung des Studienkollegs. Sämtliche schönen Worte über die Internationalisierungsstrategie werden durch diesen Vorschlag ad absurdum geführt, zumal in Köthen nicht aufgestockt werden soll. Dadurch würden die Kurse richtiggehend wegfallen - ein trauriges Beispiel von provinzieller Politik. Um den Studienstandort gänzlich unattraktiv zu machen, sollen die Mittel für die Studentenwerke gänzlich gestrichen werden. Das passt zur CDU-Ideologie,

(Herr Schröder, CDU: Oh!)

nach der nur studieren soll, wer sich ein Studium leisten kann. Nach Sachsen-Anhalt passt das nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Viel Phantasie hat die Landesregierung den Hochschulen für angewandte Wissenschaft zukommen lassen. Auch wenn die Einschnitte kleiner sind, wird sich das bei den geringen Budgets ebenfalls verheerend auswirken. Und ob die Vorstellungen umsetzbar sind - da setze ich jetzt einmal ein großes Fragezeichen.

Einhergehen sollen diese Abbaupläne mit einem drastischen Abbau der Hochschuldemokratie. „Top-down statt demokratischer Mitbestimmung“ - das ist das Markenzeichen der CDU in der Hochschulpolitik.

(Herr Kurze, CDU: Was?)

Die LINKE setzt ganz klar dagegen: Mitbestimmung aller Statusgruppen und Entscheidungen vor Ort, statt diese autokratische Politik entsprechend umsetzen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Ein Euro, der in die Hochschulen fließt - -

(Herr Kurze, CDU: Holen Sie mal Luft!)

- Wie bitte?

(Herr Kurze, CDU: Holen Sie mal Luft!)

- Ich kann auch einen Schluck trinken. - Meine Damen und Herren! Ein Euro, der in die Hochschulen fließt, vervierfacht sich in der Region, vervierfacht sich auch im Land. Die Hochschulen sind der Innovationsmotor in Sachsen-Anhalt und Garant dafür, den demografischen Wandel zu verändern.

Sie schaffen kulturelle und intellektuelle Vielfalt. Sie sind Ort des kritischen, demokratischen, gesellschaftlichen Diskurses. Ihre Forschungsleistungen schaffen internationales Renommee und gesellschaftlichen Mehrwert. Die Hochschulen bilden junge Menschen für das ganze Land aus. Damit meine ich nicht nur Sachsen-Anhalt.

Deswegen möchte die LINKE mit diesem Antrag erreichen, dass keine Strukturentscheidungen von oben aufoktroiert werden, dass die Hochschuldemokratie gestärkt und nicht geschwächt wird, dass keine Studienplätze abgebaut werden, dass die Studentenwerke weiter durch das Land angemessen gefördert werden und dass die Berechnungsgrundlagen endlich transparent gemacht werden.

Der Landtag muss frühzeitig in die Diskussion eingebunden werden. So wie die Landesregierung die Strukturdiskussion führt, schadet sie dem Land. Sie schadet den Hochschulen in ihrem Ansehen, sie schadet den Hochschulen in ihrem Kampf um Wissenschaftler, Studierende und Forschungsmittel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stoppen Sie die Landesregierung in ihrem Kurs. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der LINKEN)

- Fast drei Minuten Redezeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange, Sie bekommen ein Bienchen für die fast drei Minuten Redezeit. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann man sich immer wünschen, dass im Hochschulbereich alles so bleibt, wie es ist. Das scheint mir aber auf Dauer nicht realistisch zu sein.

Zwischen der Beschlusslage des Landtages und dem Regierungshandeln besteht kein grundsätzlicher Dissens. Die Regierung hat, so wie es der Landtag beschlossen hat, auf der Basis der Empfehlung des Wissenschaftsrates den gesetzlichen Auftrag erfüllt und einen Entwurf zur Hochschulstrukturplanung vorgelegt.

Dieser Entwurf ist vielen Akteuren, maßgeblichen Verbänden und Vereinen und natürlich auch den Hochschulen sowie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu einer ersten Stellungnahme übersandt worden. Die jetzt eingegangenen Hinweise und Kritiken werden derzeit für eine Kabinettsvorlage ausgewertet.

Meine Damen und Herren! Einen aktiven, also direkten Abbau von Studierendenzahlen hat die Landesregierung dabei nicht verfolgt. Sie müssen unterscheiden - das wissen Sie auch - zwischen der Zahl der personenbezogenen Studienplätze, die eine reine Berechnungsgröße ist, und den tatsächlichen Studierendenzahlen. Die 34 000 sogenannten personalbezogenen Studienplätze, von denen

häufig die Rede ist, sind zunächst eine Finanzierungsgröße.

Die Strukturveränderungen von 2004 erforderten Verlagerungen von Fachbereichen und Studiengängen zwischen den Hochschulen in einem erheblichen Umfang. Um diese zu berechnen, wurden fächergruppenspezifisch Summen pro Studienplatz festgesetzt. Damals orientierte sich die erforderliche Stellenstruktur daran und die Finanzierung der Hochschulen wurde daran ausgerichtet.

Das heißt, jede Hochschule hat eine feste Anzahl von Studienplätzen, für die Personal erforderlich ist und wofür entsprechendes Geld zur Verfügung gestellt wird. Diese Strukturen und die Finanzzuweisungen sind in den letzten Jahren jeweils fortgeschrieben worden.

Wenn nun weniger Geld für das System zur Verfügung steht - darauf haben Sie richtigerweise hingewiesen -, kann natürlich nur weniger Personal bezahlt werden und das entsprechende Äquivalent an Studienplätzen fällt rechnerisch weg. Einsparungen an Personalkosten ohne eine entsprechende Reduzierung der rechnerischen Studienplätze sind also nicht möglich.

Das bedeutet aber nicht und muss auch gar nicht bedeuten, dass es weniger Studierende geben muss. Schon heute haben wir 55 000 Studierende, wenn man auch die Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit, die Doktoranden, die Gaststudenten und die Studierenden in der Weiterbildung mitzählt.

Sie haben soeben auf die demografische Entwicklung hingewiesen. Wir gehen davon aus - so ist es auch geplant -, dass sich trotz der Tatsache, dass wir im Land etwa 6 500 Studienzugangsberechtigte pro Jahr haben, in der Zukunft doch deutlich mehr Studieninteressenten in Sachsen-Anhalt immatrikulieren, wobei man auch davon ausgehen muss, dass nicht alle 6 500 Studienberechtigten aus Sachsen-Anhalt erstens direkt ein Studium aufnehmen und dieses zweitens im eigenen Land tun.

Mit dem Entwurf der Hochschulstrukturplanung haben wir einen ersten Vorschlag gemacht, wie die Vereinbarung von Bernburg umgesetzt werden kann. Ich habe von Anfang an gesagt, dass das nicht in Stein gemeißelt ist, sondern ein entsprechender Vorschlag ist. Wir haben mit den Rektoren der Universitäten vereinbart, dass uns die Universitäten dazu bis Mitte des Jahres einzelne Vorschläge unterbreiten. Erste Vorschläge sind schon eingegangen. Es ist klar: Je größer die Einheit, je größer die Universität, umso komplizierter ist das.

Noch ein Punkt. Sie haben Recht, in Leipzig gibt es im Moment keine Lehramtsausbildung für das Fach Geografie. Aber das Land Sachsen plant, die

Lehramtsausbildung in Geografie ab dem Jahr 2017 von Dresden nach Leipzig zu verlagern; darauf war unser Vorschlag gemünzt. Aber, wie gesagt: Nichts ist in Stein gemeißelt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Lange. - Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben gerade erklärt, dass Sie die Berechnungs- und die Finanzierungsgrundlage für die Hochschulen verändern wollten. Sie haben gesagt, die Studienplätze, die festgeschrieben seien, die 34 000 Plätze, seien erst einmal die Finanzierungsgrundlage. Darauf errechne sich dann, wie viel Geld die Hochschulen bekommen müssten. Das wollen Sie absenken. Sie sagen aber auch, dass die Anzahl der Studierenden im Land gleich bleiben solle. - Das bedeutet doch nichts anderes als Abbau von Qualität an den Hochschulen, oder?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein. Sie haben in Ihrer Rede - deshalb konnte ich das weglassen - die finanziellen Folgen der Bernburger Vereinbarung aufgezeigt. Wie Sie es dargestellt haben, ist es auch vereinbart worden. Wenn insgesamt weniger Geld zur Verfügung steht und man personenbezogene Studienplätze zur rechnerischen Finanzierung der Hochschulen heranzieht, dann ist es eine mathematische Folge, dass eine Reduzierung der Plätze erfolgt. Aber da wir auf 34 000 personenbezogenen Studienplätzen bereits heute 55 000 Studierende haben, heißt das nicht - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir könnten auch auf 30 000 Studienplätzen 55 000 Studierende haben!)

- Keiner von uns kann sagen, wie es in zehn Jahren aussieht, weder Sie noch ich. Prognosen sind immer schwierig.

(Herr Borgwardt, CDU: Vor allen Dingen, wenn sie in die Zukunft gehen!)

- Das ist auch richtig. Das wollte ich nicht sagen, weil sich das ein bisschen schnippisch anhört. - Wir wissen nicht, wie sich das Verhalten der Studierenden in Zukunft darstellen wird. Wenn noch mehrere Länder zum 13. Schuljahr zurückkehren, werden wir auch wieder Jahrgänge haben, in denen zumindest in einigen Ländern von den Gymnasien keine Studienberechtigten abgehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen auch die Bernburger Vereinbarung an. Diese Vereinbarung ist die zentrale Legitimation für Ihre Kabinettsvorlage zum Thema Hochschulen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Bernburg die zukünftige Hochschulfinanzierung von zwei Seiten vereinbart wurde, die sie nicht entscheiden werden. Es waren die Rektoren und der Ministerpräsident.

Entschieden wird die Hochschulfinanzierung aber durch den Landtag, der an dieser Vereinbarung nicht beteiligt war. Insofern hat das, was dort vereinbart wurde, keine Bindungswirkung. Das Einzige, was der Landtag dazu gesagt hat, war der entsprechende Antrag, der mehrfach zitiert wurde: keine aktive Absenkung der Zahl der Studienplätze. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass diese Bernburger Vereinbarung für uns keine Grundlage ist, da der Haushaltsgesetzgeber daran nicht beteiligt war.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das ist doch aber selbstverständlich in der Demokratie. Nach dem Hochschulgesetz hat die Landesregierung in regelmäßigen Abständen einen Hochschulstrukturplan vorzulegen.

(Herr Schröder, CDU: Das werden wir tun!)

Das werden wir tun. Dann geht das in die Landtagsberatung. Wir als Landesregierung werden einen Haushaltsplanentwurf beschließen. Auch der geht in die Landtagsberatung. Wenn der Landtag mehr oder weniger beschließt, dann wird die Regierung dem selbstverständlich folgen. Das ist doch aber ein ganz normaler Weg im Gesetzgebungsverfahren.

Deshalb muss es doch so sein, dass die Landesregierung, in diesem Fall vertreten durch den Herrn Ministerpräsidenten, mit den von Herrn Lange angesprochenen autonomen Hochschulen Vereinbarungen trifft und wir Ihnen auf der Grundlage dieser Vereinbarung Vorschläge unterbreiten. Hiernach wird selbstverständlich der Landtag darüber entscheiden. Das ist doch ganz selbstverständlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Relativ viele Themen, die wir heute im Hohen Haus beraten, erwecken den Eindruck eines Jahresrückblicks bzw. eines Rückblicks der Regierungsfrak-

tionen. Denn auch dieses Thema ist eine lang währende Geschichte. Ich möchte meinem kurzen Rückblick, den ich gleich vornehmen möchte, eine gewisse Pointe hinsichtlich des Antrages voranstellen: Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Hochschulstruktur in den Ausschuss überweisen. Ich will erklären, warum.

Wir haben im Hohen Haus seit 2011 immer wieder über die Hochschulen und die Hochschulstruktur in diesem Land debattiert. Im Jahr 2011 haben wir darüber diskutiert, welcher Auftrag von der Landesregierung an den Wissenschaftsrat ergangen ist. Dazu gab es eine Debatte im Hohen Haus. Es bestand Einigkeit darin, dass der Landtag das Gutachten des Wissenschaftsrates abwarten will und dann in die Beratung über die weitere Struktur einbezogen werden soll.

Natürlich hat sich der Ausschuss mit dem Gutachten des Wissenschaftsrates auseinandergesetzt. Welche Schlussfolgerungen der Ausschuss aus dem Gutachten zieht, nachdem auch das Ministerium dargelegt hat, welche Schlussfolgerungen es daraus zieht, ist bisher noch nicht besprochen worden.

Im Dezember 2012 gab es einen Antrag mit dem Titel „Kein Abbau von Hochschulkapazitäten“. Hierin wurde eine Definition vorgenommen, wie der Prozess der Diskussion zu gestalten ist. Es wurde dazu aufgefordert, in der folgenden Strukturdebatte auch die Bedeutung der Hochschulen für die jeweiligen Regionen und für die Kommunen einzubeziehen und mit den Gebietskörperschaften in den Austausch zu treten. Auch das ist bis zum heutigen Tag nicht passiert.

Im Juli 2013 gab es eine Aktuelle Debatte und einen Antrag, der sich mit dem Gutachten des Wissenschaftsrates auseinandergesetzt hat und die Rahmenbedingungen für die Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt festgezurr hat. Die entsprechenden Beschlüsse wurden bereits vom Minister und vom Kollegen Lange zitiert. Darin ging es auch um eine Nicht-Absenkung der Studienplatzkapazitäten.

Auch wenn man sagt, 34 000 Plätze stimmen rechnerisch nicht, hat sich der Landtag darauf verständigt. Wenn wir mit den 34 000 bezahlten Studienplätzen auch 55 000 Studierende qualitativ hochwertig unterrichten können, dann ist das natürlich ein Erfolg - dank des Hochschulpaktes.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Das heißt nicht, dass eine Absenkung der Grundfinanzierung und damit eine Absenkung der rechnerischen Studienplatzkapazitäten die Qualität weiterhin sichert. Eine solche Auseinandersetzung haben wir bislang nicht geführt. Diese Vorlage aus dem Wissenschaftsministerium fehlt uns als Fachausschuss.

Im Dezember 2013 wurde hier darüber diskutiert, Sachsen-Anhalt als Standort von Wissenschaft und Forschung für Nachhaltigkeit zu stärken. Dabei haben wir als Landtag Qualitätsziele vom Ministerium eingefordert. Wir haben aufgefordert, die Daseinsvorsorge in unserem Land bei der Strukturdebatte zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es mir sehr zweifelhaft, wenn das Ministerium anscheinend akzeptiert, dass die Martin-Luther-Universität beschließt, die Kapazität in der Grundschullehrerbildung zu senken. Das hat mit Daseinsvorsorge nichts zu tun und widerspricht dem Beschluss des Landtags.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Viele Aspekte der Diskussion, die auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgreift, sind also schon Beschlusslage. Daher müssen wir keinen neuen Beschluss fassen. Aber wir müssen die Einhaltung der Beschlüsse einfordern.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ganz klar die folgende Frage stellen: Ist das Ministerium in der Lage, die aufgestellten Fragestellungen im vorgegebenen Zeitplan abzuarbeiten, den Ausschuss zu informieren, und zwar so, dass wir als Ausschuss darüber auch fachkundig debattieren können, und gleichzeitig eine Vorlage für den nächsten Doppelhaushalt hinsichtlich der Strukturentwicklung zu erstellen?

Eine Antwort darauf, so denke ich, kann der Minister bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 22. Mai geben. Sollte dies nicht der Fall sein und sollte das Ministerium erkennen, dass der Zeitplan nicht zu halten ist, müssen wir neue Gespräche darüber führen, wie wir mit der Struktur umgehen. Aber erst einmal erwarten wir eine Vorlage. Ich denke, der 22. Mai 2014 ist dafür ein geeigneter Zeitpunkt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Eben wurden bereits Prognosen angesprochen. Es wurde gesagt, man könne nicht in die Zukunft gucken. Es gibt aber schon das Handwerkszeug der Prognose. Die KMK hat uns gerade aktuell eine Prognose für die nächsten zehn Jahre vorgelegt. Insofern kann man die eben aufgeworfene Frage schon beantworten.

Die KMK belegt deutlich, dass sich die Studienanfängerzahlen auf hohem Niveau stabilisieren

werden bis zum Jahr 2025. Das ist der Zeitraum der KMK-Prognose. Das wird auch länderspezifisch aufgeführt. Wenn die Landesregierung nicht hineingrätscht und das verhindert, werden auch bei uns die Studierendenanfängerzahlen relativ gleich bleiben und sich gegenüber dem Jahr 2005, also nach den letzten Einschnitten bei den Hochschulen, auf einem Niveau von 111 % stabilisieren. Das ist auch gut so; denn wir brauchen einen Zuzug, um dem demografischen Wandel zu begegnen.

Unsere Hochschulen sind ganz ohne Stammtisch und Lätzchen erfolgreich, Leute aus dem Westen nach Sachsen-Anhalt zu holen, gut ausgebildete junge Menschen. Von den 8 600 Erstsemestern in diesem Studienjahr sind 36 % aus dem Westen zu uns gekommen. Das ist ein Erfolg, über den wir uns freuen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich kann das, was gut ist, noch besser werden. Das betrifft auch die Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt. Ich kann mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen nur anschließen: Der Landtag hat hierzu klare Beschlüsse gefasst.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Er hat klare Leitplanken beschlossen, innerhalb deren die Landesregierung beauftragt wird, die Hochschulstruktur im Land weiterzuentwickeln. Ein Beschluss vom 10. Juli besagt, dass die Landesregierung beauftragt wird, das Landesinteresse zu definieren.

Ich habe bisher überhaupt noch nichts über das Landesinteresse gehört, außer dass es billiger werden soll. Ich verstehe unter Landesinteresse etwas anderes. Ich verstehe unter Landesinteresse, dass wir sagen, was wir von den Hochschulen wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Also wenn man mich fragt, dann würde ich zum Beispiel sagen, dass wir eine gute Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern brauchen, weil das ein zentraler Baustein unserer Bildung ist. Ich bezweifle, dass wir eine gute Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern mit Rosinenpickerei bei den Professuren und mit einer Auslagerung von ganzen Unterrichtsfächern in andere Bundesländer hinkriegen.

Oder wenn Sie fragen würden, was das Landesinteresse sein könnte, dann würde ich sagen, dass wir überall im Land gute Informatiker und Informatikerinnen ausbilden. Das IT-Cluster Mitteldeutschland ist einer der wachsenden Bereiche bei uns im Land. Die Zahl der Einstellungen nimmt dort zu. Die brauchen die Informatik-Ausbildung, nicht zuletzt auch an der Martin-Luther-Universität, weil

wir, Herr Möllring, hier in Sachsen-Anhalt doch keinen Informatik-Schock erleben wollen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich wundere mich, dass Sie vorschlagen, im Bereich der Informatik in Halle zu kürzen. Sie haben doch im März 2000 über die damals zurückliegenden Schließung der Informatik in Niedersachsen gewettert. Sie haben dort gesagt - ich zitiere -, dass die Welt doch begriffen hatte, dass im Computer und in Software, in allem, was Informatiker und Informatik-Ingenieure herstellen und produzieren, die Zukunft liegt. Das hatten andere Länder, Indien, zum Beispiel, begriffen. Nur in Niedersachsen hat man einen erfolgreichen Informatik-Studiengang geschlossen.

Herr Möllring, wir wollen doch nicht, dass sich das in Sachsen-Anhalt wiederholt. Erinnern Sie sich an Ihre damalige Rede und kämpfen Sie für die Informatik in Halle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hat der Landtag am 10. Juli auch beschlossen, dass der Landtag einbezogen werden soll. Bisher - Frau Dr. Pähle hat das ausgeführt - sind wir nicht einbezogen worden. Von manchen Papieren erfahren wir durch die Zeitung oder sie liegen bisweilen in der Straßenbahn. Das ist keine Einbeziehung des Haushaltsgesetzgebers in diese Beratung.

Dieses Demokratiedefizit schreibt sich fort. Wir haben beschlossen, dass die Hochschulstrukturplanung mit den Rektoren abgesprochen werden soll. Sie ist in ihrem Beisein einmal angesprochen, aber nicht beschlossen worden. Studierende und Personalräte sind von uns benannt worden. Sie tauchen in diesen Beratungen bisher nicht auf.

Das ist nicht das, was wir als Landtag beschlossen haben. Aber das Demokratiedefizit setzt sich fort. In Ihrem Hochschulstrukturplan, auch in der aktuellen Fassung vom Mai, lesen wir, dass Sie planen, dass in das Hochschulgesetz Regelungen aufgenommen werden sollen, mit denen Sie gesetzlich unterhalb der Fakultäten in die Hochschulen hineingreifen wollen. Herr Möllring, das halte ich schlicht für verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesverfassung schützt das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen und sowohl die Landesverfassung als auch das Grundgesetz schützen die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Freiheit gewährleistet ist, wenn Sie noch unterhalb der Ebene von Fakultäten den Willen der Landesregierung in den Hochschulen gesetzlich verankern wollen.

Zu den Studierendenzahlen ist hier schon vieles gesagt worden. Ich will hier aber noch einmal sehr

klar formulieren, der Beschluss vom 10. Juli keine Absenkung der Studierendenzahlen und der Studienplätze vorzunehmen - Lesen hilft, beides ist in diesem Beschluss genannt worden -, besteht nach wie vor. Dann legen Sie ein Papier vor, mit dem Sie vorschlagen, jeden zehnten Studienplatz in Sachsen-Anhalt zu streichen. Das ist nicht der Wille des Haushaltsgesetzgebers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Dalbert, kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. Ich könnte noch viel sagen. Meine Redezeit ist abgelaufen. - Meine ganz herzliche Aufforderung an die Landesregierung lautet: Bitte halten Sie sich bei der Hochschulstrukturplanung an die Beschlüsse des Landtages.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms. Bitte sehr.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Freude nehme ich das große Interesse an diesem Thema, die vielen Vorschläge und die positive Diskussion zur Kenntnis, die wir bei dieser Hochschulstrukturplanung erleben. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch bei einigen bedanken, aber zuvor kurz auf Ihren Antrag verweisen, Herr Lange.

Es steht gleich am Anfang Folgendes drin: Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das besagte Arbeitspapier, also dieser Entwurf, unserem Land neue Impulse verliehen hat. Das sehe ich genauso. Herr Möllring, bitte nehmen Sie den Dank des Hauses entgegen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Na wenigstens ein bisschen!)

Einiges hat mich an diesem Antrag überrascht. Nicht nur dass er viele Diskussionspunkte aufnimmt, die in den Koalitionsfraktionen ebenfalls besprochen werden, nein, er geht auch ganz explizit auf die demokratischen Strukturen an unseren Hochschulen ein. Wir wissen alle, dass diese demokratischen Strukturen wichtig sind, um nicht nur der Freiheit von Lehre und Forschung Ausdruck zu verleihen, sondern auch der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden.

Es hat mich aber etwas überrascht, wenn ich an meine eigene Studienzeit und die dort gemachten Erfahrungen denke, dass gerade Sie, die heutige LINKE, meint, sich zum Fürsprecher der Demokratie an unseren Hochschuleinrichtungen machen zu müssen. Ich habe auch mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis genommen, Herr Gallert, dass Sie in der so bezeichneten Bernburger Erklärung keine Grundlage für Gespräche sehen.

Ich sehe, dass Herr Gallert bei diesem Thema im Moment nicht anwesend ist. Ich bedauere das ein bisschen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Henke, DIE LINKE: Der ist bei der Demo! - Frau Tiedge, DIE LINKE: Er ist bei den Demonstranten!)

Ich halte es nicht nur für schlechten Stil, bei einer so wichtigen Debatte zur Demo zu eilen, statt der parlamentarischen Auseinandersetzung zu folgen.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es sind aber genug Gutmenschen hier!)

Ich danke den LINKEN dafür, dass sie uns mit diesem Antrag die Möglichkeit geben, dieses Thema weiterhin im Ausschuss zu begleiten. Ich freue mich auf die Diskussion, die uns erwartet. Ich bitte darum, dass wir den Antrag gemeinsam in diesen Ausschuss überweisen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Harms. - Herr Lange, Sie können erwidern.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich erwidere nur ganz kurz, Herr Harms. Seit dem Jahr 1990 gibt es eine Partei, die die Hochschuldemokratie permanent infrage stellt. Das ist die CDU. Sie hat sämtliche Gesetze, die dafür geändert werden mussten, geändert.

(Unruhe)

Ich erinnere Sie nur an das, was Sie in den Jahren 2003 und 2004 beschlossen haben. Damals haben Sie einen massiven Abbau der Hochschuldemokratie und eine massive Stärkung der Hochschulleitungen beschlossen und die demokratischen Gremien de facto per Gesetz dazu degradiert, Entscheidungen nur noch zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Möllring, ich erwähne es nur noch ganz kurz, weil Sie sagen, na ja, die Studierendenzahlen müssen nicht sinken, wenn wir weniger Studienplätze haben. Was werden die Hochschulen denn machen, wenn sie weniger Stellen haben? - Sie werden einen höheren Numerus Clausus einführen bzw. es wird bestimmte Studiengänge nicht mehr

geben. Das heißt einfach, dass die Studierenden nicht mehr nach Sachsen-Anhalt kommen können. Damit sinken die Zahlen.

Wenn Sie das nicht machen, dann bedeutet das, dass in einem Praktikum, in dem es vorher eine ordentliche Betreuungsrelation gab, mehr Studierende betreut werden müssen. Das heißt, dass die Qualität sinkt. Oder Sie setzen darauf, dass die Selbstausbeutung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch wesentlich höher wird, damit sie dann eben tatsächlich noch eine gewisse Qualität abliefern können.

Alles zusammen funktioniert jedenfalls nicht. Sie fordern in Ihrem Papier, dass die Abbrecherquoten sinken sollen und dass der Studiengangwechsel reduziert werden soll. Man muss doch einmal genau dahinter gucken. Die Leute schreiben sich schon jetzt in Studiengänge in der Hoffnung ein, dass sie in einem anderen Semester den Studiengang wechseln können, weil sie ihr Wunschstudium nicht aufnehmen können. Das ist ein Fakt.

Wir haben es mittlerweile an den Hochschulen auch damit zu tun, dass bestimmte Kurse eben nur noch jährlich angeboten werden können, sodass man ein Jahr warten muss, bis man diesen Kurs wiederholen kann, wenn man ihn nicht besteht. Dann brauchen Sie sich über das Überschreiten der Regelstudienzeit nicht zu wundern. Das ist schon eine Form von Mangelverwaltung an den Hochschulen. Das verschärfen Sie mit dem, was Sie als Konzept vorgelegt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Lange. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/3038 ab. Es ist mehrfach gesagt worden, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll. Meine Frage hierzu: Der Finanzausschuss spielte hierbei bisher keine Rolle. Ich denke jedoch, der Antrag gehört dort ebenfalls hin. - Gut.

Dann stimmen über die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie automatisch in den Ausschuss für Finanzen ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und wir beenden den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf Landesregierung - Drs. 6/3006

Einbringer ist Staatsminister Robra. Bitte sehr.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf das Gesetz zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einbringen. Es handelt sich um eine notwendige Reaktion auf die Änderung des Telekommunikationsgesetzes des Bundes, die schon vor einiger Zeit erfolgte. Wesentlicher Grund dafür ist, dass wir den Umstellungszeitpunkt für den Übergang von analog auf digital im Hörfunk bisher für Ende 2014 vorgeesehen hatten.

Nun wird die Bundesnetzagentur die Frequenzen bis Ende 2025 bereitstellen, weil, wie wir alle gesehen haben, der Umstellungszeitpunkt noch nicht annähernd erreicht ist. Das werden wir im Gesetz nachzeichnen müssen.

Das Fernsehen - das will ich nur zur Information mehr oder weniger der Abgeordneten ergänzen, die sich nicht ständig damit beschäftigen - ist längst umgestellt. Wir schauen digital fern, auch wenn wir noch analoge Geräte haben.

Im Hörfunk ist das allerdings noch nicht gelungen. UKW ist ein analoges Medium. Wir hängen alle an unseren Rundfunkgeräten, die wir uns vor Jahren angeschafft haben, und tun uns in ganz Deutschland, in ganz Europa schwer damit, auf digital umzustellen. Das werden wir jetzt anpassen und haben somit dann hinreichend Zeit, auch die Gesellschaft darauf vorzubereiten, dass das irgendwann tatsächlich erfolgen muss.

Das Stichwort Simulcast, also die parallele Ausstrahlung von analog und digital, ist natürlich immer ein Thema, vor allem auch ein wirtschaftliches Thema, weil sie mit Kosten verbunden ist.

Die Umstellung kann früher erfolgen, aber nur - diesbezüglich haben wir auch Anhörungsergebnisse berücksichtigt - im Einvernehmen mit allen Beteiligten. Ob dann auch noch DAB+ als stabile Indoorversorgung für den Hörfunk gewährleistet sein muss oder ob wir irgendwann den Zeitpunkt erreicht haben, zu dem Hörfunk stabil für alle über das Internet möglich ist, wird die Zukunft weisen. Das haben wir jetzt nicht zu entscheiden.

Der zweite wichtige Punkt, der sich ebenfalls aus dem Telekommunikationsgesetz ergibt, betrifft das Verfahren zur Zuordnung und zur Zuweisung von terrestrischen Übertragungskapazitäten.

Nach dem Telekommunikationsgesetz haben die Hörfunkbetreiber jetzt die Befugnis, den Sendernetzbetreiber frei auszuwählen. Das war früher anders; das wurde ihnen vorgegeben. Darauf müssen wir im Verfahren reagieren. Auch in diesem

Kontext haben wir im Wesentlichen die Anhörungsergebnisse und die uns übermittelten Anregungen eingearbeitet.

Ich denke, alle weiteren Einzelheiten - dabei gibt es noch ein paar Details, über die man miteinander reden sollte - können wir im Ausschuss besprechen. Für die Einbringung heute soll es dies gewesen sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Ich weise darauf hin, dass die Redezeit je Fraktion nur drei Minuten beträgt.

Bitte sehr, Herr Wagner, für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Mediengesetzes kommt das Land seiner Pflicht nach, landesrechtliche Anpassungen aufgrund der TKG-Novelle aus dem Jahr 2012 vorzunehmen.

Die Änderungen bei der Anmeldung der Veranstalter und ihrer Netzbetreiber sowie die Änderungen bei der Zuordnung von Übertragungskapazitäten nehme ich jetzt einmal lediglich zur Kenntnis.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt aber, dass sich Bund und Länder einig geworden sind, die Abschaltung des analogen Hörfunks zu verschieben. Tatsächlich ist es nicht absehbar, wann neuere Empfangsgeräte den Markt in Masse durchdringen werden; denn UKW ist für den mobilen Hörfunkempfang nach wie vor von großer Bedeutung. Neben dem Verbreitungsweg durch das Kabelnetz und durch Livestreams im Internet hat DAB+ noch nicht die Durchschlagskraft, wie sie vergleichbar mit den digitalen Fernsehfunktechnologien kurz vor Abschalten des analogen Fernsehens bereits vorzufinden war.

Aus unserer Sicht sollten wir aber die Erfahrungen beim Umstieg auf digitales Fernsehen nutzen. Deswegen regen wir an, in der Ausschussbehandlung die Frage eines festen einheitlichen Abschalttermins zu thematisieren. Die Digitalisierung wollen wir nicht in Abrede stellen. Ein einheitlicher Umschalttermin - in gewisser Weise ein Kippschalter - ist möglicherweise die politisch besser zu kommunizierende Variante.

Die Fraktion DIE LINKE stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu. - Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Wagner. - Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes ist Herr Staatsminister schon eingegangen. Lassen Sie mich deshalb in aller Kürze auf einige Aspekte eingehen, die uns in der Gesetzesberatung im Ausschuss noch einmal stärker beschäftigen sollten.

Da die Zulassung durch die MSA derzeit in der Regel für fünf Jahre erteilt wird, spricht unserer Meinung nach nichts dagegen, dass ein solcher Passus auch für einen Mindestzeitraum der Frequenzzuordnung in das Gesetz aufgenommen wird. Eine solche zeitliche Untergrenze dürfte den Sendern zumindest etwas Sicherheit und Verlässlichkeit für ihre Investitionen geben. Die Forderung der Arbeitsgemeinschaft „FSA - Fernsehen Sachsen-Anhalt“ findet deshalb unsere Unterstützung.

Schwierigkeiten sehen wir auch bei der Formulierung des § 22 Abs. 6, der die Verträge der Veranstalter des nichtkommerziellen lokalen Hörfunks mit Sendernetzbetreibern regeln soll. Da die MSA aufgrund eines fehlenden Vertragsverhältnisses keinen direkten Zugriff auf den Sendernetzbetreiber hat, dürfte eine Zustimmungsregelung an dieser Stelle ins Leere laufen.

Probleme sehen wir darüber hinaus bei der Gebührenregelung nach § 33 Abs. 8. Der Verwaltungsaufwand für die Frequenzzuordnung dürfte nicht die Erhebung einer Rahmengebühr von bis zu 25 000 € rechtfertigen. Wir plädieren hierbei eher für eine Festgebühr, die sich mit 500 € am unteren Ende des Rahmen orientieren sollte, was auch eher dem tatsächlich entstehenden Aufwand entsprechen dürfte.

Meine Damen und Herren! § 34 regelt die Umstellung von der analogen auf die digital-terrestrische Übertragungstechnik. Der bisher gesetzlich geregelte Termin zum 1. Januar 2015 ist realistischweise nicht mehr zu erreichen. Trotzdem sollte zum einen vor dem Hintergrund der Forderung des jüngsten KEF-Berichts, aber auch angesichts des starken Engagements Sachsens-Anhalts für das Digitalradio in den letzten Jahren alles getan werden, um DAB+ zum Erfolg zu verhelfen.

Für die Zukunft des Radios ist die Digitalisierung von großer Bedeutung. Die jetzt gefundenen Regelungen in § 34 berücksichtigen unserer Meinung nach angemessen die wirtschaftlichen Bedingungen für den Analogausstieg.

Gestatten Sie mir noch einige wenige Worte zu einer nicht in den Gesetzentwurf aufgenommenen Regelung. So kurz vor dem 25. Mai 2014 muss

man noch etwas zur Kommunalwahlwerbung im privaten lokalen Fernsehen sagen.

Wir sind der Meinung, dass es gute Gründe dafür gibt, das nicht zuzulassen. Wir sehen hierbei die große Gefahr der Verknüpfung von Wirtschaftswerbung und Wahlwerbung. Ein negatives Beispiel dafür hatten wir bereits vor einigen Jahren mit den Aktivitäten der sogenannten Mieter- und Bürgerliste in Halle.

Darüber hinaus ist für uns klar: Ein sogenanntes Bürgermeisterfernsehen wollen wir nicht. Es kommt hinzu, dass ein massiver Kontrollaufwand auf die Landesmedienanstalt zukommen würde, der erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen würde.

Unsere Position ist deshalb, zu schauen, wie die wirtschaftliche Situation der Sender - denn darum geht es ihnen im Kern - anderweitig verbessert werden kann. Wenn die Unternehmen mit Landesbeteiligung einen jährlichen Etat für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit von fast 10 Millionen € bewegen, davon aber nur rund 250 000 € für Fernsehspots insgesamt ausgeben, sollte an dieser Stelle angesetzt werden.

Diese Sender mit einer Erreichbarkeit von zum Teil mehreren Hunderttausend Haushalten und hohen Quoten in der Zuschauergunst haben es verdient, hierbei deutlicher berücksichtigt zu werden. Ich appelliere deshalb auch hier und heute noch einmal an die Landesregierung, ihren Einfluss entsprechend geltend zu machen.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Ich freue mich auf eine Beratung im Medienausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegen sind eben schon darauf eingegangen: Der Änderungsbedarf ergibt sich aus den Änderungen am Telekommunikationsgesetz aus dem Jahr 2012, die das Telekommunikationsgesetz und damit auch die Telekommunikationslandschaft und die Mediengesetze in den Ländern für das 21. Jahrhundert fit machen sollen.

Dies ist schon mit dem Telekommunikationsgesetz auf Bundesebene nicht in allen Punkten gelungen, beispielsweise nicht in Hinsicht auf einen angemessen schnellen Internetanschluss als kommu-

nale Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger oder auch in Hinsicht auf einen Masterplan für die digitale Wirtschaft Deutschlands in den kommenden Jahrzehnten, aber auch nicht mit Blick auf Netzneutralität und Datenschutzfragen.

Ich möchte dafür plädieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir den Umstand, dass wir jetzt das Mediengesetz Sachsen-Anhalt novellieren und überarbeiten können, als eine Chance begreifen, auch diese Zukunftsaufgaben, diese grundsätzlichen Gesellschaftsaufgaben, die sich im Medien- und im Telekommunikationsbereich hier mit Landesgesetzgebung verbinden, zu lösen. Wir sollten die Chance am Schopfe packen und das Gesetz ganz genau darauf abklopfen, wo wir Bereiche finden, bei denen wir zu diesen Zukunftsfragen Dinge verändern und es für unser Bundesland besser machen können, meine Damen und Herren.

Zwei Stichworte: Die Angebotsvielfalt - auch darauf ist heute eingegangen worden - soll zusätzlich zur Meinungsvielfalt, so der Gesetzentwurf, zukünftig auch bei der Zuweisung von terrestrischen Übertragungskapazitäten berücksichtigt werden. Das ist den Telemedien geschuldet, und an diesem Punkt kommt die Netzneutralität beispielsweise wieder ins Spiel. Wir sollten schauen, ob wir sie hier, auf Landesebene, im Mediengesetz berücksichtigen können.

Der zweite Punkt, auch darauf wurde eingegangen: Nichtkommerzielle lokale Hörfunkveranstalter bedürfen künftig für die Beauftragung von Sendernetzbetreibern der Zustimmung der MSA, der Medienanstalt Sachsen-Anhalt - sicherlich ein diskussionswürdiger Punkt.

Man muss, glaube ich, die Kriterien, nach denen diese Zustimmung oder eine Ablehnung erfolgen soll - auch das müsste meines Erachtens noch gesetzlich geregelt werden; wenn Zustimmung nötig ist, muss auch eine Ablehnung geregelt werden -, sehr genau abstecken, denn dieses Ansinnen ist ja von uns selbst gewählt und ergibt sich nicht aus den Änderungen im Telekommunikationsgesetz.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt noch viel Gesprächsbedarf. Ich freue mich auf spannende Beratungen im Ausschuss. Ich würde auch dafür plädieren, dass wir im Ausschuss noch eine zusätzliche Anhörung einschalten. Wir haben die schriftlichen Stellungnahmen der Sender bekommen, aber ich denke, aus den Gründen, die ich eben genannt habe, sollten wir uns die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung nicht selbst nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Herbst, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Wagner. - Bitte sehr.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Herbst, ich habe aus Ihrer Rede sehr viel herausgehört, was Sie im aktuellen Gesetzentwurf medienrechtlich vermissen. Dann haben Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gemeint, dass Sie diese Fragen jetzt alle im Ausschuss aufrufen wollen, um dort gegebenenfalls noch Änderungen am Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu formulieren.

Wie würde sich das mit dem Zweileitungsprinzip vertragen? - Denn wir haben im Moment einen Gesetzentwurf zu beraten, wo die meisten der von Ihnen angesprochenen Themen eigentlich kein Behandlungsgegenstand sind.

Herr Herbst (GRÜNE):

Richtig. Die sind noch kein Behandlungsgegenstand. Deswegen habe ich eingangs in meiner Rede dafür plädiert, dass wir den Mut haben, das Gesetz auf die Punkte hin abzuklopfen, Herr Kollege Wagner, bezüglich deren wir vielleicht größere gesellschaftspolitische Fragestellungen, die Sie sicherlich auch im Kopf haben - ich habe einige Punkte davon angesprochen -, hier landesrechtlich mit verankern können.

Ich bin mir noch nicht sicher, inwieweit das möglich sein wird, aber wir sollten diese interessanten Punkte definieren, uns interessante Gäste dazu einladen, das rechtlich prüfen lassen und dann schauen, wie weit wir auf diesem Wege kommen.

(Herr Borgwardt, CDU: In dritter Lesung ist Ihre Absicht! Das war die Frage!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ginge, das auch im Ausschuss weiter zu beraten, wie Sie damit umgehen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt gibt es laut Erhebung von TNS Infratest für die Landesmedienanstalten 59 000 DAB-Empfängergeräte. Bei rund 1,18 Millionen Privathaushalten bedeutet das: Statistisch steht in jedem 20. Haushalt in unserem Land ein Digitalempfänger. Daher ist es notwendig, dass wir dem Bund folgen und die UKW-Übertragung um weitere zehn Jahre verlängern.

Die Verlängerung die UKW-Verbreitung ist ein wichtiges Signal an unsere Anbieter. Damit bekommen sie Planungssicherheit. Die Radioveranstalter finanzieren sich meistens über Werbeeinkünfte. Die wiederum frequentieren sich durch Einschaltquoten. Um erfolgreich wirtschaften zu können, muss privater Rundfunk auch nachweisen, dass er seine Hörer erreicht, und dafür, meine

sehr verehrten Damen und Herren, braucht er die Ultrakurzwelle.

Im Gesetzentwurf ist unter anderem auch eine Straffung des Verfahrens zur Zuordnung der terrestrischen Übertragungskapazitäten enthalten. Bisher musste man zunächst ein Planungsverfahren der Rundfunkveranstalter bestimmen, und dann wurde die Frequenz von der Bundesnetzagentur koordiniert. Später erfolgte dann die Zuordnung dieser Frequenz durch die Staatskanzlei - entweder direkt an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder über die MSA an den Privatrundfunk.

Beide Verfahren sollen nun laut Gesetzentwurf zusammengeführt und damit das Verfahren gestrafft werden. Diese Verfahrensstraffung ist sicherlich im Sinne der Veranstalter, die vorgesehene Gebührenpflicht der Zuordnungsentscheidung sicherlich nicht.

Dieser Gebührentatbestand wurde vom Ministerium der Finanzen - Minister Bullerjahn wird sich daran erinnern - bereits mit der Verordnung zur Änderung der allgemeinen Gebührenordnung vom 8. Juli 2013 als neue Nummer 92a in die Anlage zur allgemeinen Gebührenordnung aufgenommen. Der Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren, war hierbei außen vor.

Sachsen-Anhalt ist nun neben Bremen das einzige Land, das an dieser Stelle zukünftig Gebühren vorsieht. Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass die Gebührenbelastungen für die Rundfunkveranstalter in unserem Land so gering wie möglich zu halten sind. Von daher plädieren wir auch dafür, es bei diesen 500 €, die bereits von den Vorrednern angesprochen wurden, belassen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende noch ein Wort zur kommunalen Wahlwerbung. Wir als CDU-Fraktion sehen es so, wie es zwölf der sechzehn Bundesländer bisher auch praktizieren. Für uns wäre es ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie, des politischen Wettstreits vor Ort. Daher würden wir gern sehen, dass wir im parlamentarischen Verfahren nochmals über diese Frage diskutieren. Vielleicht lässt sich unser Koalitionspartner doch ein wenig bewegen. Es ist immer richtig, dass wir über alles reden. Dann finden wir sicherlich auch ein gutes Ende.

Meine Redezeit ist zu Ende. - Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kurze. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/3006 ab. Es geht um die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in den Ausschuss für Bundesangelegenheiten, Europa und

Medien. Wer stimmt dem zu? Diejenigen bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden. Wir beenden Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der schulischen Inklusion in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2999**

Einbringerin ist Frau Professor Dr. Dalbert. Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kehren jetzt zurück zum Bildungsblock des heutigen Nachmittags und zum Thema schulische Inklusion. Was bedeutet Inklusion und wann wollen wir von gelungener schulischer Inklusion reden?

Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht jedem Menschen das individuelle Recht auf gemeinsames Lernen zu, und zwar unabhängig von der Art und der Schwere der Behinderung. Schulische Inklusion bedeutet die Verwirklichung dieses Rechts.

Die Verwirklichung dieses Rechts ist aufseiten der Wissenschaft und der Inklusionspolitikerinnen und -politiker, die Inklusion befürworten, mit der Erwartung verbunden, dass die Kinder mit speziellen Förderbedarfen im gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen ihre Kompetenzen besser entwickeln können als durch Exklusion an den jeweiligen Förderschulen.

Auf der Seite der Gesellschaft ist die Verwirklichung dieses Rechts häufig mit Ängsten des Scheiterns verbunden und mit der Sorge um die Benachteiligung der Kinder ohne spezielle Förderbedarfe.

In einem erweiterten Sinne bedeutet inklusive Schule die Schaffung eines Schulsystems, in dem Heranwachsende mit sehr unterschiedlichen familiären, sozialen, physischen, psychischen und intellektuellen Voraussetzungen gemeinsam erfolgreich lernen und gemeinsam erfolgreich ihre Potenziale entfalten können. Schulische Inklusion bedeutet also die Umwandlung unseres Schulsystems hin zu einem Schulsystem, das für alle Heranwachsenden ein optimales Lern- und Entwicklungsumfeld bietet.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Wie gestaltet sich nun bei uns in Sachsen-Anhalt der Aufbau eines inklusiven Schulsystems? Wie weit sind wir auf dem Weg vorangekommen? - Der gemeinsame Unterricht ist seit 2001 im Schulgesetz ausgewiesen. Sie, Herr Minister, haben in der letzten Landtagssitzung dem Hohen Haus mitgeteilt, dass im Schuljahr 2013/2014 4 089 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bereits an den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Man spricht hierbei auch vom Inklusionsanteil. Der Inklusionsanteil in Sachsen-Anhalt liegt demnach für dieses Schuljahr bei gut 27 %.

Damit wir eine positive Entwicklung fortgeschrieben, die wir auch im Datenreport Inklusion der Bertelsmann-Stiftung nachlesen können. Danach betrug im letzten Schuljahr der Inklusionsanteil in Sachsen-Anhalt 24 % und befand sich damit schon auf dem Weg der Annäherung an den Bundesdurchschnitt von 28 %.

Aber nach wie vor gehört Sachsen-Anhalt zu den Bundesländern mit einer auffallend hohen Quote von Schülerinnen und Schülern mit einem gesetzlich festgestellten Förderbedarf. Insgesamt gab es im Schuljahr 2012/2013 15 400 Heranwachsende mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf. Das entspricht einer Förderquote von 9,4 %.

Damit liegt unser Anteil an dieser Förderquote deutlich über dem Bundesdurchschnitt von knapp 7 % und ist nahezu gleichauf mit dem Schlusslicht Mecklenburg-Vorpommern mit 10 %. Das heißt also, bei uns hat nahezu jedes zehnte Kind einen diagnostizierten Förderbedarf.

Mir ist keine schlüssige Antwort auf die Frage bekannt, warum wir denn eine so hohe Förderquote haben. Sind unsere Heranwachsenden tatsächlich problembelasteter als die Heranwachsenden in anderen Bundesländern? Oder diagnostizieren wir anders als in anderen Bundesländern? - Mir ist, wie gesagt, keine Antwort bekannt. Hierzu ist die schlüssige, wissenschaftlich fundierte Antwort noch offen.

Als Folge dieses eklatant hohen Förderbedarfs gehen bei uns in Sachsen-Anhalt trotz der zunehmenden gemeinsamen Beschulung von Förderkindern immer noch deutlich mehr Schülerinnen und Schüler auf Förderschulen. Dieser sogenannte Exklusionsanteil liegt bei uns bei 7 %, im Bundesdurchschnitt liegt er bei 5 %.

Was aber noch schwerer wiegt als die Tatsache, dass bei uns mehr Kinder auf Förderschulen exkludiert werden, als es im Bundesdurchschnitt der Fall ist, ist der Umstand, dass es unseren Förderschulen nicht gelingt, die Förderschülerinnen und Förderschüler zu einem qualifizierten Schulabschluss zu bringen. Auch hierzu wieder ein paar Zahlen; die sind bei dem Thema einfach notwendig.

Im Schuljahr 2012/2013 verließen in Sachsen-Anhalt knapp 84 % der Förderschülerinnen und Förderschüler die Schule ohne Schulabschluss. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 73 %.

Noch eine Zahl: In Sachsen-Anhalt schafften nur 12,6 % der Förderschüler und Förderschülerinnen einen Hauptschulabschluss. Im Bundesdurchschnitt ist die Zahl nahezu doppelt so hoch.

Das heißt, wir exkludieren mehr Schüler in Förderschulen als andere Bundesländer und dann bringen wir sie nicht in ausreichendem Maße zu einem Schulabschluss.

Insgesamt betrachtet ist also noch viel zu tun. Wir müssen uns auf dem Weg zur erfolgreichen schulischen Inklusion verschiedenen Fragen stellen: Warum gibt es in Sachsen-Anhalt so viel mehr Heranwachsende mit speziellen Förderbedarfen als in anderen Ländern? Warum gelingt es in Sachsen-Anhalt so viel schlechter als in anderen Bundesländern, Förderschüler und Förderschülerinnen auf dem Weg zu einem Schulabschluss zu begleiten? Wie sehen die Lernerfolge der Heranwachsenden ohne spezielle Förderbedarfe im gemeinsamen Unterricht aus? Welche Bedingungen braucht es, um erfolgreich schulische Inklusion zu gestalten? Das heißt, welche räumlichen Bedingungen, welche Teams, welche Didaktik, welche Leitbilder und vieles mehr erforderlich ist.

Und schließlich: Welche Aus- und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen braucht es und welche Schulentwicklungsbegleitung braucht es, um diesen anspruchsvollen Weg der Umwandlung unseres Schulsystems hin zu einem wahrhaft inklusiven Schulsystem zu begleiten?

Um schlüssige, wissenschaftlich fundierte Antworten auf diese Fragen zu finden, bedarf es einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung der schulischen Inklusion.

Schulische Inklusion setzt nicht nur auf die gemeinsame Beschulung von Heranwachsenden mit und ohne Förderbedarf, schulische Inklusion nimmt auch sehr genau den Lernerfolg in den Blick. Erst dann, wenn alle Schüler und Schülerinnen zu dem für sie persönlich bestmöglichen Schulabschluss kommen und eine gute persönliche Entwicklung nehmen, können wir von einer erfolgreichen schulischen Inklusion sprechen. Es muss also für alle Kinder gut sein, für die Kinder mit Förderbedarf und für die Kinder ohne Förderbedarf.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Inklusion nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Anliegen. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ist von Anfang an ein Leitprinzip unserer Politik. Es war und es ist uns wichtig, dass Inklusion nicht die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die von Nicht-behinderten geprägte Gesellschaft meint. Für uns

bedeutet Inklusion die Gestaltung eines solidari-schen Miteinanders unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten jedes Einzelnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir verstehen Inklusion also als eine Chance, das Bildungssystem insgesamt für alle Schüler und Schülerinnen zu verbessern. Unterschiedliche Studien zeigen eben, dass Heranwachsende mit speziellen Förderbedarfen in Regelschulen bessere Ergebnisse erzielen und ein größerer Anteil von ihnen auch einen qualifizierten Schulabschluss erreicht.

Gleichzeitig zeigen diese Studien, dass Kinder ohne spezielle Förderbedarfe bei inklusiver Beschulung gleich gute Lernerfolge zeigen, aber bessere soziale Kompetenzen entwickeln.

Eine Schule, die für alle Heranwachsenden besser ist, das ist die gesellschaftliche Chance, die es zu nutzen gilt. Was wir jedoch im Moment in unserem Land beobachten, erfüllt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Sorge.

Wir beobachten, dass durch den gemeinsamen Unterricht die Inklusion quantitativ ausgedehnt wird. Über den qualitativen Erfolg wissen wir allerdings nichts.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Zudem beobachten wir bei vielen Gesprächen vor Ort eine zunehmende Ablehnung der Inklusion, und das auch bei jenen, die Inklusion grundsätzlich begrüßen. Viele Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich zunehmend überfordert und alleingelassen durch eine Inklusion, die nicht in ausreichendem Maße von zusätzlichen Ressourcenzuweisungen begleitet ist. Diese schlechte Stimmung färbt dann auch auf die Befürchtungen der Eltern ab, die um die Lernerfolge ihrer Kinder besorgt sind. Das trifft Eltern unabhängig davon, ob ihre Kinder spezielle Förderbedarfe haben oder nicht.

Unser Antrag ist daher ein ganz schlichter. Wir sagen: Die Umsetzung der Inklusion und des gemeinsamen Unterrichts an unseren Schulen findet bisher eben ohne diese unabhängige wissenschaftliche Begleitung statt. Das ist ein im Bundesvergleich einmaliger Vorgang. Es gibt kein anderes Bundesland, das vollständig auf eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung der Inklusion verzichtet.

Deswegen sagen wir: Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Daher fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, umgehend eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung der schulischen Inklusion einzurichten. Eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung ist notwendig, um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, um wichtige Impulse und Schlussfolge-

rungen für die Bewältigung der Herausforderungen zu gewinnen.

Bisher erfolgt die Umsetzung von Inklusion und des gemeinsamen Unterrichts auf der Grundlage der Empfehlungen der vom Kultusminister im Jahr 2011 eingerichteten Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“. Diese Arbeitsgruppe hat gewiss gute Vorarbeiten geleistet und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Inklusion an unseren Schulen geschaffen. Wenn man aber durch das Land reist und vor Ort mit den Schulen, den Eltern, den Lehrern spricht, dann merkt man, dass viele unbewältigte Probleme auftreten.

Deswegen sagen wir: In einem nächsten Schritt brauchen wir den unabhängigen wissenschaftlich geleiteten Blick auf die Entwicklung, auf die Erfolge, auf die Hemmnisse schulischer Inklusion.

Eine externe wissenschaftliche Begleitung gibt uns fundierte Erkenntnisse über die eingeschlagenen Ziele, über Gelingensbedingungen, Wirkungen des gemeinsamen Unterrichts, über Effizienz und Effektivität der bisher durchgeführten Maßnahmen, auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit. Nicht zuletzt ist eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung schulischer Inklusion ein gutes Frühwarnsystem für auftretende Probleme.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herzlichen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, es ist eben schon angesprochen worden: Die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe im Kultusministerium hat im Jahr 2013 die Ergebnisse vorgelegt hat und sie im Landeskonzert zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts veröffentlicht. An der Umsetzung dieses Papiers wird intensiv gearbeitet. Alle darin aufgezeigten Maßnahmen wurden in Angriff genommen, mit entsprechenden Regelungen oder sie wurden zum Teil auch mit Teilarbeitsgruppen unteretzt.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen - das war wohl gar nicht so gemeint, kam aber in der Rede expressis verbis -: Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht. Dazu besteht, glaube ich, kein Dissens. Es sei noch einmal ausdrücklich gesagt; denn sowohl im Antrag als auch in der Rede eben wurde das noch einmal so gesagt. Man muss deutlich machen, dass der Inklusionsbegriff viel weiter gefasst werden muss. Klar ist: Der gemeinsame

Unterricht gehört in diesen Kontext, ist aber nur ein Punkt unter vielen und spiegelt sich in den Schulprogrammen entsprechend wider.

Es gibt eine Studie vom Februar 2014 von Herrn Professor Dr. Preuss-Lausitz. Er untersucht, welche wissenschaftlichen Begleitungen zur Inklusionsentwicklung in den Ländern verabredet sind. Er untersucht natürlich auch Sachsen-Anhalt.

Leider führt er nicht auf, dass es von 2009 bis 2011 einen Modellversuch an Grundschulen in unserem Land gab, der mit wissenschaftlichen Methoden evaluiert wurde und aus dem Schlüsse für ein landesweites Vorgehen gezogen wurden. Er erwähnt leider auch nicht, dass die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bereits seit Anfang der 90er-Jahre zum gemeinsamen Unterricht forschte. Erinnert sei an ein mehrjähriges Forschungsprojekt, in das unter anderem Herr Professor Dr. Hinz eingebunden war, dem sich kleinere weitere Forschungsvorhaben sowie empirische Erhebungen in Schulen Sachsens-Anhalts angeschlossen.

Im Fokus standen vor allem die Fragen, wie die gemeinsame Lernförderung gelingt, welche Rahmenbedingungen sie erfordert, wie alle Kinder individuell gerecht gefördert werden können. Hierbei - das muss man schon sagen - war Sachsen-Anhalt Vorreiter und vielen Ländern voraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Gesamtaussage der bundesweiten Studie von Herrn Professor Dr. Preuss-Lausitz gehören auch dessen Ausführungen, dass sich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung in einigen Ländern vorrangig auf Erfahrungen und Befragungen der Beteiligten beziehen. Auch wenn man um die Bedeutung dieser Kategorie weiß, sind doch Objektivierungen an dieser Stelle schwierig.

Die Schlussberichte dieser Studie führten nicht unbedingt dazu, dass aus der wissenschaftlichen Begleitung Maßnahmen für die Entwicklung der inklusiven Schulentwicklung abgeleitet werden konnten. So wird auch dargestellt, dass wichtige Fragen für die künftige Ausrichtung der inklusiven Schule in der vorliegenden Begleitstudie nicht aufgegriffen worden sind.

Es ist zum Teil nicht einmal klar, welche Fragen das sind. Wenn beispielsweise, wie das oft getan wird, bessere Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte eingefordert werden, bleibt die Frage, um welche Rahmenbedingungen es sich genau handelt, offen.

Sehr geehrte Frau Dalbert, wenn Sie nun eine wissenschaftliche Begleitung der Untersetzung der schulischen Inklusion fordern, dann kann diese nicht nur damit begründet werden, dass Sachsen-Anhalt aktuell keine wissenschaftliche Einrichtung mit einer solchen beauftragt hat. Eine wissen-

schaftliche Begleitung muss darauf ausgerichtet sein, wesentliche Fragen der Untersetzung für Sachsen-Anhalt klar zu beantworten.

Diese Fragen benennt der Antrag noch nicht. Er bedarf deswegen aus meiner Sicht der Konkretisierung. Eine wissenschaftliche Begleitung um ihrer selbst willen bringt uns hierbei nicht weiter und würde aus meiner Sicht auch nicht den erforderlichen personellen und finanziellen Aufwand rechtfertigen.

Wir gehen davon aus, dass - grob überschlagen - neben einem Projektleiter zwei bis drei wissenschaftliche Mitarbeiter an einer solchen Begleitforschung beteiligt werden. Das müsste man ohnehin europaweit ausschreiben und die entsprechenden Mittel dann langfristig im Haushaltsplan veranschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb kann ich mir gut vorstellen, dass man den Antrag in den Ausschuss überweist. Es kann durchaus sein, dass ein Expertengespräch zu mehr Klarheit führt, indem in einem derartigen Gesprächsrahmen das genaue Erkenntnisinteresse einer möglichen wissenschaftlichen Begleitung erarbeitet und formuliert wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der späten Stunde möchte ich nicht auch noch Ausführungen zur Inklusion und zum inklusiven Unterricht machen und auch zu den Gelingensbedingungen nicht intensiv ausführen. Das haben meine Vorredner bereits getan.

Nichtsdestotrotz möchte ich anmerken, dass ich beim ersten Anschauen des Antrages und auch bei genauer Durchsicht nicht wirklich erschließen konnte, welche Motivation und Intention ganz konkret für den Antrag vorlag. Ich konnte es errahnen. Kollegin Dalbert hat es eben auch ausgeführt, aber errahnen, ist nicht wissen.

Ob eine wissenschaftliche Begleitung, die hier gefordert wird, in einem laufenden Prozess - davon müssen wir bei inklusivem Unterricht, bei gemeinsamem Unterricht sprechen - tatsächlich das geeignete Instrument ist, um zu schauen, wie weit wir gekommen sind, welche Probleme es vor Ort in den Schulen gibt, darüber sollten wir eingehender diskutieren.

Letzten Endes muss man fragen: Wann würden uns denn Ergebnisse vorliegen? - Sicherlich nicht

sofort, sondern erst in einigen Jahren. Die Kollegen in den Schulen, die Eltern und auch die Schüler erwarten schon jetzt, dass wir den Prozess weiter intensiv begleiten.

Ich denke, wir haben noch viele Fragen zu klären. Dazu bietet der Ausschuss den richtigen Rahmen. Deswegen würden wir diesen Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur überweisen wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr Frau Kollegin Koch-Kupfer. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wissenschaftliche Begleitung ist immer gut. Allein deshalb würde ich das Anliegen grundsätzlich immer unterstützen. Zu der Frage, was wir unter Inklusion verstehen, zu den Gelingensbedingungen habe ich in der letzten Plenarsitzung einiges gesagt.

Es ist heute wiederum auffällig, dass wir selbst einen großen Anteil haben, dass wir immer wieder auf den Tunnelblick gemeinsamen Unterrichts zurückfallen. Inklusion ist natürlich deutlich mehr. Aber ich kann einräumen, dass der gemeinsame Unterricht ein Stück weit am greifbarsten ist und wahrscheinlich auch sehr emotional von den Kolleginnen und Kollegen begleitet wird.

Ich denke einmal, nicht gemeint - so hoffe ich; bei Ihnen, Frau Dalbert, bin ich mir darin eigentlich sicher - dürfte die Art und Weise der Forschung der Bertelsmann-Stiftung an dieser Stelle sein: Ich habe ein paar Zahlen, die bringe ich zueinander in Relation und bringe ich auch noch so etwas hervor wie eine Inklusionsquote, die schon in sich nicht stimmig ist. Das, meine Damen und Herren, geht nicht nur meterweit am Problem vorbei, sondern es verstellt auch den Blick auf die eigentlichen Probleme.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, wir müssen uns der Frage stellen: Was wollen wir tatsächlich untersuchen? Ist es eine Leistungs- und Kompetenzmessung? Dann sind eher die Psychologinnen und Psychologen am Werk. Wenn man sich die Studie in Brandenburg anschaut, dann stellt man fest, dass es dabei eher darum geht, was in Mathematik von Schülerinnen und Schülern geleistet wird. Es geht um Leseleistungen. Es sind auch ein paar soziale Parameter dabei. Das geht im Wesentlichen durch Erfassung und Befragung nach vorgelegten Kriterien.

Was habe ich dann als Aussage? - Als Aussage habe ich dann bestenfalls - ganz platt gesagt -: Die

Schülerinnen und Schüler sind im Jahr 2013 erfolgreicher als im Jahr 2012.

Was sind der Effekt und der Nutzen? - Diejenigen, die an einem Umbau - das ist ein schwieriger Umbau - interessiert sind, sind danach auch nicht schlauer in Bezug darauf, wie man einen solchen Prozess besser steuert. Ich kritisiere auch, dass die Schule selbst nichts davon hat. Denn die Schulentwicklung selbst wird damit nicht befördert. Es wird festgestellt, was ist. Das ist auch in Ordnung, das ist mitunter auch das Anliegen von Forschung. Aber es wird nichts dazu gesagt, wie man etwas verändern kann.

Ein anderes Interesse - hierbei habe ich einen Widerspruch zu dem, was Frau Koch-Kupfer gesagt hat - besteht darin, dass Umbauprozesse sehr wohl forschungstechnisch und wissenschaftlich begleitet werden müssen. Es gibt auch spezielle Forschungsrichtungen, die Umbauprozesse begleiten.

Es geht darum, sich die Umbauprozesse und seine Akteure genauer anzuschauen - dabei sind eher die Soziologen am Werk - und zu sagen: Was ist der Ausgangspunkt, wenn ich einen Paradigmenwechsel in der Schule unterbringen will? Wohin wollen wir? Es geht um das Wollen, weniger um das Sollen. Wie kann ein Wandel gelingen? Wo sind die dünnen Stellen? Welche Kräfte kann man mobilisieren? Mit welchen Gegenkräften, mit welchen Widerständen muss man rechnen?

Was wäre hierbei der Effekt und der Nutzen? - Ich weiß im Nachhinein schon einiges über Wandlungsprozesse. Dann kann ich schon etwas darüber sagen, wie man diese besser steuern könnte. Und dann haben zumindest diejenigen etwas in der Hand, die diese Wandlungsprozesse steuern müssen, also beispielsweise das Schulamt. Allerdings hat auch das nur sehr wenig oder gar nichts mit Schulentwicklung zu tun.

Mein Problem mit Ihrem Antrag ist, dass genau das Erkenntnisinteresse ein bisschen im Dunkeln bleibt. Diesbezüglich bin ich komischerweise nahe beim Kultusminister. Ich denke, wir sollten uns im Ausschuss noch etwas mehr Gedanken darüber machen: Was wollen wir wirklich wissen? Was ist uns wichtig?

Mein Eindruck nach Ihrem Redebeitrag ist, es ist eine Mischung aus beidem. Ich persönlich finde es wenig effektiv, ein Forschungsteam in die Schulen zu schicken, das sich den Stand der Dinge anschaut und dann dem interessierten Publikum darüber Auskunft gibt. Ich finde es besser, den Modus des forschenden Lernens anzuwenden. Nentwig-Gesemann hat das einmal erfunden.

Wir haben in Sachsen-Anhalt Erfahrungen damit. In den Jahren 2005 bis 2009 gab es im Zuge der IZBB ein Forschungsteam an der MLU in Halle,

das direkt in Schulen auf der Basis des Index für Inklusion zur Schulentwicklung mit den Akteuren betrieben hat und zum anderen ein Jahr dafür genutzt hat, um zu schauen, wie die Entwicklung gelaufen ist. Das wäre für mich eine ideale Forschung, von der die Schulen auch etwas haben. Denn dabei wird Schulentwicklung vor Ort betrieben. Das, finde ich, wäre eine effektive und lohnende Sache.

Deswegen ist auch mein Plädoyer an dieser Stelle, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen und dort noch einmal genauer zu schauen, auf welches Erkenntnisinteresse man sich einigen kann - wenn eine Einigung möglich ist - und wer dafür infrage käme, ein solches Forschungsprojekt zu begleiten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Bull. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung der schulischen Inklusion ist wichtig und bei entsprechendem anspruchsvollen Forschungsdesign auch wertvoll.

Der Minister hat schon erwähnt, dass es von der TU Berlin quasi eine Metastudie gibt über die einzelnen in Auftrag gegebenen Studien der Kultusministerien der anderen Länder. Dabei hat sich gezeigt, dass unser Kultusministerium zurzeit keine eigene Studie finanziert. Der Fragezeitraum war September bis Dezember 2013.

Nichtsdestotrotz müssen wir jetzt nicht reflexartig eine eigene Studie in Auftrag geben, von der wir, wie wir soeben alle festgestellt haben, nicht genau wissen, in welche Richtung sie gehen soll. Vielmehr sollten wir uns in einem Fachgespräch im Ausschuss darauf verständigen, dass wir uns erst einmal anschauen, welche Studien in anderen Ländern gerade durchgeführt worden sind, wie sie aufgebaut sind und inwieweit wir einen Nutzen daraus ziehen können, ohne dass wir das selbst noch einmal in Auftrag geben müssen. Auf diese Weise können wir uns an dem reich gedeckten Tisch der Studien bedienen.

Ansonsten wurde vieles schon gesagt. Wir hatten das Modellvorhaben Grundschulen mit Integrationsklassen. Wir fangen also in diesem Land nicht bei null an in Sachen Evaluation und begleitender Forschung zu Modellen für Inklusion. Wir sollten im Gespräch auch prüfen, wie wir die Fähigkeit der Schulen zur Selbstevaluation ihrer Inklusionsergebnisse erhöhen können.

Wir sollten schauen, wie wir auch den gesellschaftlichen Diskurs bei den Schulen und bei den Eltern

vorantreiben, um die Inklusion auch in den Köpfen ankommen zu lassen. Auch das ist ein Gelingensfaktor, dass die Lehrer und die Eltern von Inklusion überzeugt sind. Es geht darum, die Angst abzubauen, dass ihre Kinder benachteiligt werden, wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf in dieselbe Klasse gehen.

Deswegen sollten wir im Ausschuss darüber reden, in welche Richtung wir gehen wollen. Wir wollen diesen Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur überweisen und dort ein Fachgespräch auf der Expertenebene durchführen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wanzek. - Frau Professor Dr. Dalbert, Sie können erwidern.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte noch einmal auf zwei, drei grundsätzliche Punkte eingehen.

Erstens. Ich finde, ein derartig dramatischer Umbau wie der Umbau unseres Schulsystems hin zu einem inklusiven Schulsystem, das ist ein richtig dickes Brett, das wir uns mit der Unterschrift unter die UN-Behindertenrechtskonvention auf den Schreibtisch gelegt haben. Für mich ist es selbstverständlich, dass man ein solches Vorhaben wissenschaftlich begleitet, dass man dabei nicht einfach vor sich hin wurschtelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich gebe allen Recht, die sagen: Aber ihr habt jetzt in den Antrag nicht genau hineingeschrieben, was ihr im Detail als Ziele haben wollt. Ich könnte gut damit leben, dass man sagt: Das ist exekutives Handeln. Aber ich freue mich natürlich auch darauf, dass wir uns das im Ausschuss anschauen und uns darüber Gedanken machen, was wir genau tun wollen.

Zweitens. Herr Wanzek hat es vielleicht nicht so gemeint, aber ich möchte, einfach um Klarheit zu haben, sagen: Es geht mir nicht um erkenntnisgeleitete Forschung. Ich habe keinen Antrag dazu gestellt, dass wir mehr Forschung zu Inklusion in der Bundesrepublik Deutschland machen müssen. Mir geht es darum, den gesellschaftlichen Umbauprozess, den wir vor uns haben, sehr genau zu betrachten. Dazu gibt es wissenschaftliche Instrumente, die uns bei dem genauen Betrachten helfen können.

Dabei geht es nicht um wichtige, durchaus interessante Forschungen zur Inklusion, wie wir sie auch bei uns in Sachsen-Anhalt hatten - die Arbeiten der Kollegen sind mir gut bekannt - oder wie es sie in

anderen Bundesländern gibt. Vielmehr geht es um die Begleitung genau der Aufgabe, die wir vor uns haben, um die Begleitung unseres Umbauprozesses an den Schulen.

Drittens. Ich stimme Birke Bull darin zu: Eine solche wissenschaftliche Begleitung - das halte ich allerdings für selbstverständlich - muss natürlich formativ und summativ sein; das heißt, sie muss auch den Prozess begleiten.

Eine Evaluation, die so geartet ist, dass wir sagen: Wir warten jetzt einmal fünf Jahre ab und gucken dann, ob in fünf Jahren die Kinder bessere Lernerfolge haben als heute oder so - das kann es nicht sein. Das kann allenfalls ein Aspekt sein, dass man solche Vergleichsetappen hat.

Es geht natürlich auch um eine Prozessbegleitung. Das ist das, was ich gemeint habe, als ich sagte: Eine gut gemachte wissenschaftliche Begleitung ist immer ein Frühwarnsystem, eben weil sie den Prozess begleitet und dann auch deutlich machen kann, dass etwas aus dem Ruder läuft, was niemand in diesem Hohen Hause will.

Insofern freue ich mich, dass in diesem Hohen Hause ganz offensichtlich eine gute Übereinstimmung dazu besteht, dass es sinnvoll und wichtig ist, in eine solche wissenschaftliche Begleitung einzutreten, und dass es jetzt darum geht, gemeinsam Kriterien für die wissenschaftliche Begleitung, für das Erkenntnisinteresse festzulegen. Insofern freue ich mich auf spannende Debatten im Ausschuss für Bildung und Kultur. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2999 ab. Es wurde beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE, also das ganze Hohe Haus. Damit ist der Antrag überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren, dass wir den für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkt 21 auf alle Fälle noch vorziehen. Danach schauen wir, wie wir zeitlich liegen. In Bezug auf den Tagesordnungspunkt 22 entscheiden wir dann kurzfristig, ob es noch möglich ist, auch diesen am heutigen Tag noch zu behandeln oder nicht, weil die Puste und die Zeit weg sind.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Abschiebungshaft gehört auf den Prüfstand

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2808**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3043**

Die erste Beratung fand in der 62. Sitzung am 28. Februar 2014 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte sehr.

Frau Tiedge, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2808 - der Titel lautet: „Abschiebungshaft gehört auf den Prüfstand“ - überwies der Landtag in der 62. Sitzung am 28. Februar 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Die Fraktion DIE LINKE beabsichtigt mit ihrem Antrag unter anderem, die Landesregierung aufzufordern, sich zeitnah mittels Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die Abschiebungshaft als Ultima Ratio zur Durchsetzung der Abschiebung abzuschaffen.

Darüber hinaus soll sich die Landesregierung bis zu einer Abschaffung der Abschiebungshaft für die weitere Umsetzung der Vorschriften und Regelungen der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG im Interesse der Betroffenen mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen der Abschiebungshaft sowie zur Wahrung der Mindeststandards in der Inhaftierungspraxis einsetzen.

Zur Beratung in der 47. Sitzung im Ausschuss für Inneres und Sport am 10. April 2014 legten die regierungstragenden Fraktionen einen Beschlussvorschlag vor. Dieser wurde als Vorlage 1 verteilt und sieht unter anderem vor, die Landesregierung zu bitten, im Rahmen des ihr zustehenden Gestaltungs- und Handlungsspielraumes im Zusammenhang mit der Abschiebungshaft zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Abschiebungshäftlingen realisiert werden können.

Darüber hinaus soll die Landesregierung gebeten werden zu prüfen, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um die Abschiebungshaft gegebenenfalls auch im Verbund mit anderen Bundesländern in Einrichtungen außerhalb des Justizvollzuges zu realisieren.

Die Vorlage 1 wurde mit 6 : 0 : 5 Stimmen beschlossen und liegt Ihnen in der Drs. 6/3043 vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im

Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag Ihrer Fraktion, Frau Tiedge, wurde in der Februarsitzung des Landtages einstimmig in den Ausschuss überwiesen. Uns liegt nunmehr die von Ihnen vorgestellte Beschlussempfehlung vor.

Dass Abschiebungshaft als freiheitsentziehende Maßnahme - das hatte ich schon damals, im Februar, gesagt - nur dann als letztes Mittel in Betracht kommt, wenn es unter Würdigung der Umstände des Einzelfalls kein milderes Mittel gibt, das zur Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht ausreichen würde, ist geltendes Recht und wird von uns auch strikt eingehalten. Denn absoluten Vorrang hat immer und genießt immer die freiwillige Ausreise, die aus diesem Grund durch eine Reihe von Förderprogrammen und Beratungsangeboten unterstützt wird.

Erst wenn ein vollziehbar Ausreisepflichtiger offensichtlich eine freiwillige Ausreise ablehnt und sich zudem der Rückführung zum Beispiel durch Untertauchen entzogen hat bzw. wenn damit zu rechnen ist und eine Abschiebung konkret bevorsteht, stellt der Staat durch die Anordnung von Abschiebungshaft sicher, dass die Durchsetzung geltenden Rechtes nicht weiterhin am Verhalten der Betroffenen scheitert.

Zu der Bitte, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Abschiebungsgefangenen zu prüfen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass unser Bundesland einiges unternommen hat, um die Belastungen der Abschiebungsgefangenen durch den Vollzug der Abschiebungshaft möglichst gering zu halten.

Dies trifft insbesondere auf die in der Beschlussempfehlung angesprochene psychosoziale Betreuung zu. Wir haben bereits im Jahr 1995 eine auf die besonderen Bedürfnisse von Abschiebungsgefangenen ausgerichtete psychosoziale Betreuung etabliert, die von einem externen Träger durchgeführt wird.

Auch mit Blick auf die Prüfung eventueller Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern beim Vollzug der Abschiebungshaft ist mein Haus vor dem Hintergrund des Vorlagebeschlusses des BGH an den EuGH zu der Frage, ob der Vollzug der Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten

mit der EU-Rückführungslinie im Einklang steht, bereits auf der Arbeitsebene aktiv geworden.

Die Unterbringung in den Justizvollzugsanstalten erfolgt räumlich strikt getrennt von Straf- und Untersuchungsgefangenen. Die bestehende Praxis ist von § 62a des Aufenthaltsgesetzes gedeckt, da diese Vorschrift es zulässt, dass die Abschiebungshaft in Ländern, die nicht über spezielle Abschiebungshafteinrichtungen verfügen, unter Beachtung des Trennungsgebotes in sonstigen Haftanstalten vollzogen werden kann. Die Vorschrift setzt meines Erachtens das Trennungsgebot nach Artikel 16 der EU-Rückführungsrichtlinie richtlinienkonform um.

Wir haben die seit Kurzem vorliegenden Schlussanträge des Generalbundesanwaltes beim Gerichtshof der Europäischen Union zu der Vorlage des Bundesgerichtshofes zur Kenntnis genommen, die rechtlich eine andere Tendenz erkennen lassen. Auch vor diesem Hintergrund müssen wir uns natürlich für den Fall, dass sich auch der EuGH nicht der deutschen Rechtsauffassung anschließt, Gedanken über Handlungsalternativen machen. Aber das warten wir zunächst ab.

Weil wir wissen, dass Abschiebungshaft ein in mehrfacher Hinsicht sensibles Instrument ist, kann ich Ihnen versichern, dass wir auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf ihre Anordnung und Vollziehung richten werden, um sowohl den berechtigten Belangen der Betroffenen als auch dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen Durchsetzung der Ausreisepflicht gerecht zu werden.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Ich weise darauf hin, dass es eine Dreiminutendebatte ist. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Quade für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der ersten Beratung zu unserem Antrag im Februar 2014 schätzte der Kollege Kolze zum Inhalt unseres Antrages ein: „Es versteht sich von selbst, dass wir dazu diametral anderer Auffassung sind.“

Das zeigte sich in der Beschlussberatung und zeigt sich auch in der Beschlussempfehlung. Insofern wäre es illusorisch gewesen zu glauben, unser Antrag würde eine Beschlussempfehlung im Innenausschuss bekommen, die von allen Fraktionen des Hohen Hauses mitgetragen wird.

Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung, wie auch im Ausschuss, der Stimme enthalten. Ich möchte auf die Gründe dafür eingehen.

Ja, die Koalitionsfraktionen sehen mit der Beschlussempfehlung einen Prüfungsbedarf; das hat auch der Minister soeben ausgeführt. Der Prüfungsbedarf ist mit der Vorlage der neuen Unterlagen beim EuGH tatsächlich noch größer geworden. Mit dem Auftrag, die Möglichkeiten zur Realisierung der Abschiebungshaft in Einrichtungen anderer Bundesländer zu prüfen, deutet die Landesregierung auch an, wohin die Entwicklung aus ihrer Sicht gehen soll.

In der zentralen Zielstellung unseres Antrages bleibt es allerdings bei grundsätzlich unterschiedlichen Sichtweisen. Unser Ziel ist es, die Abschiebungshaft, also den Freiheitsentzug zur Durchsetzung einer Verwaltungsentscheidung, als Instrument staatlichen Handelns zu überwinden, weil wir es für unverhältnismäßig und für nicht gerechtfertigt halten.

Davon ist in der Beschlussempfehlung keine Rede. Auch der Auftrag zur Entwicklung von Alternativen zur Abschiebungshaft innerhalb der ständigen Konferenz der Innenminister fehlt gänzlich. Deswegen werden wir der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Ich will noch einen weiteren Punkt Ihrer Beschlussempfehlung ansprechen. Sie konstatieren Folgendes:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass die im Land Sachsen-Anhalt für die Durchsetzung der Ausreisepflicht zuständigen Behörden ihr Ermessen bei der Anwendung des Aufenthaltsgesetzes auch unter besonderer Würdigung der persönlichen Situation der Betroffenen ausüben.“

Der kürzlich vorgestellte Jahresbericht der Härtefallkommission im Land spricht aus der Sicht meiner Fraktion eine deutlich andere Sprache. In 24 Fällen - in zehn davon waren Kinder die Betroffenen - prüfte offenbar erst die Härtefallkommission die persönliche Situation der Betroffenen ernsthaft; denn in 24 Fällen wurde eine bereits avisierte Abschiebung ausgesetzt, indem der Innenminister der Empfehlung der Kommission folgte. Die Frage ist doch, was vor dem Tätigwerden dieser Kommission eigentlich geprüft wurde und wie.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Angesichts verschiedener in der Vergangenheit zu Recht skandalisierter Vorgänge, wie des Versuchs, eine jesischische Familie in Magdeburg in einer Nacht-und-Nebel-Aktion abzuschleppen, bei dem die Mutter der Familie versuchte, sich das Leben zu nehmen, die „unter besonderer Würdigung der persönlichen Situation der Betroffenen“ wirkenden Behörden die Abschiebung der übrigen Familienmitglieder aber munter fortsetzten und erst beim zweiten Selbstmordversuch der Mutter stoppten - angesichts die-

ser und anderer Vorfälle, die keine Einzelfälle sind, können wir auch dieser Feststellung in der Beschlussempfehlung ausdrücklich nicht zustimmen, obwohl wir es gern täten, weil wir gern eine andere Situation im Land hätten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Quade. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Innenausschuss eingehend mit der Situation der Abschiebungshaft im Land Sachsen-Anhalt beschäftigt. Da in Sachsen-Anhalt keine speziellen Abschiebehafteinrichtungen vorhanden sind, wird die Abschiebungshaft hier im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben in Justizvollzugsanstalten vollzogen, wobei die Abschiebungshäftlinge dort räumlich getrennt von sonstigen Häftlingen untergebracht werden. Der Vollzug der Abschiebungshaft in Sachsen-Anhalt entspricht in vollem Umfang den rechtsstaatlichen und meiner Meinung nach auch den humanitären Anforderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschiebungshaft hat keinen Strafcharakter, sondern dient allein der Sicherung des Verfahrens. Um diesem Abstandsgebot hinreichend Rechnung zu tragen, bitten die Koalitionsfraktionen in ihrer Beschlussempfehlung die Landesregierung um Prüfung, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Abschiebehäftlingen realisiert werden können und welche Möglichkeiten vorhanden sind, um die Abschiebungshaft gegebenenfalls auch im Verbund mit anderen Bundesländern in Einrichtungen auch außerhalb des Justizvollzuges zu realisieren.

Weiterhin halten die Koalitionsfraktionen in ihrer gemeinsamen Beschlussempfehlung fest, dass es in Deutschland ein verbindliches Aufenthaltsrecht und gesetzliche Ausreisepflichten gibt. Abschiebung und Abschiebungshaft sind notwendige Mittel zur Durchsetzung rechtmäßiger Ausweisungen. Die Abschiebungshaft droht als allerletztes Mittel, als Ultima Ratio nur in Fällen, in denen sich der Betroffene nicht an die Auflagen der Behörde hält, untertauchen will oder sich einer freiwilligen Ausreise verweigert, und setzt im Übrigen auch die Anordnung durch ein unabhängiges gerichtliches Organ durch richterlichen Beschluss voraus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die von der Fraktion DIE LINKE geforderte Abschaffung der Abschiebungshaft halte ich für weltfremd und falsch. Es gibt leider auch Fälle, in denen die zwangsweise Abschiebung der Anordnung der Abschiebungshaft bedarf. Davor, meine Damen und Herren, darf man die Augen nicht verschließen. Ich

bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kolze murmelte mir eben zu, bei diesem Thema kämen wir wohl einfach nicht zusammen. Ich glaube, an dieser Stelle ist es tatsächlich so.

Meine Damen und Herren! Wir als Fraktion werden heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport ablehnen, weil sie in keiner Weise der Intention des Antrages der Fraktion DIE LINKE entspricht. Die Fraktion DIE LINKE wollte die Abschiebungshaft als Ultima Ratio abschaffen. Die heute vorliegende Beschlussempfehlung manifestiert die Abschiebungshaft als diese Ultima Ratio.

Wir aber, meine Damen und Herren, glauben, dass auch eine Ultima Ratio es nicht rechtfertigen kann, dass Menschen ohne Urteil und ohne richterlichen Beschluss in Haft genommen werden. Dieser wichtige Grundsatz wird bei der Abschiebungshaft verletzt und daran ändert auch diese Beschlussempfehlung nichts.

Meine Damen und Herren! Die Abschiebungshaft ist aus unserer Sicht und übrigens auch aus der Sicht vieler Fachverbände und übrigens auch großer Teile der Richterschaft unverhältnismäßig. Sie ist teuer und sie macht nachgewiesenermaßen krank.

Was wollte die Fraktion DIE LINKE erreichen? - Sie wollte auch erreichen, dass wir ein Bekenntnis als Land ablegen gegen einen unverhältnismäßigen staatlichen Eingriff in die Freiheitsrechte. Sie wollte den Grundsatz bekräftigen, dass Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis keine Straftäter sind und demnach auch nicht so behandelt werden sollten. Zudem wollte die Fraktion DIE LINKE prüfen lassen, inwieweit bis zu einer abschließenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, der sich mit dieser Frage beschäftigt, eine Abschiebungshaft in Sachsen-Anhalt eventuell auszusetzen wäre.

Diese Punkte kommen in der Beschlussempfehlung leider nicht mehr vor. Wegen dieser Ferne zum Ursprungsantrag können wir der Beschlussempfehlung leider nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

Herr Minister, Sie sind darauf eingegangen, dass die psychosoziale Beratung in der Abschiebungs-

haft in Sachsen-Anhalt eine Rolle spielt. Das ist so; das ist richtig. Ich habe mir das vor wenigen Wochen in Volkstedt angesehen. Aber es gibt auch Berichte darüber, dass diese Beratung durchaus gefährdet sei aufgrund finanzieller Gegebenheiten. Die finanziellen Grundlagen für diese Beratung sind in der Zukunft möglicherweise nicht mehr gesichert. Ich möchte Sie nach dem Bekenntnis, das Sie hier heute noch einmal abgelegt haben, in die Pflicht nehmen, dafür zu sorgen, dass die Finanzierung der Beratung dauerhaft gesichert wird. Sollte es haushaltsrelevant werden, hoffe ich, dass sich auch der Haushaltsgesetzgeber dieser Verantwortung stellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließen mit einem Bekenntnis zu der von uns in den letzten Monaten sehr strapazierten Willkommenskultur, die auch eine Anerkennungskultur sein muss, die das anerkennen muss, Herr Scheurell, was Menschen mit in dieses Land bringen. Ich glaube, dass die Abschiebungshaft diametral diesem Ziel entgegensteht und dass sie eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Ursachen einer eventuellen Abschiebung und damit auch der Abschiebungshaft verhindert und nicht ermöglicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits im Februar zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ausgeführt, möchte ich wiederholen, dass die Abschiebung und auch die Abschiebehaft natürlich im Rahmen sehr enger rechtlicher Grenzen erfolgt.

Auch heute geschah wieder eine Verwechslung bzw. die bewusste Weglassung: Wenn von der Härtefallkommission gesprochen wird, dann geht es um Fälle, bei denen geprüft wird, ob eine Abschiebung notwendig ist oder nicht. Das ist zunächst die Feststellung über die Abschiebung. Dabei sprechen wir aber noch nicht von der Abschiebehaft. Diese Fälle werden immer vermischt, auch bei den zahlenmäßigen Angaben.

Auch wenn Herr Herbst davon spricht, dass eine Abschiebehaft ohne einen richterlichen Beschluss verfügt wird, so steht doch im Gesetz, dass eine richterliche Anordnung erfolgt. Man kann jetzt darüber streiten, ob es eine Anordnung oder einen Beschluss geben muss. Aber es wird so dargestellt, als wäre überhaupt kein Richter daran beteiligt. Eine richterliche Anordnung ist notwendig.

Also es sind enge rechtliche Grenzen gesetzt worden. Ich denke, es wird uns auch hier in diesem Haus niemand absprechen, dass diese engen Grenzen eingehalten werden sollen und auch eingehalten werden müssen. Dafür ist ein Rechtsstaat da. Die Abschiebung bleibt die Ultima Ratio, wenn ein unberechtigter Aufenthalt festgestellt wird.

Das hat auch nichts damit zu tun, dass die Willkommenskultur damit unterbunden wird.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Sondern wir sagen, wenn alle Dinge im Vorfeld - das setze ich aber voraus und das beinhaltet dieser Beschluss auch - ordnungsgemäß geprüft worden sind, der Einzelfall auf die persönliche Lage hin geprüft worden ist und man zu der Feststellung gekommen ist, dass eine Abschiebung notwendig ist, dann kann eine Abschiebehaft angeordnet werden, wenn sich jemand der Abschiebung widersetzt. Nur in diesem Zusammenhang ist und kann es notwendig und möglich sein. Das sind Einzelfälle. Da verlangen wir natürlich auch die Einzelfallprüfung.

Es ist über die Abschiebehaftbedingungen und über die Voraussetzungen in Sachsen-Anhalt gesprochen worden. Hier ist durch den Minister ausgeführt worden, welche Lösungsansätze geprüft und weiterhin untersucht werden. Deshalb soll eine Berichterstattung im Ausschuss erfolgen. Ich denke, dass wir zu gegebener Zeit diese Berichterstattung im Ausschuss aufrufen können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Schindler. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über die Drs. 6/3043 ab. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Erfolgsgeschichte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Fortführung der effektiven Investitions- und Arbeitsplatzförderung

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3064**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3083**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3094**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Mormann. Herr Mormann, Sie haben das Wort.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen, also die Fraktionen der CDU und der SPD, bringen heute den Ihnen vorliegenden Antrag mit dem Titel „Erfolgsgeschichte Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) - Fortführung der effektiven Investitions- und Arbeitsplatzförderung“ ein. Wir folgen mit diesem Antrag der guten Tradition, dass der Landtag nicht nur über die Förderung und über die Ausnahmen von der Regelung der GRW-Richtlinie informiert wird, sondern dass sich der Gesetzgeber auch mit der inhaltlichen Ausgestaltung beschäftigt. Das ist ein Weg, der für die GRW-Richtlinie, dem größten Wirtschaftsförderinstrument in unserem Land, mehr als angemessen ist.

So wurden in den Jahren 2012 und 2013 mit Zuschüssen in Höhe von 304,3 Millionen € bei insgesamt 311 Bewilligungen Gesamtinvestitionen in Höhe von über 1,6 Milliarden € realisiert und dabei 5 656 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Paradigmenwechsel in der Wirtschaftsförderung, also weg von der Förderung um jeden Preis hin zur Förderung von guter Arbeit, die Wertschöpfung und Nachhaltigkeit vor Ort schafft, haben wir bei der letzten Erarbeitung der GRW-Richtlinie bereits einige Änderungen vollzogen.

Es wurde ein Bonussystem mit Struktureffekten eingeführt, die wir als förderlich und wichtig für unser Land erachten. Damit haben wir in der Wirtschaftsförderung dokumentiert, dass wir nicht nur mit dem Begriff der qualitativen Kriterien hantieren, sondern diese auch ganz konkret umsetzen. Dieses Bonussystem beinhaltet unter anderem die Bindung an Tarifverträge, die unbefristete Übernahme von Auszubildenden, die Kooperation mit den Hochschulen oder die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen.

Dass dieser Systemwechsel erste Früchte getragen hat, zeigte uns auch der vor einigen Wochen vorgelegte Bericht des Wissenschafts- und Wirtschaftsministeriums.

Nun stehen im Zuge der neuen Strukturfondsperiode und der gesammelten Erfahrungen während der Anwendung der neuen Richtlinie seit Februar 2012 Änderungen im Bereich der GRW an. Für uns als SPD-Fraktion ist die Beteiligung des Parlaments und die Beteiligung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft unentbehrlich.

Meine Damen und Herren! Bekanntlich ist der Erlass der GRW-Richtlinie ein reines administratives

Handeln. Es geht hierbei aber um das wichtigste Instrument der Wirtschaftsförderung überhaupt in unserem Land. Eine Einbeziehung der genannten Gremien war in den letzten Jahren eine gelebte Praxis hier im Haus. Es handelt sich um eine Praxis, die sich bewährt hat. Deshalb wollen wir als Koalitionsfraktionen mit der Einbringung dieses Antrags diese Praxis zementieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Wirtschaftsförderung an zusätzliche qualitative Kriterien zu binden und sie stärker auf forschungs- und wertschöpfungsintensive Unternehmen auszurichten. Das Ziel war und ist klar: Auch vor dem Hintergrund abnehmender Fördermittelzuweisungen müssen wir in Sachsen-Anhalt eine Wirtschaftsförderung um den jeden Preis hinter uns lassen.

In den Fokus der Wirtschaftsförderung müssen Wertschöpfung und Innovation hier vor Ort, die Schaffung von guten und hochwertigen Arbeitsplätzen und der Ausgleich zwischen Bestandspflege und aktiver Neuansiedlung treten. Dieses Ziel wollen wir weiter verfolgen. Dafür soll das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft im Ausschuss über Ansätze zur Weiterentwicklung berichten und mit uns diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bildet nach wie vor den wesentlichen Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung unseres Landes. Es ist das entscheidende strukturpolitische Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und damit für die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze, für wirtschaftliches Wachstum und für eine stetige Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Landes.

Die Zahlen und Fakten der Wirtschaftsförderung für das Jahr 2013 zeigen uns auch, dass die Wirtschaft auf einem guten Weg ist und dass sie noch stärker aus sich selbst heraus wachsen kann. Der Beleg dafür ist die Investitionsförderung im Rahmen der GRW.

Zwar hat sich die Zahl der Bewilligungen im Zeitraum zwischen 2011 und 2013 fast halbiert. Herr Mormann hat eben die Gesamtzahlen genannt; ich will ein bisschen auf die Entwicklung eingehen. Die

Zahl der Förderfälle ging von 265 im Jahr 2011 auf 136 im Jahr 2013 zurück. Auch das Gesamtzuschussvolumen ist um knapp ein Viertel gesunken, nämlich von 193 Millionen € im Jahr 2011 auf 148 Millionen € im Jahr 2013. Dennoch sind mit dieser geringeren Fördersumme deutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen worden. Im Jahr 2011 entstanden durch die Förderung 1 975 neue Arbeitsplätze, im Jahr 2013 waren es 3 144 Arbeitsplätze. Das ist immerhin ein Plus von fast 60 %.

Damit wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel effizienter eingesetzt; denn der Zuschuss pro Dauerarbeitsplatz hat sich etwa halbiert. Er sank von 98 000 € pro geschaffenen Arbeitsplatz im Jahr 2011 auf 47 000 € im Jahr 2013. Diese Entwicklung ist ausgesprochen erfreulich.

Die Fördermittel werden knapper und müssen daher zielgerichteter eingesetzt werden. Die Investitionsförderung in Sachsen-Anhalt wird weiterhin auf forschungs- und wertschöpfungsorientierte Unternehmen konzentriert. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg. Das zeigen die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung aus dem Jahr 2013.

Mit Blick auf die positiven Ergebnisse im Bereich der GRW-Förderung haben sich die im Jahr 2012 eingeführten Landesregelungen, bestehend aus Basisfördersatz und Zuschlagsystem, bewährt. Herr Mormann ist eben schon darauf eingegangen. An diese Ergebnisse möchten wir mit den ab Juli 2014 geltenden neuen GRW-Landesregelungen anknüpfen. Wir werden bei der Ausgestaltung der GRW-Förderung also keinen Salto rückwärts machen, sondern nur punktuell präzisieren. Derzeit liegen noch nicht alle europa- und bundesrechtlichen Grundlagen für die Erstellung der neuen GRW-Landesregelungen vor.

Bis Ende Juni 2014 sind also noch Bewilligungen nach den derzeitigen GRW-Regelungen möglich. Fest steht bislang nur, dass für ganz Sachsen-Anhalt vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2017 die folgenden von der EU-Kommission festgelegten maximalen Fördersätze gelten, und zwar einheitlich für das ganze Land und nicht wie bisher in Nord und Süd gesplittet: Kleine Unternehmen werden mit bis zu 35 %, mittlere Unternehmen mit bis zu 25 % und große Unternehmen mit bis zu 15 % gefördert.

Außerdem steht fest, dass Großunternehmen nur noch dann gefördert werden dürfen, wenn Investitionen getätigt werden, die neue wirtschaftliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt schaffen. Das heißt, förderfähig sind Errichtungs- und bestimmte Erweiterungsinvestitionen.

Unabhängig von der Neufassung der GRW-Landesregelung zur Mitte des Jahres 2014 wollen wir die GRW-Förderung im Lande auch wissenschaftlich evaluieren. Hieran sitzt bereits die Investitionsbank gemeinsam mit dem IWH in Halle in

enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft. Das Ergebnis wird aber keinesfalls vor Ende 2014 vorliegen. Wir werden es dann selbstverständlich dem Ausschuss unverzüglich zur Verfügung stellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Dr. Köck. - Bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Minister, wird es eine Neuauflage des Regionalbudgets aus dem Topf der GRW wie im Jahr 2013 geben?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das ist noch nicht abschließend entschieden, weil es die Regelung noch nicht gibt. Aber ich gehe einmal davon aus.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann sagen: Alle Jahre wieder Anträge zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2013, also im vorigen Jahr, war der Antrag überschrieben mit: „GRW-Förderung 2012 - wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für Sachsen-Anhalt“.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

In diesem Jahr heißt er: „Erfolgsgeschichte Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ GRW - Fortführung der effektiven Investitions- und Arbeitsplatzförderung“. Die Anträge beschäftigen sich aber immer mit den gleichen Themen.

(Minister Herr Möllring: Es ist doch schön, wenn man jedes Jahr Erfolg hat!)

Ich sehe von der Stilblüte, die im Änderungsantrag der GRÜNEN und im Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten ist, einmal ab. Die Stilblüte heißt: In beiden Anträgen wird von „wertschöpfungsorientierten Unternehmen“ gesprochen. Ich sage einmal unter uns Wirtschaftspolitikern: Jedes Unternehmen ist automatisch wertschöpfungsorientiert, sonst wäre es ja keines.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben offenbar verpasst, den richtigen Begriff zu wählen. In der GRW-Richtlinie heißt es nämlich: wertschöpfungsintensiv.

Wenn Sie den Begriff ersetzen, könnten wir uns dazu hinreißen lassen, uns statt einer Ablehnung des Antrags, der wir mit freudiger Erwartung entgegensehen, der Stimme zu enthalten, um die Berichterstattung nicht in ihrer Substanz zu gefährden.

Herr Kollege Mormann, ich war gespannt, als Sie gesagt haben, der Gesetzgeber soll sich auch inhaltlich mit diesem Ding, das dann kommt, beschäftigen. Aber es kam nichts. Da wir das geahnt haben, haben wir vorsorglich unseren Änderungsantrag eingebracht, um einige Aufgaben zu entwerfen, die uns bei der Neugestaltung der GRW-Richtlinie bzw. bei ihrer Präzisierung wichtig sind. Wir sind der Auffassung, der Landtag solle sich auch inhaltlich zur Wirtschaftsförderung positionieren und eben nicht nur mit Zahlen und Statistiken.

Wir haben im vorigen Jahr von Uli Thomas den Satz gehört: Wir haben mit weniger Fördermitteln mehr zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen als je zuvor. Kollege Mormann hat heute gesagt: Wir haben mit noch weniger Fördermitteln mehr zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen.

Ich persönlich freue mich auf den Tag, an dem einer von uns sagen kann: Wir haben deutlich mehr zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen, und das alles ohne Fördermittel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, schon einen Bericht abfordern, dann nicht nur einen Bericht zu Statistiken und Zahlen, sondern auch mit Bezug auf die wirtschaftlichen Kennziffern.

Nun kann man das sicherlich, wenn man sich die Dinge anschaut, nicht unmittelbar mit den realen wirtschaftlichen Ergebnissen aus dem Jahr 2013 vergleichen. Man müsste den Bericht von 2012 zu Rate ziehen.

Aber die Fakten sind bekannt: Im Jahr 2013 hat das Land Sachsen-Anhalt mit einem Minus von 1,2 % den vorletzten Platz bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland belegt. Nur das Saarland war noch schlechter an dieser Stelle.

Als Ursachen wurden das Hochwasser und das Wetter, der lange Winter angeführt. Ich glaube nicht, dass der lange Winter nur in Sachsen-Anhalt stattgefunden hat. Ich glaube auch nicht, dass vom Hochwasser nur Sachsen-Anhalt betroffen war.

Wenn man solche Zahlen heranzieht, dann sollte man sich die Dinge etwas genauer ansehen. Das erwarten wir von einem Bericht zur weiteren Entwicklung der GRW-Förderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Lieber Herr Minister Möllring, lieber Kollege Mormann und andere, die sich zu diesem Thema noch äußern werden: Die Zahl der Arbeitsplätze, die geschaffen worden sind, sagt überhaupt nichts über die Qualität dieser Arbeitsplätze und

(Beifall bei der LINKEN)

auch nichts darüber aus, ob sie mit dem Thema gute Arbeit etwas zu tun haben.

In der Studie des DGB, die vor wenigen Wochen vorgestellt worden ist, wurde deutlich, dass ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weniger als 8,50 € pro Stunde verdient. Wie viele davon waren denn gesicherte oder neue Arbeitsplätze mithilfe von Fördermitteln des Landes? Das gilt es zu hinterfragen.

Wenn Sie sich einmal die Ergebnisse aus dem Jahr 2013 in Bezug auf die lohnkostenbezogene Förderung ansehen, dann stellen Sie fest, dass ein einziges Unternehmen Fördermittel beantragt hat, um Beschäftigte mit einem Gehalt von mehr als 36 000 € auszustatten.

Also diesbezüglich gibt es eine Menge zu tun. Deswegen haben wir gesagt, was uns in unserem Änderungsantrag zur inhaltlichen Bereicherung Ihres Antrages wichtig ist. Das sind keine neuen Erkenntnisse. Das wissen Sie. Wer mir aufmerksam zuhört, der weiß, dass wir das immer wieder eingefordert haben. Meistenteils stoßen wir auf taube Ohren. Aber das wird uns nicht davon abhalten, immer wieder die Dinge anzumahnen, um hierbei zu einem wirklich qualitativen Sprung in der Wirtschaftsförderung zu kommen.

In Bezug auf das Thema Struktureffekte und Bonusfaktoren gab es in der Vergangenheit immer wieder einen Sturmlauf der Industrie- und Handelskammern. Hiervon sollten wir uns nicht beirren lassen; denn wenn ein Gesetzgeber, eine Landesregierung Fördermittel ausreicht, dann haben wir auch Erwartungen. So verstehen wir auch das Prinzip: Fordern und Fördern bei Investoren, wenn diese mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Ich werbe um den Mut zur Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, damit das in den Bericht eingebaut wird. Wenn das nicht der Fall ist und Sie darüber hinaus das Wort „wertschöpfungsorientiert“ nicht durch das Wort „wertschöpfungsintensiv“ ersetzen, dann werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ansonsten würden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Dr. Thiel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ja, das Thema GRW, das Thema GRW-Richtlinie ist natürlich eines der zentralen Themen - darin gebe ich dem Kollegen Thiel vollkommen Recht -, das uns immer wieder beschäftigt und auch beschäftigen muss; denn es sind die Rahmenbedingungen, die sich in den vielen Jahren, in denen es diese Richtlinie und diese Mittel gibt, verändert haben.

Ich darf daran erinnern, dass es die Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereits seit 1969 gibt. In der Tat bestand im Jahr 1969 eine andere Situation als im Jahr 1990 oder heute im Jahr 2014.

Ich möchte nur einen Fakt nennen, der uns allen bekannt ist: Als wir im Jahr 1990 die Wende hatten und damit die Transformation unseres Wirtschaftssystems von einer sozialistischen Planwirtschaft zu einer sozialen Marktwirtschaft erfolgte, hatten wir Unternehmen, die nicht effektiv waren, die eine geringe Eigenkapitaldecke und vor allen Dingen einen großen Nachteil hatten: Sie waren im harten Wettbewerb nicht wettbewerbsfähig.

Dann ist es legitim zu sagen: Okay, bei dieser Strukturschwäche müssen wir helfen, müssen wir unterstützen und wir geben Zuschüsse in gewissen Höhen, von denen wir heute nicht einmal mehr zu träumen wagen. Aber das Geld floss damals im Vergleich zu heute etwas üppiger.

Aber ich gebe Ihnen vollkommen Recht, Kollege Thiel - daran werde ich Sie bei Gelegenheit auch erinnern -: Jede staatliche Hilfe ist natürlich ein Stück weit eine vergiftete Hilfe, weil sie dazu führen kann, dass das eine oder andere Unternehmen seine Hausaufgaben nicht mehr macht, sich an die Hilfe gewöhnt und womöglich vergisst, die Wertschöpfung in maximale Sphären zu treiben, und sich womöglich darauf ausruht, dass es immer Zuschüsse gibt.

Meine Damen und Herren! Das wollen wir nicht. Vielmehr verstehen wir als Koalitionsfraktionen die GRW als Aktivierung der regionalen Wirtschaftskraft und vor allen Dingen als Hilfe zur Selbsthilfe.

Was haben wir festzustellen? - Es ist schon so, dass wir in den letzten zwei, drei Jahren gerade auch mit der Novellierung der letzten GRW-Richtlinie die Fördersätze - man kann es schon so sagen - dramatisch abgesenkt haben, weil das Finanzvolumen nicht mehr das ist, was es einmal war. Die Tendenz ist - damit erzähle ich Ihnen heute kein Geheimnis -: Die Förderhöhen müssen wir weiter absenken.

Was mich daran besonders freut - das hat mich nicht einmal überrascht, aber es erfreut mich -, ist, dass der große Aufschrei aus der Wirtschaft in

Sachsen-Anhalt ausgeblieben ist, als es um die Absenkung der Höhen ging, und man gesagt hat: Okay, wir akzeptieren das. Wir müssen das einplanen, dass die Förderhöhen nicht mehr so maximal hoch sind.

Wir schaffen es mittlerweile auch, unseren Eigenanteil, also den Anteil des privaten Geldes, des eigenen Kapitals, zu erhöhen: Wir wissen doch selbst: Je höher der Eigenanteil ist, umso ernsthafter und umso erfolgsverdächtiger ist auch die Investition, die dort geplant war.

Wir hatten lange die höchsten Förderhöhen. Mittlerweile attestiert uns auch die EU, dass wir uns solide und gut entwickelt haben. Deswegen ist es in der Tat eine Erfolgsgeschichte - bei aller Kritik, die wir natürlich noch haben. Selbstverständlich haben wir noch zu viel Arbeitslosigkeit, selbstverständlich sind noch nicht alle Firmen im harten Wettbewerb wirklich gut aufgestellt. Das hat aber nicht immer politische Fehler als Ursache.

Es ist auch eine gute Entwicklung, dass wir, auch im Sinne der EU, heute feststellen können: Wir sind nicht mehr ein Höchstfördergebiet. Wir sind nicht mehr das Gebiet, das die größte Hilfe benötigt. Ich denke, das ist wirklich eine gute Nachricht, und das kann uns doch auch Mut machen, dass nicht alles, was wir in der Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren hier gemacht haben, so verkehrt gewesen sein kann.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen natürlich weiterhin neue Arbeitsplätze. Wir wollen Arbeitsplätze, die auch zukunftssicher sind. Ob man diese neuen Arbeitsplätze immer gleich mit horrenden Lohnforderungen begleiten muss, da bin ich mir etwas unsicher. Ich will auch begründen, warum.

Viele Existenzgründer, die angefangen haben mit einer Existenz, waren im ersten Jahr - manchmal auch im zweiten Jahr - weit weg von solchen Löhnen. Die haben oft mit weniger Geld auskommen müssen, um überhaupt erst einmal die Startphase zu überwinden, um überhaupt erst einmal in Fahrt zu kommen.

Dementsprechend, denke ich, ist es erst einmal wichtig, Arbeitsplätze zu schaffen, mit der klaren Perspektive, dass sich die Qualität der Arbeitsplätze verändert. Qualitativ sich entwickelnde Arbeitsplätze werden auch ein steigendes Lohnniveau bedeuten. Dementsprechend, denke ich, verdienen diese Arbeitsplätze, die innovativ sind, die auch von der Wertschöpfung her eine gute Perspektive haben, unsere besondere Unterstützung.

An dieser Stelle möchte ich noch betonen: Dabei ist es uns als CDU-Fraktion vollkommen egal, wo diese Arbeitsplätze entstehen. Wir haben keine lokalen Cluster, keine Orte, die wir besonders fördern wollen. Wenn dieser Arbeitsplatz in Zeitz, in

Arendsee oder in Wittenberg entsteht, dann ist er dort willkommen und wird auch dort gefördert.

Wir haben hin und wieder die Diskussion gehabt, das auf bestimmte Orte einzugrenzen. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen gute Ideen fördern, wir wollen Perspektiven fördern, und ich denke, das ist uns mit der letzten Novellierung gut gelungen.

Ich denke, wir werden dazu auch eine interessante und informative Anhörung im Wirtschaftsausschuss haben und natürlich diese Strategie der Landesregierung weiter begleiten. Sehen Sie es uns nach: So viel Mut, Ihrem Änderungsantrag zuzustimmen, haben wir in der Tat nicht. Den brauchen wir auch nicht, weil unser Antrag der bessere ist. Ich bitte deswegen Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: So viel zu dem guten Antrag!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege Thomas, vom Kollegen Dr. Thiel. - Bitte sehr.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Na ja, wenn inhaltsleere Anträge die besseren sind, okay. Das nehme ich jetzt einmal zur Kenntnis. Das ist auch nicht mein Problem.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Thomas, Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Förderhöhen absenken wollen. Das ist ein durchaus vernünftiger Prozess, der nicht nur bei uns, sondern auch bei den anderen neuen Bundesländern stattfindet, und bis zum Jahr 2019 haben wir auch die Aufgabe, das entsprechend zu tun.

Meine Frage aber lautet: Wie erklären Sie sich dann, dass die Landesregierung bei der kleinteiligen Unternehmensstruktur, die wir haben, bei der Absenkung der Fördermittel dann trotzdem für eine Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens von 70 000 auf 100 000 € plädiert? Denn damit wird von vornherein gerade bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen die Inanspruchnahme entsprechender GRW-Mittel außer Kraft gesetzt. Es gibt ja noch andere Möglichkeiten als die GRW-Förderung, zum Beispiel zinsgünstige Darlehen.

Ich habe es meiner Fraktion auf gut Deutsch gesagt: Den Großen steckt man den nicht rückzahlbaren Zuschuss in ein bestimmtes Körperteil, und die Kleinen sollen sich bitte schön über zinsgünstige Darlehen finanzieren. Da gibt es für mich einen Widerspruch, den ich gern gelöst hätte. Vielleicht können Sie die Frage heute nicht gleich beantworten. Aber ich würde darum bitten, dass wir das in unsere Diskussion einbeziehen.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel, für die Frage. Zunächst möchte ich feststellen, dass es natürlich ein politisches Ziel ist, mit den Mitteln aus dem Landeshaushalt die Drittmittel, die uns zur Verfügung stehen, möglichst komplett - das gelingt uns ja auch - kofinanzieren, Mittel aus dem Bund und von der EU also in voller Höhe zu nutzen. Wir wissen, wir haben da einen Hebel. Wir können hiermit Landesgeld vervielfachen. Es muss natürlich ein Ziel sein, diese Gelder dann auch entsprechend zu verwenden.

Der zweite Punkt, den ich anmerken möchte: Wir befinden uns auch beim Thema GRW im Wettbewerb der Länder. Wir wissen, auch andere Bundesländer sind hier unterwegs, und wir müssen aufpassen, dass wir nicht in einen Überbietungswettbewerb geraten; denn den Wettbewerb können wir nicht gewinnen.

Zu den Mindestförderhöhen. Wie gesagt, wir leben nicht mehr im Jahr 1990. Die Kapitaldecke bei vielen Unternehmen ist eine andere. Investitionen, gerade Großinvestitionen, müssen natürlich auch bearbeitet werden. Und wir wissen: 90 % unserer Betriebe sind KMU-Betriebe, sind die Kleinen. Ich glaube, denen zu sagen, wir müssen jetzt die Mindestantragshöhe etwas heraufsetzen, das bringt auch bürokratische Aufwände mit sich, ist vermittelbar.

Aber lassen Sie uns das im Ausschuss diskutieren. Dort haben wir genügend Gelegenheit und sind auch in einem Rahmen unterwegs, in dem wir, denke ich, diese Dinge gemeinsam mit dem Minister erörtern können.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Thomas. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Herr Kollege Meister reden. Ich möchte bekanntgeben, dass wir nach dem Tagesordnung dann Schluss machen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oh!)

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der GRW-Förderung zeichnen sich bekanntermaßen Änderungen dahin gehend ab, dass der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel weiter zurückgehen wird. Zuletzt war die GRW-Förderung schon unter ähnlichen Vorzeichen - damals noch als Wunsch auf Berichterstattung über das Jahr 2012 - im März 2013 Thema im Landtag.

Aktuell war bereits festzustellen, dass das Zuschussvolumen der einzelbetrieblichen Förderung zurückging, wobei erfreulicherweise zugleich die Zahl der damit geschaffenen Arbeitsplätze - zumin-

dest nach der Statistik - anstieg. Diese Zahlen lassen die Hoffnung keimen, dass die Zeit der Förderung per Gießkanne sich dem Ende zu neigt und der Einsatz der Steuermittel effektiver und effizienter erfolgt.

In die allgemeine Freude hinein muss man jedoch anmerken, dass auch die Gesamtinvestitionen im Land zurückgingen, ja sogar der Umfang des Bruttoinlandsproduktes sank.

Wenn der Antrag der Regierungsfractionen eine Konzentration auf forschungs- und wertschöpfungsorientierte - Herr Dr. Thiel hat Recht, es müsste „intensive“ heißen - Unternehmen favorisiert, kann man sich dem schwerlich verschließen, wobei insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Blick zu nehmen sind.

Der Begriff der forschungs- und wertschöpfungsintensiven Unternehmen bleibt allerdings unscharf. Insofern bliebe die konkrete künftige Ausgestaltung der GRW-Richtlinie abzuwarten. Der Antrag fordert eine entsprechende Berichterstattung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Gewerbegebiete zum Beispiel - eine Sünde aus alten Zeiten - fallen aus bündnisgrüner Sicht nun gerade weder unter den Begriff der forschungs- noch der wertschöpfungsorientierten bzw. -intensiven Unternehmen.

Soweit DIE LINKE in ihrem Änderungsantrag auf eine allgemeine Verbesserung der Standortbedingungen abhebt, bräuchte auch dies eine Konkretisierung. Mit der gleichen Argumentation wurde schon so manche Million zwischen Arendsee und Zeitz sinnlos im Boden versenkt.

Der Ansatz - im übertragenen Sinne -, in Köpfe zu investieren, ist jedoch tatsächlich der Weg, der für ein Land wie Sachsen-Anhalt weiterführen kann. Die festzustellende erfreuliche Zunahme der Kooperationen mit den Hochschulen geht in diese Richtung. Umso ärgerlicher sind gerade die in diesem Bereich regelmäßig geführten Kürzungsdebatten und auch die realen Kürzungen.

Spannend und eigentlich überfällig ist die vorgesehene wissenschaftliche Evaluierung der GRW-Förderung und der in den Anträgen vorgesehene entsprechende Bericht im Ausschuss. Auch eine Darstellung von Zwischenergebnissen könnte hier bereits interessant sein.

Wie wirkt sich die Förderung tatsächlich auf Wirtschaft und Arbeitsplätze, aber zum Beispiel auch auf die Umwelt aus? Welche vermeidbaren Mitnahmeeffekte gibt es? Welche Unterschiede ergeben sich zwischen den verschiedenen Regionen und warum? - Das sind Fragen, deren Beantwortung für eine zukünftige bessere Gestaltung der Richtlinien, insbesondere der qualitativen Kriterien, hilfreich sein kann.

Unser Änderungsantrag stellt jedoch noch auf einen anderen Aspekt ab. Es geht um Fördermitteltransparenz. Sie wissen, dass es gerade in unserem Land immer wieder Anlässe gab, dort Transparenz einzufordern. Wir möchten gern, dass die Verwendung der Fördermittel für die interessierte Öffentlichkeit transparenter dargestellt wird.

Ich halte diese Forderung für angemessen. Schließlich handelt es sich um öffentliche Mittel, um Steuergelder. Hierbei hätte die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, leicht zugänglich zu erfahren, was damit im Einzelnen passiert. Derzeit ist dies nicht hinreichend nachvollziehbar. Unser Vorstoß will eine Prüfung erreichen, in welcher Form man diesem Anliegen Rechnung tragen kann.

Ich freue mich auf die demnächst im Ausschuss zu erwartenden Diskussionen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Meister. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Mormann das Wort.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal zu Anfang: Herzlichen Dank, Herr Kollege Thiel. Sie lesen also unsere Anträge tatsächlich. Es ist natürlich ein redaktioneller Fehler. Ich habe vorhin im drittvorletzten Absatz meiner Einbringungsrede tatsächlich „wertschöpfungsintensive Unternehmen“ gesagt. Entsprechend ist in dem Antrag „wertschöpfungsorientierte Unternehmen“ durch „wertschöpfungsintensive Unternehmen“ zu ersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches habe ich bereits bei der Einbringung gesagt. Der Antrag hat ein erklärtes Ziel: Wir wollen das Thema der GRW nicht allein der Landesregierung überlassen. Die Bedeutung der GRW-Richtlinie ist uns allen bewusst. Auch vor dem Hintergrund, dass die Fördermittel geringer werden, fließen hierbei Summen zur Förderung unserer Wirtschaft, Summen, die es aus unserer Sicht unumgänglich machen, dass die Landesregierung nicht nur über Erfolg oder Misserfolg berichtet, sondern auch gemeinsam mit uns die Weiterentwicklung der GRW als Wirtschaftsförderinstrument diskutiert und weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren! Wirtschaftsförderung ist ein Investment. Bei jedem Investment hat der Investor eine Rendite einzufordern. Wir, meine Damen und Herren, müssen unsere Renditeerwartungen an der Wirkung unserer Wirtschaftsförderung festmachen, das heißt daran, wie viele Arbeitsplätze geschaffen werden und, was

noch wichtiger ist, wie deren Qualität ist, wie die Leute bezahlt werden.

Subventionieren wir Leiharbeitsplätze oder schaffen wir durch gut bezahlte, unbefristete Jobs Wertschöpfung in der Region? Deckt sich unsere Wirtschaftsförderung auch mit unseren Leitmärkten, in denen das Land Potenzial und Zukunft sieht? Decken sich die Ziele der Wirtschaftsförderung mit den politischen Zielen, die das Land verfolgt? Wollen wir mit der GRW auch auf den demografischen Wandel reagieren und unser Land für junge Menschen attraktiv machen?

(Herr Lange, DIE LINKE: Und jetzt die Antwort!)

Wollen wir mit der Wirtschaftsförderung auch die Kooperation zwischen unserer Wissenschaft und unserer Wirtschaft verstetigen? Wollen wir noch mehr Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel Fachkräftesicherung, Familien- und Frauenförderung oder Umweltschutz, forcieren?

Diese Aspekte sind dann aber auch noch mit den tatsächlichen Anforderungen der Wirtschaft an eine transparente und zielgerichtete Förderpolitik in Übereinstimmung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Zur Vorbereitung der Thematik habe ich in den letzten sechs Wochen mit Spitzenvertretern der IHK, der Handwerkskammern, mit den Gewerkschaften, der IG Metall, dem DGB, den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden Sachsen-Anhalts, der Investitionsbank sowie der Bundesagentur für Arbeit gesprochen. Sie alle haben mir ihre Erfahrungen und, was bei unserer politischen Arbeit genauso schwer wiegen sollte, ihre Erwartungen mitgeteilt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht jede Position im Verhältnis 1 : 1 zu übernehmen ist. Aber eine ganze Reihe von Aspekten wird in die Beratungen der Gremien Eingang finden. Alle hier im Vorfeld aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Das gehört in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Aber ein paar herausragende Beispiele möchte ich hier doch erwähnen.

Mittelstandswirkung. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch den Mittelstand und das Handwerk. Die vielen Betriebe sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und die wichtigsten Arbeitgeber und Ausbilder im Land. Das bedeutet im Umkehrschluss: Die GRW-Richtlinie muss kleinunternehmer- und mittelstandsfreundlich sein. Soll heißen: Wir sollten das Bonussystem auf seine Erfüllungsfähigkeit für Mittelstand und Handwerk evaluieren und dann an ausgemachten Stellen nachsteuern. Wir sollten es tunlichst vermeiden, die Mindestinvestitionssumme, die im Moment bei 70 000 € liegt, zu erhöhen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Zweitens Erweiterungsinvestitionen. Bis dato ist die Förderung einer Erweiterungsinvestition an die Schaffung von mindestens 15 % neuen Dauerarbeitsplätzen geknüpft. Vor dem Hintergrund, dass viele Unternehmen vor der Erneuerung ihrer Produktionsanlagen stehen und wir uns in einer Zeit befinden, in der der Prozess der Automatisierung enorm zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beiträgt, ist diese Quote intensiv zu überdenken.

Letztendlich geht es um die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen und die Stärkung ihrer Wettbewerbsposition. Das einseitig an die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu knüpfen, gefährdet deren Bestand und macht die Inanspruchnahme von Fördermitteln wenig attraktiv.

Drittens Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Aus vielen Erfahrungsberichten ging hervor, dass sich die ersten Kontakte zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen und den Hochschulen schwierig gestalten. Es sollte jedoch klar sein, dass eine engere Kooperation in unser aller Interesse ist.

Viertens. Oftmals habe ich gehört, dass es den Unternehmen sehr bewusst ist, dass sie sich um die Fachkräftegewinnung kümmern müssen und dazu die Ausbildung in ihrem Betrieb verstärken sollten. Vielfach fehlt es aber dann an geeigneten Bewerbern.

Ich halte es jedoch für den falschen Weg, aus diesem Grund dieses Kriterium zu streichen. Darüber zu diskutieren, ob man es noch mit 5 % im Zuschlagssystem bewerten sollte, ist legitim. Eine komplette Streichung wäre ein fatales Signal und kontraproduktiv.

Außerdem sollen wir in unsere Überlegungen zur GRW auch die Suche nach Lehrlingen aus dem Ausland mit einfließen lassen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen will also die Neujustierung der GRW-Richtlinie hier im Hause und im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft diskutieren und diese gemeinsam mit der Landesregierung angehen. Dieses Interesse sollte uns hier im Raum unabhängig von der späteren Diskussion einen. Wir lehnen die Änderungsanträge ab. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Mormann. - Wem das jetzt zu schnell ging, der kann es ja im Protokoll langsam nachlesen.

Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen direkt über die Anträge ab.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der

Drs. 6/3083 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen sodann über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3094 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist also auch abgelehnt worden.

Nunmehr stimmen wir über den Ursprungsantrag mit der Änderung ab, die von den Koalitionsfrak-

tionen selbst eingebracht worden ist. Und zwar wird in der zweiten Zeile das Wort „wertschöpfungsorientiert“ durch das Wort „wertschöpfungsintensiv“ ersetzt. Wer stimmt diesem Antrag in der so geänderten Fassung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Wir sind damit am Ende der 66. Sitzung des Landtages angelangt. Wir werden morgen um 9 Uhr die 67. Sitzung mit den Aktuellen Debatten beginnen. Ich wünsche einen schönen parlamentarischen Abend oder was auch immer Sie vorhaben.

Schluss der Sitzung: 19.11 Uhr.

